Mitteilungen

des Vereins für Geschichte der Prignitz

Band 18



Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2018



Inhaltsverzeichnis

Jürgen W. Schmidt Ein hochrangiger Diplomat aus der Prignitz – Botschafter Hans von	
Flotow (1862–1935) aus Felsenhagen bei Pritzwalk	6
Uwe Czubatynski Schürmann in Roddan. Werden und Vergehen einer bäuerlichen Familie	33
Dieter Hoffmann-Axthelm	
Wie der Backstein-Rundpfeiler in die Prignitz kam	47
Marie-Luise Körner Nachrichten aus den Klöstern Marienfließ und Heiligengrabe in der	65
Zeitung der Jahre 1786 bis 1815 Dieter Hoffmann-Axthelm	03
Die Perleberger Kolonie. Zur Lokalgeschichte eines Siedlungstypus	75
Bernd Michael Der Rossower Altar – das ehemalige gotische Hochaltarretabel des	
Havelberger Domes. Ein Kunstwerk in Geschichte und Forschung	99
Dieter Dehame Schweizer in der Prignitz – die Familie Stettler in Zernikow	165
JAHRESBERICHT der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2017	175
KASSENBERICHT des Vereins für 2017	181
TÄTIGKEITSBERICHT des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2017	183
BIBLIOGRAPHIE zur Geschichte der Prignitz	193

Ein hochrangiger Diplomat aus der Prignitz – Botschafter Hans von Flotow (1862–1935) aus Felsenhagen bei Pritzwalk

1. Herkunft und Leben Hans v. Flotows

Außer dem Eintrag im "Biographischen Handbuch des Deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945" Bd. 1 (Paderborn, München, Wien, Zürich 2000)¹ hat der Botschafter Hans von Flotow bislang keinerlei biographische Behandlung gefunden. Der kurze Eintrag bei "Wikipedia"² ist stark fehlerbehaftet, weil hier irrtümlich Angaben zu einem etwas jüngeren Namensvetter, dem Juristen und Unternehmer Dr. Hans v. Flotow (1881–1947), eingearbeitet sind. Offensichtlich entging den ungenannten Verfassern, dass es verschiedene Hans v. Flotow³ gegeben hat. Deshalb soll im vorliegenden Aufsatz der Versuch unternommen werden, den Lebenslauf jenes aus der Prignitz gebürtigen, hohen deutschen Diplomaten ausführlich auf Grundlage seiner Personalakten,⁴ aufbewahrt im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, zu schildern.

Die weitverzweigte Familie v. Flotow⁵ zählt zum mecklenburgischen Uradel, als deren erstes Mitglied im Jahr 1241 ein "Godefridus de Vlotowe" genannt wird. Man vermutet, dass dieses mecklenburgische Geschlecht ursprünglich von der Mittelweser stammte, wo es gegen Ende des 12. Jahrhunderts auftaucht. Namhafte Mitglieder der Familie v. Flotow sind Ludwig Freiherr von Flotow (1867–1948), der vom 2. bis 11. November 1918 letzter Außenminister der k. u. k. Monarchie war, sowie der Komponist und Intendant des Hoftheaters in Schwerin Friedrich

-

Die Angaben zu Hans v. Flotow finden sich im Band 1 des Handbuches auf den Seiten 572–573. Ich zitiere das Handbuch im Weiteren als "BHB".

² Einsichtnahme am 2. 1. 2017.

Daneben gibt es noch einen dritten Hans (Freiherr) v. Flotow (1905–1957), der nach Vorkriegstätigkeit im Ausland (Paris, London) 1944 einige Monate als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bzw. Kulturreferent im Dienst des Auswärtigen Amtes stand (BHB Bd. 1, S. 573–574).

Ich habe sieben Personalakten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Berlin (PA-AA) zu Hans von Flotow genutzt, und zwar im Bestand P1 die Aktenbände Nr. 3795 bis 3801. Wenn ich aus den Akten zitiere, wird deshalb meistens der spezielle Personalaktenband in einer Fußnote angegeben. Weiterhin nutzte ich im Anhang zur Darstellung seiner Aktivitäten in Italien 1913/1914 auch einige politische Akten aus dem PA-AA. Ergänzt werden die persönlichen Angaben zu Flotow durch dessen Personalakte aus dem Bereich des preußischen Innenministeriums (1. 4. 1891 bis 12. 10. 1893), aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv in Berlin (GStA) unter der Signatur HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 651.

Zur Familiengeschichte der v. Flotow, insbesondere zu den genaueren Lebensdaten und Verwandtschaftsbeziehungen benutzte ich zusätzlich zu den angegebenen Personalakten das adelsgeschichtliche Werk von Hans Friedrich von Ehrenkrook (Hauptsachbearbeiter): Genealogisches Handbuch des Adels, Adelige Häuser A Band I, Glücksburg 1953, S. 62–77, im weiteren zitiert als "GHA".

von Flotow (1812–1883).⁶ Allerdings handelt es sich bei beiden nur um weitläufige Verwandte des künftigen Botschafters.

Der spätere deutsche Botschafter in Italien *Hans*⁷ Ludwig Carl Theodor v. Flotow wurde als Sohn des früh verstorbenen⁸ Rittergutsbesitzers Ludwig von Flotow und dessen Gattin Anna geb. von Avemann am 10. September 1862 auf Gut Felsenhagen im Kreis Ostprignitz geboren, wobei er erster und zugleich einziger Sohn des Ehepaares war.⁹ Er gehört zur II. Linie, 2. Ast und 1. Zweig (Altenhof) des weitverbreiteten Geschlechts, wobei der 1. Zweig (Altenhof) mit Hans v. Flotow ausstarb. Hans v. Flotow besaß die preußische Staatsangehörigkeit und war von evangelischer Religion. Felsenhagen ist heute ein Ortsteil der Gemeinde Kümmernitztal im Amt Meyenburg (Landkreis Prignitz). Es ist ein interessanter Zufall, dass ausgerechnet auf jenem Rittergut Felsenhagen wenige Jahrzehnte später eine weitere prominente Persönlichkeit ihre Kindheit und Jugend verbrachte. Es handelte sich um die als Gattin von Gustav Gründgens sowie als Film- und Theaterschauspielerin bekannt gewordene Marianne Hoppe (1909–2002), die zwar in Rostock geboren wurde, aber in Felsenhagen aufwuchs, nachdem ihr Großvater Ernst Heinrich Georg Hoppe das vormals v. Flotowsche Rittergut 1882 kaufte.¹⁰

Das wohl bekannteste Werk jenes heute ziemlich vergessenen Komponisten ist die Arie "Ach so fromm, ach so traut…" aus der 1847 uraufgeführten Oper "Martha oder der Markt zu Richmond". Übrigens wurde Friedrich v. Flotow von seinem Vater für die diplomatische Laufbahn bestimmt, konnte dann aber wegen seines musikalischen Talents doch noch ab 1828 in Paris Musik studieren.

In allen Personalakten und auch im GHA S. 75 wird immer nur von "Hans von Flotow" gesprochen, und Flotow nannte sich selbst so in seinen selbstverfassten Lebensläufen und in den ausgefüllten Fragebögen. Trotzdem taucht Hans von Flotow bei manchen Verfassern von diplomatischen Memoiren (z. B. bei Reichskanzler v. Bülow, Botschafter Graf Monts, Staatssekretär Richard von Kühlmann) sowie beim umstrittenen Historiker Fritz Fischer seltsamerweise als "Johannes" von Flotow auf, was ich indessen nur mit einem Irrtum der Verfasser erklären kann.

Wahrscheinlich wurde Gut Felsenhagen verpachtet, weil die Mutter es allein nicht bewirtschaften konnte und der einzige Sohn noch minderjährig war. Im Jahr von Hans von Flotows Abiturprüfung 1882 wurde das Gut schließlich an den bisherigen Pächter Hoppe verkauft, und Hans v. Flotow verlor so die direkte Verbindung zur heimatlichen Prignitz, wenngleich er sich zeitlebens oft nahebei, im unmittelbar an die Prignitz angrenzenden Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin aufhielt. Er hat sich nämlich häufig im Rittergut Altenhof aufgehalten. Wann das nur knapp 5 Kilometer nordöstlich von Meyenburg gelegene Rittergut Altenhof genau in seinen Besitz kam – sehr wahrscheinlich durch Erbschaft vom Vater noch vor seinem 18. Lebensjahr – ist mir unbekannt. Der 1. Zweig (Altenhof) des 2. Astes der II. Linie der Familie von Flotow trug jedenfalls seinen Namen nach jenem Rittergut. Folglich war es schon einige Zeit in Familienbesitz.

Diese Formulierung vom "ersten und zugleich einzigen Sohn" stammt aus einem eigenhändig verfassten Lebenslauf und impliziert, dass es noch Schwestern gegeben haben kann, was auch durch die Existenz einer später noch zu erwähnenden Nichte Margarete Ehlers bestätigt zu werden scheint. Indessen ist sowohl über die Eltern wie auch über die etwaigen Schwestern im ansonsten sehr exakten GHA S. 75 nichts erwähnt. Das kann darauf beruhen, dass von Hans v. Flotow kein schriftlicher Nachlass existiert und die erwähnte Familienlinie "Altenhof" mit ihm ausstarb.

Siehe das etwas umständlich verfasste Buch von Petra Kohse: Marianne Hoppe – Eine Biografie. 2. Aufl. Berlin 2001, worin auf S. 17 angeben ist, dass Marianne Hoppes Großvater 1882 das etwa 700 Morgen große Rittergut Felsenhagen kaufte, nachdem er es vorher jahrelang in Pacht hatte.

Hans von Flotow besuchte zuerst das Gymnasium in Wittstock und legte am 31. März 1882 an der Ritterakademie zu Brandenburg das Abitur ab. 1883 bis 1886 studierte er an den Universitäten Heidelberg (3 Semester) und Berlin (4 Semester) Rechts- und Staatswissenschaften. Wegen eines Lungenleidens war der junge Mann für den Militärdienst untauglich. Wie in Preußen nicht unüblich, trat der junge Hans von Flotow am 10. Juni 1886 zuerst in den preußischen Justizdienst, später jedoch in den wesentlich größere Karrierechancen versprechenden preußischen Verwaltungsdienst, bevor er sich schließlich als künftiger Diplomat 1892 beim Auswärtigen Amt bewarb. Vorher bestand er am 4. Januar 1886 in Berlin die 1. Staatsprüfung (Referendarexamen), wurde am 10. Juni 1886 im Amtsgericht Ems vereidigt und war die folgenden sechs Monate bis zum 3. Dezember 1886 am Amtsgericht zu Ems und danach anderthalb Jahre am Landgericht Wiesbaden und später bei der dortigen Staatsanwaltschaft vom 13. Dezember 1886 bis zum 13. Juni 1888 als Justizreferendar tätig. Dieser Beschäftigung folgte vom 14. Juni 1888 bis zum 14. August 1888 ein Praktikum beim Wiesbadener Justizrat und Rechtsanwalt Scholz. Anschließend wechselte Hans v. Flotow ab dem 13. August¹¹ 1888 in den preußischen Verwaltungsdienst und unterzog sich zweieinhalb Jahre lang bei der Regierung Wiesbaden (Provinz Hessen-Nassau) der Ausbildung zum höheren Verwaltungsbeamten. Am 28. November 1891 beendete er diese Ausbildung mit der Ablegung der ziemlich schweren 2. Staatsprüfung ("Große Staatsprüfung" bzw. Assessorexamen) mit dem Prädikat "Ausreichend" und war nun mit der am 15. Dezember 1891 erfolgten Ernennung zum Regierungsassessor mit 29 Jahren ein fertig ausgebildeter, höherer preußischer Verwaltungsbeamter. 12

Kurz darauf, Mitte 1892, bewarb sich der ledige Hans v. Flotow um die Aufnahme in den diplomatischen Dienst des Deutschen Reiches. Dazu reichte er am 7. Juni 1892 beim Geheimen Legationsrat Georg Humbert (1839–1898), zu der Zeit Leiter des Personalreferates für höhere Beamte im Auswärtigen Amt, seinen Lebenslauf in englischer und in französischer Sprache ein. In beiden gleichlautenden und recht kurz geratenen Lebensläufen gab Hans v. Flotow an, die französische und englische Sprache zu beherrschen und aktuell als Regierungsassessor in der "Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern" in Berlin¹³ beschäftigt zu sein. Sein per-

-

Auch wenn sich die Aufnahme in den preußischen Verwaltungsdienst und das Praktikum beim Rechtsanwalt Scholz um einen Tag überschneiden, sind diese Angaben in einem dienstlichen Fragebogen in der Akte HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 651 exakt so festgehalten.

Zur Beamtenausbildung siehe meine drei Aufsätze zu den Landräten der Kreise Ost- und Westprignitz in Band 12 (2012) bis 14 (2014) der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz.

Diese fand man in Berlin unter der Adresse "Hinter dem Gießhause Nr. 1". Sie gehörte eigentlich zum Ressort des Finanzministeriums (Handbuch über den Königlichen Hof und Staat für das Jahr 1892, Berlin 1891, S. 77). Warum sich nun das Auswärtige Amt wegen der Überlassung des Beamten v. Flotow mit dem Innenminister, nicht mit dem Finanzminister auseinandersetzte, ist unklar. Ich vermute, dass Hans v. Flotow ein im Bereich des Innenministeriums ausgebildeter höherer Verwaltungsbeamter war und zu dessen Personal gehörte.

sönliches jährliches Einkommen, nicht unwichtig für einen künftigen Diplomaten, welcher im Ausland Deutschland repräsentieren musste, bezifferte Hans v. Flotow mit beachtlichen 10.000 bis 12.000 Mark (ca. 100.000 bis 120.000 Euro). Bereits am 11. Juni 1892 teilte das Personalreferat dem Assessor Hans v. Flotow mit, dass man den Staatssekretär des Äußeren¹⁴ über seinen Einstellungswunsch informiert habe. Der Staatssekretär stehe seinem Gesuch positiv gegenüber und werde ihn deshalb als Aspiranten einstellen, falls die bislang angelegten Personalakten Günstiges zu seiner Person enthielten. Daraufhin bewarb sich Hans v. Flotow offiziell am 18. Juni 1892 als Aspirant für den diplomatischen Dienst beim Staatssekretär Freiherr Marschall v. Bieberstein. Nun forderte man am 23. Juni 1892 seitens des Auswärtigen Amtes beim preußischen Innenminister Ludwig Herrfurth die Personalakten des Assessors Hans v. Flotow zur Einsichtnahme an. Außerdem forderte man beim preußischen Justizministerium die dort noch befindlichen Personalakten bezüglich Hans v. Flotow an.

Die übermittelten Personalakten enthielten durchaus Günstiges über Hans v. Flotow. Beim Amtsgericht Ems rühmte man seinen großen Fleiß und das lebhafte Interesse für dienstliche Angelegenheiten. Sein Verhalten sei stets tadellos gewesen. Auch beim Landgericht Wiesbaden rühmte man den großen Eifer und Fleiß v. Flotows und bescheinigte ihm tadelloses Verhalten. Die Königliche Regierung zu Wiesbaden wusste gleichfalls Hans v. Flotows Fleiß zu rühmen, und man bescheinigte ihm außerdem praktisches Geschick bei der Lösung aller gestellten Aufgaben. Der Landrat von Höchst, bei welchem v. Flotow ein mehrmonatiges Praktikum absolvierte, vermerkte am 17. November 1889 in seiner Beurteilung, der junge Beamtenanwärter haben neben großem Fleiß und guter Gesetzeskenntnis zugleich die Fähigkeit zu selbständigem Handeln in der Verwaltung "in hervorragender Weise" an den Tag gelegt. Das einzig Negative in allen Beurteilungen war einzig und allein der Umstand, dass Hans v. Flotow wegen seines Lungenleidens 15 wiederholt "längeren Urlaub in den Süden" beantragen musste.

Unter Verweis auf den Dienst des Diplomaten, der in den verschiedensten Klimazonen erfolgen könne, forderte daraufhin das Auswärtige Amt am 11. August 1892 von Hans v. Flotow ein Gesundheitsattest an, welches der für ihn zuständige Berliner Amtsarzt ("Bezirks-Physikus") auszustellen habe. Dieses Gesundheitsattest stellte am 15. August 1892 der Berliner Amtsarzt Sanitätsrat Dr. Granier aus. Granier bezeichnete darin Hans v. Flotow für den diplomatischen Dienst als gesund-

Das war die offizielle Amtsbezeichnung des damaligen deutschen Außenministers, des Freiherrn Marschall v. Bieberstein.

Dr. Conrady, Geheimer Sanitätsrat und Hofarzt in Wiesbaden, hatte beispielsweise in einem Attest vom 1. 12. 1891 dem Regierungsassessor Hans v. Flotow "wiederholt aufgetretene Lungenblutungen erblichen Charakters" bescheinigt, was auch Aufschluss über die Ursachen des frühen Todes seines Vaters gibt. Der Arzt empfahl, um Wiederholungen bis zum Eintritt der wärmeren Jahreszeit vorzubeugen, einen Urlaub im Süden. (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 651).

heitlich geeignet, obwohl er früher mehrfach Lungenblutungen hatte. Eine eingehende Untersuchung der Atmungsorgane habe jedoch keine auffälligen Abweichungen von der Norm aufgezeigt. Daraufhin nahm man Hans v. Flotow bis auf Widerruf und unter zeitweiliger Beurlaubung vom Dienst in der preußischen Innenverwaltung am 24. August 1892 zwecks Ausbildung im Auswärtigen Amt in Berlin an und beschäftigte ihn zuerst vor Ort als "außeretatsmäßigen Expedienten" in der für Personal und Verwaltung zuständigen Abteilung I B. Dort wurde Hans v. Flotow ab dem 2. Oktober 1892 vom Wirklichen Legationsrat Ottmar v. Mohl im "Etiqueten-Referat"¹⁶ (Protokoll) beschäftigt und beaufsichtigt. Gemäß der dienstlichen Beurteilung vom 4. Februar 1893 kam v. Mohl zur Auffassung, gerade für dieses Referat wäre der ansonsten gebildete und "vortrefflich erzogene" Hans v. Flotow, der zudem gute geschäftsmäßige und juristische Kenntnisse besitze, nicht sonderlich geeignet.¹⁷ Man solle ihn besser gleich direkt im Auswärtigen Dienst einsetzen.

Doch ging es vorerst noch nicht ins Ausland. Vielmehr versetzte man den jungen Juristen am 6. Februar 1893 in die Abteilung III (Rechtsfragen) des Auswärtigen Amtes in Berlin. Hier hatte ihn der Geheime Legationsrat v. Bothmer anzuleiten und dienstlich zu beurteilen. Am 8. Mai 1893 lief die gestellte Probefrist ab, und man merkte Hans v. Flotow zur Ablegung des "Diplomatischen Examens" vor, weshalb er am gleichen Tage das Thema für seine schriftliche Prüfungsarbeit, abzuliefern nach 2 Monaten, gestellt bekam. Hierbei profitierte Hans v. Flotow von einer Sonderregelung, weil er als preußischer Regierungsassessor ja schon einmal die in etwa dem "Diplomatischen Examen" gleichwertige 2. Staatsprüfung bestanden hatte. Folglich brauchte er nun nicht mehr das gesamte "Diplomatische Examen" abzulegen, sondern hatte nur noch seine sprachliche Qualifikation in der französischen Sprache und seine redaktionellen Fähigkeiten zur Anfertigung von Berichten durch Anfertigung einer schriftlichen Prüfungsarbeit zu einem historisch-politischen Thema in französischer Sprache zu beweisen. ¹⁸ Nachdem er diese

¹⁶ Ganz korrekt nannte es sich "Referat für Hof-, Etikette- und Zeremonialsachen".

Über die etwas langweilige Tätigkeit in jenem Referat schrieb der Diplomat Richard von Kühlmann: "Zunächst wurde ich dem Zeremonialreferat zugeteilt, an dessen Spitze der liebenswürdige Gesandte Herr von Humbracht stand. Die Tätigkeit war nicht aufregend und bestand meist im sogenannten "Hemdchenmachen", das heißt, man entwarf kurze Begleitschreiben zu den Todes-, Vermählungs- und Geburtsanzeigen, die den zahlreichen, damals in Deutschland blühenden Häusern zugestellt wurden. Konzepte zu Kondolenz- oder Glückwunschtelegrammen waren nach "simile" zu entwerfen. Es wurde streng darauf geachtet, daß für analoge Gelegenheiten genau derselbe Wortlaut und dieselben Formeln verwendet würden wie in früheren Fällen" (Richard von Kühlmann: Erinnerungen. Heidelberg 1948, S. 121, i. w. zitiert als "Kühlmann").

⁸ Genau dasselbe bestätigt in seinen Erinnerungen der aus Bayern stammende spätere Staatssekretär des Äußeren Richard von Kühlmann, der etwa 10 Jahre nach Flotow mit dem abgeschlossenen bayerischen höheren Beamtenexamen ("Staatskonkurs") in die diplomatische Laufbahn eintrat. (Kühlmann S. 117 und 133–134). Kühlmann verfasste seine Arbeit zur Politik Preußens und Österreichs während des Krimkriegs.

schriftliche Prüfungsarbeit zum Thema "Preußen und die zweite Teilung Polens (1793)" ("La Prusse et la second partage de la Pologne") ¹⁹ fristgemäß einreichte, wurde daraufhin am 1. Oktober 1893 die "Diplomatische Prüfung" für bestanden erklärt und mit der Note "Gut" bewertet. Es folgte noch am gleichen Tage die Beförderung zum "Legationssekretär", und Hans v. Flotow erhielt seine Ernennung zum 2. Sekretär an der deutschen Gesandtschaft in Washington. Er hatte folglich das Deutsche Reich als ein vorerst noch rangniederer Diplomat in den USA zu vertreten. Die Besoldung wurde auf 7.500 Mark (ca. 75.000 Euro) festgelegt. Doch dürfte v. Flotow wegen des hohen Lebensaufwandes im Ausland und wegen der hohen Reisekosten davon kaum Ersparnisse gemacht haben, sondern musste wahrscheinlich sogar erhebliche Privatmittel zuschießen, um als junger Diplomat das Deutsche Reich im Ausland würdig zu repräsentieren. In Verbindung mit dem Eintritt in den diplomatischen Dienst, was zugleich den Eintritt in den Reichsdienst darstellte, erfolgte am 12. Oktober 1893 die Entlassung Hans v. Flotows aus dem preußischen Verwaltungsdienst. Es ist interessant zu sehen, dass man damals im Personalreferat des Auswärtigen Amtes eine genaue Liste über die bundesstaatliche Herkunft aller 40 damaligen Legations-Sekretäre anfertigte, deren 40. und dienstjüngster nunmehr der Preuße Hans v. Flotow war. Neben vielen gebürtigen Preußen wie etwa dem Grafen Metternich, dem Prinzen von Hohenlohe-Oehringen und dem Freiherrn v. Ketteler gab es Hessen (Herr v. Schoen), Bayern (Graf v. Luxburg), Sachsen (Herr v. Tschirschky und Bögendorff), Badener (Freiherr v. Mentzingen), Hamburger (Herr v. Mutzenbecher), Sachsen-Altenburger (Herr v. Lindenau) und Württemberger (Erbprinz v. Hohenlohe-Langenburg). Doch nur ein einziger von den 40 Legationssekretären, Herr Rücker-Jenisch aus Hamburg, war kein Adliger.²⁰

In Washington arbeitete sich Hans v. Flotow ins diplomatische Handwerk ein. Er arbeitete sich so gut ein, dass er während der sogenannten "Saure-Gurken-Zeit", als sich der Gesandte Freiherr von Saurma von der Jeltsch im Sommer 1894 auf 29 Tage zum Sommeraufenthalt außerhalb Washingtons befand, diesen vertreten durfte und dafür zusätzliche Diäten in Höhe von 386,67 Mark zugebilligt erhielt. Allerdings machte die heftige Washingtoner Hitze Hans v. Flotow zunehmend gesundheitlich zu schaffen, so dass er wegen seiner etwas angegriffenen Gesundheit am 11. März 1895 das Auswärtige Amt um einen dreimonatigen Kururlaub in der deutschen Heimat bat, um sich wieder zu kräftigen. Der ihm offenkundig wohlgesinnte deutsche Gesandte befürwortete das Urlaubsgesuch. Am 3. Mai 1895 trat Hans v. Flotow seinen Genesungsurlaub an. Er ahnte nicht, dass er nicht mehr nach

1

Die handschriftlich verfasste, als Buch gebundene 106-seitige Arbeit befindet sich heute in der Akte P 1 Nr. 3799.

Akte P 1 Nr. 3795 (Aufstellung am Ende der betreffenden Akte). Böse Zungen behaupten ja noch heute, das Auswärtige Amt wäre eine der letzten Bastionen des deutschen Adels. Wenn man die Namensschilder in den Gängen des AA liest, erscheint das durchaus glaubhaft.

Washington zurückkehren sollte. Die Heilung verzögerte sich nämlich, und am 13. Juli 1895 bat der damals auf seinem Rittergut Altenhof bei Wendisch-Priborn (Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin) befindliche Hans v. Flotow unter Beifügung eines Attests des berühmten Heidelberger Universitätsprofessors Adolf Kußmaul²¹ den Reichskanzler Fürst Hohenlohe um eine Urlaubsverlängerung bis Ende September 1895. Der Zusatzurlaub wurde Flotow zugestanden. Allerdings machte man sich wegen v. Flotows "wenig widerstandsfähiger Gesundheit" im Auswärtigen Amt Gedanken, um ihn künftig in klimatisch weniger exponierter Lage zu verwenden. Man bewertete am 1. August 1895 im Personalreferat Hans v. Flotow als "umgänglichen Charakter und ... vorzüglichen Arbeiter". Folglich schlug man dem Staatssekretär des Äußeren vor, Flotow künftig andernorts einzusetzen. Flotow bat unterdessen um eine erneute Urlaubsverlängerung, wobei er nunmehr im Südtiroler Meran seine Gesundheit kräftigen wollte. Am 19. Dezember 1895 ereilte ihn seine Versetzung an die Königlich-Preußische Gesandtschaft in Dresden, wo er im milden Dresdener Klima nunmehr seinen Pflichten als Gesandtschaftssekretär bis Juni 1898 nachgehen sollte. Seinen Dienst in Dresden, wo Carl Graf Dönhoff ²² schon lange Jahre preußischer Gesandter²³ war, trat Flotow am 6. Januar 1896 an. Während der häufigen Abwesenheiten des Gesandten²⁴ fungierte v. Flotow vielfach, wie einst schon in Washington, als Vertreter und Geschäftsträger. Flotow nutzte persönlich die Zeit im diplomatisch wenig bedeutsamen Dresden, um ausgiebig zu kuren, z. B. im Juli 1896 und im Juni / Juli 1897 in Kissingen. In Dresden erhielt Hans v. Flotow erste ausländische Orden und Ehrenzeichen, die aber für einen halbwegs erfolgreichen Diplomaten so gut wie unvermeidlich waren. So bat er am 27. Juli 1896 Reichskanzler Hohenlohe pflichtgemäß darum, die ihm vom Herzog

Kußmaul war Spezialist für gastroenterologische Beschwerden, was neben der Neigung zu heftigen fiebrigen Erkältungen wohl der hauptsächliche Schwachpunkt in von Flotows Gesundheit war.

Dies ist insofern wichtig zu wissen, weil in Dresden der spätere Reichskanzler Bernhard Fürst v. Bülow jenem Gesandten Dönhoff 1886 die aus hochadeliger italienischer Familie stammende Gattin "ausspannte". Die später noch zu erwähnenden Animositäten zwischen Bülow und Flotow dürften möglicherweise hier einen ersten Anfang genommen haben, weil Flotow das aufsehenerregende, als wenig ehrenhaft eingeschätzte Verhalten Bülows kaum verborgen geblieben sein konnte, weil der Leidtragende sein unmittelbarer Vorgesetzter war.

Es war ein Relikt aus der Zeit vor der Reichsgründung, dass das Königreich Preußen bei den meisten deutschen Bundesstaaten eigene Gesandte besaß, wie auch die Königreiche Bayern, Sachsen, Württemberg und das Großherzogtum Baden gleichfalls dieses Recht hatten und z. B. in Berlin über eigene Gesandtschaften verfügten. Siehe zu diesem Problem den von Holger Berwinkel und Martin Kröger herausgegebenen Sammelband: Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871-1918), München 2012. Obwohl Flotow in Dresden offiziell als Vertreter des Königreichs Preußen fungierte, blieb er de facto natürlich ein beim Auswärtigen Amt im Reichsdienst tätiger Diplomat.

Der Dresdener preußische Gesandte war gleichfalls bei verschiedenen anderen kleinen deutschen Bundesstaaten, wie z. B. dem Herzogtum Anhalt, akkreditiert und musste folglich an besonderen Tagen wie Jubiläen und runden Geburtstagen der Fürstlichkeiten vor Ort persönlich erscheinen.

von Anhalt verliehene "Jubiläums-Medaille" annehmen und tragen zu dürfen.²⁵ Wie in seinen vorherigen Dienststellungen scheint der stets als umgänglich geschilderte Hans v. Flotow mit dem Gesandten Graf Dönhoff gut ausgekommen zu sein. Dönhoff befürwortete daher alle Urlaubs- und Kurgesuche seines Unterstellten und hatte für dessen Wünsche immer ein offenes Ohr. Aber Hans v. Flotow war mit seinen mittlerweile 36 Lebensjahren immer noch ein recht junger Diplomat, sollte deswegen etwas von der Welt sehen und an Erfahrungen gewinnen. Folglich versetzte man ihn am 26. Juli 1898 an die deutsche Gesandtschaft in Den Haag in den Niederlanden, wiederum in der Eigenschaft als Gesandtschaftssekretär. Bereits am 28. Juli 1898 trat der immer noch ledige Flotow am neuen Dienstort in seine Tätigkeit ein, wo der Gesandte Egon Freiherr von der Brincken sein neuer Vorgesetzter wurde. Sein Diensteinkommen im Haag wurde auf 9.000 Mark jährlich festgelegt. Im Haag erreichten Hans v. Flotow zwei erfreuliche Neuigkeiten. Erstens wurde ihm am 11. Oktober 1898 von Kaiser Wilhelm II. der Rang als "Legationsrat" verliehen. Zweitens verlieh ihm Anfang Oktober 1898 der Großherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz 1. Klasse seines Hausordens vom Weißen Falken. Wie in allen vorangegangenen Stellen kam Hans v. Flotow mit seinem neuen Vorgesetzten in den Niederlanden gut aus, und weil Gesandter von der Brincken häufig an einer "rheumatisch-gichtischen Erkrankung" litt, vertrat er ihn dann als Geschäftsträger, z. B. im Februar 1899 und während v. Brinckens Urlaub im April 1899. Hans v. Flotow hingegen konnte nach einem erneuten Kuraufenthalt dem Personalreferat des Auswärtigen Amtes Anfang November 1899 erfreut mitteilen, dass nunmehr die "üblen Einflüsse" des seinerzeitigen Aufenthaltes in Washington auf seine Gesundheit gemäß ärztlicher Einschätzung beseitigt seien. Er könne sich jetzt überall aufhalten, wo ein nicht allzu extremes Klima vorherrsche, ohne wieder in gastrische Komplikationen zu geraten. Ohne falschen Optimismus äußern zu wollen, glaube er, ab sofort für anfallende Auslandsverwendungen nach Maßgabe seiner Kräfte pflichtgemäß voll zur Verfügung stehen zu können.

Schon wenige Monate darauf, am 14. Juli 1900, erfolgte die Versetzung an einen landschaftlich wie kulturell sehr schönen Ort, nämlich nach Rom. Hier sollte er an der Kgl. Preußischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, also beim Papst, wie gewohnt als Gesandtschaftssekretär Dienst tun. Es erstaunt allerdings, dass man hierzu seitens des Auswärtigen Amtes ausgerechnet einen Diplomaten evangelischer Religion auswählte, weil ein preußischer Diplomat katholischen Glaubens unzweifelhaft von vornherein eine andere Aufnahme gefunden hätte. Dessen ungeachtet haben zwar häufig Katholiken, doch natürlich auch Diplomaten evangelischen Glaubens bei der Preußischen Gesandtschaft beim Vatikan Verwendung gefunden,

Am 23. 4. 1898 wurde dem Legationssekretär Hans v. Flotow gleichzeitig mit dem zur Gesandtschaft kommandierten preußischen Major Graf Hohenau vom sächsischen König das Offizierskreuz des sächsischen Albrechtsordens verliehen.

nunmehr auch Hans v. Flotow. Er trat am 2. August 1900 seinen Dienst in Rom an, sicherlich etwas beneidet von seinen Kollegen. Sein Dienstantritt verzögerte sich etwas, weil sich Flotow auf der Reise nach Rom ungeachtet des heißen Sommers eine heftige, fiebrige Erkältung zuzog. Aber wie gewohnt stellte Hans v. Flotow sofort mit seinem neuen Vorgesetzten, dem Gesandten Freiherr v. Rotenhan, gute Beziehungen her und fungierte bei Verhinderung als dessen Vertreter. Mitte August 1900 erhielt Hans v. Flotow in Rom ein Zeichen des Dankes, da man mit ihm auch seitens der Niederlande zufrieden gewesen war. Die Königin der Niederlande verlieh ihm nämlich das Kommandeurskreuz des Oranje-Nassau-Ordens, worüber er pflichtgemäß das Auswärtige Amt informierte und am 13. August 1900 um die Genehmigung zur Annahme und zum Tragen des Ordens bat.²⁶

Selbst im schönen Rom scheint Hans v. Flotow Probleme mit seiner Gesundheit gehabt zu haben, denn er weilte in den nächsten Jahren öfters einmal zu Urlauben, zu Kuren und Nachkuren in Kissingen. Laut eines Schreibens des Gesandten von Rotenhan an den Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow vom 6. Mai 1902 scheint Hans v. Flotow namentlich die große Hitze in Rom gesundheitliche Probleme verschafft zu haben. Seine Kränklichkeit brachte Hans v. Flotow um einen Einsatz im politischen Zentrum des Auswärtigen Amtes in Berlin. Gemäß einer Aktennotiz²⁷ hatte nämlich die berüchtigte "Graue Eminenz" des Amtes, Geheimrat Friedrich v. Holstein (1837–1909) vorgehabt, den Legationsrat zeitweise in die Politische Abteilung (Abteilung I A) des Auswärtigen Amtes für die Sommermonate 1903 abzuordnen. Ausdrücklich wegen dessen Kränklichkeit nahm man hiervon Abstand.²⁸ Kurz davor, am 11. Mai 1903, geruhte Papst Leo XIII. dem Legationsrat v. Flotow das Komturkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens zu verleihen. Flotow war folglich an allen seinen Dienstorten beliebt.

An preußischen Orden waren Hans v. Flotow 1896 der Rote Adler-Orden IV. Klasse sowie der Kgl. Kronenorden III. Klasse verliehen worden, welchem 1905 der Rote Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife folgte.

²⁷ Aktennotiz vom 19. 6. 1903 in der Akte P 1 Nr. 3797.

Holstein scheint zumindest damals eine positive Meinung über v. Flotow gehabt zu haben. Später änderte sich dies bei dem immer mißtrauischer und eigenbrötlerischer werdenden Geheimrat. Am 1. 2. 1909 schrieb er halb mißbilligend über v. Flotow: "Flotow hat Beziehungen zu Theodor Wolff." (Norman Rich / M. H. Fisher (Hrsg.): Die geheimen Papiere Friedrich v. Holsteins, Bd. 1, Göttingen, Berlin, Stuttgart 1956, S. 186). Dies scheint falsch gewesen zu sein, denn Bernd Sösemann schreibt in seiner Biographie: Theodor Wolff – Ein Leben mit der Zeitung. München 2000, S. 155, dass Wolff mit führenden deutschen Politikern und Diplomaten wie Albert Ballin, Theobald v. Bethmann-Hollweg, Gottlieb v. Jagow, Fürst Lichnowsky, Graf Hatzfeldt und auch Hans v. Flotow erst während des Ersten Weltkriegs Beziehungen anknüpfte, um von ihnen aus erster Hand Informationen über die Kriegsursachen und das etwaige Versagen deutscher Politiker und Diplomaten zu erlangen. Aus den von Sösemann 1984 in zwei Bänden veröffentlichten Wolff-Tagebüchern geht zusätzlich hervor, dass sich Wolff und Flotow zwar persönlich aus Paris kannten, aber erst ab Anfang 1915 engeren Kontakt hatten, weil sie sich öfters im Salon der Gräfin Hetta Treuberg trafen.

Am 24. Januar 1904 erfolgte die Versetzung Hans v. Flotows von seinem bisherigen, recht geruhsamen²⁹ Posten in Rom in einen Brennpunkt der damaligen Weltpolitik. Zugleich kam er erstmals innerhalb einer großen deutschen Botschaft zum Einsatz. Als 1. Sekretär sollte er nunmehr das Deutsche Reich in Paris vertreten. Die jährlichen Diensteinkünfte steigerten sich auf beachtliche 16.500 Mark, wobei jedoch die hohen Repräsentationskosten in Paris zu beachten sind. Am 12. Februar 1904 nahm Hans v. Flotow in Paris seinen Dienst auf und wurde wenig später vom 1. Sekretär der Botschaft zum "Botschaftsrat"³⁰ heraufgestuft, somit deutlich in seiner Eigenschaft als Vertreter des Botschafters herausgestellt. Angesichts der zwischen 1871 und 1914 immer etwas angespannten deutsch-französischen Beziehungen hatte Hans v. Flotow jetzt erstmals in seiner diplomatischen Laufbahn höchst wichtige und bedeutungsvolle politische Aufgaben im Interesse des Deutschen Reiches an der Seite des deutschen Botschafters Fürst Radolin³¹ zu erfüllen. Aber auch in seiner Pariser Zeit weilte Hans v. Flotow öfters einmal zur Kur in Bad Kissingen, ein Zeichen dafür, dass seine Gesundheit sich lange nicht so gefestigt hatte, wie er Ende 1899 hoffte. Seine Pflichten in Paris scheint Hans v. Flotow indessen recht ordentlich erfüllt zu haben. Gemeinsam mit dem späteren deutschen Außenminister Gottlieb v. Jagow, gleich Flotow aus einer alten Prignitzer Adelsfamilie stammend, verlieh der deutsche Kaiser beiden Diplomaten am 21. Januar 1907 gnadenhalber den "Titel und Rang eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers" mit der alleinigen Maßgabe, dass sich dieser hohe Titel nicht etwa auf eine Erhöhung des Gehalts auswirken solle.

Drei Monate nach dieser außerordentlichen Rangerhöhung, am 14. April 1907, zog man den Gesandten von Flotow aus Paris ab und setzte ihn kommissarisch auf die Stelle eines "Vortragenden Rates" in der Denkzentrale des Auswärtigen Amtes. Hier, in der für Politische Grundsatzfragen zuständigen Abteilung I A, leitete Hans

20

²⁹ Eine gewisse Aufregung hatte eigentlich nur das Konklave zur Wahl des neuen Papstes Pius X. Anfang August 1903 gebracht.

Dieser Titel entsprach in der amtlichen Nomenklatur dem Rang eines Rates 3. Klasse. Damit war der Botschaftsrat nunmehr der ranghöchste Diplomat an der Botschaft unmittelbar hinter dem Botschafter. Selbst die ansonsten ziemlich selbständig agierenden Militärattaches an allen deutschen Botschaften hatten künftig die rangmäßige Überlegenheit des Botschaftsrates an ihrer jeweiligen Botschaft zu beachten.

Obwohl Hans v. Flotow auch mit dem polnischstämmigen Fürsten Radolin gut auskam, hat dieser alte diplomatische Fuchs, wenn wir den Memoiren des späteren Staatssekretärs v. Kühlmann trauen können, während der Marokkokrisen streng geheime Verhandlungen mit den Franzosen hinter dem Rücken seines Botschaftsrates geführt (Richard von Kühlmann: Erinnerungen, Heidelberg 1948, S. 241). Damals noch als "Graf Radolinski" trat jener preußische Pole 1866 in preußische diplomatische Dienste und wurde zuerst 1866 an der preußischen Gesandtschaft beim Königreich Piemont in Florenz verwendet, wo man den 25-jährigen Diplomaten sehr um seine bildschöne englische Gemahlin (Lucy geb. Wakefield) beneidete (Frau Carl von Bunsen: An drei Gesandtschaften – Erinnerungen einer Diplomatenfrau, Berlin 1910, S. 215 ff.). In zweiter Ehe ab 1892 war Radolin dann mit einer schlesischen Gräfin Oppersdorf verheiratet (siehe auch BHB Bd. 3, S. 550–551).

v. Flotow für die nächsten drei Jahre das wichtige, für die Personalia der Diplomaten zuständige Referat. Er trat seinen Dienst in Berlin am 15. Mai 1907 an. 32 Am 25. Dezember 1907 wurde ihm der hohe Beamtenrang als "Wirklicher Legationsrat und Vortragender Rat" verliehen. In den "Hamburger Nachrichten" vom 30. April 1907 erschien unter der Überschrift "Der Gesandte v. Flotow" ein diesen Vorgang erklärender und zugleich v. Flotow rühmender Artikel. Der ungenannte Pariser Korrespondent des Blattes rühmte nachdrücklich die Leistungen des Diplomaten zur Begrenzung der negativen Folgen der beiden Marokkokrisen in den deutschfranzösischen Beziehungen. Flotow seien dabei sein vollendeter Takt, seine hervorragende Selbstbeherrschung, seine Ruhe, aber auch seine seltene Liebenswürdigkeit zur Hilfe gekommen. Selbst in Frankreich habe man ihn deshalb nur sehr ungern scheiden sehen. Doch weil der Chef der Personalabteilung Paul v. Below plötzlich aus dem Amt ausgeschieden sei, hätte man notgedrungen zur Besetzung dieser wichtigen Stelle Hans v. Flotow aus Paris abberufen müssen. Ähnliches konnte man auch in der "Kölner Zeitung" vom 8. Mai 1907 lesen, wo gleichfalls sein Einsatz für die Begrenzung der Folgen der Marokkokrisen gelobt wurde. Auch bei der deutschen Kolonie in Paris sei Herr v. Flotow sehr beliebt gewesen.

Ein ähnlicher Bericht erschien in der belgischen Zeitung "Independance Belge" von deren Pariser Korrespondenten. Darin wurde Flotow als gründlicher Kenner Frankreichs bezeichnet, der in Berlin immer wieder zur Mäßigung gemahnt habe. 33 Für seine Leistungen in Paris zeichnete der Verweser des Königreichs Bayern, Prinzregent Luitpold, den Gesandten von Flotow am 26. Mai 1907 mit dem "königlichen Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse mit dem Stern" aus. Am meisten aber dürfte den Diplomaten Hans v. Flotow gefreut haben, dass am 27. Juli 1907 im Auswärtigen Amt in Berlin ein Schreiben der Französischen Botschaft in Berlin vom 25. Juli 1907 einging, in welchem man den erstaunlichen Umstand mitteilte, der Präsident der Republik Frankreich habe dem vormaligen Botschaftsrat in Paris das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion verliehen. Dessen konnten sich angesichts der stets angespannten politischen Situation zwischen Deutschland und seinem westlichen Nachbarn wahrlich nicht viele Deutsche rühmen. Flotow hatte es

Sein Berliner Amt trat Flotow mit Verspätung an, weil er gemäß einem Brief des Fürsten Radolin an einen "lieben Freund" (an den Reichskanzler v. Bülow?) vor seiner geplanten Abreise nach Berlin an einer "schweren Grippe mit hohem Fieber" erkrankt sei. Flotows Gesundheit war tatsächlich nicht die beste. Namentlich scheint er sehr anfällig für Erkältungskrankheiten gewesen zu sein.

Bericht des deutschen Gesandten in Brüssel vom 29. 4. 1907 an Reichskanzler Bülow, in der Akte P 1 Nr. 3797 in Abschrift enthalten. Geheimrat v. Holstein sah die Friedensliebe v. Flotows naturgemäß kritisch und vermerkte dazu am 4. 4. 1905: "Eben las ich die Telegramme 86 und 88 des etwas eindrucksfähigen Herrn von Flotow. Der Spanier, persönlicher Freund von Delcassé, und der Italiener, Gegner Deutschlands, haben ihn graulich gemacht und ihm mit Delcassé gedroht. Daß man uns überhaupt von Frankreich her mit irgendetwas droht, ist bezeichnend für den dortigen Glauben an unsere Friedfertigkeit" (zitiert nach Oscar Freiherr von der Lancken-Wakenitz: Meine dreissig Dienstjahre 1888 – 1918. Potsdam – Paris – Brüssel. Berlin 1931, S. 293).

offensichtlich gut verstanden, seine Funktion als Diplomat im Sinne der deutschfranzösischen Verständigung zu erfüllen.

In Berlin bezog der immer noch ledige, nunmehr 45 Jahre alte Diplomat eine Wohnung in der Sigismundstraße 5. Am 18. Mai 1908 verlieh der Großherzog von Baden dem verdienten Diplomaten das Komturkreuz I. Klasse des badischen Friedrichsordens, und am 21. Mai 1908 verlieh der Kaiser von Österreich an Hans v. Flotow das Großkreuz des Franz-Josephs-Orden. Am 6. Januar 1909 berichtete die deutsche Botschaft in Paris ans Auswärtige Amt, der französische Präsident habe Hans v. Flotow nunmehr sogar das "Großoffiziers-Kreuz" der Ehrenlegion verliehen. Ein Jahr später, am 19. Januar 1909, verlieh Kaiser Wilhelm II. in seiner Eigenschaft als preußischer König Hans v. Flotow den Kgl. Kronenorden II. Klasse. Ein weiteres Jahr später, am 21. Januar 1910, trat Hans v. Flotow seine erste selbständige Auslandsmission an. Man ernannte ihn zum deutschen Gesandten in Brüssel. Seine Amtsgeschäfte im Königreich Belgien nahm er am 15. März 1910 auf und überreichte am 17. März 1910 sein Beglaubigungsschreiben.

Kurz darauf vermählte sich der bisherige Junggeselle mit einer hochadeligen Russin. Am 20. September 1910 ehelichte er in Berlin die verwitwete Gräfin Marie Keller, welche eine geborene Prinzessin Schachowsky war.³⁴ Das nicht mehr ganz junge Ehepaar blieb kinderlos. Hans v. Flotow adoptierte viele Jahre nach der Scheidung von seiner Gattin, kurz vor seinem Tod, 1934 seine Nichte Margarete gesch. Rykena geb. Ehlers, die sich daraufhin "Margarete Rykena von Flotow" nannte.³⁵

34

Wenngleich der britische Historiker John C. G. Röhl in seinem Buch: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik. 2. Aufl. München 1988 auf S. 164 behauptet, dass deutsche Diplomaten damals gern reich heirateten und als Beispiele dafür neben den Diplomaten v. Dircksen, Graf Monts, Ludwig Raschdau, v. Tschirschky und Graf Wedel auch v. Flotow nennt, so sei doch darin erinnert, dass Hans v. Flotow von Haus aus nicht unbedingt arm war und neben seinem Gehalt über ein beträchtliches Jahreseinkommen verfügte. Er war also keineswegs darauf angewiesen, eine reiche Russin zu heiraten, wie Röhl unterstellt. Gemäß dem GHA S. 75 wurde die Fürstin Maria Schachowsky in Sacnitzi bei Moskau am 7. 3. 1861 geboren und verstarb nahe von Bozen am 22. 1. 1944. Ihre Ehe mit Flotow wurde keine 6 Jahre später in Berlin am 23. 6. 1916 geschieden. Die ex-Botschaftergattin nahm demonstrativ ihren vorherigen Namen als Maria Gräfin von Keller an. In erster Ehe war sie nämlich mit dem russischen General Theodor Graf von Keller, welcher am 31. Juli 1904 im Kampf gegen Japan fiel, verheiratet gewesen.

Die ganze Geschichte dieser Adoption ist etwas verwickelt, weshalb das Auswärtige Amt von jener Adoptivtochter, die sich wegen finanzieller Beihilfen nach dem Tode ihres Adoptivvaters an die Legationskasse des Auswärtigen Amtes wandte, eine Erklärung forderte. Per Brief vom 21. 1. 1936 (alles enthalten in der Akte P 1 Nr. 3801) gab die als Margarete Rykena geb. v. Flotow unterzeichnende Dame an, eine Nichte von Hans v. Flotow zu sein, der sie im November 1925 in sein Haus aufgenommen habe. Sie habe seitdem seinen Haushalt geführt und ihren "Vater", der sehr kränklich war und viel gelegen habe, bis zum Tode gepflegt. Den Adoptionsvertrag inklusive des Testaments habe sie bereits dem Rechnungsrat Liebert vorgezeigt. Sie wäre demzufolge zwar die Erbin des Verstorbenen, habe aber so viele Vermächtnisse und Legate im Sinne des Verstorbenen auszahlen müssen, dass sie in finanzielle Nöte geraten sei und deswegen nunmehr um ein "Gnadengehalt" bitte. Das erbetene Gnadengehalt wurde ihr indessen nicht zugesprochen, dafür aber 844,68 RM zu-

Ein Zeichen des Vertrauens, welches sich der frischgebackene deutsche Gesandte in Belgiern erfreute, ist eine Bitte, die der neue Reichskanzler Theodor v. Bethmann-Hollweg an Kaiser Wilhelm II. am 12. März 1910 richtete. Er bat darum, dass ihn Gesandter v. Flotow, welcher in Rom gut bekannt sei, auf seiner bevorstehenden Italienreise vom 19. März bis 5. April 1910 nach Rom und Florenz begleiten möge. In Belgien könne Flotow unterdessen vom Botschaftssekretär Legationsrat Kracker von Schwartzenfeldt vertreten werden. Der Kaiser erfüllte seinem erst knapp 9 Monate im Amt befindlichen Reichskanzler die Bitte. Ende April 1910 kehrte Flotow auf seinen Brüsseler Posten zurück. Für seine Tätigkeit in Rom zeichnete der italienische König den Gesandten v. Flotow Ende April 1910 mit dem Großkreuz des Ordens der italienischen Krone aus. Als im Juni 1910 der belgische König besuchsweise Berlin aufzusuchen beabsichtigte, ordnete Reichskanzler Bethmann-Hollweg am 26. Mai 1910 an, dass Gesandter v. Flotow und der deutsche Militärattaché in Brüssel gleichfalls in diesem Zeitraum nach Berlin reisen sollten. Am 8. Juni 1910 kehrte v. Flotow aus Berlin nach Brüssel zurück. Selbst zukünftig verzichtete Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg nicht auf die fachliche Kompetenz seines Brüsseler Gesandten. Im August 1910 etwa hielt Flotow ihm Vortrag auf dem Gut des Reichskanzlers in Hohenfinow, währenddessen ihn in Brüssel wieder einmal der Legationsrat Kracker von Schwartzenfeldt vertrat. Auch während der Erholungsurlaube des Gesandten v. Flotow vertrat ihn Kracker v. Schwartzenfeldt,³⁶ beispielsweise als dieser ab dem 21. März 1911 3½ Wochen zwecks Erholung im französischen Cannes weilte. Doch bereits im Monat Juli 1911 erbat sich Hans von Flotow vom Reichskanzler Bethmann-Hollweg erneut Urlaub zur "Erledigung wichtiger Angelegenheiten³⁷ in verschiedenen Teilen Russlands", woran sich ein Kururlaub in Kissingen anschließen sollte. Auch in den Jahren 1912 und 1913 nahm der Brüsseler Gesandte vielfach Urlaub zur Klärung

viel gezahltes Ruhegehalt des Toten von ihr zurückgefordert, worüber sie am 24. 2. 1936 dem Auswärtigen Amt brieflich ihre Enttäuschung ausdrückte. Die nunmehr auf dem geerbten Gut Altenhof / Post Stuer wohnhafte Margarete Rykena geb. v. Flotow bat darum, wegen ihrer Mittellosigkeit wenigstens jene finanzielle Rückforderung niederzuschlagen. Das Auswärtige Amt lehnte am 29. 2. 1936 die Niederschlagung jener Forderung ab, gestand ihr aber bei der Rückzahlung monatliche Raten von 50 RM zu. Immerhin habe man ihr schon eine Notstandsbeihilfe von 438 RM anlässlich der Beerdigung des Botschafters a. D. gewährt. Im März 1936 nannte sich die Adoptiv-tochter dann, wie aus ihrem Brief an das Auswärtige Amt hervorgeht, ausdrücklich "Frau Margarete v. Flotow". Ihren Rückzahlungspflichten ist sie indessen nur zögerlich und erst nach einigen Mahnungen nachgekommen.

Eberhard Kracker von Schwartzenfeldt (1871–1930) verließ bemerkenswerterweise im April 1911 den diplomatischen Dienst, um wieder in Militärdienste zu treten, wo er es im Ersten Weltkrieg bis zum Rittmeister und Bataillonskommandeur brachte. Bemerkenswerterweise gab er kurz nach Kriegsende das kritische Buch: Der Deutsche Diplomat, wie er war und wie er sein sollte (Olbernhau 1919) heraus.

Wie aus der Korrespondenz mit dem Auswärtigen Amt (Akte P 1 Nr. 3798) hervorgeht, handelte es sich dabei um "dringende Familien-Angelegenheiten", welche Flotow auch noch 1912 bewegten.

privater Angelegenheiten oder erholte sich Cannes³⁸ oder Bad Kissingen. Einmal, am 8. August 1912, genehmigte Kaiser Wilhelm II. persönlich und handschriftlich in der Villa "Hügel" in Essen ein Urlaubsgesuch von Flotow bezüglich einer vierwöchigen Kur in Kissingen, was schon etwas Besonderes selbst bei einem hochrangigen Diplomaten war.³⁹

Trotz seiner häufigen, urlaubsbedingten Abwesenheit von seinem Gesandtenposten war Hans von Flotow im Auswärtigen Amt offenkundig wohlgelitten und galt als befähigter Diplomat. Deshalb dachte man sofort an ihn, als sich eine personelle Lücke auftat und eine der großen deutschen Botschaften unvermittelt frei wurde. 1909 bis 1912 hatte der 1913 zum Staatssekretär des Auswärtigen aufgerückte deutsche Diplomat Gottlieb von Jagow das Deutsche Reich bei seinem italienischen Bündnispartner in Rom vertreten. 1912 bis Anfang 1913 blieb dieser Posten vakant, weil der zum Botschafter ernannte Martin Johann Rücker Freiherr von Jenisch (1862-1935), ein Altersgenosse von Flotow, krankheitsbedingt seine Stelle in Rom nicht antreten konnte. Als Rücker von Jenisch schließlich wegen seines Herzleidens im Februar 1913 um seinen Abschied bat, fragte das Auswärtige Amt in gebräuchlicher Weise am 13. Februar 1913 in Rom an, ob man dort mit Hans von Flotow als neuen deutschen Botschafter einverstanden sei. 40 Als Italien bereits am 15. Februar 1913 dem dort immer noch gut bekannten Hans von Flotow das Agrément erteilte, erfolgte dessen Ernennung zum Botschafter blitzschnell am 19. Februar 1913. Am 4. März 1913 nahm Flotow seine Amtsgeschäfte in Rom auf und übergab am 13. März 1913 sein Beglaubigungsschreiben. Zwei amtliche Berichte von Flotows aus der Zeit vor und kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs werden im Anhang zu diesem Aufsatz erstmals publiziert. Flotow erweist sich in beiden Berichten als ein gut informierter und nüchtern berichtender Beobachter. Flotow hatte in Rom vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen: Erstens sollte er das politische Verhalten des als unsicherer Kantonist geltenden italienischen Verbündeten genau beobachten und zweitens alles tun, um den italienisch-französischen Gegen-

litische Verhalten des als unsicherer Kantonist geltenden italienischen Verbündeten genau beobachten und zweitens alles tun, um den italienisch-französischen Gegensatz zu vergrößern, damit das Königreich Italien nicht wegen seiner mindestens ebenso großen Probleme mit dem Kaiserreich Österreich irgendwann einmal die Seiten wechselte und vom Dreibund abfiel, wie es später im Mai 1915 tatsächlich geschehen sollte. Trotzdem pflegte Botschafter v. Flotow in Italien seinen gewohnten, seiner schwachen Gesundheit geschuldeten Lebensstil mit vielen Urlauben. Bereits im August 1913 meldete er sich zu einer zweimonatigen Kur nach Bad

Im französischen Cannes besaß die Gattin des Botschafters eine schmucke Villa.

³⁹ Urlaubsgesuch nebst handschriftlicher Genehmigung des Kaisers in der Akte P 1 Nr. 3798.

Telegramm von Unterstaatssekretär Zimmermann vom 13. 2. 1913 in der Akte P 1 Nr. 3798 und Tobias C. Bringmann: Handbuch der Diplomatie 1815–1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer. München 2001, S. 143.

Kissingen⁴¹ ab und übergab die Amtsgeschäfte in Rom seinem Botschaftsrat Herbert von Beneckendorf und Hindenburg (1872-1956), einem Verwandten des im Ersten Weltkrieg berühmt gewordenen Feldmarschalls und späteren Reichspräsidenten Paul von Beneckendorf und Hindenburg. Einer der letzten Höhepunkte in der Botschaftertätigkeit Hans von Flotows in Italien sollte kultureller Art sein. Am 23. April 1914 hatte er in Venedig an der Einweihung des dortigen, von Deutschland gerade eben erworbenen "Kunst-Pavillons" teilzunehmen und bei dieser Gelegenheit mit dem gleichfalls deshalb in Venedig anwesenden Reichskanzler Bethmann-Hollweg politische Gespräche zu führen. Doch wegen einer plötzlichen Erkrankung musste Flotow beide Termine in letzter Minute absagen. 42 Immerhin konnte Flotow trotzdem noch am 23. April 1914 in Bologna seinen Gesprächstermin mit dem Reichskanzler wahrnehmen. Danach nahm der nunmehr zu befürchtende Kriegsausbruch Flotows Kräfte voll in Anspruch. In einem aus Fiugi kommenden Telegramm teilte Botschafter Flotow am 22. Juli 1914 dem Auswärtigen Amt in Berlin mit, dass er am 24. Juli 1914 wieder in Rom weilen werden, um hier ständig Verbindung zum italienischen Außenminister Marchese di San Giuliano zu haben und bei dessen möglichen Ortswechseln diesem folgen zu können. 43 In einem weiteren Telegramm vom 26. Juli 1914, also wenige Tage vor dem Kriegsausbruch, teilte v. Flotow mit, dass er dem italienischen Außenminister von Rom aus nach Camadoli folgen werde, wo beide zum 31. Juli 1914 ein Gespräch vereinbart hätten.44

Als der Krieg schließlich ausbrach, blieb Italien zur großen Enttäuschung des Deutschen Reiches neutral, anstatt sich auf Frankreich zu stürzen, wie es die Dreibundmächte Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien für den Kriegsfall verbindlich vereinbart hatten. 45 Im Gegenteil deutete sich jetzt sogar an, dass Italien unter englisch-französischem Druck und unter dem Versprechen von Landgewinn aus der künftigen Konkursmasse Österreich-Ungarns politisch in Richtung Entente abschwenkte und sich zum Kriegseintritt gegen seine früheren Bündnispartner Deutschland und Österreich vorbereitete. Ein Teil der deutschen Enttäuschung bezüglich Italiens politischer Haltung ergoss sich jetzt auch über das Haupt von Bot-

-

In Kissingen pflegte Flotow seine Kuren im Sanatorium des Prof. Dr. v. Dapper zu absolvieren.

Schriftlicher Bericht von Botschafter v. Flotow an den deutschen Reichskanzler vom 19. 4. 1914 und Telegramm Flotows an den Reichskanzler vom 22. 4. 1914 in der Akte P 1 Nr. 3798. Bei der Erkrankung handelte es um "Influenza", also Grippe.

⁴³ Telegramm vom 22. 7. 1914 in der Akte P 1 Nr. 3798.

Telegramm vom 26. 7. 1914 in der Akte P 1 Nr. 3798.

Noch im Frühjahr 1914 hatten der deutsche und der italienische Generalstab verbindliche Vereinbarungen über den Einsatz italienischer Truppen im Kriegsfalle gegen Frankreich getroffen. Unter anderem sollten starke italienische Truppenverbände per Eisenbahn nach Süddeutschland transportiert werden und im Elsass gegen Frankreich zum Einsatz kommen. Der deutsche und italienische militärische Nachrichtendienst pflegten auf Initiative des rührigen deutschen Geheimdienstchefs Major Walter Nicolai schon ab 1912 einen intensiven Nachrichtenaustausch über Frankreich.

schafter v. Flotow, denn in der deutschen Öffentlichkeit war man zur Auffassung gekommen, die deutsche Diplomatie habe sich vom Königreich Italien düpieren lassen bzw. man habe zumindest seitens der deutschen Diplomaten Italien durch eine rosarote Brille betrachtet.

In diesem Zusammenhang muss es zu einer persönlichen Denunziation gegen Hans von Flotow gekommen sein. Dieser Diplomat mit einer gebürtigen Russin als Gemahlin beschäftigte demnach angeblich in seinem Haushalt feindliche Staatsbürger wie Russen, Franzosen, Engländer oder Belgier als Angestellte. Gegen diese Beschuldigung setzte sich der Botschafter am 29. Oktober 1914 mittels eines längeren Telegramms an das Auswärtige Amt zur Wehr. Er bestritt entschieden, unter seinem Haus- und Dienstpersonal Russen, Franzosen und Engländer zu haben. Die Beschuldigung könne sich nur darauf beziehen, dass er aus Brüssel seinerzeit einen "treuen und erprobten" Mann, einen Belgier, mitgebracht habe, welcher ihm als Chauffeur diene, jedoch nicht im Haushalt der Familie v. Flotow, sondern außerhalb wohne. Um jener üblen Denunziation die Spitze abzubrechen, sei er sogar bereit, jenen Chauffeur zu entlassen. Nur wäre sein Ersatz in Italien nicht leicht zu bewerkstelligen. Auch widerstrebe es ihm, einen so treuen und erprobten Mann in die Arbeitslosigkeit zu schicken, denn in Belgien werde er unter den gegenwärtigen Umständen kaum eine Beschäftigung finden. Ansonsten betätigte sich v. Flotow natürlich im deutschen Sinne, indem er alles tat, was Deutschland politisch und militärisch nutzen konnte⁴⁶ und auch alles tat, um die immer gespannter werdenden politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien abzumildern. Inzwischen wurde in Berlin fleißig und intrigant⁴⁷ am Stuhl des so urplötzlich in

der öffentlichen Meinung in Ungnade gefallenen, ohnehin dauerkränkelnden Bot-

Siehe hierzu meinen Aufsatz: Deutsch-Britische Zusammenarbeit gegen den fundamentalistischen Islamismus: die Befreiung von Carl Neufeldt im Sudan 1887-1898, welcher in meinem Buch "Spionage, Doppelagenten und islamistische Bedrohung. Aufsätze und Dokumente zu 130 Jahren Geheimdienstgeschichte" (Ludwigsfelde 2017) enthalten ist. Hierbei geht es um die Aktivitäten von Botschafter Flotow bezüglich des aus Ägypten ausgewiesenen, danach in Neapel eingetroffenen deutschen Abenteurers Carl Neufeldt, den Flotow wegen seiner Kenntnisse des Islam und des Sudan der deutschen Kriegführung im Orient nutzbar machen wollte. Tatsächlich kam Neufeldt später in Geheimdienstmissionen im Nahen Osten und der arabischen Halbinsel zum Einsatz.

Auf die intrigengeladene Atmosphäre in Berlin verweist deutlich Gerd Fesser in seiner leider viel zu wenig beachteten Biographie: Reichskanzler Bernhard Fürst von Bülow (Berlin 1991) auf S. 139-141. Je länger der deutsche Sieg im Westen ausblieb, desto mehr sank der Stern von Botschafter v. Flotow, den man plötzlich in Berlin für einen "Schwachmatikus" zu halten begann, den der Fürst Bülow ablösen müsse. Obwohl Reichskanzler Bethmann-Hollweg fest auf den ihm gut bekannten Botschafter v. Flotow vertraute, gelang es einer Clique um Unterstaatsekretär Arthur Zimmermann, zuerst das Ohr des Staatssekretär des Äußeren Gottlieb von Jagow und schließlich auch das Ohr des Kaisers zu finden. Zu Flotows Erschrecken war sein guter Freund Staatssekretär v. Jagow am 31. Dezember 1914 plötzlich fest davon überzeugt: "Italiens seien wir vollkommen sicher, es werde eingreifen und zwar auf Deutschlands Seite, darüber sei kein Zweifel". Ahnungsvoll warnte Flotow den Botschaftsrat v. Hindenburg vor seinem Nachfolger v. Bülow: "Es würde für Ihre Karriere nicht förderlich sein, wenn Sie zu viel Eifer für B.(ülow) an den Tag legten."

schafters v. Flotow gesägt, welchen auf seinem Posten in Rom der frühere deutsche Reichskanzler Bernhard Fürst v. Bülow ablösen sollte und natürlich auch wollte. 48 Nicht nur war Bülow selbst einmal von 1893 bis 1897 deutscher Botschafter in Rom gewesen. Bülow war zudem mit der geschiedenen Gräfin Dönhoff verheiratet, die eine geborene Fürstin Camporeale und damit eine hochadelige Italienerin war. Ihr Vater Fürst Camporeale trug zusätzlich noch den Titel eines Herzogs von Andragna, während ihre Mutter Donna Laura Minghetti mit dem früheren italienischen Ministerpräsidenten Marco Minghetti in zweiter Ehe verheiratet war. Angesichts derartig enger verwandtschaftlicher Beziehungen zu den italienischen Führungsschichten und weil der gewiss hochintelligente und gebildete Fürst Bülow von sich selbst eine ungemein hohe Meinung hatte, bot er sich an, den italienischen Karren, den nach seiner Meinung andere deutsche Diplomaten heillos in den Dreck gefahren hatten, wieder herauszuziehen. Angesichts des ausbleibenden deutschen Sieges im Westen und der von Russland drohenden Gefahr im Osten wollte man die Großmacht Italien nicht unbedingt zusätzlich zum Gegner haben. Man ging deshalb auf Bülows Angebot ein, als deutscher Botschafter in Italien dieses vom Eintritt in den laufenden Krieg auf gegnerischer Seite abzuhalten. Das bedingte natürlich, dass Botschafter v. Flotow seinen Platz in Rom räumen musste. Das geschah ungeachtet dessen, dass angesichts der aktuellen Situation in Italien nach Flotows Meinung kein deutscher Diplomat, also auch kein Fürst Bülow, Italien auf Dauer aus dem Krieg heraushalten könne. 49 Italien wäre nur mit einem einzigen Mittel vom Kriegseintritt abzuhalten gewesen, welches indes völlig indiskutabel war. Nur wenn Deutschlands Verbündeter Österreich-Ungarn ganz Südtirol und Teile Dalmatiens freiwillig an Italien abgetreten hätte, wäre ein Kriegseintritt Italiens möglicherweise vermieden worden. Doch dazu wollte sich Österreich aus Gründen nationaler Ehre nicht verstehen, und so sah Flotow den verhängnisvollen Kriegseintritt Italiens näher und näher kommen, ohne das drohende Verhängnis verzögern zu können. Natürlich fühlte er sich durch seine ihn kränkende Rückberufung aus Rom persönlich getroffen, weil man damit Bülow (fälschlicherweise) mehr diplomatische Kunst als ihm selbst zutraute. Am 18. Dezember 1914 aus Rom abberufen, ging der deswegen arg "verschnupfte" Botschafter von Flotow so-

^{48 &}quot;Der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Flotow, wurde nun allerdings bald durch den Fürsten Bülow ersetzt, dem manche Leute die diplomatische Geschicklichkeit zutrauten, den völligen Abfall Italiens vom Dreibunde zu verhindern. Mein Vater gehörte nicht zu diesen harmlosen Optimisten." Das schrieb der Sohn des späteren deutschen Reichskanzlers Graf Hertling, Rittmeister Karl Graf von Hertling in seinem Buch: Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters (Freiburg i. Br. 1919) auf den Seiten 9 bis 10.

Der deutsche Konsul Breiter in Mailand berichtete beispielsweise am 24. 11. 1914 an das Auswärtige Amt, ein Korrespondent der italienischen Zeitung "Corriere della Sera" habe die bevorstehende Entsendung des Fürsten Bülow als "anormal und nutzlos" bezeichnet, weil sie Italiens wahren Interessen nicht entspreche. Botschafter Flotow habe dagegen bislang "taktvoll" agiert und wäre in Italien deswegen "gern gesehen" (Akte P 1 Nr. 3798).

gleich in einen längeren Krankenurlaub und ließ sich zum 31. Mai 1915 nach dem auch von Bülow nicht zu verhindernden Kriegseintritt Italiens⁵⁰ in den einstweiligen Ruhestand versetzen. Sein jährliches "gesetzliches Wartegeld" wurde dabei auf 12.669 Mark festgelegt, und der Botschafter ließ sich in Altenhof (Mecklenburg)⁵¹ nieder, wo sich sein Rittergut befand.

Nach seiner Abberufung aus Italien scheint Hans v. Flotow erheblicher Ärger ganz anderer Art nicht erspart geblieben zu sein. Nach einem Gespräch mit der Botschaftergattin v. Flotow, die sich Anfang 1915 im Grand-Hotel in Salzjöbaden nahe Stockholm aufhielt, wurde sie von der Witwe des deutschen Rittergutsbesitzers v. Vahl-Kedingshagen, der Frau Hedwig v. Vahl geb. Bartels (wohnhaft in Bonn), in Deutschland wegen Spionage angezeigt. Doch selbst der sich mit Spionageabwehr innerhalb Deutschlands beschäftigenden Abteilung IIIb des Stellvertretenden Generalstabs in Berlin erschien dieser Verdacht als völlig unwahrscheinlich. Späterhin, im Juni 1917, gab es sogar insgeheim Verdächtigungen ähnlicher Art gegenüber Hans von Flotow. Angesichts dieser Misshelligkeiten dürfte es Hans von Flotow erfreut haben, ein deutliches Zeichen kaiserlicher Gnade zu erhalten, indem ihn Wilhelm II. am 16. Oktober 1917 den Rang als "Wirklicher Geheimer Rat" mit dem Prädikat "Exzellenz" verlieh. Das entsprach im militärischen Bereich in etwa dem Rang eines Generalleutnants.

Möglicherweise übersah man in den Wirren der Novemberrevolution 1918 und auch in den Anfangsjahren der Weimarer Republik, dass sich Botschafter v. Flotow nur im einstweiligen Ruhestand befand. In Verbindung mit den einschlägigen

⁵⁰ Italien trat im Mai 1915 zuerst nur gegen Österreich-Ungarn, einige Zeit später dann auch gegen Deutschland in den Ersten Weltkrieg ein.

In einem Brief an die Legationskasse des Auswärtigen Amtes, in welchem es um seine Versorgung geht, spricht Hans v. Flotow von "einem großen Brand-Unglücke auf meinem Besitz Altenhof", das sich 1922 ereignete (Brief vom 21. 2. 1924 in der Akte P 1 Nr. 3801). Zusätzlich findet sich in derselben Akte eine zahlenmäßige Aufstellung der finanziellen Werte und Verluste auf dem Rittergut Altenhof vom 24. 5. 1924, welche für die Neuberechnung des Wartegeldes nach den Wirren der Inflation notwendig war. In den Tagebüchern Theodor Wolffs finden sich hin und wieder Klagen Hans v. Flotows über die Lage im Rittergut Althof. So lehnte er im aufgeregten Frühjahr 1919 den Vorschlag vehement ab, Berliner Arbeitslose auf seinem Rittergut zu beschäftigen, da er sie (wahrscheinlich zu Recht) für permanente Unruhestifter hielt. Auch wurde Flotow in den Folgejahren von den Regierungsbehörden immer wieder einmal subtil angedroht, man könne sein Rittergut zum Nutzen der Allgemeinheit beschlagnahmen und danach zu Siedlungszwecken aufteilen.

Siehe bezüglich seiner Gattin das Schreiben des Abteilungsleiters von IIIb Oberst Brose vom 12. 1. 1915 an das Auswärtige Amt und den folgenden Schriftverkehr in der Akte P 1 Nr. 3798. Außerdem besagt eine Aktennotiz vom 7. 6. 1917 (Akte P 1 Nr. 3798), dass später einmal beim Marinenachrichtendienst von irgendjemand auf die "verdächtige Haltung des Ksl. Botschafters in Rom – von Flotow – vor Eintritt Italiens in den Weltkrieg" hingewiesen wurde, weshalb man dort ergebnislos bleibende, geheime Ermittlungen führte. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass der erste Gemahl der Frau von Flotow der russische General Graf Theodor Keller war, welcher im russischjapanischen Krieg 1904/05 als Kriegsheld fiel. Die Ehe der Flotows war nicht sonderlich glücklich, weshalb sie sich 1916 scheiden ließen und die Frau als Gräfin Keller nach Russland zurückkehrte (Fürst Bernhard Bülow: Denkwürdigkeiten, Bd. III, S. 81–82).

Gesetzen über Personalabbau bei Beamten und nach Erreichen des 65. Lebensjahres versetzte erst Reichspräsident Paul v. Hindenburg am 22. September 1927 den Botschafter v. Flotow in den endgültigen Ruhestand, wobei dessen Ruhegehaltszahlungen ausdrücklich erst zum 1. Januar 1928 beginnen sollten.⁵³

Zu diesem Zeitpunkt wohnte Hans von Flotow auf seinem Rittergut Altenhof bei Wendisch-Priborn in Mecklenburg, wo er sich als selbständiger Landwirt betätigte. Im April 1934 hielt sich der an einer außergewöhnlich schweren Thrombose erkrankte Hans v. Flotow im nunmehr italienisch gewordenen Meran in Südtirol im dortigen Sanatorium "Stefanie" zur Heilbehandlung auf.⁵⁴

Am 19. Dezember 1935 um 11.30 Uhr verstarb der Botschafter a. D. mit 73 Jahren in Berlin. Er hatte sich in Berlin bei seiner Tochter Regina von Flotow⁵⁵ alias Margarete Rykena von Flotow, wohnhaft in der Matthäikirchstaße 8, aufgehalten. Die Trauerfeier für ihn fand am 23. Dezember 1935 im Krematorium Wilmersdorf statt. Am 21. Dezember 1936 erschien in der "Berliner Börsenzeitung" unter der Überschrift "Botschafter a. D. v. Flotow +" ein vom Auswärtigen Amt inspirierter, kurzer Nachruf auf ihn, welcher mit den Worten schloss: "Die wertvollen Dienste, die der Verstorbene dem Reich auf verschiedenen politisch wichtigen Posten geleistet hat, sichern ihm ein dauerndes ehrenvolles Gedenken."

Margarete ("Gretel") geb. Ehlers gesch. Rykena verstarb im Frühjahr 1945 in Altenhof in Mecklenburg. Ob ihr Tod mit dem russischen Einmarsch, welcher zahlreiche brandenburgische und mecklenburgische Gutsbesitzer das Leben kostete, zusammenhängt, ist unbekannt.⁵⁶

2. Hans von Flotow und die Bülow-Memoiren

Von Hans von Flotow existiert kein schriftlicher Nachlass, und im Gegensatz zu anderen deutschen Diplomaten hat er auch keine Memoiren hinterlassen. Trotzdem existiert ein bemerkenswertes Zeugnis von ihm über seine Tätigkeit in Italien 1914, welches einem besonderen Ereignis seine Entstehung verdankt.

1931 erschien im Verlag F. Bruckmann AG in München unter Herausgeberschaft des namhaften deutschen Diplomatie-Historikers und Kriegsschuldforschers Dr. Friedrich Thimme ein fast 400 Druckseiten umfassender Sammelband mit dem

Das Kondolenzschreiben des Auswärtigen Amtes ging seltsamerweise an Flotows Tochter "Regina von Flotow", womit dessen Adoptivtochter Margarete, welche sich "Margarete Rykena von Flotow" nannte, gemeint war. Allerdings bezeichnete sich die Frau am 10. 1. 1936 in einem Schreiben an die Legationskasse des Auswärtigen Amtes nunmehr als "Margarete Rykena geb. v. Flotow" (Akte P 1 Nr. 3801).

Abschrift des Schreibens des Reichspräsidenten vom 22. 9. 1927 in der Akte P 1 Nr. 3798.

⁵⁴ Brief von Flotow aus Meran an das Auswärtige Amt vom 20. April 1934.

GHA S. 77 Anm. II. Aus der Anmerkung geht zugleich hervor, dass diese Adoptivtochter von Hans v. Flotow, deren Adoption 1934 amtsgerichtlich bestätigt wurde, von der Familie nur als "nichtadeliger Namensträger" anerkannt ist.

prägnanten Titel "Front wider Bülow. Staatsmänner, Diplomaten und Forscher zu seinen Denkwürdigkeiten". Dem Erscheinen jenes Thimmeschen Sammelbandes war die posthume⁵⁷ Herausgabe der vierbändigen, rund 2.000 Druckseiten umfassenden Memoiren des Reichskanzlers und Botschafters a. D. Bernhard Fürst Bülow 1930 im Berliner Ullstein-Verlag vorausgegangen. In diesem Memoirenwerk redete sich Bülow seine eigene politische Tätigkeit schön und schreckte nach Auffassung ehemaliger politischer und diplomatischer Kollegen und eingeweihter Zeitzeugen vor vielfältigen und groben Lügen sowie Verfälschungen und persönlichen Beleidigungen nicht zurück. Der von Bülow in seinen Erinnerungen harsch kritisierte Ex-Kaiser Wilhelm II. spottete deshalb im holländischen Exil, Bülow habe mit der posthumen Herausgabe seiner Memoiren das Kunststück vollbracht, nach dem Tod noch einmal Selbstmord zu begehen. Auch Hans v. Flotow kam in jenen Bülowschen Memoiren schlecht weg. In Band 4 (S. 177) schrieb Bülow beispielsweise unter Bezug auf Bismarcks Verhältnis zum französischen Botschafter Benedetti verallgemeinernd: "Vierundvierzig Jahre später manövrierten unsere Staatslenker und Diplomaten, Bethmann-Hollweg und Jagow, Schön und Flotow⁵⁸, Lichnowsky und Wilhelm Stumm, so eminent ungeschickt, daß unsere Gegner Iswolski und Sasonow, Sir Edward Grey und Sir Edward Goschen, Poincaré, Paléologue, Viviani, von denen keiner auch nur entfernt an die Bismarcksche Überlegenheit heranreichte, doch, indem sie aus unseren Fehlern Nutzen zogen, uns vor aller Augen ins Unrecht setzten und damit, schon bevor der erste Kanonenschuß gefallen war, vor der öffentlichen Meinung den Krieg gewannen."

Dies sah der französischstämmige deutsche Diplomat Anton Graf Monts, der selbst von 1902 bis 1909 gleich Bülow und Flotow deutscher Botschafter in Italien gewesen war, völlig anders. In seinen 1932 erschienenen Memoiren über den Botschafterwechsel Ende 1914 in Italien und Bülows Versagen in Rom meinte er: "Man beging den Fehler, den Arzt Bülow mit seinem Heilgehilfen Erzberger⁵⁹ zum größten Mißvergnügen der Italiener an das römische Bett des schon längst selig ent-

-

Bülow verstarb am 28. Oktober 1929 in Rom. Gleich danach gingen die schon beim Ullstein-Verlag bereit liegenden Bülow-Memoiren in Druck und erregten wegen ihrer oftmals recht boshaften Kritik und ihrer vielen Sensationen in Deutschland großes Aufsehen, obwohl sich viele von Bülow niedergeschriebene Sachverhalte nur als halb- oder völlig unwahr erwiesen. Auf jeden Fall sollten die 4 Bände der politischen Rehabilitation Bülows dienen, der keinesfalls als der deutsche Politiker in die Geschichte eingehen wollte, welcher Bismarcks Erbe verspielte. Ich habe mich dazu vor Jahren mit dem wohl besten Bülow-Kenner, nämlich seinem Biographen Gerd Fesser, am Rande einer Tagung in Potsdam unterhalten. Fesser meinte seinerzeit zwecks (teilweiser) Entschuldigung von Bülows umstrittenen Memoiren zu mir, dass niemand seine Memoiren verfasse, um sich darin als Dummkopf oder als düpierter Politiker darzustellen. Deshalb gefalle sich Bülow in der Rolle eines Propheten, auf den leider niemand hören wollte.

⁵⁸ Hervorhebung durch mich.

⁵⁹ Gemeint ist der deutsche Parlamentarier Matthias Erzberger, welcher zu Beginn des Ersten Weltkriegs sich zur Leitung der deutschen Auslandspropaganda berufen fühlte und deshalb Bülow nach Rom begleitete.

2.5

schlafenen Dreibundes zu senden. Der taktvolle Baron Flotow hätte sich sicher nicht in gleicher Weise wie der Äskulap und sein Assistent in die sehr delikaten österreichisch-italienischen Verhandlungen eingedrängt."⁶⁰

Aber auch in den ersten drei Bänden der Bülowschen Memoiren zeichnete deren Verfasser von Hans von Flotow öfters ein schlechtes, oftmals sogar sehr gehässiges und zudem beleidigendes Bild, wovon ich nachfolgend einige Beispiele anführen möchte:

"Erst nach meinem Rücktritt [als Reichskanzler] ließ sich der Kaiser gegenüber dem italienischen Königspaar mehr und mehr gehen. Die Schuld trug im letzten Ende Herr von Bethmann. Dieser hatte sich zu seinem und unserem Unheil nach seiner Ernennung zum Reichskanzler den damaligen Geheimrat von Flotow ausgesucht, um sich von ihm in die Arcana Imperii⁶¹ einführen zu lassen." (Bd. I, S. 608) "Da endlich die ängstliche Eifersucht von [Botschafter] Radolin durch den damaligen Botschaftsrat in Paris, Hans von Flotow, dessen dienstliche Tüchtigkeit und politische Befähigung nicht auf der Höhe seiner Neigung zu Intrigen⁶² standen, noch erheblich verstärkt wurde, so herrschte gerade bei der Behandlung der so eminent wichtigen Marokko-Frage unter den Dii minorum gentium⁶³ ein bedauerliches Durcheinander." (Bd. II, S. 169)

"Jagow hatte einen gleichaltrigen Freund, Johannes von Flotow⁶⁴. [...] Sie hatten beide zusammen die Ritterakademie in Brandenburg an der Havel besucht. Beide hatten dann feudalen [Studenten-]Korps angehört, Jagow den Bonner Borussen, Flotow den Saxoborussen in Heidelberg. Sie waren gleichzeitig in den diplomatischen Dienst eingetreten. Sie glichen sich auch in Kränklichkeit und ständiger Sorge um die eigene Gesundheit. Sie hatten beide etwas Stilles und Scheues, waren innerliche Streber in des Wortes verwegenster Bedeutung. In der schwärmerischen Liebe, die sie verband, glichen sie den herrlichen Jünglingen der Aeneis, Nisus und Euryalus.⁶⁵ [...] Freilich waren Jagow und Flotow lange nicht so schön wie die

⁻

Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts. Herausgegeben von Karl Friedrich Nowak und Friedrich Thimme, Berlin 1932, S. 225. Bei dieser Bewertung ist zu berücksichtigen, dass Flotow und der 10 Jahre ältere Monts keineswegs Freunde waren, sich aber als Kollegen schätzten.

⁶¹ Geheimnisse der Regierungskunst. Damit spielt Bülow darauf an, dass von Bethmann, der vorher ein hochrangiger Verwaltungsbeamter und Spezialist für Innenpolitik gewesen war, von der Außenpolitik angeblich bis dato rein gar nichts verstand.

Ausgerechnet jenen "Intriganten" holte sich Bülow seinerzeit als Personalchef ins Auswärtige Amt, wo doch bekanntlich nirgendwo mehr Intrigen herrschen als gerade in der Personalverwaltung!

⁶³ Den geringeren Geistern. Gemeint ist das politisch angeblich nicht richtig orientierte mittlere und untere Botschaftspersonal der deutschen Botschaft in Paris.

Hervorhebung im Original. Dass Jagow und Flotow einst eng befreundet waren, geht aus den Tagebüchern Theodor Wolffs gleich mehrfach hervor. Doch braucht so eine Jugend- und spätere Männerfreundschaft nicht gleich eine homosexuelle Grundlage zu haben.

Eine kaum verhüllte Anspielung auf Homosexualität, damals eine gesellschaftlich vernichtende Beleidigung, ähnlich vernichtend wie etwa heute der Vorwurf der Pädophilie. Ich habe deshalb beim

Helden der Aeneis. Sie hatten beide, als sie sich, spät, als angehende Fünfziger, unter Hymens sanftes Joch beugten, gleichaltrige Wahlen getroffen. Jagow führte eine einundvierzigjährige Jungfrau, Flotow eine neunundvierzigjährige Witwe zum Altar. Als mein Personaldezernent hatte Flotow während der letzten Monate meiner Amtszeit meine Geduld und meine allerseits anerkannte, bisweilen mir sogar vorgeworfene Höflichkeit auf eine schwere Probe gestellt, weil er durchaus noch rasch einen Gesandtenposten erhaschen wollte. Zu diesem Zweck suchte er bald diesen, bald jenen Gesandten aus seinem Nest zu verscheuchen, um sich selbst hineinzusetzen."⁶⁶ (Bd. III, S. 36–37)

"Einige Wochen nach seiner Ernennung zum Gesandten in Brüssel meldete uns Flotow seine Verlobung mit der verwitweten Gräfin Marie Keller, geborene Schachowsky. Sie war eine Russin, Witwe des russischen Generals Theodor von Keller. [es folgt die Geschichte vom soldatischen Heldentod Graf Kellers] Die Ehe zwischen seiner Witwe und Flotow, der freilich von seinem Vorgänger in jeder Richtung so verschieden wie nur irgend möglich war,⁶⁷ wurde nicht glücklich. Durch ihren Mann, der ein Mann war, anderes gewöhnt, behandelte sie ihren zweiten Gatten, auch als dieser später Botschafter in Rom wurde, nicht gerade freundlich.68 Während des Weltkriegs ließ sie sich von ihm scheiden und in den römischen Zeitungen ankündigen, daß die bisherige deutsche Botschafterin, Frau von Flotow, nach Trennung ihrer Ehe mit Herrn Hans von Flotow in ihr russisches Vaterland zurückgekehrt sei und ihren früheren Namen Keller wieder angenommen habe. Zu ihrer Entschuldigung muß ich sagen, daß sie sich zu ihrer zweiten Ehe nur zögernd und ungern entschlossen hatte, als Flotow, nicht abgeschreckt durch alle vorher erhaltenen Körbe, immer wieder um sie anhielt. [...] Als sich Frau von Flotow von ihrem ungeliebten zweiten Gatten abwandte, ging diesem nicht nur ihr Geld, sondern auch ihre schöne Villa bei Cannes verloren." (Bd. III, S. 83–84)

Sachkenner Dr. Norman Domeier (Universität Stuttgart), der seine Dissertation zum Thema "Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs" (Frankfurt/M. 2010) anfertigte, angefragt, ob ihm zufällig bei seinen Studien zur Homosexualität in den Oberschichten des Kaiserreichs Hans v. Flotow aufgefallen sei. Per E-Mail verneinte Dr. Domeier am 17. 2. 2017 meine Frage. Doch machte er mich auf das zweibändige biographische Lexikon von Bernd-Ulrich Hergemöller "Mann für Mann" zu deutschen Homosexuellen im 19. und 20. Jahrhundert aufmerksam, in dessen erstem Band ich zumindest einen Eintrag zu einem Verwandten Hans v. Flotows, zum vormaligen mecklenburgischen Offizier Friedrich v. Flotow (+ 1850) fand, der wegen Homosexualität aus dem Heer entlassen wurde, später den Knechten auf seinem Gut nachzustellen begann und mit Gefängnis bestraft wurde.

Das war der unverhüllte Vorwurf schwerer Pflichtversäumnis aus eigennützigen Motiven. Schlimmeres konnte man einem hohen Beamten kaum vorwerfen!

⁶⁷ Eine weitere, kaum verhüllte Anspielung auf die von Bülow unterstellte Homosexualität Flotows.

Aus Tagebucheintragungen Theodor Wolffs geht hervor, dass die Ehegatten Flotow schon 1914 so uneins waren, dass die patriotische russische Gemahlin des Botschafters im schicksalsschwangeren Juli 1914 demonstrativ nicht mehr die deutsche Botschaft in Rom, den Arbeitsplatz ihres Mannes, aufsuchte.

"Flotow hatte schon als Gesandter in Brüssel Schaden angerichtet. Er passte noch weniger nach Italien, wo kleine Ränkeschmiede rascher erkannt werden als anderswo." (Bd. III, S. 128)

"Der deutsche Botschafter Flotow war zu furchtsam, um aggressiv oder gar beleidigend [in Rom] aufzutreten. Dafür hatte er sich weder politisch noch sozial eine Stellung gemacht. Mit einer Vollblutrussin verheiratet, die kaum deutsch sprach und in ihrem Salon eine große, übrigens schöne Bronzebüste Iwans des Schrecklichen aufstellte, die von biederen deutschen Besuchern für das Konterfei des Alarich, Theoderich oder eines anderen Helden der germanischen Völkerwanderung gehalten wurde, war der deutsche Botschafter eine halbkomische Figur geworden, ohne politischen Einfluß. [...] Jeden Abend versuchte Flotow sich an den für den Minister [Außenminister San Giuliano] im Speisesaal reservierten Tisch heranzuschlängeln, wurde aber zur Belustigung aller Badegäste von San Giuliano regelmäßig abgewiesen mit der Bemerkung, er stünde in Rom den ganzen Tag zur Verfügung, wolle aber in Fiuggi während der Nacht- und Abendstunden in Ruhe gelassen werden." (Bd. III, S. 188)

Es ist klar, dass sich Botschafter a. D. Hans von Flotow durch die Memoiren des Fürsten Bülow schwer beleidigt und zugleich der Homosexualität denunziert sah. Das ging aber vielen prominenten deutschen Persönlichkeiten ähnlich, denn Bülow hatte mit seiner überaus spitzen Zunge nahezu niemand von Bedeutung unkritisiert gelassen und auch bei anderen Personen des öffentlichen Lebens an üblen Unterstellungen nicht gespart. Deswegen schlossen sich einige der Beleidigten und Empörten zusammen, um unter Herausgeberschaft des sachkundigen Historikers Thimme dem verstorbenen Fürsten Bülow nicht etwa in gleicher Münze mit persönlichen Beleidigungen und Unterstellungen zu antworten, sondern vielmehr, jeder auf seinem ganz speziellen Sachgebiet, die vielfältigen Lügen und Halbwahrheiten in den Bülow-Memoiren öffentlichkeitswirksam aufzudecken. Das Buch erhielt deshalb den prägnanten Buchtitel "Front wider Bülow". Zu den Verfassern der Sachbeiträge gehörten insgesamt 24 prominente deutsche Politiker und Ex-Diplomaten, Militärs und Historiker sowie Zeitzeugen, darunter unter anderem Gesandter a. D. Ludwig Raschdau, Staatssekretär a. D. Freiherr von Schoen, Staatssekretär a. D. Arthur Wahnschaffe, Staatsminister a. D. von Jagow, Botschafter a. D. Graf von Wedel, Kriegsminister a. D. General Karl von Einem, Marine-Kabinettschef a. D. Admiral von Müller, die namhaften Professoren Johannes Haller und Ernst Jäckh sowie die Archivare und Bibliothekare Bernhard Schwertfeger, Eugen Fischer und Reinhold Conrad Muschler. Hinzu kamen als Zeitzeugen die Töchter des Botschafters Fürst Radolin und des preußischen Justizministers von Beseler.

Gerade die erwähnte Ministertochter Dora v. Beseler und auch der prominente Universitätsprofessor und Fürst Eulenburg-Biograph Johannes Haller bestätigten in

ihren Buchbeiträgen, dass Fürst Bülow den Vorwurf der Homosexualität benutzte, um die seinerzeit aufsehenerregenden Eulenburgprozesse anzuschieben und er der Hintermann des gegen Fürst Eulenburg agierenden und prozessierenden Journalisten Maximilian Harden gewesen war. Die Bezichtigung der Homosexualität war für Bülow folglich ein Mittel, ihm nicht genehme Personen in Misskredit zu bringen bzw. ihre dienstliche Karriere sowie ihr privates Leben zu zerstören.

Unter der Überschrift "Um Bülows Römische Mission" handelt auf den Seiten 235 bis 244 des Buches der Botschafter a. D. Hans von Flotow als ein wichtiger und kompetenter Zeitzeuge der Ereignisse diese kurze, doch wichtige Periode im Leben des Fürsten Bülow ab, wobei er sich mit seinem gesamten dienstlichen und persönlichen Verhältnis zum 13 Jahre älteren Fürsten Bülow auseinandersetzt. Wie zu erwarten war, ist gemäß Flotow in den Bülow-Memoiren viel Falsches und Halbwahres enthalten. Zugleich bemühte sich Flotow um den Nachweis, dass Bülow in seiner Darlegungen nicht etwa fahrlässig, sondern sehr bewusst falsch berichtete, also log. Für Flotow sind die Bülow-Memoiren ein "gifterfülltes, unpatriotisches Buch" (S. 235). Ursprünglich hatte Flotow gemäß seinen Darlegungen ein positives Verhältnis zu Bülow, das gestört wurde, als er den Bülowschen Lügen in der seinerzeit ganz Deutschland heftig erregenden "Daily Telegraph"-Affäre⁶⁹ auf die Spur kam. Vorher hatte Bülow ihm persönlich immer sehr geschmeichelt und ihm

Kaiser Wilhelm II. war ein glänzender, doch keineswegs taktvoller Redner. Immer wieder gelang es ihm deshalb, die deutsche Öffentlichkeit und das Ausland vor den Kopf zu stoßen. Bei der "Daily Telegraph"-Affäre ging es darum, dass Wilhelm II., welcher als Halbengländer England in einer wahren Hassliebe gegenüberstand, um 1908 die politischen Beziehungen zu England reparieren wollte, indem in der englischen Zeitschrift "Daily Telegraph" ein sogenanntes Interview mit Kaiser Wilhelm II. erschien. Doch wegen des seltsamen Inhalts war man in England nach der Publikation befremdet, während in Deutschland die Volksseele aufkochte, weil der Kaiser auf deutsche Befindlichkeiten im Interview erstaunlich wenig Rücksicht nahm. Die öffentliche Aufregung war so groß in Deutschland, dass der Kaiser "erkrankte" und sogar an Rücktritt dachte. Die deutsche Öffentlichkeit nahm indessen fälschlich an, der Kaiser habe in seiner üblichen Selbstherrlichkeit hinter dem Rücken von Regierung und Reichskanzler die Publikation jenes "Interviews" in einer englischen Zeitung veranlasst. Gerade in diesem Fall hatte der Kaiser jedoch völlig korrekt gehandelt und das Interview Reichskanzler Bülow frühzeitig zur Prüfung der Publikationsfähigkeit übergeben. Bülow las unverständlicherweise das Interview nicht persönlich, sondern ließ es nur im Auswärtigen Amt durch Beamte gegenlesen. Diese glaubten, die Publikation sei von Reichskanzler Bülow ausdrücklich gewünscht, redigierten daher nur den Sprachstil und beseitigten einige sachliche Fehler und gaben anschließend das Interview zur Publikation frei. Als das Unglück geschehen war, stellte sich Bülow nicht etwa vor den Kaiser, sondern kritisierte vielmehr den Kaiser im Reichstag für dessen vorgebliche Eigenmächtigkeit, um von seiner eigenen Faulheit, das Interview zu lesen, abzulenken. Nach anderer Lesart hat Bülow sogar das Interview persönlich gelesen und für gut befunden, was auf ihn und seine politischen Fähigkeiten ein noch schlechteres Licht werfen würde. Hans v. Flotow war damals Personalchef im Auswärtigen Amt und führte treuherzig und auf eigenen Entschluss hin eine disziplinarische Untersuchung im Auswärtigen Amt, um konkret festzustellen, wer hier bei der Prüfung des kaiserlichen Interviews im Auswärtigen Amt so schrecklich versagt habe. Er war entsetzt, als er feststellen musste, dass ausgerechnet Reichskanzler Bülow sich als der Schuldige erwies und Bülow zusätzlich im Reichstag das deutsche Volk anlog. Diese Einleitung einer Untersuchung hat Bülow Flotow niemals verziehen.

beispielsweise am 30. August 1907 von der Insel Norderney geschrieben: "Mein lieber Flotow! Haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 22. Ihre Zeilen sind mir ein neuer Beweis für den sicheren Takt und die feine Menschenbehandlung, die Sie, wie ich glaube, zu einem unserer besten Diplomaten machen. …" (S. 240).

In seinem Buchbeitrag erinnert Flotow daran, dass er seinerzeit Bülow ausdrücklich vor dem Lügen in der Diplomatie gewarnt habe, denn solche Lügen würden immer erstaunlich schnell aufgedeckt. Doch Bülow habe ihm selbstüberzeugt auf die Schulter geklopft und geantwortet: "Lieber Flotow, da haben Sie sehr unrecht, mit Lügen kann man sehr viel machen." Ansonsten nutzte Flotow seinen Buchbeitrag, um die seinerzeitige politische Lage in Italien, seine damaligen diplomatischen Aktivitäten und die Bülowsche Handlungsweise Ende 1914 / Anfang 1915 aus seiner Sicht darzustellen. Er verteidigte sich dabei gegen schwere Vorwürfe Bülows, die Reichsregierung über die Lage in Italien nicht korrekt unterrichtet zu haben. Gegen Ende seiner Darlegungen auf S. 244 kommt Flotow zur Erkenntnis: "Die unglaubliche Unwahrhaftigkeit des Bülowschen Buches und die fast pathologischen Angriffe auf alle Welt sind nur erklärbar durch die grenzenlose Wut und Enttäuschung [Bülows] über das Fiasko der römischen Mission, das den Intrigen und Feindschaften anderer zugeschoben werden soll."

Auf die heftigen persönlichen Angriffe gegen ihn selbst, insbesondere auf die kaum verhüllten Vorwürfe der Homosexualität geht Flotow in seinem Buchbeitrag nicht ein. Das könnte auf den ersten Blick bedeuten, dass es hier wirklich etwas zu verschweigen gab. Doch schwebt über dem ganzen Buch "Front wider Bülow" die Intention von Herausgeber Friedrich Thimme, auf die persönlichen und häufig sehr beleidigenden Vorwürfe Bülows nicht auf gleicher Ebene zu antworten, sondern vielmehr streng sachlich mit vielfältigen Beiträgen in jenem Buch aufzuzeigen, dass die Bülow-Memoiren kaum Bedeutung für die Geschichtsschreibung, 70 sondern höchstens für Psychologen und für sensationslustige Journalisten haben.

Indessen nimmt Hans v. Flotow auf S. 237 wenigstens seine von Fürst Bülow geschmähte Gattin, wenn auch nur ganz knapp, in Schutz, indem er schreibt: "Ich übergehe die Anwürfe, die kein Interesse für die Allgemeinheit haben, wie z. B. die taktlosen und unwahren Bemerkungen über meine Gattin, die durch den Ausbruch des Krieges bei ihrem gewöhnlichen Sommeraufenthalt auf ihren Gütern in

Viele der von Bülow in seinen Memoiren angeführten Anekdoten haben einen sehr fragwürdigen Hintergrund, sind aber trotzdem immer wieder mal in der Geschichtsschreibung anzutreffen. Bülow hasste beispielsweise seinen Nachfolger als Reichskanzler Theodor von Bethmann-Hollweg mit Ingrimm. Deshalb findet sich in seinen Memoiren manche abfällige Bemerkung über Bethmann-Holl-

grimm. Deshalb findet sich in seinen Memoiren manche abfällige Bemerkung über Bethmann-Hollweg, welche diesen als einfältig charakterisieren soll. So habe angeblich Reichskanzler Bethmann-Hollweg an dem Zentrums-Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger einen Narren gefressen und ihn wöchentlich zum Mittagessen bei sich eingeladen. Dabei habe er sehr naiv Erzberger gefragt: "Wie fangen Sie es nur an, um so viele gute Einfälle zu haben? Ich selbst habe nie welche." Botho Graf v. Wedel, der in "Front wider Bülow" auf S. 252 diese gehässige Anekdote anführt, weist an gleicher Stelle deren totale Unwahrheit nach.

Zentralrußland festgehalten wurde, später den Bolschewiki in die Hände fiel und von ihnen Gefängnis und schwere, körperliche Mißhandlungen erlitt."

Anhang: Zwei amtliche Berichte von Botschafter Hans von Flotow aus Italien

A) Bericht Nr. 35⁷¹ des deutschen Botschafters in Rom über italienisch-französische Spannungen bezüglich der beiden Kriegsflotten vom 8. März 1913

Seiner Exzellenz dem Reichskanzler Herrn von Bethmann-Hollweg

Der "Messagero" bringt ein Interview, welches sein Pariser Korrespondent Campolenghi mit dem Berichterstatter des französischen Marine-Budgets Herrn Painlevé⁷² gehabt, und bei Gelegenheit dessen er diesen über seine Aeusserungen in den Kammersitzungen vom 12. v. M. befragt hat. Diese Erklärungen, meint der "Messagero", werden nicht die Vorurteile derjenigen beseitigen, welche sich gegen eine Besserung der italienisch-französischen Beziehungen richten, aber tröstlich für diejenigen sein, die in diesen Beziehungen ein sicheres Bollwerk gegen neue, gefahrbringende Zwistigkeiten erblicken.

Was die angeblich gemachten Äusserungen selbst betrifft, so leugnet Painlevé entschieden, in der fraglichen Kammersitzung gesagt zu haben, "dass die französische Flotte in der Lage sein müsste, die italienische in 30 bis 40 Minuten zu vernichten". Eine solche Äusserung wäre in jeder Beziehung unwürdig gewesen, dagegen habe er in der Kammersitzung tatsächlich gesagt, dass eine starke und schlagbereite Flotte (ein modern ausgerüsteter Kreuzer stelle allein einen Wert von 30 bis 40 Millionen dar) ein viel zu kostspieliges Objekt sei, als dass man durch technische Fehler und Ungenauigkeiten in dem Betriebe einen solchen Wertgegenstand gefährden dürfe. Bei dieser Gelegenheit habe er die rein technische Bemerkung gemacht, dass die Geschütze eines Kriegsschiffs ihre Munition unter Umständen in 30 bis 40 Minuten verbrauchen könnten. Diese an sich harmlose Aeusserung wäre in der übelwollendsten Weise ausgelegt worden.

Die Aeusserung über das "mare nostrum"⁷³ habe Painlevé energisch in Abrede gestellt. Wenn er in der französischen Kammer und in seinen Berichten von der französischen Stellung im Mittelmeer gesprochen habe, so hätte er dabei immer den

Paul Painlevé (1863–1933) war ein bedeutender französischer Mathematiker ("Painlevé-Gleichungen") und Politiker, der sich als sozialistischer Parlamentsabgeordneter vorrangig mit militärischen Fragen beschäftigte. Während und nach dem Ersten Weltkrieg fungierte er mehrfach als Minister, darunter auch als Kriegsminister und Luftfahrtminister.

Enthalten in der Akte PA-AA R 8091.

^{73 &}quot;Unser Meer", unter dieser Losung prätendierte Italien auf die maritime Vorherrschaft im Mittelmeer, was natürlich nicht im Interesse Frankreichs lag.

westlichen Teil des Mittelmeeres gemeint, den Teil, der infolge der afrikanischen Besitzungen Frankreichs für dieses eine gewisse Interessensphäre darstelle, ebenso wie er es für durchaus verständlich angesehen hätte, wenn bei den gegenwärtig bestehenden Verträgen Italien seine Interessen in dem Tripolis berührenden Teile des Mittelmeeres geltend machte.

Über die italienische Flotte habe er im übrigen sich stets nur mit dem Ausdruck der höchsten Bewunderung geäussert. gez. Flotow"

Gemäß den Stempelaufdrucken und handschriftlichen Anmerkungen auf dem Originalbericht haben diesen für die deutsche Kriegsmarine interessanten Bericht ein Seeoffizier namens Köhler für den Admiralstab der Marine am 1. April 1913 und ein Seeoffizier namens Erler am 15. April 1913 namens des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes zur Kenntnis genommen.

B) Telegramm⁷⁴ des deutschen Botschafters in Rom vom 19. September 1914 an das Auswärtige Amt in Berlin über die aktuelle politische Lage in Italien, insbesondere bezüglich der wankenden Neutralität Italiens

"Nr. 337 Entzifferung.

Von (den) Parteien der Republikaner, Radikalen, Nationalisten und Sozialisten sowie in der feindlichen erkauften Presse werden täglich große Anstrengungen gemacht, um Italien zur Aufgabe (der) Neutralität zu bewegen. Straßendemonstrationen und laute Forderungen nach Einberufung der Kammer sind hauptsächlichste Mittel. (Die) Agitation (wird) besonders vom Abgeordneten Bissolati betrieben, der beständig (den) Vertrauten des Königs, General-Adjutanten Brusati aufsucht, um höheren Orts Stimmung zu machen, da bekannt geworden, daß (der) König gegen Krieg mit Österreich (ist). Im Publikum werden Nachrichten von großen Angeboten der Triple Entente (an Italien) verbreitet.

(Außenminister) San Giulano⁷⁵, noch ernstlich leidend, sagt mir, daß er auf ausgesprochenen Wunsch des Herrn Salandra⁷⁶ im Amt verbleibe. (Ein) Wechsel des Ministeriums, der von radikaler Seite betrieben war, sei nicht in Aussicht. Ebensowenig (eine) Einberufung der Kammer. Demonstrationen hätten keine Bedeutung, (die) Agitation gegen Österreich sei unzweifelhaft heftig, doch vorläufig nicht stark genug, um Italien zur Aufgabe der Neutralität zu bringen.

Das Telegramm ist in der Akte PA-AA R 7761 enthalten. Zur besseren Lesbarkeit habe ich in den im Telegrammstil gehaltenen Bericht einige Worte in runden Klammern eingefügt.

Der Marchese San Giuliano (1852–1914) war mehrfach italienischer Außenminister und galt als dreibundfreundlich. Er verstarb kurz nach dem erwähnten Gespräch mit Botschafter Hans von Flotow am 16. 10. 1914 in Rom.

Ministerpräsident Antonio Salandra (1853–1931), der damals Italiens Bündniswechsel einzuleiten begann.

(Die) Behauptungen des Ministers auf diesem letzten Punkt schienen mir etwas weniger bestimmt als sonst, doch kann das am Zustand großer körperlicher Schwäche gelegen haben.

Zwei Punkte sind hier gefährlich: 1) österreichische Mißerfolge und 2) ein Vorgehen Rumäniens gegen Österreich. Letzteres würde zum mindesten eine sehr starke kriegerische Stimmung auslösen. Nachteilig ist, daß von österreichischer militärischer Seite gar keine beruhigenden Mitteilungen veröffentlicht werden.

Vorteilhaft ist, daß Italien, wie ich aus guter Quelle höre, noch etwa drei Monate (bis) zur Kriegsbereitschaft nötig hat. Außerdem würde Italien vor (seinem) Entschluß zum Krieg vermutlich zunächst diplomatisch (eine) Erpressung (Österreichs) versuchen. gez. Flotow"

Abb.: Hans von Flotow und Gottlieb von Jagow, 1913.

Abb.: Gutshaus Felsenhagen um 1930 (Archiv Torsten Foelsch, Groß Gottschow).

Schürmann in Roddan. Werden und Vergehen einer bäuerlichen Familie

Als das Dorf Roddan bei Bad Wilsnack, derzeit Teil der Gemeinde Legde / Quitzöbel, vor etlichen Jahren das 725-jährige Jubiläum seiner Ersterwähnung feierte, wurde den Beteiligten bewusst, dass sich zur älteren Ortsgeschichte nur sehr wenige Daten ermitteln lassen. In der Tat ist die Quellenlage außerordentlich schlecht, vor allem deshalb, weil die Archive der Jagowschen Güter Quitzöbel und Rühstädt fast vollständig verloren sind. 1 So erschien es um so dringlicher, die Kirchenbücher als die ältesten noch am Ort verfügbaren Aufzeichnungen intensiver auszuwerten. Roddan, dessen Fachwerkkirche von 1680 nach der Wende erst mühsam wieder aufgebaut werden musste, gehörte zusammen mit Lennewitz traditionell zum Pfarrsprengel Quitzöbel. In mehrjähriger Arbeit wurden zunächst durch ABM-Kräfte alphabetische Register zu den Kirchenbüchern aller drei Orte angelegt. Allerdings reichen diese Kirchenbücher nur bis 1739 zurück, beginnen also im Vergleich zu vielen anderen Orten relativ spät. Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass die ältesten Kirchenbücher stellenweise nur mit großen Schwierigkeiten zu lesen sind. Es war daher damit zu rechnen, dass die durch Hilfskräfte erstellten Register trotz aller Bemühung mit mancherlei Fehlern behaftet sind. Dies führte zu der Idee, gerade das älteste und paläographisch schwierigste Kirchenbuch ein weiteres Mal zu erschließen. Was die Methode dieser erneuten Erschließung anbelangt, so fiel die Entscheidung für eine möglichst vorlagengetreue Transkription jenes Kirchenbuches. Diese anspruchsvolle Arbeit wurde 2016 durch Stefan Lindemann (Potsdam) bewältigt und gemeinsam von der Kirchengemeinde Legde-Roddan und dem Verein für Geschichte der Prignitz finanziert. Im Ergebnis entstand also ganz bewusst weder ein alphabetisches Namensregister noch ein Ortsfamilienbuch. Potentiellen Interessenten ist daher die Mühe der Auswertung nicht abgenommen, wohl aber die Möglichkeit der Nachprüfung aller Angaben eröffnet. Die Veröffentlichung dieser Transkription, die zumindest für die Prignitz einen Modellfall darstellt, steht noch aus.

Im Laufe der Bearbeitung zeigte sich bereits, dass sich die Probleme dieser spezifischen Quellengattung Kirchenbuch nicht auf die bloße Lesbarkeit der Eintragungen beschränken. Vielmehr wurde deutlich, was erfahrenen Familienforschern hinlänglich bewusst ist: Je weiter die Eintragungen zurückliegen, desto schwieriger wird es, die Identität einer bestimmten Person mit hinreichender Sicherheit festzustellen. Allzu sparsame Angaben, fehlerhafte Eintragungen, Namensgleichheiten und andere Probleme lassen den aufmerksamen Beobachter vorsichtig werden.

Vgl. zur Geschichte von Roddan Uwe Czubatynski: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Aufl. Nordhausen 2007, S. 302–304 und S. 339–343.

Manche Fragen der genealogischen Einordnung lassen sich nur dann lösen oder wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten, wenn wirklich alle Erwähnungen einer Familie akribisch ausgewertet werden. Da dies aber wegen des enormen Aufwandes in vielen Fällen der Familienforschung nicht möglich ist, ergeben sich ungeahnte Fehlerquellen, deren Zahl durch die heute zunehmend internetgestützte Suche eher größer als kleiner geworden ist.

Eine weitere Motivation für die wiederholte Erschließung des Roddaner Kirchenbuches war der Umstand, dass die Familie des Verfassers gleich mehrfache Wurzeln in Roddan hat. Genauer untersucht werden soll daher an dieser Stelle eine Ahnenlinie, die den markanten Namen Schürmann trägt und mehr als 200 Jahre in Roddan ansässig gewesen ist. Die Vorfahren in direkter Linie, gezählt nach der Ahnenliste für Jannes Czubatynski, sind daher fett gedruckt und mit der entsprechenden Ahnenziffer versehen. Die männliche Linie muss allerdings als ausgestorben gelten, da der letzte Angehörige dieses Namens 1940 verstorben ist. Die wenigen, heute im weiteren Umkreis lebenden Personen gleichen Namens sind laut schriftlicher Befragung zugezogen und daher nicht mit der einstigen Roddaner Familie verwandt.

Die Herkunft der Prignitzer Familie Schürmann lässt sich wegen des späten Beginns der Kirchenbücher bedauerlicherweise nicht klären. Der Name als solcher begegnet auch heute noch gehäuft im rheinisch-westfälischen Raum. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich also in Roddan um einstige Zuwanderer, die nach dem Dreißigjährigen Krieg die Chance ergriffen haben, in dem weitgehend verwüsteten Dorf eine bäuerliche Hofstelle zu übernehmen. Nachfolgend ist nun versucht worden, eine Stammliste über 8 Generationen hinweg zu erstellen, in die sämtliche Erwähnungen in den Roddaner Kirchenbüchern eingearbeitet worden sind. Herangezogen wurde also nicht nur das transkribierte älteste Kirchenbuch, sondern auch die nachfolgenden Bände. Dennoch bleibt das Schicksal einzelner Abkömmlinge unbekannt (siehe zum Beispiel V.9), so dass sich der Verdacht aufdrängt, dass im 18. Jahrhundert möglicherweise einzelne Todesfälle nicht im Kirchenbuch verzeichnet worden sind. Ergänzend wurde versucht, die Daten der von auswärts angeheirateten Ehefrauen zu ermitteln. Nicht oder nur sehr begrenzt verfolgt wurden dagegen die Kinder der sicherlich verwandten Familie Schürmann im benachbarten Dorf Legde sowie die Nachkommen der Roddaner Schürmanns in Bälow (siehe VI.7 und VII.14-16) und Glöwen (siehe VI.9). Eine Ausnahme bildet lediglich der nach Quitzöbel abgewanderte Ast (siehe VI.10 und VII.18-20), der sich 1866 dort ansässig gemacht hat und diesen Grundbesitz seit nunmehr gut 150 Jahren in weiblicher Linie vererbt und behauptet hat.

Anhand der Roddaner Stammlinie lassen sich jedenfalls charakteristische Eigentümlichkeiten erkennen, die auch in zahllosen anderen Fällen zu beobachten sein werden. Hierzu gehört zum Beispiel die hohe Kindersterblichkeit, die sich bis weit

in das 19. Jahrhundert fortsetzt. Hinzu kommen schicksalhafte Wendungen wie der Selbstmord zweier Halbbrüder (V.6 und V.11), die mit derselben Frau verheiratet waren. Ferner lässt sich anhand dieser Familie recht anschaulich zeigen, wie der übliche Erbgang in bäuerlichen Familien vonstatten ging: Hoferbe konnte nur *ein* Sohn werden, in der Regel der älteste, während die Geschwister- bzw. Stiefkinder genötigt waren, sich eine eigene Existenz aufzubauen. Anhand der Erwähnungen im Kirchenbuch lassen sich auch feststehende Sitten aufzeigen, so zum Beispiel die sukzessive Heranziehung der Kinder über 14 Jahre zum Patenamt. Schließlich zeigen sich bei der Auswertung der Kirchenbucheintragungen besondere Problemfälle, deren Lösungsversuche hier beispielhaft angeführt seien:

Das erste Namenrätsel gibt der Bauer Christophel / Christian Schürmann (Generation IV.1) auf: Bei seiner ersten Trauung 1763 und bei der Geburt seiner ersten sechs Kinder wird er Christophel genannt, so dass sich punktuell Verwechslungsmöglichkeiten mit seinem Vater ergeben. Bei seinen Kindern V.2 und V.4 wird er sogar Johann Schürmann genannt, was jedoch eindeutig falsch ist, da ein solcher sonst nirgendwo begegnet. Bei seinen Kindern V.7 bis V.11 wird er durchweg Christian genannt. Die gleichzeitige Existenz eines weiteren Bauern Schürmann ist aber durch die Nennung seiner beiden Ehefrauen, deren Lebensdaten bekannt sind, ausgeschlossen. Diese Schwankungen in der Schreibweise des Vornamens sind um so erstaunlicher, als das Kirchenbuch nicht von einem neu antretenden Pfarrer geführt worden ist, der aus Unkenntnis der Verhältnisse noch zu Verwechslungen hätte neigen können. Vielmehr amtierte von 1752 bis 1791 in Quitzöbel ein und derselbe Pfarrer Gottfried Jeremias Düwerd, der sicher auch seine Gemeindeglieder in dem Filialdorf Roddan genau kannte. In dem vorliegenden Fall dürfte auch die Erklärung mit einem doppelten Vornamen gleichen Wortstammes (Christophel Christian oder Christian Christophel) ziemlich unwahrscheinlich sein. Immerhin denkbar ist es, dass der Name des Vaters (quasi aus Macht der Gewohnheit) am Hof haftete und weiterhin benutzt wurde, zumal es den Anschein hat, dass der Hof bereits 1761 übergeben worden war und der neue Besitzer erst zwei Jahre später heiratete (und daraufhin für eine Reihe von Jahren nicht mehr unter den Paten erscheint). Dass diese Erklärungsmöglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen ist, ergibt sich daraus, dass auch bei zwei wesentlich späteren Geburten (vom 27. 9. 1848 und vom 28. 7. 1850) und einer Beerdigung (vom 4. 11. 1850) irrtümlich zunächst der längst verstorbene Großvater Heinrich Schürmann (siehe unten V.6) eingetragen, dann aber gestrichen und durch den Namen des Vaters Christian Schürmann (siehe unten VI.6) ersetzt wird. Letztlich bleibt aber nur die an sich unbefriedigende Erklärung übrig, dass der Gebrauch der Vornamen auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenso wenig normiert war wie die Schreibung der Familiennamen. Aufgrund der überschaubaren Größenordnungen der Pfarrsprengel und der noch weitestgehend durch mündliche Kommunikation geprägten Kultur wird man aber davon ausgehen können, dass bei den Beteiligten keine Zweifel über die gemeinte Person erwuchsen. Aus der Praxis der Familienforschung ist hinlänglich bekannt, dass diese Probleme schwankender Ruf- und Familiennamen auch noch im 19. Jahrhundert – im Prinzip mindestens bis zur Einführung der Standesämter – häufig begegnen. Die Identität bestimmter Personen nicht nur zu vermuten, sondern wirklich zu beweisen, gelingt aber in der Regel nur dann, wenn der gesamte Zusammenhang einer Familie rekonstruiert werden kann. Welcher Vorname nun in dem geschilderten Fall als der richtige anzusehen ist, bleibt schwierig zu entscheiden. Wenn diese Entscheidung für *Christian* fällt, so gibt dafür die praktisch durchgehende Nennung dieses Vornamens in den Kommunikantenlisten sowie die (wenn auch nur einmalige) Nennung in einer vom Kirchenbuch unabhängigen Quelle den Ausschlag.

Das zweite Rätsel betrifft die zweite Ehefrau des Christian Schürmann, die wesentlich jünger war als ihr Mann und aus dem etwas weiter entfernten Dorf Groß Gottschow kam. Wie die Bekanntschaft zustande kam, lässt sich auch nicht andeutungsweise über verwandtschaftliche Verbindungen erklären, da Groß Gottschow nur dieses eine Mal im ältesten Roddaner Kirchenbuch erwähnt wird. Diese Ehefrau wird in dem genannten Kirchenbuch ausschließlich Magdalena Gabel genannt, und zwar bei ihrer Hochzeit im Jahre 1794 (ohne Altersangabe, aber glücklicherweise mit der recht präzisen Bezeichnung "Jungfer Magdalene Gabels, eines Coss[äten] aus G[roß] Gottschau Tochter") und fünfmal als Patin in den darauffolgenden Jahren. Die Suche nach ihrer Geburt im Kirchenbuch von Groß Gottschow verlief zunächst ergebnislos, so dass die Vermutung nahelag, dass die Eintragung ihrer Taufe aus unbekannten Gründen vergessen worden war. In dem zweiten Roddaner Kirchenbuch war nun aber unter den Sterbeeinträgen nur eine Eleonore Gabel verheiratete Schürmann zu finden, die am 14. 3. 1810 im Alter von 55 Jahren starb. Eine erneute, vollständige Durchsicht der Taufen in Groß Gottschow zeigte, dass dort zur fraglichen Zeit zwei Brüder namens Gabel (auch mundartlich Jabel geschrieben) ansässig waren, und zwar Albrecht Gabel (geb. 4. 6. 1709, x Groß Gottschow 3. 11. 1739 Maria Elisabeth Berends, 6 Kinder 1741 bis 1754) und Dietrich Gabel (geb. 24. 9. 1720, gest. als Bauer und Rademacher 3. 8. 1783, x Groß Gottschow 22. 4. 1746 Maria Schönmann aus Spiegelhagen, 9 Kinder 1746 bis 1763, darunter zweimal Zwillinge). Unter den Kindern des letzteren wurden am 7. 10. 1755 auch die Zwillinge Albrecht und Eleonora geboren. Da auch die Altersangabe bei dem Tod der Eleonore Schürmann recht präzise ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Eleonora und Magdalena Gabel ein und dieselbe Person sind. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, dass eine Magdalena Jabels dreimal als Patin in Groß Gottschow genannt wird (1777, 1778, 1781), obwohl eigentlich keine Familienangehörige dieses Vornamens in jenem Kirchenbuch erscheint. Es ist also davon auszugehen, dass sie de facto (wie auch drei ihrer Geschwister) zwei Vornamen besaß, von denen ohne eine erkennbare Regel mal der eine und mal der andere Name benutzt wurde. Wenn auch diese Beobachtung einen erfahrenen Genealogen nicht überraschen kann, bleibt es jedenfalls auffällig, dass in den Kirchenbüchern nirgendwo beide Vornamen gleichzeitig benutzt worden sind. Die Generationenfolge der Schürmanns stellt sich nun im einzelnen wie folgt dar (bei konkreten Daten ohne Ortsangabe ist stets Roddan gemeint, x = Heirat):

- Balthasar Schürmann d. Ä. [1984], Bauer in Roddan, geb. vielleicht um 1650, gest. vor 25. 8. 1740, x [vor ca. 1675] Anna Maria Liermann, gest. 25. 8. 1740 ("de aetate nihil certum erat"). Nicht im Prignitz-Kataster von 1686/87 genannt, daher offenbar zugewandert. Erstmals in den Akten erwähnt 1716 als Baltzer Schirmann (!), BLHA Potsdam Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6938. Kinder:
- II.1 Balthasar (Baltzer) Schürmann d. J. [992], Bauer in Roddan, geb. ca. 1675, Pate in Legde 1719 (dieser?), als Altsitzer genannt 1741 und 1742, gest. als Altsitzer 28. 5. 1744, x I [vor ca. 1703] Elisabeth Maria Dorothea Zabel, geb. 1676, gest. 2. 12. 1741, x II Roddan 10. 10. 1742 Ilse Muxfeldt (Witwe des Maurers und Kossäten Ernst Fredrich in Bendelin)
- II.2 Stoffel (Christoph) Schürmann in Legde, geb. vielleicht um 1680, gest. Legde 26. 8. 1757 (siehe unten). Dass er ein jüngerer Bruder von II.1 ist, ist nicht ausdrücklich bezeugt, aber wegen der Seltenheit des Namens und der Patenschaft von II.1 bei seinem zweiten Sohn sehr wahrscheinlich.

Kinder von II.1 (erster Ehe):

- III.1 Christophel Schürmann [496], geb. ca. 1703, Bauer 1739 (auch Kirchenvorsteher 1740 und 1752), gest. als Altsitzer 22. 10. 1770 (dort Christophel genannt), x I [vor ca. 1734, nicht in Legde] Margarethe Hermes aus Legde, gest. 5. 12. 1762 an der Ruhr, x II/II 19. 10. 1766 Anna Maria Blunck geb. Meyer [eine Verwandte seiner Schwiegermutter erster Ehe, x I Uenze 28. 1. 1761 Joachim Blunck, gest. Uenze 9. 2. 1762]. Die Zuordnung dieser Ehen ist eindeutig, weil Christophel Schürmann 1765 unter den Kommunikanten als Witwer erscheint.
- III.2 Magdalena (Abstammung nicht gesichert), x [vor 1739] Gürgen <u>Hancke</u> (Hüfner), Kinder: Elisabeth Dorothea (geb. 2. 7. 1741), Gürgen (27. 2. 1743), Kühne Jochim (29. 5. 1745), Magdalena Dorothea (7. 8. 1747), Hartwig und Hans (26. 8. 1749), Patin 1748 als "Margrete" Schürmanns!

Kinder von III.1 (erster Ehe):

- IV.1 Christophel / Christian Schürmann [248], Vollbauer und Kirchenvorsteher, [geb. Roddan ca. 1734, offenbar der älteste Sohn, da er den Hof erbt], gest. Roddan 5. 3. 1812; Pate 1750, 1754 (2x), 1757, 1770, 1772, 1773, 1774, 1776, 1777, 1780, 1781, 1783, 1784, 1785, 1786 (2x), 1789 (2x); 1761 als Hüfner Christian "Schumann" genannt, abgebrannt und deshalb von 1759 bis 1765 vom Schoss befreit (BLHA Potsdam, Rep. 23 A Nr. C 589, Bl. 48v); x I Roddan 3. 11. 1763 Catharina Lenz, geb. Groß Lüben 2. 11. 1740, Patin 1771 und öfter, gest. 14. 3. 1793; x II/I Roddan 7. 1. 1794 Magdalena Gabel, geb. Groß Gottschow 7. 10. 1755 als Eleonora (!) Gabel, Patin in Groß Gottschow als Magdalena Jabels 1777, 1778, 1781; Patin in Roddan als Magdalena Schürmann 1794, 1795, 1796, 1797, 1800, gest. Roddan 14. 3. 1810 als Eleonore Gabel verh. Schürmann
- IV.2 *Catharina* Margaretha, [geb. vor 1739], Patin 1754, 1767, 1774 (2x, das kann auch Catharina Schürmann geb. Lenz sein)
- IV.3 Johann Sigismund, geb. 25. 4. 1739 (erste Taufe im Kirchenbuch), gest. 29. 6. 1739
- IV.4 Elisabeth (Ilse), geb. 29. 8. 1740, Patin 1758, 1760, 1767
- IV.5 Marie Elisabeth, geb. 22. 5. 1743, Patin 1764 und 1790

Kinder von "Christophel" Schürmann und Catharina Lenz:

- V.1 Christian, geb. 17. 8. 1764, später Halbhüfner in Groß Lüben (Prozessakte von 1805 im BLHA Potsdam: Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 3917), x Groß Lüben 1791 (unleserlich), gest. Groß Lüben vor 1810 (Lücke im Kirchenbuch). Heirat des Sohnes George: Groß Lüben 1822
- V.2 Johann, geb. 7. 4. 1766 (als Vater ist Johann Sch. angegeben, Verwechslung mit Namen des Kindes oder des ersten Paten), gest. 12. 4. 1766
- V.3 Köhn Joachim, geb. 4. 3. 1767, gest. 20. 3. 1767
- V.4 Ilse, geb. 23. 5. 1768 (Vater fälschlich Johann genannt), gest. 6. 9. 1771
- V.5 Heinrich, geb. 7. 9. 1770, gest. 17. 3. 1773

V.6 Joachim Heinrich Erdmann, geb. 19. 3. 1774, gest. Roddan 3. 12. 1825 durch Selbstmord, Pate 1792, 1794, 1795 (2x, dort: Knecht), 1796, 1798 (2x), 1803, 1806, 1811, 1814 (3x), 1816, 1818, 1820; als Knecht uneheliches Kind mit Catharina Wellenberg: Anna Maria Schürmann, geb. 30. 4. 1802 (siehe unten VI.1), x I (als Bauer und Hoferbe) Legde 18. 10. 1804 Catharina Sosath (geb. Legde 3. 4. 1774), Ehe vor dem Rühstädter Gericht getrennt, x II Roddan 19. 2. 1811 Catharina Elisabeth Hindenburg, geb. Schönhagen bei Gumtow 2. 11. 1785, Patin 1811, 1813, 1814 (2x), gest. 7. 9. 1815, x III Schönhagen 14. 12. 1815 Marie Sophie Hindenburg, geb. Schönhagen bei Gumtow 11. 12. 1793, gest. Roddan 16. 10. 1862, Patin 1816, 1817, 1822, 1823, 1825

Kinder von "Christian" Schürmann und Catharina Lenz:

- V.7 George, geb. 13. 10. 1776, gest. 31. 12. 1778
- V.8 Christophel, geb. 16. 2. 1779, gest. 2. 3. 1779
- V.9 Jürgen, geb. 22. 1. 1780
- V.10 Maria Elisabeth, geb. 15. 5. 1784, Patin 1799, 1801, 1802, 1803 (2x), 1804, x Legde 18. 10. 1804 Johann Sosath, Bauer [Doppelhochzeit s. V.6]

Kinder von "Christian" Schürmann und Magdalena Gabel:

V.11 Johann [124], geb. 12. 2. 1797, gest. Roddan 25. 3. 1838 (Selbstmord: "er erhing sich aus Melancolie"), Pate 1812, 1818 (als Knecht), 1819 (als Knecht), 1825 (2x, als Knecht), 1827, x I/II Roddan 15. 5. 1827 Marie Sophie Hindenburg, Witwe seines Halbbruders Joachim Heinrich Erdmann Schürmann, Patin 1828, 1844 (als Witwe)

Kinder von Joachim Heinrich Erdmann Schürmann (= V.6):

- VI.1 Anna Maria, geb. 30. 4. 1802 (unehelich mit Catharina Wellenberg)
- VI.2 Maria, geb. 3. 10. 1807 (Mutter: Catharina Sosath), gest. 4. 3. 1808

Bei den zahlreichen Nennungen unter den Kommunikanten, die im Roddaner Kirchenbuch für den Zeitraum von 1765 bis 1784 aufgezeichnet sind, wird er nur ein einziges Mal mit dem falschen Vornamen Christophel genannt, und zwar im Jahr 1780, als der Vater Christophel Schürmann bereits 10 Jahre tot war.

- VI.3 N. N., geb. 19. 9. 1810 (Knabe, Totgeburt, Mutter nicht genannt)
- VI.4 Catharina Dorothea, geb. 6. 10. 1813 (Mutter: Catharina Elisabeth Hindenburg), Patin 1829 (2x, Dienstmädchen), 1830 (2x, dito), x Roddan 17.
 10. 1834 Johann Herper, geb. ca. 1811, künftiger Kossäte zu Rühstädt
- VI.5 Dorothea Elisabeth, geb. 3. 1. 1817 (Mutter: Sophia Hindenburg), Patin 1833, 1836 (Elisabeth, Dienstmädchen), x Roddan 24. 1. 1838 Joachim Christian Brandt, geb. ca. 1812, Kossät in Wulkau ("Wulckow") bei Sandau
- VI.6 Christian, geb. 11. 4. 1819 (Mutter: Maria Sophia Hindenburg), gest. 22.
 3. 1892, Pate 1834 (Knecht), 1835, 1838, 1842, 1843, 1845, 1850, 1851,
 1854, 1859; Hoferbe als Söhne erster Ehe ihrer Mutter; Pate 1847, x
 Roddan 26. 11. 1847 Luise Blunck, geb. 14. 9. 1825, T. d. verstorbenen
 Vollbauern Hans Blunck in Groß Lüben, Patin in Roddan 1848 (2x), 1849
 (2x), 1851, 1852, 1854 (3x), 1855 (2x), 1856, 1860, 1861, 1862, gest.
 Roddan 30. 7. 1877
- VI.7 Georg(e), geb. 11. 9. 1822 (Mutter: Maria Sophia Hindenburg), gest. Bälow 21. 11. 1897, Pate 1838, 1839, 1841 (Knecht), 1843, 1847, 1848 (2x), 1854; (Hof)erbe als Söhne erster Ehe ihrer Mutter; 1854 angehender Bauer in Bälow, x Bälow 23. 9. 1854 Anna Ilsabe Catharine Marie Charlotte geb. Benn (33 Jahre, T. d. verstorbenen Bauern Ludwig Benn in Reckenthin, Witwe des in Bälow verstorbenen Bauern Johann Joachim Röhr), gest. Bälow 15. 9. 1874

Kinder von Johann Schürmann (= V.11):

- VI.8 Catharina Dorothea Herper, geb. 31. 7. 1820 (unehelich mit Ilse Herper)
- VI.9 Friedrich Wilhelm, geb. 25. 11. 1826 (unehelich mit der Witwe seines Halbbruders = Marie Sophie Hindenburg, legitimiert durch nachfolgende Heirat), Pate 1843, 1845, 1850, Schiffsarbeiter in Roddan, 1868 in Glöwen, x Glöwen 1853 Marie Magdalene Catharine Kuhblank, geb. 5. 4. 1826, T. d. Bauer-Altsitzers Hans Christoph Kublank in Glöwen, Patin in Roddan 1854 (dort: Friederike Schürmann geb. Kuhblank!), 1868
- VI.10 **Ludwig [62]**, geb. 20. 8. 1829 (Mutter: Sophia Hindenburg), Pate in Roddan 1844, 1854, 1858, 1859, 1861, 1862, 1863, gest. Ouitzöbel 19. 2.

1904, x Abbendorf 2. 3. 1866 Henriette <u>Lemm</u>, geb. Abbendorf 3. 4. 1840, T. d. Eigentümers Cuno Joachim Lemm, gest. Quitzöbel 22. 6. 1925

Kinder von Christian Schürmann und Luise Blunck (= VI.6):

- VII.1 Wilhelmine Emma Luise, geb. 27. 9. 1848, gest. 18. 8. 1916, konfirmiert 1863, Patin 1863, 1864 (4x), 1865, 1866 (in Quitzöbel), 1867 (2x), 1871 (2x, davon 1x als Minna), 1875, unehelicher Sohn 1869 siehe VIII.1; x 20. 11. 1874 Johann Friedrich Wilhelm Broecker (29 Jahre, Schiffer zu Roddan, S. d. Schiffers Johann B. zu Roddan). Die Kinder dieser Ehe namens Broecker sind hier nicht weiter verzeichnet.
- VII.2 Elisabeth, geb. 28. 7. 1850, gest. 4. 11. 1850
- VII.3 Luise *Auguste* Marie, geb. 17. 10. 1851, gest. 2. 4. 1892, konfirmiert 1866, Patin 1867, 1869, unehelicher Sohn siehe VIII.2
- VII.4 Emma Friederike, geb. 21. 12. 1853, gest. 27. 4. 1854
- VII.5 *Marie* Elisabeth, geb. 6. 5. 1855, gest. Quitzöbel 24. 1. 1936, konfirmiert 1869, Patin 1873, 1876, x Quitzöbel 18. 3. 1882 August Nebelin (Schiffsarbeiter in Quitzöbel, geb. 28. 1. 1849, gest. 28. 11. 1922)
- VII.6 Ottilie Luise, geb. 18. 2. 1857, gest. 30. 7. 1869
- VII.7 Hulda Friederike, geb. 22. 7. 1858, konfirmiert 1873
- VII.8 Anna Amalie, geb. 26. 10. 1859, gest. 25. 8. 1869
- VII.9 Ida Elisabeth, geb. 18. 12. 1860, gest. 8. 9. 1861
- VII.10 Friederike Mathilde, geb. 10. 4. 1862, konfirmiert 1876
- VII.11 *Ludwig* Christian, geb. 16. 9. 1863, gest. 23. 11. 1900, konfirmiert 1878, Pate 1880, 1883
- VII.12 Alwine Anna, geb. 19. 2. 1865, konfirmiert 1879, Patin 1889
- VII.13 Emilie Friederike, geb. 23. 11. 1868, konfirmiert 1883

- Kinder von Georg Schürmann in Bälow (= VI.7):
- VII.14 Ulrike Juliane, geb. Bälow 14. 8. 1855, x Roddan 18. 8. 1882 Otto August Piers (26 Jahre, Kossät in Roddan, S. d. Kossäten Christian Piers in Roddan), Patin 1882 etc. Die Kinder dieser Ehe wurden nicht weiter verfolgt.
- VII.15 Ida Wilhelmine Dorothee, geb. Bälow 3. 11. 1857
- VII.16 Ludwig Otto, geb. Bälow 23. 6. 1860, gest. Bälow 12. 3. 1947, x Bälow 10. 11. 1885 Friederike Charlotte Luise Fromm (20 Jahre, T. d. Kossäten-Altsitzers und Kirchenältesten Friedrich Fromm in Rühstädt). Die zahlreichen Kinder dieser Ehe sind hier nicht weiter verfolgt.

Kinder von Friedrich Wilhelm Schürmann (= VI.9):

VII.17 Ida Auguste, geb. 6. 12. 1854, Patin 1883

Kinder von Ludwig Schürmann in Quitzöbel (= VI.10):

- VII.18 Henriette *Wilhelmine*, geb. Quitzöbel 28. 6. 1866 (genannt Minna, als solche wohl Patin in Roddan 1880 und 1887), x Berlin (Standesamt VIIa, Quelle: Ancestry) 6. 4. 1893 Emil Karl *Richard* Eckelt, geb. 21. 9. 1869, Schneider in Berlin, Büschnigstr. 24, weitere Lebensdaten unbekannt
- VII.19 Ludwig August, geb. Quitzöbel 19. 4. 1868, gest. Quitzöbel 22. 11. 1869 an "Rachenbräune" (Diphtherie)
- VII.20 Alwine *Pauline* [31], geb. Quitzöbel 17. 9. 1874, Patin in Roddan 1889, gest. Quitzöbel 9. 11. 1966, x Quitzöbel 25. 1. 1898 Wilhelm *Hermann* Dahms, Kaufmann, geb. Quitzöbel 3. 4. 1869, gest. Quitzöbel 8. 3. 1945

Unehelicher Sohn der Wilhelmine Emma Luise Schürmann (= VII.1):

VIII.1 Wilhelm Otto, geb. Roddan 23. 12. 1869, gest. Roddan 6. 1. 1870

Unehelicher Sohn der Luise Auguste Marie Schürmann (= VII.3):

VIII.2 Otto *August* Paul, geb. Roddan 30. 6. 1879, konfirmiert 1893, Pate 1893, 1899, 1902, 1903; Kirchenaustritt 1938; gest. Roddan 21. 3. 1940 (freundliche Auskunft des Standesamtes Bad Wilsnack vom 7. 2. 2017 nach dem

Sterberegister des Standesamtes Quitzöbel; nicht im Kirchenbuch verzeichnet). Unverheiratet, letzter **Hofbesitzer** namens Schürmann in Roddan. Der Hof ging nach mündlicher Auskunft an eine Familie Brandt über. Die Grundbücher wurden bisher nicht eingesehen.

Nicht einzuordnende Personen im Kirchenbuch Roddan:

Dorothea Schürmann (Patin 1768), eventuell ein weiteres vor 1739 geborenes Kind von III.1; der Familienname ist aber vielleicht auch als "Schönemannin" zu lesen.

Anna Maria Sch. (Patin 1770), ein weiteres vor 1739 geborenes Kind von III.1?

George Schürmann: Pate 1797, 1817, 1822 (dort: aus Legde)

Ilse Schürmann: Patin 1823, 1825

Schürmann in Legde:

- I Stoffel (Christoph) Schürmann, Kossät, x II Legde 30. 10. 1746, gest. Legde 26. 8. 1757; 1731 als Christoph "Schurmann" genannt, als Neuanbauender ohne Hufenbesitz für 3 Jahre vom Schoss befreit (BLHA Potsdam, Rep. 23 A Nr. C 586); x I Legde 9. 11. 1706 Agnese <u>Kruse</u>, Kinder:
- II.1 Catharina, geb. 1707, x Legde 9. 11. 1735 Franz Elias Klette (Kossät)
- II.2 Elisabeth Dorothea, geb. 1709, x Abbendorf 1733, gest. Abbendorf 1753
- II.3 Anna, geb. 1712
- II.4 Ilse, geb. 1714
- II.5 Johann Sigmund, geb. 1717, x II Havelberg (Stadt) 28. 3. 1742
- II.6 Baltzer, geb. 1719 (Pate: Baltzer Schürmann, Ackersmann in Roddan)
- II.7 Christoph, geb. 24. 5. 1722, x Abbendorf 1748, Einlieger, gest. nicht dort
- II.8 Ann Margreth, geb. 1724

Die weiteren Generationen sind nicht erfasst, weil die Kirchenbücher von Legde nicht Gegenstand dieser Auswertung waren. Der oben genannte George Schürmann zeigt aber, dass der Familienname noch 1822 in Legde vertreten war.

Schürmann in Sandau und Havelberg:

Anna Margaretha Schürmann, Tochter des verstorbenen Meisters Andreas Sch., Bürger und Schneider in Sandau, x Sandau Februar 1745 (laut Proklamation in Havelberg-Stadt) Joachim <u>Madau</u>, Bürger und Schneider in Sandau

Johann Heinrich Schurmann (!), Bürger und Handelsmann in Havelberg (Stadt),³ Sohn des verstorbenen Johann Valentin Schurmann, Bürger und Gastwirt in Sandau, x I Havelberg (Stadt) 26. 11. 1751 Charlotte Anna Dorothea <u>Luhmann</u>, Tochter des verstorbenen Zollkontrolleurs Johann Jochim Luhmann



Die Kirche in Roddan nach der Sanierung (Aufnahme: Czubatynski, 1998).

Schürmann in Mesendorf und Meyenburg:

Peter Schürmann, ein Windmüller, x Mesendorf 1732 (ohne Tagesdatum) Margaret N. N. (MF 25119 Fiche 2 Feld 0072), gest. Mesendorf 25. 11. (?) 1755 ohne Altersangabe (MF 25119 Fiche 3 Feld 0096). Seine Tochter Christina Schürmann: x Meyenburg 22. 10. 1765 Volrath Heinrich Christoph Schnur, Tagelöhner in Meyenburg (MF 25189 Fiche 8 Feld 960, Zufallsfund!).

Verballhornt zu Johann Heinrich Schneemann, Materialist und Kaufmann aus Sandau, erscheint er bei Karl H. Lampe: Die Neubürger der Stadt Havelberg nach den beiden ältesten Bürgerbüchern vom Jahre 1628–1800. In: Familiengeschichtliche Blätter 30 (1932). Sp. 61–68, 125–128, 149–154.

vom Jahre 1628–1800. In: Familiengeschichtliche Blätter 30 (1932), Sp. 61–68, 125–128, 149–154, 181–186, 255–258, 309–316, 329–340, und zwar in Spalte 314 (Kopie im Domstiftsarchiv Brandenburg: HBS 16,1/326).

Eine verwandtschaftliche Verbindung zu den Roddaner Schürmanns lässt sich nur vermuten. Nach dem Alter könnte Peter Schürmann ein (jüngerer) Bruder von Christophel Schürmann gewesen sein und müsste dann oben unter III.3 eingeordnet werden.



Pauline Schürmann (VII.20) mit ihrem Mann Hermann Dahms (links). Foto um 1933.

[Anzeige Kobelius]

Dieter Hoffmann-Axthelm

Wie der Backstein-Rundpfeiler in die Prignitz kam

Die Prignitz und der Rundpfeiler: scheinbar ein abseitiges Thema. Doch verspricht es, Licht in die recht dunkle mittelalterliche Baugeschichte der Region und das so mühsame wie widersprüchliche Trittfassen der Prignitz als Kulturlandschaft zu bringen. Die Prignitz war als Kolonialgebiet in jeder Hinsicht – ob Bautechnik und Material, gliedernde Strukturen oder Schmuckformen – Provinz, auf Zustrom von außen angewiesen. Die regionale Eigenentwicklung ist das Ergebnis verarbeiteter Fremdeinflüsse, und die Prignitz des 12. und 13. Jahrhunderts war, da machtpolitisch stark fraktioniert, doppelt offen für Einflüsse von außen.

Erstens also, welcher Pfeiler? Gemeint ist der nackte, aus Backstein aufgemauerte Rundpfeiler. In der Spätgotik ist dieser Pfeilertyp selbstverständlich, gleichsam Mode. Das zeigen in Prignitz und Altmark die späten Hallenkirchen, ob Seehausen oder Pritzwalk. Ganz anders in der regionalen Findungszeit zwischen 12. und 13. Jahrhundert. Da ist der nackte Rundpfeiler eine Ausnahme, die Erklärungsbedarf aufruft. Dies umso mehr, wenn sie in einem Randgebiet auftritt.

Zweitens: Der Pfeiler interessiert nicht als solcher, sondern in seiner orientierenden Funktion – selbst wenn dann die Entwicklung verschlungene Wege geht und der Rundpfeiler in der Prignitz eher spukt als deutlich auftritt, verknüpft zugleich mit einem umfangreichen kunst- und kulturgeschichtlichen Problembündel: Übergang von Feldstein zu Backstein, Übergang von Romanik zu Gotik, Übergang von Basilika zu Halle, Übergang von klösterlicher zu städtischer Baukultur.

Drittens ist man von vornherein auf die seit dem Wendenkreuzzug bestehende politische wie kulturelle Verklammerung der elbnahen Prignitz mit der Altmark verwiesen. Sie ist also zuerst zu betrachten, um die Füße auf den Boden zu bekommen. Dann ist auch, obwohl rechtselbisch-magdeburgisch, der Ausgangspunkt unvermeidlich: das einstige Prämonstratenserkloster Jerichow, Schlüsselbau des norddeutschen Backsteingebiets überhaupt.¹

Und viertens: Geht man von der Altmark aus, führt das Motiv des Backsteinpfeilers auch nur in das am engsten benachbarte Teilgebiet der Prignitz, die elbnahe südwestliche Region mit den drei städtischen Zentren Havelberg, Perleberg und Lenzen. So ungeklärt im einzelnen ihre Geschichte ist, sind die jeweiligen Stadtkirchen die einzigen Zeugen, die wir haben.

Neben der gleichzeitigen Verdener Stadtkirche St. Johannes, die eine zweite Wurzel mit eigener Vorgeschichte darstellt.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 18 (2018)

Vorgeschichte 1: Von der Säule zum Rundpfeiler

Am Anfang steht der Gegensatz von Pfeiler und Säule – das eine rechtwinklig, aufgemauert, geradlinig aufsteigend, das andere körperförmig, nach oben sich verjüngend, möglichst als Ganzes aus dem Stein gehauen. Rheinischer wie niedersächsischer (z. B. Gernrode) Stützenwechsel haben von Ottonik bis Romanik diesen Gegensatz ausdrucksvoll genutzt. Die Verwendung von Säulen litt allerdings schnell unter dem Mangel an geeigneten Steinvorkommen. In cluniazensischer Observanz ging man daher schon im 11. Jahrhundert dazu über, Säulen aus Bruchstein aufzumauern (z. B. Romainmôtier, Westschweiz, zwischen 1000 und 1049, Drübeck im Vorharz, ab 1000).

Andererseits erzwang, vor allem in Burgund, die Steigerung der Mittelschiffhöhe eine entsprechende Streckung der Säule. Diese war nur durch Übereinanderschichten mehrerer Hausteintrommeln zu bewältigen. Auf die klassische Säulenform (Verjüngung, Ausbauchung) musste man dabei verzichten: Die Säule wandelte sich somit zum Rundpfeiler mit von unten bis oben gleichem Durchmesser. Der ausgewachsene gewölbetragende Rundpfeiler allerdings war basilikal nicht möglich, ihn erzwang erst die mehrschiffige Halle.

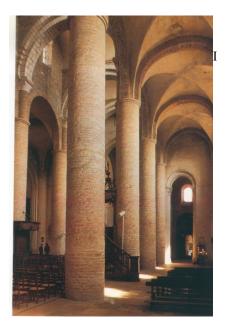


Abb.: Tournus, südliche Pfeilerreihe.

Beide Entwicklungen – Streckung und Ausweichen auf Bruchstein – flossen frühzeitig in Burgund zusammen. Das zeigt St. Philibert in Tournus (1007-19), Fusion dank entschiedener, reformorientiert asketischer Vereinfachung. Die hochgestreckten Pfeiler setzen ohne Basis auf dem Boden auf, und zwischen Aufsatz des Arkadenbogens und Rundpfeiler vermittelt, statt der klassischen Folge von Kapitell und Kämpfer, lediglich eine zweischichtige Bruchsteinplatte.² Dieser Pfeiler blieb allerdings ein Nebenpfad: einerseits geht die Entwicklung zum Gewölbebau weiter (Vezelay, Speyer, Maria Laach), also Vierkantpfeiler mit mehrgliedrigen Vorlagen; die flachgedeckten Basiliken der Hirsauer Reform andererseits halten an der antiken Säulenform fest.

Indem der Tournus-Pfeiler indes Bruchstein behandelt, als wäre es Backstein, war er prädestiniert, durch ein Backsteingebiet adoptiert zu werden, ob Lombardei oder der Norden. Für die Lombardei könnte San Abbondio in Como, 1072 geweiht, die Brücke sein: Unverkennbar ist der hohe Pfeiler von Tournus aufgenommen,³ und die Art der Vermauerung lässt zugleich die Poebene als Vorbild vermuten.



Abb.: San Abbondio in Como, Pfeiler zwischen Mittel- und innerem Seitenschiff.

Darauf konnten die Gurtbögen der Seitenschiffe gerade noch aufsetzen, eine Wölbung des Mittelschiffs war anfangs nicht beabsichtigt. Sie erfolgte später durch Quertonnen über Gurten, die auf Halbsäulen aufsetzen, welche knapp von der Deckplatte der Rundpfeiler aufgefangen werden.

Wenn auch innerhalb einer ganz anderen Raumbildung: Obwohl einerseits ohne Querschiff und Vierung, andererseits fünfschiffig, verrät das Langhaus den Einfluss von Hirsau. Auf den burgundischen Pfeilern sitzt folgerichtig, wie bei St. Aurelius in Hirsau, ein Würfelkapitell: erstes Vorkommen in Italien. Der Bezug auf den Norden erklärt sich durch die Geografie: Como war, unterhalb zweier wichtiger Alpenpässe gelegen, Durchgangspunkt des Reiseverkehrs zwischen Deutschland und Norditalien. Die Gliederung am Außenbau der Ostteile kommt aus dem Rheinland und wurde überhaupt zum Ausgangspunkt der lombardischen Hochromanik. Wie man deutsche Bauform übernahm, wurde vom Comer Außenbau umgekehrt die für alle weitere deutsche Romanik maßgebende Bauornamentik nach Norden getragen.

Vorgeschichte 2: Jerichow

Um den Ansatzpunkt für das Pfeilerthema zu finden, tut man gut, sich die Jerichower Backsteinbasilika so vorzustellen, wie sie unmittelbar nach 1148 begonnen wurde⁴ und 1172, ohne Krypta, Nebenchöre, westliches Joch und Westbau, geweiht wurde. Dann ist um vieles deutlicher, dass das, was aus dem Bild der reformorientierten Säulenbasilika sächsischen Zuschnitts herausfällt, die sechs Jerichower Rundstützen⁵ sind: Säulen kann man sie angesichts der strikten Verbindung von Stereometrie und Massigkeit nicht nennen. Es sind Pfeiler, und sie bestimmen ganz wesentlich das Raumbild. Schaft wie Kapitellausbildung verweigern jede ornamentale Gefälligkeit, und trotz der Anwesenheit von schmaler Basis, Halsring und Kapitell könnte der Unterschied zur Hirsauer Säule mit dem übermächtigen Würfelkapitell nicht größer sein. Das Trapezkapitell ist gleichsam kontinuierlich, ohne Materialwechsel, aus dem Pfeilerstumpf entwickelt und leitet bruchlos zu den aufsetzenden Arkadenbögen über. Der Sonderfall bestätigt sich auch im Blick auf die unmittelbare Voraussetzung von Jerichow, nämlich Leitzkau, dem regional ersten Prämonstratenserbau (ab 1140):⁶ Die Säulen des Leitzkauer Stützenwechsels wollen tatsächlich noch, im Kontrast zu den massigen Pfeilern, Säulen sein und unterscheiden scharf zwischen schlichtem Bruchsteincorpus und kostbar ornamentierter Kämpferplatte.

Abbildung: Stiftskirche in Jerichow, südliche Pfeilerreihe.

-

Ein Resümee der Diskussion bei Joachim Hoffmann: Die mittelalterliche Baugeschichte des Havelberger Domes, Berlin 2012, S. 102, vor allem Anm. 324, ebd. Baualterplan von Reinhard Schmitt. Im übrigen: Dehio Sachsen-Anhalt I. Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. von Ute Bednarz, Volkhard Cremer u. a., München, Berlin 2002, S. 451–457; Hans-Martin Kohlmann: Die Klosterkirche Sankt Marien-Nicolai zu Jerichow. Geschichte und Baugeschichte. 4. Aufl. München, Berlin 1995 (Große Baudenkmäler; 420). Ich sehe, sowohl was die Chronologie der altmärkischen Nachfolgebauten betrifft, wie hinsichtlich der Frage einer Abhängigkeit von norditalienischen Vorbildern, keinen zwingenden Grund, an diesem Datum zu zweifeln, ganz im Gegenteil.

⁵ Die westlichen Pfeiler entstanden erst mit der Verlängerung des Erstbaus nach Westen.

⁶ Jerichow ist Leitzkau gegenüber gemäß dem ersten Plan von 1148 sogar eine Reduktionsform, vgl. Barbara Pregla: Neue Befunde zur Ostanlage der Prämonstratenser-Stiftskirche in Leitzkau. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 3 (1995), S. 44–52.

Man kann sich dabei nun zwar mit dem Gedanken zufrieden geben, dass wir es beim Jerichower Pfeileraufbau mit ganz einfachen, also vielleicht auch ad hoc zu erfindenden Elementen zu tun haben, die ausreichend aus dem Material Backstein bzw. der reformasketischen Grundhaltung des Baus gerechtfertigt sind. Und doch ist das nicht ganz überzeugend, weil schon die Herkunft der Backsteintechnik selber zu diskutieren ist.

Woher also kommt die Perfektion des Backsteinbaus? Das Material ist absolut beherrscht, anders als etwa am Chor von St. Johannis in Verden oder an den ältesten Teilen des Brandenburger Doms. Es ist schwer vorstellbar, dass dies auf einheimische Baukräfte zurückgehen sollte.⁷ Und warum wurde der kaum ältere Leitzkauer Bau, bei höherem Anspruch, doch noch in Bruchstein aufgeführt? Offensichtlich gab es den nötigen Vorlauf einer eingefahrenen Steinproduktion, welche die mehrjährigen Mengen eines Großbaus zur Verfügung stellt, in Leitzkau noch nicht – vielleicht aber, wenn man die kleinteilige Aufmauerung der Leitzkauer Rundstützen in Betracht zieht, bereits Vorstellung und Absicht des Ziegelbaus.

Exkurs: Jerichow und die Backsteinromanik der Poebene

Die einzige sinnvoll vorstellbare Quelle ist Norditalien, wo es eine niemals unterbrochene Tradition des Backsteinbaus gab. Doch die Sache ist kompliziert: Typologisch hat Jerichow mit Italien nichts zu tun. Zwar ist die Heranziehung etwa lombardischer Bauhandwerker angesichts der vielfachen Beziehungen zwischen Nord und Süd bestens vorstellbar. Die lombardische Bautechnik wäre also in eine strikt regionale Gebäudeform eingebracht worden, und dies erstaunlich nahtlos. Allerdings übertrifft die Qualität des Backsteinbaus von Jerichow doch sichtlich das, was man an vorangehenden oder gleichzeitigen Bauten in Pavia, Piacenza, Mantua, Bologna usw. zu sehen bekommt. Unklar ist auch, was denn als der genaue Herkunftsort anzunehmen ist.

Die Jerichower Bauornamentik hilft da etwas weiter. Lombardisch sind wohl die Okuli in der Stirnwand des Chores⁸ – an dieser Stelle kommen sie in der Lombardei bzw. Emilia Romagna m. W. nur an zwei voneinander entfernten Bauten vor: dem Dom von Bergamo (begonnen 1137) und – nur sie ein Backsteinbau – der Zisterzienserkirche Chiaravalle della Colomba südlich Piacenza, überall sonst sitzen

Das Argument, die Lombardei habe nur die schmalen Ziegel römischer Nachfolge gekannt (so Hans Josef Böker: Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands, Darmstadt 1988, S. 13) widerlegen die Bauwerke selbst.

Dass Okuli regional schon früh bekannt waren, zeigt die Hochschiffwand des ottonischen Erstbaus von Walbeck. So müssen auch die charakteristischen Westturmokuli von Liebfrauen in Magdeburg, weitergereicht nach Leitzkau und St. Nikolai in Berlin, nicht unbedingt von Italien hergeleitet werden, obwohl auffällig ist, dass sie mit dem 1129 erfolgten Zugriff Norberts von Xanten, Gründers de Prämonstratenserordens, auf das Kloster zusammenfallen.

52.

sie in der Giebelzone einer als bloße perforierte Scheibe ausgeführten Fassade. Lombardisch dürfte auch der Kreuzbogenfries sein. Die Laibungen der großen Apsisfenster, die auf Pavia zurückgehen sollen,⁹ sind dagegen regionale Tradition (z. B. Hamersleben). Kurzum, das Jerichower Wunder erklärt sich vermutlich nur aus der besonderen Konstellation: einer durch den energischen Zugriff des jungen Ordens erfolgten Vereinigung von Hirsauer Baupräzision mit lombardischem Handwerk.

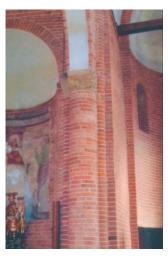


Abb.: Halbsäule zwischen Haupt- und nördlicher Nebenapsis in Sta. Maria in Betlen, Pavia, Vorstadt jenseits des Ticino.

Und wie steht es mit dem Jerichower Rundpfeiler? Von Leitzkau her gab es nur das Vorbild backsteinmäßig gemauerter Stützen. Jerichow geht vom Stützenwechsel zur Hirsauer Säulenbasilika zurück, ersetzt aber die Säule durch seinen massiven Backsteinpfeiler. Lohnt sich dafür ein Blick auf Italien?

In Backstein gemauerte Stützen (Pfeiler mit Halbsäulen als Vorlagen) gehören zu den Zeichen des Eintritts Norditaliens in die Hochromanik. ¹⁰ Galt es zunächst Schwibbögen abzustützen, dann Gewölbegurte – den nackten Rundpfeiler brauchte man nicht, bei Stützenwechsel blieb es bei der Säule. Gebraucht wurde er nur von jenen Zentralbauten, die sich an der Jerusalemer Grabeskirche orientierten. Der äl-

Dehio Sachsen-Anhalt I (wie Anm. 4), S. 453. Die Paveser Fenster sind stufenförmig in drei Schichten angelegt, mit Rundstäben in den Winkeln, und bei allen älteren Bauten (also vor 1150) in Sandstein ausgeführt. Die Datierung ist durchweg unklar und über die Bauornamentik nicht zweifelsfrei zu ersetzen, vgl. Adriano Peroni: San Michele di Pavia, Pavia 2015.

Paul Frankl, Die frühmittelalterliche und romanische Baukunst, Potsdam 1926, S. 199 (Handbuch der Kunstwissenschaft).

teste erhaltene ist wohl die Rotunde von Vigolo Marchese, südlich Piacenza, aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Schaft, kastenförmiges Kapitell und Arkadenbogen gehen unvermittelt ineinander über.

Um so glücklicher, dass 1907 an zentralem Ort, in Mantua, ein Backsteinbau der Zeit um 1100 buchstäblich wiederentdeckt wurde, der nun offenbar gerade auf Como reagiert, San Lorenzo.¹¹

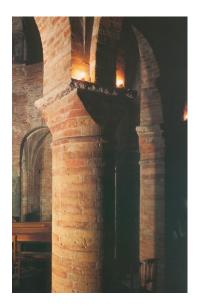


Abb.: Pfeiler der Rotonda von Mantua.

Die Pfeiler sind stämmiger als in Como, die Würfelkapitelle gedrückt wie bei den cluniazensischen Töchtern Romainmôtier und Payerne, und zwischen Schaft und Kapitell ist nicht nur ein Halsring, sondern noch eine Kehle geschoben; die Abschrägung der Kapitelle ist nicht durch Formsteine gewonnen, sondern durch exakte Abarbeitung des Backsteinformats.

Das Modell des frei stehenden Backsteinpfeilers mit Halsring und Kapitell war in der Poebene gegeben, so dass es auch wanderungsfähig war. Dabei muss nicht einmal die Rotunde von Mantua als Ausgangspunkt des raschen Technik- und Motivtransfers aus der Lombardei in die Altmark der Grafen von Stade behauptet werden. Nicht zuletzt das Beispiel der Okuli zeigt, dass man mit einer breiten Streuung der Herkunftsorte der Einflüsse und ausführenden Handwerker zu rechnen hat.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 18 (2018)

¹¹ Luciano Bertinelli / Achille Truzzo: La Rotonda di San Lorenzo in Mantova, 2. Aufl. Mantua 1974.

Blickt man nun wieder auf die Jerichower Pfeiler selbst, dann ist die italienische Verwandtschaft nicht nachweisbar, aber einigermaßen sinnfällig: Basisandeutung durch Schaftring, Halsring, Kämpferplatte, händische Abarbeitung der Kapitellschrägen, alles das erinnert an Mantua. Statt des Würfelkapitells findet sich allerdings das altertümliche Trapezkapitell als geometrisch genaueste Überleitung vom Kreis des Schaftes zum Quadrat der Kämpferplatte. In gestreckter Form findet es sich zeitnah u. a. in Verona (San Lorenzo). Dass man sich überhaupt getraute, in Jerichow auch die Kapitelle in Backstein auszuführen, ist vielleicht das stärkste Argument für die lombardische Herkunft des Pfeilers. Unerklärt bleibt dabei die Monumentalität des Jerichower Pfeilers. Man versteht sie wohl am besten als Jerichower Antwort auf die ganz anders gedachte Monumentalität des Hirsauer Pfeilers.

Auffällig ist in Richtung Italien weiterhin, dass Jerichow an exponierter Stelle, den westlichen Vierungspfeilern, auf Vierungs- wie Seitenschiffseite die Halbsäule verwendet (ursprünglich auch unter den östlichen Arkadenbögen – dort mussten sie für den nachträglichen Einbau der Krypta und des Hochchors abgebrochen werden). Das ist im sächsischen Bereich so ungewöhnlich, dass diese Halbsäulen wohl auch nicht vom Rhein (oder gleich aus Burgund) hergeholt sind, sondern eher über den Umweg Lombardei eintrafen.

Ein Gang durch die Altmark

Die Stützenform ist zwar ein geeignetes Merkmal, um quer durch die Altmark das Weiterwirken Jerichows zu beobachten. Doch mischen sich, von den unmittelbaren Satellitenbauten abgesehen, sofort auch andere regionale Einflüsse ein. Nirgendwo ist das so deutlich wie in Beuster. Zwei Jahrzehnte später als die Jerichower Klosterkirche errichtet, won unbekannter Seite gestiftet (die Edlen Gans?), zeigt der Bau das, was in Jerichow abwesend ist: die Übernahme von Technik und Motiven in einheimische Hand, und damit die Mühen des Anfangs. Typologisch ist Beuster mit anderen kleineren Nachfolgebasiliken verbunden, Schönhausen, Sandau, Königsmark. Gemeinsam ist ihnen überdies ein auffällig untypischer Stützenwechsel, noch dazu einer, der sich auf die jeweiligen Südarkaden beschränkt. In Beuster sind die jeweils äußeren Stützen rund, die inneren quadratisch. Schaft wie Kapitell sind von erstaunlicher Unförmigkeit.

_

Die Stiftskirche St. Nikolaus zu Beuster an der Straße der Romanik, Beuster 2005; darin insbesondere Gotthard Voß: Zur Baugeschichte der Stiftskirche St. Nikolaus zu Beuster, S. 21–27.

Dendrochronologischer Anhaltspunkt "um" 1184: Ulf Frommhagen / Karl-Uwe Heußner / Steffen-Tilo Schöfbeck: Dendrochronologie und Bauforschung in Nordostdeutschland. Möglichkeiten und Probleme, in: Dirk Schumann (Hrsg.), Bauforschung und Archäologie. Stadt- und Siedlungsentwicklung im Spiegel der Baustrukturen, Berlin 2000, S. 212.

Anders in den schon ins 13. Jahrhundert zu datierenden, ebenfalls querschifflosen Basiliken Schönhausen und Sandau. St. Nikolaus in Sandau wiederholt zwar in Bauausführung wie Raumbild am vollkommensten das Jerichower Vorbild, doch die Jerichower Stützenform tritt nur in den beiden mittleren Stützen der Südarkaden auf, die das Südportal anzeigen, und als Halbsäule am Triumphbogen bzw. als Arkadenvorlage an der Ostwand. In Schönhausen bildet der Jerichow-Pfeiler dagegen nur noch die mittlere Stütze eines Stützenwechsels, der sich auf einen älteren Feldsteinbau bezieht, die ebenfalls rechtselbische Klosterkirche St. Marien in Loburg. 14

Andererseits treten die wenig älteren Klosterkirchen von Diesdorf und Arendsee¹⁵ bereits aus dem Jerichower Zusammenhang aus und in den Einflussbereich der Großbauten Heinrichs des Löwen ein: Gewölbebauten mit Haupt- und Nebenpfeilern, in denen sich nicht ein Orden, sondern der jeweilige Gründer darstellt: Wären da nicht die Pfeilervorlagen in Form mächtiger Halbsäulen mit Trapezkapitell,¹⁶ und in Diesdorf ihr Vorkommen allein auf der Südseite – die altmärkische Asymmetrie. Arendsee leitet über zur Stadtkirche St. Lorenz in Salzwedel: im Langhaus von da die Dreiviertelsäulenvorlagen des mittleren Stützensystems (obwohl der Bau ursprünglich flachgedeckt war), während sich in der Massigkeit der östlichen Zwischenpfeiler und der Kleeblattform der westlichen das Wechselspiel von Beuster, Schönhausen, Sandau weiterspinnt.¹⁷

An dieser Stelle ist also erst einmal haltzumachen. Einerseits tritt man in den Bereich der Stadtkirchen ein, der sich dank der massiven Zuwanderung in die neu gegründeten Städte mit Einflüssen aus den, vorwiegend westfälischen, Herkunftsbereichen der Zuwanderer füllt. Das zeigt in aller Deutlichkeit der romanische Neubau der Salzwedeler Marienkirche, der sich fast ganz altmärkischer Tradition verweigert: Hauptpfeiler, Gewölbetypus (erhaltene Schildbögen) und Weiträumigkeit beweisen Herkunft aus der lippischen Spätromanik (Herford, Lippstadt, Warburg) – nur die Zwischenpfeiler geben sich dem altmärkischen Spiel von Stütze zu Stütze variierter Form hin (Achteck, Kreuzform, Rundpfeiler). Anders die Marienkirche

_

Hans-Peter Bodenstein: Stützenstellung – Interpretationsversuch, www.ndrom.de, od-Nr. 16, 8/2011. Allerdings hat dieser Stützenwechsel weder etwas, wie behauptet, mit dem rheinischen Stützenwechsel zu tun, noch mit der Hirsauer Gewohnheit, bei Säulenbasiliken salischer Klöster die östlichsten Langhausstützen als Pfeiler auszubilden, um sie so, als chorus minor, zum Presbyterium zu ziehen.

Peter Seyfried: Die Klosterkirche zu Diesdorf / Altmark, 3. Aufl. 1998 (Große Baudenkmäler; 463); Helga Neumann: Die Klosterkirche zu Arendsee, Berlin 1988 (Das christliche Denkmal; 134); Hellmut Müller: Die Klosterkirche Arendsee, München 1993 (Große Baudenkmäler; 460).

¹⁶ In Diesdorf und bei den Ostteilen von Arendsee fällt dabei die (wie in Segeberg) auffällig hoch aufgemauerte gerundete Basis auf. In Diesdorf verweisen der Materialwechsel der Ostfenster und die beiden tief angesetzten Seitenfenster des Westbaus auf Ratzeburg. Bei den Langhausarkaden von Arendsee dagegen bricht im 13. Jahrhundert der altmärkische Bezug ganz ab zugunsten der rustikalen Brandenburg-typischen Pfeilerarchitektur.

Der Chor hat bereits, obwohl älter als das Langhaus, Züge des Übergangsstils.

in Gardelegen. Teile der ersten Kirche des südlichen Siedlungskerns der Stadt stecken noch in der heutigen fünfschiffigen Halle: eine kleine querschifflose Säulenbasilika wie in Sandau, um 1200. Damit ist man wieder im engeren Jerichower Umfeld. Von den sechs kurzen schlanken Rundstützen sind zwei erhalten, eingemauert in die mehrfach verstärkten östlichen Hallenpfeiler, die Kapitelle verschwinden in den auf sie aufgesetzten massiveren Vorlagen des zweiten, spätgotischen Hallenbaus.¹⁸

Andererseits stand der Übergang in die Gotik an, der in Westfalen bereits erfolgt war. Da bleibt eine empfindliche Lücke. Nun ist es aber unwahrscheinlich, dass der so auffällige Traditionalismus der Altmark zwischen 1200 und 1250 einfach verschwindet. Vieles spricht dafür, dass es für die Umwandlung in gotische Formen einen Inkubator gegeben hat, und dass dieser in Gardelegen zu suchen ist. Dort sieht man am Chorbau jeweils von St. Marien und St. Nikolai wie in Salzwedel am Chor von St. Marien allerdings nur das Ergebnis. Die Lücke bleibt also.

Auszufüllen ist sie jedoch mit dem bedeutsamen Benediktinerinnenkloster Dambeck südlich Salzwedel, eine Gründung der Dannenberger Grafen (1223/44?). ¹⁹ An St. Maria und Kunigunde kann man nun in der Tat im Baufortschritt von Apsis zu Chor den Übergang von Romanik zu Frühgotik verfolgen. Die Apsisfenster sind bereits gotisch gelängt, während die am Außenbau in die gestuften Laibungen der eingelegten Rundstäbe noch ganz romanisch sind – gleichsam zwischen Jerichow und den Chorfenstern von St. Lorenz in Salzwedel. Mit den östlichen Langhausfenstern ist man bereits recht nahe an denen der Gardelegener Chöre. Nimmt man die Dambecker Klausurgebäude (Ostflügel) hinzu, dann hat man auch einen Weg zur kantigen Formbildung am Zisterziensernonnenkloster Neuendorf, wenige Kilometer östlich Gardelegen befindlich, auf das noch zurückzukommen sein wird. In diesem Übergangsfeld ist der Backsteinpfeiler allerdings aus dem Blick ent-

In diesem Übergangsfeld ist der Backsteinpfeller allerdings aus dem Blick entschwunden. Was ihn betrifft, ist als Nachweis altmärkischer Kontinuität allein noch auf St. Nikolai in Osterburg zu verweisen – Ausgangspunkt ironischerweise eine Feldsteinbasilika: Die sechs in Jerichower Massigkeit ausgeführten Mittelschiffpfeiler sind im unteren Bereich sicher noch die des Erstbaus, variieren sie doch noch ihren Grundriss von Pfeiler zu Pfeiler. Um 1250 wurden sie für einen ersten Hallenumbau in Backstein erhöht²⁰ und mit wuchtigen Kapitellblöcken abseits jeder Zuordnung versehen, und so stellen sie das erste Beispiel einer Verlängerung des Jerichower Pfeilers in die Dimension der gotischen Halle dar.

Dass es einen ersten gab, zeigt der im Südostpfeiler mittelschiffseitig aufgedeckte Bogenansatz, der zwischen dem romanischen Arkadenscheitel und der Kämpferhöhe der spätgotischen Höherlegung der Halle liegt.

⁹ Dehio Sachsen-Anhalt I (wie Anm. 4), S. 21–25.

Dehio Sachsen-Anhalt I (wie Anm. 4), S. 680.

Übergang in die Prignitz

Der nun fällige Sprung über die Elbe mag geografisch zu vernachlässigen sein, historisch ist er erheblich: aus dem Altreich in das Kolonialgebiet. Auf der Ebene der Stadtrechtsverleihungen scheinen Altmark und Prignitz zwar synchron, doch das täuscht. Die vorstädtische Entwicklungsstufe war in letzterer zu kurz, um die soziale Differenzierung im Altreich einzuholen. Ebenso blieb die Ausbildung von landesherrschaftlichen Territorien wechselhaft und kleinteilig, als ahne man schon, dass alles ein Provisorium vor der Übernahme durch die brandenburgischen Markgrafen sein würde. Entsprechend der so wechselhaften wie zerklüfteten Landesherrschaft ist die Prignitz der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch baugeschichtlich uneinheitlich. Insbesondere gingen die städtischen Kirchen eigene Wege. Elbnah kommen deshalb lediglich die Stadtkirchen von Lenzen, Havelberg und Perleberg in Frage. ²¹ Sie scheinen auch auf vertrackte Weise miteinander verbunden.

57

Außer mit dem Sprung über die Elbe hat man es jetzt mit dem Übergang von der Basilika zur Halle zu tun. Substanz aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besitzt aber nur die Katharinenkirche (richtig Nikolaikirche) in Lenzen. Von einer anzunehmenden Havelberger Vorgängerkirche weiß man nichts, auch von der ersten Nikolaikirche der älteren Stadtgründung in Perleberg ist nichts bekannt. Die dortige Jakobikirche hat keinen Vorgänger, sie ist schon als Halle gebaut. Auch St. Laurentius in Havelberg stellt sich als spätgotische Halle dar, jedoch des unsicheren Baugrunds wegen²² ungewölbt. Havelberg und Lenzen erfuhren darüber hinaus im Lauf der Jahrhunderte so tiefgreifenden Reparaturen, dass am Bestand nur Vermutungen möglich sind.

Was beide zusammenbindet, ist das, als spätgotisches, höchst auffällige Stützensystem: Das östliche Paar bilden Rundpfeiler, dann folgen quadratische Pfeiler mit flacher eckiger Vorlage in Mittelschiff wie Seitenschiffen. Damit liefern diese beiden Kirchen immerhin einen Ansatzpunkt, um das Pfeilerthema über die Altmark hinaus in die Prignitz zu überführen. Die stadtkirchliche Funktion kann die östlichen Rundpfeiler ja nicht erklären.²³ Eher denkt man an Beuster und Sandau – eine Variante der altmärkischen Stützenvarianz, auch wenn das an der altmärkischen Marotte Merkwürdigste fehlt, die Einhüftigkeit.

⁻

Ernst Badstübner: Stadtkirchen der Mark Brandenburg, Berlin 1982, S. 183, 186 und 195. Zu Lenzen: Dehio Brandenburg, bearb. von Gerhard Vinken u. a., München, Berlin 2000, S. 577–579; zu Havelberg: Dehio Sachsen-Anhalt I (wie Anm. 4), S. 395–396; Antje Reichel / Gottfried Förster: Stadtkirche St. Laurentius in Havelberg. München, Berlin [2005] (DKV Kunstführer; 633/5).

²² Reichel, Stadtkirche St. Laurentius (wie Anm. 21), S. 4–6.

²³ Siehe das in Anm. 14 zum Hirsauer chorus minor Gesagte.

St. Nikolai / St. Katharinen in Lenzen

Während die Havelberger Kirche aufgrund wiederholter restauratorischer Glättungen stumm ist, erzählt die Lenzener einen Teil ihrer Geschichte. Ausgangspunkt ist die Diskrepanz der drei Teile Langhaus, Querschiff und Chor: Das Querschiff kündigt einen großangelegten basilikalen Plan an, den die übrigen Teile nicht einhalten. Auffällig ist die von West nach Ost bei jedem Bauteilwechsel vorgenommene Maßstabvergrößerung. Dem folgend dürfte das Langhaus älter sein als das auf der Nordseite erhaltene, frühgotische Querschiff. Der Chor, der mit größerer Breite und Achsenverschiebung gegenüber Turm, Lang- und Querhaus die quadratisch gedachte Vierung verzerrt, ist noch jünger. Vom Chor des 14. Jahrhunderts ist aber wiederum die Einwölbung von Quer- und Langhaus ausgegangen, in unterschiedlichen Formen und – zumindest was das Langhaus betrifft, dessen Kämpfer im Mittelschiff höher liegen als in der Vierung – auch zu verschiedenen Zeiten.

Die Wölbung des Querhauses – sie datiert sich auf 1414 – machte insbesondere das Anlegen tragender Vorlagen nötig. Genügten an der Ostwand Halbsäulen, so hatte man beim Übergang zum Langhaus offenbar ein statisches Problem – vermutlich traute man den Langhauspfeilern die zusätzliche Last nicht zu. Man behalf sich mit einer Art Pfeilerverdopplung. Der Rundpfeiler tritt in der Tat doppelt auf: Die Pfeilerfolge rund-eckig-eckig gehört, wie in Havelberg, auf die Seite des Langhauses, während die spätgotischen Dreiviertelpfeiler im Querhaus samt ihren Kämpfern aus Platte und Kehle eben nur eine Vorlage sind, wenn auch zu beinahe Pfeilerumfang ausgewachsen und so voluminös, dass sie die Langhausrundpfeiler, an die sie angesetzt sind, gleichsam umarmen.



Abb.: Südwestlicher Vierungspfeiler in Lenzen: Querschiffvorlage und vermutlicher Pfeilerkopf des Langhaus-Rundpfeilers vor Einwölbung des Mittelschiffs.

Sieht man sich letztere daraufhin näher an, dann sieht man, dass sie in sich geschichtet sind: Um Gurte, Scheidbögen und Diagonalrippen des Mittelschiffs in geplanter Höhe auffangen zu können, mussten sie zumindest mittelschiffseitig höher gezogen werden. ²⁴ Die Seitenschiffgurte setzen dagegen auf der vermutlich ursprünglichen Kopfhöhe dieser Pfeiler auf. Zieht man den gemauerten Kämpfer und die aufgemauerten Steine ab – am nördlichen Pfeiler sind es fünf Lagen ²⁵ – dann hat man einen freistehenden Backsteinpfeiler mit einem gedrückten Trapezkapitell, doch ohne Halsring und Kämpfer. Die aus Kreis zu Quadrat überleitenden Kapitelldreiecke sind am gebrannten Stein abgearbeitet.

Das ist zu nahe am altmärkischen Modell, um darin nur eine ad hoc geschneiderte Konsole für den Seitenschiffgurt zu sehen, zumal dieser – man sieht es in der Seitenansicht – im Grunde bereits auf der Kämpferschicht des Mittelschiffs aufsetzt, der Zwischenraum scheint ad hoc vorgemauert – wobei neuere restauratorische Eingriffe durchaus anzunehmen sind.

Was war die Funktion der beiden Rundpfeiler? Für eine Halle ist das archaische Gebilde wenig sinnvoll. Anderseits, sollte das Langhaus zunächst basilikal angelegt gewesen sein, ²⁶ wofür ja scheinbar das frühgotische Querhaus spricht, dann wäre an dieser Stelle, bei geplantem Querhaus, ein romanischer Vierungspfeiler vorhanden. Bei einer querschifflosen Basilika wäre es zwar der richtige Platz für einen Rundpfeiler wie in Beuster, aber nicht für diesen vorhandenen. Denn dafür sind die beiden westlichen Rundpfeiler zu hoch: Stellt man sich darauf aufsetzende Arkadenbögen vor, würde deren Scheitelpunkt über dem Fußpunkt des Okulus des Nordquerhauses liegen, von dem man doch annehmen möchte, dass es den vorhanden gewesenen querschifflosen Bau erweitert.²⁷

Was dann? Vielleicht haben wir, wie in Gardelegen (St. Marien) und in Osterburg, auch hier einen Zwischenzustand des Hallenumbaus vor uns. Dabei wäre wiederum der romanische Pfeilertypus der Basilika in den neuen Raumtypus verlängert worden. Leider kann man die folgenden quadratischen Pfeiler darüber nicht befragen, da sie neuzeitlich restauriert, die Oberflächen also entsprechend spurenfrei sind. Jedenfalls gehören sie dem gleichen Projekt an wie die Rundpfeiler. Selbst die Vorstellung, es könne sich von Anfang an um eine Halle gehandelt haben, ist dann nicht absurd, wenn man sich den späten Start Lenzens als Rechtsstadt klar-

So hat man das, bei anderer Proportion, auch an den östlichen Vierungssäulen von St. Marien in Gardelegen!

²⁵ Auf der Südseite ist zu viel ausgebessert worden, um das nachvollziehen zu können.

Dehio Brandenburg, bearb, von Gerhard Vinken u. a., München, Berlin 2000, S. 578.

Wie die Ostteile aussahen, weiß man nicht. Im Fall eines querschifflosen Erstbaus müsste das Querhaus sie beseitigt haben. Aber weshalb überhaupt ein Querhaus? Im Hallenbau war es um 1300 nur noch als Auszeichnung einer Stiftskirche sinnvoll. Sollte einer der wechselnden Stadtherren – Grafen von Schwerin, Dannenberger Grafen, Askanier – die Gründung eines Stifts beabsichtigt haben?

macht einschließlich des Umstands, dass die Kirche, wie das Nikolai-Patrozinium vermuten lässt, nicht von der Burg, sondern von der vorstädtischen Kaufmannssiedlung ausging. Bei so viel offenen Fragen fällt leider kaum Licht für St. Laurentius in Havelberg ab. Falls dort tatsächlich eine Basilika vom Typ Beuster der Ausgangspunkt gewesen sein sollte, obwohl im bestehenden Bau davon nichts zu sehen ist, müsste der Umbau zur Halle sehr konsequent erfolgt sein. Mit der Ausnahme, dass wie in Osterburg das romanische Stützenschema übernommen wurde. Trotz aller Unklarheiten dürfte damit doch zumindest die Brücke zur Altmark geschlagen sein, zeitlich wie sachlich. Der nackte Backstein-Rundpfeiler ist in der Prignitz angekommen – dies das wesentliche Ergebnis.

Die Perleberger Rundpfeiler

Damit ist der Übergang zu St. Jakobi in Perleberg möglich. Die Jakobikirche ist die Kirche der zweiten Stadtgründung, der Jakobistadt, einer ganz eigenen, mit den kaufmännischen Siedlern aus Westfalen eingewanderten Stadtanlage. Deren Ausbau gehört in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Daraus ergaben sich für den Bau einer Kirche gegenüber den Altmarkstädten oder Lenzen ganz andere Bedingungen. Angesichts der anspruchsvollen Stadtanlage und der Position der Kirche am Westende des langgestreckten Marktes²⁹ ist nicht davon auszugehen, dass man sich erst einmal mit einem einfachen Saalbau begnügte, zumal es noch St. Nikolai in der älteren Stadtgründung der Perleberger Edlen Gans gab. Die westfälische Herkunft lässt einen basilikalen Erstbau ausschließen. Man hat also, wie in Prenzlau, Frankfurt (Oder) und Wittstock, schon mit einem Hallenplan begonnen, von vornherein Gotik.

Tatsächlich ist die Halle von St. Jakobi in ihrer Raumbildung so unmittelbar westfälisch weiträumig, dass sie auch in Westfalen stehen könnte. Die im Bau ablesbaren Brüche – Übergang von Feldstein zu Backstein um 1300, Umplanungen im Grundriss³⁰ – machen zwar die Baugeschichte schwierig, vor allem aber zeigen sie eines: Es fehlten Bauleute, die einem weiträumigen Hallenplan gewachsen gewesen wären. Die früheste Erwähnung, eine Stiftung von 1294, gilt für die in Feldstein errichteten Ostteile. Der Übergang zum Backstein ist vermutlich mit der Ankunft jenes Bautrupps aus der Altmark zu verbinden, der zuvor in Sichtweite der Stadt den Chor der Dorfkirche von Quitzow errichtet hatte.³¹

Dieter Hoffmann-Axthelm: Perleberg im Mittelalter. Stadtentwicklung und Geschichte. Berlin 2010, S. 32–41.

²⁹ Dazu Dieter Hoffmann-Axthelm: Das Haus Großer Markt 15 in Perleberg und die Frühgeschichte des Großen Marktes. Berlin 2014, S. 43–54.

Dieter Hoffmann-Axthelm: St. Jakobi in Perleberg. Die Baugeschichte. Berlin 2010, S. 13–18.

Tilo Schöfbeck: Quitzow und Perleberg. In: Ernst Badstübner u.a. (Hrsg.): Licht und Farbe in der mittelalterlichen Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums. Berlin 2005, S. 464–478.

Dies erbrachte einen deutlichen Schnitt zwischen dem mitgebrachten Typus einerseits und der lokalen Ausführung andererseits. Zu letzterer gehören das Baumaterial, die Wölbtechnik, sämtliche Einzelformen. Die zahlreichen Ungeschicklichkeiten in der Ausführung zeigen deutlich genug, dass man mit dem westfälischen Modell, welches die neuen Bürger vorgaben, etwas überfordert war.

Damit kommt in Perleberg die eigentümlich provinzielle Gotik zum Tragen, wie sie zwischen Gardelegen und Salzwedel entwickelt worden war, während im Nonnenkloster Neuendorf (s. o.) die unmittelbaren stilistischen Vorbilder gegeben sind. Wenn man von diesem Schnitt zwischen Typus und Regionalform ausgeht: Auf welche Seite gehören die Rundpfeiler? Die Halle macht zwar den Freipfeiler unausweichlich, nicht aber dessen besondere Ausprägung. In Westfalen herrscht noch um 1300 der bekleidete Pfeiler (Dortmund, Soest, Lemgo). 32 Bei den unbekleideten massigen Westpfeilern der Herforder Neustadtkirche St. Johannes (zwischen 1250 und 1270) fragt man sich, ob sie, heute in den Turm eingebaut, als Freipfeiler und Auftakt zu weiteren gleichartigen gedacht waren. Über Nacktpfeilern errichtet wurde ab 1304 der Hallenneubau der Essener Stiftskirche: darin habe sich westfälischer Einfluss gegen den kölnischen der Außenwände durchgesetzt. 33 1308 war die wohl älteste westfälische Halle mit Nacktpfeilern im Bau, die Bielefelder Altstadtkirche St. Nikolai (kriegszerstört), eher Provinz. 34 Es ist insofern nicht auszuschließen, dass die Perleberger Siedler auch die Vorstellung des unbekleideten Rundpfeilers schon mitbrachten.

So oder so war man in der Prignitz tiefste Provinz, weit weg von den Entwicklungen sowohl im Westen wie in der Mark Brandenburg. Man muss da die Perleberger Halle nur mit dem anderen westfälisch gestimmten Hallenbau Brandenburgs vergleichen, der kurz nach 1253 begonnenen dreischiffigen (weitgehend trotz Umbauung erhaltenen) Marienkirche in Frankfurt (Oder). Dort wählte man für den erheblich höheren Raum den aufwändigen westfranzösisch-lippeschen Kreuzpfeiler. Desgleichen findet sich in der als Bischofskirche auszuzeichnenden, mit St. Jakobi etwa gleichzeitigen Halle von St. Marien im nahen Wittstock.

Es erübrigt sich also, die unbekleideten Perleberger Pfeiler als fortgeschrittene Exemplare zu bewerten – sie sind vielmehr das Ergebnis von Vereinfachung bzw. der Anpassung an eine neue Aufgabe innerhalb einer von der Entwicklung in Westfalen noch ganz ungestörten Provinzialität. Es fiele überhaupt schwer, sie aus

Doch gab es romanische Wurzeln: die Nikolaikapelle in Soest nutzte erstmals die Langsäule, herzuleiten dann nicht aus Südfrankreich, sondern aus der byzantinischen Paderborner Bartholomäus-Kapelle für die hohe Halle.

Leonhard Küppers: Essen. Dom und Domschatz. Königstein i. T. 1975, S. 12.

Mitte des 14. Jahrhunderts folgen St. Jakobi und St. Johannis in Herford sowie die Pauluskirche in Hamm.

Vergleichbar hat die Halle von St. Nikolai in Rostock den Reimser Pfeiler, ergänzt um Konsolen für die Diagonalrippen (um 1260), während die zweite, gotische und ebenso zunächst dreischiffige Halle von St. Peter in Lübeck Achteckpfeiler mit lübischer Kante aufweist.

dem in sich vollkommen stimmigen Zusammenhang von Gewölben, Gurten und Fensterprofilen herauszulösen. Dieser aber spricht deutlich genug die Sprache der altmärkischen Bauschule.



Abb.: Pfeilerreihe von St. Jakobi, Perleberg.

Auf verschlungenen Wegen haben wir in Perleberg demnach, wie eine Rückwendung auf Tournus, die hallenbedingte Streckung des Jerichower Pfeilers: schmale Basis, Abschluss durch Halsring, darüber eine drei Steine hohe Zwischenzone, dann die Kämpferplatte, zwei Steine hoch, die untere Schicht mit Wechsel von Platte zu Kehle: In abstrahierter Form ist damit ein Kapitell eingeführt. Maßgeblich ist dabei nicht, dass überhaupt ein Kapitell imitiert wird, sondern die besondere Form. Sie könnte, heißt das, als Rezidiv verstanden werden: als Erinnerung an das hohe gemauerte Kapitell der Jerichower Schule, während der gotische Pfeiler sich längst auf den ornamentierten Kämpfer beschränkt hatte.

Die Kapitell-Erinnerung hat man, innerhalb eines recht anderen Hallentypus, auch an zwei anderen nordostdeutschen Hallenkirchen: in Hohenviecheln farbig in Ratzeburger Tradition, und beim dreischiffigen Neubau der Jakobikirche in Greifswald, ähnlich wie in Perleberg, aber viel schmaler, also eher eine Erinnerung des mit Blattwerk ornamentierten Kämpfers der Hausteingotik.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 18 (2018)

Bestärkend wirkt da, dass, wie in Jerichow und seinen Nachfolgebauten, auch die Halbsäule an typischer Stelle auftaucht, als Vorlage an Ost- wie Westwand des Langhauses zum Auffangen des ankommenden Scheidbogens – hier nur in der Sonderform eines gleichsam tortenförmig aus einem Vollpfeiler herausgeschnittenen Segments, das sich von einer Pfeilervorlage plastisch abhebt.

Übergang zur Spätgotik

Spätgotisch hatte der unbekleidete Rundpfeiler außerhalb der Mark eine erstaunliche Konjunktur. Man möchte also annehmen, dass die Perleberger Pfeiler immerhin in die weitere Prignitz hätten ausstrahlen sollen. Aber selbst die einsamen spätgotischen Pfeiler von Lenzen und Havelberg können dafür kaum als Beleg dienen. Dies, obwohl die altmärkischen Bauhandwerker noch länger im Gebiet tätig waren waren. Ein für sie typisches Detail, die enge Verbindung von Spitz- und Segmentbogen, tritt an einigen Dorfkirchen östlich von Perleberg auf (Spiegelhagen, Rosenhagen, Vehlin). Das ist allerdings recht wenig, bedenkt man, wie hartnäckig sich genau dieser Provinzstil südlich der Elbe gehalten hat. Man denke nur an den im 15. Jahrhundert mehr oder minder neu errichteten Giebel des Konversenhauses von Jerichow ("Amtshaus") mit seiner bemühten Detailseligkeit.

Die großen Neubauten in Salzwedel, Stendal, Seehausen allerdings sind zu dieser Zeit ganz auf die Verden-Lüneburger Gotik eingestimmt. Auffällig ist immerhin, dass St. Peter und Paul in Seehausen dabei den unbekleideten Pfeiler verwendet. In Gardelegen folgt der Neubau des Langhauses von St. Nikolai, der Hauptkirche der Stadt, bereits im 14. Jahrhundert dem Vorbild von St. Johannis in Lüneburg. Osterburg macht eine Ausnahme, vermutlich aufgrund des wiederholten Anknüpfens an die vorhandenen älteren Bauteile von Basilika und Halle, während die spätgotische Chorausbildung aus dem Ostseeraum kommt.³⁷

In der Prignitz ging weiter jede Stadt ihren eigenen Weg. Die drei Elblandstädte Havelberg, Perleberg, Lenzen blieben mit ihrem Hallenausbau am Rand, damit auch der altmärkische Einfluss. Die spätgotische Verdoppelung von St. Marien in Wittstock vermeidet jede Abweichung vom älteren Bau, der Neubau der Kyritzer Stadtkirche orientiert sich nach Grundriss, Achteckpfeilern und innenliegenden Strebepfeilern mit schiffshohem Kapellenkranz an St. Katharinen in Brandenburg. Pritzwalk allerdings, das schon von der Gründung her eher brandenburgisch orientiert war, baut nach 1450 seine Stadtkirche zu einer Halle mit Umgangschor aus, letzterer offenbar nach dem Vorbild von St. Marien und Andreas in Rathenow. Doch nicht nur die Proportionen sind gegenüber dem Rathenower Chorbau erheb-

In der vom Umgangschor des Lübecker Doms ausgehenden Reduktionsreihe über Bützow zu St. Nikolai in Anklam stellt nämlich die Osterburger Lösung die letzte Stufe dar, allerdings bei offensichtlich überforderter lokaler Bauausführung.

lich gestreckt. Auch der dortige typische Achteckpfeiler ist vermieden. Stattdessen tritt der in der Kurmark niemals durchgesetzte Rundpfeiler auf.³⁸ Das ist auffällig genug: Trotz Übernahme des Brandenburg-typischen Umgangschores und der wandhohen Seitenkapellen der Brandenburger Katharinenkirche setzt sich hier also doch lokale Tradion durch. Es ist auch nicht der Rundpfeiler allein, vielmehr das ganze formale Repertoire der Perleberger Jakobikirche, was dieses Urteil stützt: "ungegliederte Rundpfeiler – nur die Sockel- und Kämpferzonen sind abgesetzt –, unprofilierte spitzbogige Arkaden, Halbrundsäulen mit flankierenden Rundsäulen … und hochbusige Kreuzrippengewölbe".³⁹

Die vorliegende Untersuchung hat zwar gezeigt, dass es die von Badstübner behauptete umfassende Prignitzer Typik⁴⁰ gerade nicht gegeben hat, schon gar nicht in der Zuschreibung zum 15. Jahrhundert. Umso bemerkenswerter ist die späte Pritzwalker Nachwirkung bzw. der unmittelbare Rückgriff auf Perleberg. Insbesondere die Bekrönung der schlanken hohen Pfeiler mit ihren weißen, für eine Kämpferimitation zu breiten Halsbinden samt schmalen Halsringen oben und unten zeigt, dass hier, außerhalb der engeren Elbregion, die Halle von St. Jakobi mit ihren altmärkischen Wurzeln tatsächlich noch eine Nachfolge gefunden hat.



Abb.: Rathenow, Blick in den Umgangschor.

_

³⁸ Die Rundpfeiler des Rathenower Langhauses aus dem 16. Jahrhundert sind, wie in Seehausen, reduzierte Lüneburger Pfeiler.

Ernst Badstübner: Stadtkirchen der Mark Brandenburg, Berlin 1982, S. 193.

⁴⁰ Badstübner 1982 (wie Anm. 39), S. 29, 183, 187.

Marie-Luise Körner

Nachrichten aus den Klöstern Marienfließ und Heiligengrabe in der Zeitung der Jahre 1786 bis 1815

Einleitung

Im Zusammenhang mit Forschungen zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte in einer Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften habe ich die "Berlinische(n) Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" (Haude- und Spenersche Zeitung) im Zeitraum 1786 bis 1815 durchgesehen und dabei auch Informationen zur Geschichte der Prignitz gefunden.¹ Der angegebene Zeitrahmen resultiert aus dem Berichtszeitraum der Arbeitsgruppe, daher kann diese Dokumentation nicht darüber hinausgehen. Mein Interesse an speziell diesem Gebiet resultiert daraus, dass ich bis 1966 in Putlitz gelebt und eine Beziehung zur Prignitz aufrecht erhalten habe.

Offenbar strahlte vor allem das Kloster Heiligengrabe weit über die Grenzen der Prignitz hinaus, denn die Haude- und Spenersche Zeitung war eine der ersten überregionalen Zeitungen (die zweite war die Vossische Zeitung, beide erschienen in Berlin). Die Nachrichten fanden auf diese Weise eine weite Verbreitung, was wahrscheinlich vor allem für die Familiennachrichten von Bedeutung war. Zugleich erreichten Käufer und Verkäufer einen großen Interessentenkreis, wenn wieder ein Eigentümerwechsel eines Gutes oder beweglicher Güter bevorstand. Es finden sich zugleich interessante Informationen zu Besitz- und Pachtverhältnissen. Ich hoffe, dass sich die eine oder andere interessante Neuigkeit für die Forschungen zum Stift Heiligengrabe oder zu Marienfließ in dieser kurzen Dokumentation finden lässt.

Der historische Ertrag der nachfolgenden Notizen besteht in erster Linie in konkreten Sterbedaten etlicher Stiftsdamen, so dass ein Beitrag zur Genealogie der weiblichen Zweige verschiedener adliger Familien geleistet wird. Eingekleidet sind die Anzeigen in eine durch Aufklärung und Empfindsamkeit zugleich geprägte Sprache, mit großer Selbstverständlichkeit positiv über den Verstorbenen berichtend. Da freilich nur wenige Namen durch diese Zeitungsnotizen zu belegen sind, wird der Wunsch nach einer vollständigen Matrikel der Stiftsdamen in beiden Orten um so dringlicher. Gelegentlich betreffen die Mitteilungen aber auch andere den Klöstern verbundene Personen, so etwa einen bankrotten Lehnschulzen (1791 und 1792), einen "Klostervater" in Stepenitz (1797), Stiftssekretäre (1807) und Stiftshauptmänner (1808).

Die Bestände der traditionsreichen "Berlinische(n) Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen", die von 1740 bis 1872 im Verlag Haude & Spener erschienen, sind in der Zeitschriftendatenbank nachgewiesen (ZDB-ID: 231505-1).

Darüber hinaus sind aber auch Erkenntnisse zur Besitzgeschichte der Klöster zu gewinnen. Dies gilt zum Beispiel für die 1810 belegte Lehnsherrschaft des Klosters Stepenitz über eine Wassermühle in Suckow.² Vor allem aber vermitteln die weitaus zahlreicheren Notizen aus Heiligengrabe ein anschauliches Bild von der ganz alltäglichen Ausübung der Grund- und Gerichtsherrschaft auf den ausgedehnten Besitzungen des Klosters. Nicht weniger interessant sind schließlich auf andere Details bezügliche Nachrichten, so insbesondere die Verteidigung des Stiftsordens gegen unberechtigten Gebrauch in den Jahren 1790 und 1804. Im einzelnen haben sich folgende Meldungen nachweisen lassen:

A) Kloster Stepenitz / Marienfließ

Nr. 132, Sonnabend, den 4. November 1797

Am 27. Oktober entschlief im 76sten Lebensjahre der Regierungsrath von Wedell auf Teschendorf. Gerechtigkeitsliebe und uneigennützige Thätigkeit zeichneten sein Leben aus. Als Senior der Wedellschen Familie, hat er mit dem größten Eifer für die Familie; als unbesoldeter Klostervater für das Fräuleinstift zu Marienfließ, und als achtfacher Vormund für seine Minorennen, gearbeitet. Die hinterlassene Wittwe muß sich jetzt, nach einer neunundzwanzigjährigen Ehe, der traurigen Pflicht entledigen, ihren Verwandten und Freunden diesen Verlust anzuzeigen. Teschendorf, den 29. Okt. 1797.

Verwittwete von Wedell, gebohrne von Schöning.

Nr. 28, Sonnabend, den 6. März 1802

Das unterm 10ten Februar d. J. im Kloster Marienfließ an der Stepnitz, erfolgte Absterben unserer lieben Mutter, der verwittweten Freifrau Baronesse zu Putlitz, gebohrne von Wins,³ im 87sten Jahre ihres mühevollen Lebens, melden die sämmtlichen Kinder der Verstorbenen allen ihren werthen Verwandten, mit Verbittung der Condolenz.

Nr. 51, Sonnabend, 28. April 1810

Ich bin gewilligt meine in dem Dorfe Suckow zwischen Putlitz und Parchim, Preußischen Antheils, belegene, zum männlichen Lehne innehabende Wassermühle an einen annehmlichen Käufer abzutreten, und habe dazu den 16. und 28. Mai und 12. Juni d. J. bestimmt, an welchen Tagen sich die Käufer auf der Mühle einfinden, ihr Gebot abgeben, und wenn solches annehmlich ist, Zuschlag zu gewärtigen haben.

Vier andere Mühlen, nicht aber diejenige in Suckow sind erwähnt in: Brandenburgisches Klosterbuch, Band 2, Berlin 2007, S. 1235. Vgl. jedoch Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil 1: Prignitz. Weimar 1997, S. 871.

Das ist Johanna Dorothea v. Wins, Witwe des 1760 gefallenen Friedrich Joachim Gans auf Putlitz-Philippshof, siehe Detlev Schwennicke: Europäische Stammtafeln N. F. Band XXI, Frankfurt am Main 2002, Tafel 64 (demnach 1720 geboren, so dass die Altersangabe korrekturbedürftig wäre).

Das Gebot geschieht in Preußischem klingendem geprägtem Silber-Courant, und die Uebergabe erfolgt zu Johannis d. J. Die Mühle ist eine oberschlächtige Wassermühle, hat einen Mehl- und einen Oehlgang, an Wasser fehlt es nie, da sie genug vor der Mühle vorhanden hat. Sie ist ein [erbl]iches Lehn vom Kloster Marien Flies an der Stepenitz, und soll mit Consens des gedachten Klosters verkauft werden. Zu der Mühle gehören 36 Schfl. Aussaat Acker, 12 Fuder Heugewinst, und Weidefreiheit auf der gemeinen Dorfweide. Die Mühle ist in völlig gutem Stande, und wird mit bestellter Aussaat übergeben. Die ans Kloster zu entrichtende jährliche Grundpacht besteht in 8 Schfl. Roggen, 7 Schfl. Gerste und 18 gr. Geldes, [auch?] giebt die Mühle nichts, außer der gewöhnlichen Contribution an die Kreiskasse welche sich jährlich auf 6 Rthl. beläuft. Suckow bei Putlitz den 18. April 1810.

Nr. 134, Dienstag, den 9. November 1813

Sanft entschlief am 27sten d. M., die würdige Domina des hiesigen Klosters, Fräulein Charlotte Friederike von Grävenitz, im 86sten Jahre ihres schönen Lebens, an Altersschwäche und Entkräftung. – Ausgezeichnete, unerschütterliche Rechtschaffenheit, wahre Menschenliebe und rastlose Thätigkeit, waren die Grundzüge ihres edlen Charakters. – Sie erwarb sich, durch ihren gottesfürchtigen, redlichen und in jeder Hinsicht musterhaften Lebenswandel, die Hochschätzung aller, die sie kannten. Wir insbesondere, die wir mit der Vollendeten in näherem Verhältnisse standen, ehren ihr Andenken, das uns immer unvergeßlich bleiben wird und begleiten heute ihre irdische Hülle zur Gruft, mit den Empfindungen der Wehmuth und des innigen Schmerzes, über ihren Verlust. – Sanft ruhe ihre Asche! Kloster Marienfließ, an der Stepenitz, den 3. Okt. 1813.

Die hiesigen Chanoinessen und der Vorsteher des Klosters, Landes-Direktor der Priegnitz, von Rohr.

B) Kloster Heiligengrabe

Nr. 51, Sonnabend, 29. April 1786

Im Stift Heiligengrabe, ohnweit Wittstock, steht zur anderweitigen Verpachtung des dazu gehörigen Vorwerks, auf 6 Jahr, Terminus licitationis auf den 27. May c. an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Den Anschlag und die zum Grunde zu legende Pachtbedingungen können vorher bey dem Stiftsverweser Herrn Meißner in Heiligengrabe nachgesehen werden.

Nr. 96, Sonnabend, 12. August 1786

Die, dem Stift Heiligengrabe auf der Feldmark des Dorfes Damelack ohnweit Havelberg, privative zustehende mittel- und kleine Jagd, soll anderweitig auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu der Licitations-Termin auf den 14. September c. im Stift Heiligengrabe ansteht.

Nr. 66, Sonnabend, 02. Junius 1787

Zu Heiligengrabe in der Priegnitz unweit Wittstock sollen den 19. Junii c. früh um 10 Uhr, 490 Stück Hammel, Schaafe und Lämmer, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Nr. 13, Donnerstag, den 29. Januar 1789

Bey den Heiligengrabschen Stiftsgerichten ist der seit den siebenjährigen Krieg verschollene Bauer Sohn Johann Pirow aus Collrep [= Kolrep] öffentlich vorgeladen, daß er binnen 9 Monaten, und längstens den 16ten November a. c. allhier erscheine; widrigenfalls aber gewärtige, daß er für todt erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten überlassen werde. Heiligengrabe bey Wittstock, den 26sten Januar 1789.

Zum hiesigen Stifte verordnete Gerichte

Nr. 44, Dienstag, 13. April 1790

Da Ihro Hochwürden die Frau Aebtissin v. Winterfeldt, des Stifts Heiligengrabe, in Erfahrung gebracht, daß der hiesige Stiftsorden an verschiedenen fremden Oertern, besonders aber in der Schweiz, zum größten Nachteil des hochwürd. Stifts, von Adel. Personen, welche dazu nicht berechtiget sind, getragen werden soll; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nur denenjenigen Personen dieser Orden zu führen erlaubt sey, welche dazu von hochgedachter Frau Aebtissin die Erlaubniß erhalten, darüber ein gültiges mit Unterschrift und Siegel ausgestelltes Certificat vorzeigen können, und die Jura dafür dem Stifte erlegt haben, anderergestalt das Tragen dieses Ehrenzeichens für ungültig gehalten und angesehen werden muß. Stift Heiligengrabe, den 27. März 1790.

Nr. 105, Donnerstag, den 1. September 1791

Bei den Stiftsgerichten zu Heiligengrabe, in der Priegnitz, stehet das dem Lehnschulzen Achatz Christoph Gartz zu Damelack, nahe bei Havelberg, zugehörige Lehnschulzenguth, mit der Taxe von 2393 Thlr. 18 Gr. sub hasta, und sind die Biethungstermine auf den 31. Oktober und 30. Dezember d. J., und 4. März 1792 bei gedachten Stiftsgerichten in Heiligengrabe angesetzt, woselbst auch Kauflustige die Taxe inspiciren und die nähern Umstände erfahren können. Zugleich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Lehnschulzen Gartz zu Damelack der eigenmächtige Verkauf aus dem zu seinem Lehnschulzenguth gehörigen Gehölz untersagt worden, so, daß niemand mit ihm darüber gültige Kontrakte schließen kann. Heiligengrabe, den 23. August 1791.

Verordnete Stiftsgerichte allhier.

Nr. 1, Dienstag, den 3. Januar 1792

Bei den Stiftsgerichten zu Heiligengrabe, in der Priegnitz, steht das dem Lehnschulzen Achatz Christoph Gartz zu Damelack, nahe bei Havelberg, zugehörige

Lehnschulzenguth, mit der Taxe von 2393 Thlr. 18 Gr. sub hasta, und sind die Bietungstermine auf den 31. Oktober und 30. Dezember d. J. und 4. März 1792 bei gedachten Stiftsgerichten in Heiligengrabe angesetzt, woselbst auch Kauflustige die Taxe inspiciren und die nähern Umstände erfahren können. Zugleich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Lehnschulzen Gartz zu Damelack der eigenmächtige Verkauf aus dem zu seinem Lehnschulzenguth gehörigen Gehölz untersagt worden, so daß niemand mit ihm darüber gültige Kontrakte schließen kann. Heiligengrabe, den 23. August 1791.

Nr. 38, Sonnabend, den 29. März 1794

Ferner haben Allerhöchstdieselben [Se. Königl. Majestät] den beiden Töchtern des Generalmajors und vormaligen Commandeurs des v. Borstelschen Kürassierregiments, Herrn von Eickstedt, Namens Anne Hedwig, und Friedrike Henriette, Stifts Anwartschaften auf Heiligengrabe und St. Walburgis zu Soest, cum beneficio resignandi, zu verwilligen allergnädigst geruhet.

Nr. 49, Dienstag, den 23. April 1799

Bei den Stiftsgerichten zu Heiligengrabe in der Priegnitz sind, der aus Alt-Krüssow gebürtige, seit 23 Jahren, nach abgestattetem Besuch bei seinen Eltern, ohne die geringste weitere Nachricht verschollene Schneider-Meister Johann Joachim Ludwig Rosin oder dessen Leibeserben, zum Termin vom 17. Dezember d. J. dergestalt vorgeladen, daß ausbleibenden Falls der etc. Rosin werde für todt geachtet, und der Nachlaß seiner Mutter, seinen Stiefgeschwistern, den Studten, werde verabfolget; die Erben aber, daß sie ihres Erbrechts werden verlustig geachtet, und mit gleicher Verabfolgung werde verfahren, und die Geschwistere Studten dafür nicht weiter werden verantwortlich geachtet werden, als selbiger noch unverwandt vorhanden ist. Zum etwanigen Bevollmächtigten wird ihnen der Stiftssekretär Herr Trauschold vorgeschlagen.

Nr. 79, Dienstag, den 2. Juli 1799 Todesfälle.

Am 21sten Junius, des abends um 8 Uhr, starb die hiesige Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Fräulein Conventualin Helene Sophie von Puttkammer, an einer Verstopfung, im 42sten Jahre, nachdem sie 8 Tage krank gewesen, und die größten Schmerzen erdulden müssen. Dieser Todesfall wird den Verwandten und Freunden der Hochwohlgebohrnen hiedurch angezeigt durch das Stift Heiligengrabe.

Nr. 107, Donnerstag, den 5. September 1799

Das Fräulein Chanoinesse von Liptay im Stift Heiligengrabe, fordert alle etwanigen Gläubiger der verstorbenen Chanoinesse Helena von Puttkammer auf, ihre etwanigen Forderungen an den von Puttkammerschen Nachlaß binnen 4 Wochen bei ihr anzuzeigen, damit selbige in dem aufzunehmenden Inventario bemerket, und

wegen deren Bezahlung das Rechtliche veranlasset werden könne. Die sich nicht meldende haben sich die gesetzlichen Folgen der im Inventario nicht geschehenen Verzeichnung, und daß also auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werden können, selbst zuzuschreiben.

Nr. 21, Dienstag, den 18. Februar 1800

Den 4ten Febr. endete die hochwürdige Priorin des hiesigen Stifts, Fräulein Catharina Sophia Louise v. Platen ihre irdische Laufbahn nach einer Krankheit von 7 Wochen im 70sten Jahre ihres Alters. Sie starb, wie sie gelebt hatte, im Glauben und mit der Hofnung einer Christin. Die Schwester der Verewigten und eine Freundin, die seit 16 Jahren mit derselben in einer glücklichen Verbindung lebten, machen diesen für sie so schmerzhaften Todesfall ihren Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, und verbitten, von ihrer aufrichtigen Theilnahme versichert, alle schriftliche Mitleidsbezeugungen. Stift zum Heiligengrabe den 8. Febr. 1800.

Charlotte von Platen.

Juliane von Grave

Nr. 87, Donnerstag, den 22. Juli 1802

Am 4ten dieses starb an einer Entkräftung, und im 76sten Jahre ihres thätigen Lebens, unsre von uns so sehr geliebte und geschätzte Schwester, Frau Magdalena von Quitzow, Aebtissin des hochadlichen Fräuleinstiftes zu Heiligengrabe.⁴ Diesen tief von uns gefühlten Verlust machen wir allen Verwandten und Freunden der Verstorbenen ganz ergebenst bekannt.

Stift Heiligengrabe am 6. Julius 1802.

Sämmtliche hinterlassenen Geschwister der Verstorbenen.

Nr. 111, Donnerstag, den 16. September 1802

Bei den Heiligengrabeschen Stiftsgerichten sollen im Termine den 18ten September a. c. die Schönebecker Pfarr-Pertinenzien, an Gebäuden, Wiesen, Acker, Wörden und Gartenland in Erbpacht ausgethan werden. Die näheren Conditionen werden im Termin den Erbpachtsliebhabern bekannt gemacht, und der davon aufgenommene Anschlag kann in der Registratur des Stifts inspizirt werden.

Nr. 115, Sonnabend, den 25. September 1802

Unsern Verwandten und Freunden machen wir hierdurch den Tod unserer geliebten Schwester, der Domina [von Arendsee!] Augusta Sophia v. Winterfeld, bekannt. Sie war geboren den 14ten Februar 1740, und starb den 10ten September

Geboren als Magdalena Maria Rosina von Quitzow in Kuhsdorf am 26. Juli 1726 laut dem dortigen Kirchenbuch (MF 25109 Fiche 1 Feld 0509). Vgl. Christopher von Warnstedt: Das Geschlecht von Quitzow. In: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 45 (1970), S. 69–109, speziell S. 90. Der Landesdirektor der Prignitz Albrecht Ludwig von Quitzow (1728-1803) war ihr jüngerer Bruder.

1802 an Entkräftung. Beileidsbezeigungen werden verbeten. Arendsee in der Altmark den 14ten September 1802.

Louise v. Winterfeld, Stifts-Fr. zu Heiligengrabe.

D. v. Zepelin, geb. v. Winterfeld, und im Namen der abwesenden Geschwister.

Nr. 153, Sonnabend, den 23. Dezember 1804

Da von denen immatriculirten Fräuleins des Stifts Heiligengrabe verschiedene seit der Immatriculation gar nicht, einige hingegen seit langen Jahren, von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, und die Matricul gegenwärtig rectificiret werden soll; so werden von 1760 bis gegenwärtig 1804 sämmtliche noch am Leben seiende immatriculirte Fräuleins hierdurch öffentlich aufgefordert, sich von dato an binnen längstens 3 Monathen hier beim Stifte schriftlich, mit Bemerkung des Jahres, und der Nummer ihres Inscriptions-Scheins, in frankirten Briefen zu melden; widrigenfalls dafür angenommen wird, daß sie nicht mehr am Leben, oder auch verheirathet sind, und aus der Liste gestrichen werden. Dem Verlaut nach sollen auch einige eingeschriebene Fräuleins den hiesigen Stiftsorden, ohne daß selbige die Erlaubnis dazu haben, tragen, weshalb hierdurch zugleich bekannt gemacht wird, daß nur dazu diejenigen berechtigt sind, welche darüber eine Bescheinigung, von der zeitigen Frau Aebtissin unterschrieben, vorzuweisen im Stande sind, daß sie die Erlaubniß zu dessen Tragung erhalten haben. Stift Heiligengrabe den 14. Dez. 1804.

Nr. 87, Sonnabend, den 20. Juli 1805

Den 8. Juli starb allhier die hiesige Chanoinesse Johanne Caroline Louise von Schlieben. Wir verlieren an ihr nicht allein ein sehr würdiges Mitglied unseres Stifts, sondern auch eine bei aller Gelegenheit theilnehmende Freundin, und die Armen eine milde Geberin. Alle ihre Bekannte[n] werden ihren Verlust gewiß mit uns bedauern. Stift Heiligengrabe den 12. Julius 1805

Aebtissin, Priorin und sämmtliche Chanoinessen des hiesigen Stifts.

Nr. 47, Sonnabend, den 18. April 1807

Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden melde ich das heute Nachmittag um vier Uhr an den Folgen des Stickflußes erfolgte Ableben meines mir unvergeßlichen Gatten des Stifts-Secretair Meißner, in einem Alter von 91 Jahr 10 1/8 Monat. Obgleich bei dem so hohen Alter des verblichenen Theuren der Wechsel des Zeitlichen mit dem Ewigen vorauszusehen war, so traf mich und seine hiesigen Freunde derselbe um so härter, da er schnell erfolgte; er war noch 2 Uhr Nachmittags gesund, klagte bald nachher über Uebelkeit und ach! um 4 Uhr war er nicht mehr. Wer den verblichenen Edlen kannte wird den Schmerz gerecht nennen, den ich über seinen Verlust empfinde.

Stift Heiligengrabe, den 4. April 1807.

Wittwe Meißner, geborne Müller.

Nr. 148, Donnerstag, den 10. Dezember 1807

Gerichtliche Vorladungen.

Am 12. Januar 1807 ist allhier der adjungirte Stifts-Sekretair Otto Wilhelm Trauscholt mit Tode abgegangen. Nach der bis jetzt bestandenen Einrichtung sind alle Pupillen- und Justicial-Deposita an ihm [!] gezahlt, und da jetzt dessen Nachlaß regulirt werden soll, so werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Gelder geliefert haben, diejenigen ausgenommen, welche sich bereits gemeldet, hiermit aufgefordert, sich deshalb innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden, die angelieferte Summe anzugeben, und die Beweise der Richtigkeit ihrer Angaben vorzulegen, unter der Verwarnung, daß sie damit an die Masse präkludirt, und an die einzelnen Erben werden verwiesen werden.

Heiligengrabe den 29. November 1807.

Die Gerichte des Stifts allhier.

Nr. 96, Donnerstag, den 11. August 1808

Das am 31sten Juli c. an einem Nervenschlage hieselbst erfolgte Ableben unseres theuren Vaters und Schwiegervaters, des ehemaligen königlichen Landraths der Priegnitz, auch gewesenen Stiftshauptmanns des Klosters Heiligengrabe, Herrn Albrecht Wilhelm von Karstedt, zeigen wir unter Verbittung der Condolenz unsern Verwandten und Freunden hiermit gehorsamst an. Fretzdorf bei Wittstock, den 2. August 1808.

Ernst von Karstedt.

Auguste von Klitzing geborne von Karstedt.

Hand von Klitzing.

Karoline von Karstedt geborne von Calbo

Nr. 41, Dienstag, den 6. April 1813

Vaterlandsliebe. [betr. Befreiungskriege]

Oeffentlicher Dank.

[...] dem Stift Heiligengrabe: aus der Stiftskasse 20 Thlr. Gold, von einigen Chanoinessen 12 Thlr 12 Gr Gold, u. 8 Thlr. 12 Gr. Cour., und 1 goldenen Ring, Hr. Stifts Hptm. v. Flotow 1 goldenen Ring und 4 thlr. Cour, Fr. v. Flotow 2 Thlr. Cour.

Nr. 12, Donnerstag, den 27. Januar 1814 Verpachtung.

Da das Stiftsvorwerk Heiligengrabe, zwischen Wittstock und Pritzwalk gelegen, zu Trinitatis d. J. pachtlos wird, so ist ein Termin zur Verpachtung desselben an den Meistbiethenden auf den 28sten Februar dieses Jahres angesetzt, und werden Pachtlustige eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens um 10 Uhr hier einzufinden, um ihr Geboth abzugeben, und liegen übrigens der Anschlag und die Be-

dingungen von jetzt an zu ihrer Einsicht bei dem hiesigen Stiftsverweser Herrn Trauschke in Bereitschaft.

Stift Heiligengrabe den 18. Januar 1814.

Nr. 44, Dienstag, den 12. April 1814

Am 16ten dieses Monats starb zu Wittstock, im 75sten Jahre, unsere geliebte gute Tante, Fräulein Albertine von Rohr, Chanoinesse im Stift zu Heiligengrabe. Wir machen ihren und unsern Verwandten und Freunden diesen Verlust mit innigem Schmerz bekannt, denn wir verlieren an ihr eine treue theilnehmende Freundin, die wir von ganzem Herzen aufrichtig liebten und hochschätzten.

Erxleben, den 28sten März 1814.

Caroline Gräfin von Alvensleben, geborne von Rohr.

Domdechant Graf von Alvensleben.

Nr. 5, Donnerstag, den 12. Januar 1815

Das am 31sten December erfolgte Ableben des Stifts-Fräulein Julie Wilhelmine v. Gnape zu Heiligengrabe an der Darm-Gicht machen Unterschriebene ihren abwesenden Freunden und Verwandten hierdurch unter Verbittung der Beileidsbezeugung ergebenst bekannt. Sie wird uns allen ewig unvergeßlich bleiben.

Wittstock, den 5ten Januar 1813.

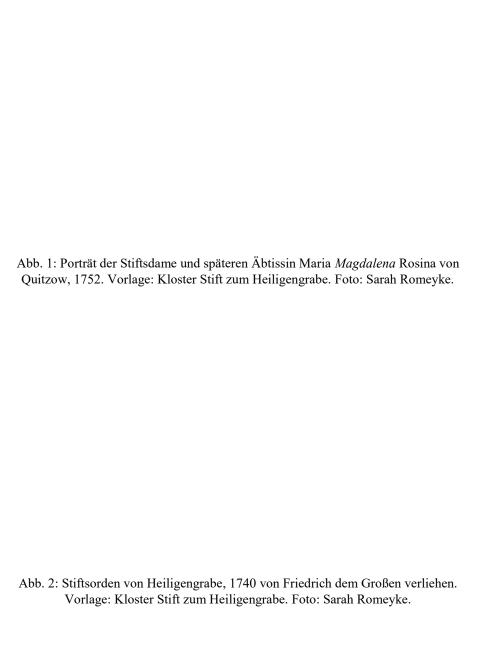
Albertine Charlotte Wormes, geb. v. Gnape, als Schwester.

Carl David Wormes, Doktor und Stadt-Physikus, als Schwager.⁵

Johanne, Leopoldine, Ernst Wormes, als Nichten und Neffe.

Henriette, Albertine Jahn, als Pflegetöchter.

Ohne Vornamen ist er erwähnt bei Wilhelm Polthier: Geschichte der Stadt Wittstock. Berlin 1933, S. 215



Dieter Hoffmann-Axthelm

Die Perleberger Kolonie. Zur Lokalgeschichte eines Siedlungstypus

Die Koloniestraße bildet im Perleberger Stadtplan bis heute eine merkwürdig geschlossene Kleinwelt, stadträumlich wie sozial. Der Straßenname spricht für Herkunft aus dem großen Zusammenhang der friderizianischen Binnenkolonisation. Die auffällige Abseitslage passt dazu: im Westen der Altstadt liegend, jenseits der Stepenitz, fehlt ihr bis heute der direkte Zugang, denn eine Brücke verhindert allein schon das jenseitige Hochufer.

Der um Altstadtkontakt wenig bekümmerten Lage entspricht das Innenbild, eine geschlossene Bebauung mit trotz mehrheitlich moderner Aufstockung gleichförmigen Kleinhäusern, alle auf ein und dasselbe Grundmodell durchsichtig: ein in Fachwerk errichtetes dreiachsiges Haus, eingeschossig mit Satteldach; auf der einen Außenachse Eingangstür und Flur, daneben die zweifenstrige Stube, hinten Küche und Kammer, im Winkel von Mittelwand und Scheidewand zur Kammer ehemals die Schwarze Küche. Das ist der klassische Grundriss, den man aus zahlreichen Koloniegründungen des 18. Jahrhunderts kennt.

Erst auf den zweiten Blick fällt auf, dass die beiden Straßenseiten einigermaßen ungleich sind. Während die östliche, zum Fluss liegende Seite ganz einheitlich ist, zeigt die westliche Seite keine erkennbare Ordnung, sie schießt nicht nur nach Süden über die flussseitige Reihe hinaus, sie ist im nördlichen Drittel auch auffällig unterbrochen: Es ist unübersehbar, dass man es in diesem Bereich lediglich mit den Hintergebäuden der Häuser an der Lindenstraße zu tun hat. Von einem beide Seiten betreffenden Plan kann also keine Rede sein.

Wo hat man also die Kolonie zu suchen? Etwa auf der Ostseite? Das wäre denkbar. Doch bliebe dann unklar, wie es ohne Planung zur langen gleichartigen Hausreihe auf der Westseite gekommen ist, vor allem aber, wie man sich auf der Westseite die Abhängigkeit von der Lindenstraße erklärt. Die bloße Analyse des Bestands, ob man sich an den baulichen Befund oder an das Muster der Parzellenteilung hält, entlässt also eher Fragen als Antworten. Diese kann nur das Archiv geben.

Das Projekt der Inneren Kolonisation durchzieht die gesamte Regierungszeit Friedrichs II. Was sich mit der Zeit verschiebt, ist der aktuelle Interessenschwerpunkt. In den vierziger Jahren war es das rasche Aufblühen der Berliner Kattunindustrie, was den König zur Anlegung von Spinnerdörfern trieb. Die bekannteste und ehrgeizigste Gründung war ab 1751 die für böhmische Flüchtlinge errichtete Siedlung Nowawes. Im gleichen Jahr begannen u. a. die Arbeiten für die Siedlung Neu-Zittau nahe Erkner, diesmal für die Anwerbung sächsischer Wollspinner gedacht. Nach dem Siebenjährigen Krieg verbreiterte sich das Spektrum, es stand, selbst bei

¹ Dieter Hoffmann-Axthelm: Preußen am Schlesischen Tor. Geschichte der Köpenicker Straße von 1589 bis 1989. Berlin 2015, S. 80–84. Vgl. generell zum Thema Waldemar Kuhn: Kleinsiedlungen aus Friderizianischer Zeit. Stuttgart 1918.

weiteren Spinnersiedlungen (z. B. die Spinnerstadt Zinna ab 1764), ein allgemeiner Landesausbau im Vordergrund, Bevölkerungsvermehrung, Förderung rückständiger Gebiete, Nutzbarmachung bis dahin unbrauchbaren Landes.

Jetzt rückte auch die Prignitz in den Blick. Nach den ambivalenten Erfahrungen der Vorkriegszeit mit der Ritterschaft – die Gutsherren waren vor allem an der Separation der Gemengelagen und der Errichtung von Vorwerken und von diesen abhängigen Büdnerkolonien interessiert² – setzten König und exekutierende Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer vermehrt auf Immediatstädte und königliche Domänen. Das erste im Perleberger Stadtarchiv greifbare Zeichen ist ein Zirkular Friedrichs vom 17. 12. 1770 an alle immediatstädtischen Magistrate betreffend die Sportelfreiheit der Kolonisten während ihrer steuerlichen Freijahre.³ Anfang März 1771 durch den für die Prignitz zuständigen⁴ Kriegs- und Steuerrat von Bastineller in der Reihenfolge Wittstock (sein Sitz), Pritzwalk, Perleberg, Lenzen, Havelberg, Kyritz in Umlauf gebracht, erreichte es Perleberg schon am 17. März.

Doch offensichtlich gab es noch gar keine Kolonisten, ebenso wenig Land, auf dem man sie hätte ansiedeln können. Denn drei Jahre später, im November 1774, wird dem Perleberger Magistrat befohlen, sämtliche Weinbergbesitzer zusammenzurufen und sie dahingehend zu befragen, ob sie ihre Gärten, falls die Wiedernutzung als Weinberg möglich sein sollte, an den König verkaufen könnten, so dass darauf Häuser für Weingärtner errichtet werden könnten. Offenbar hatte der Frostwinter von 1739/40 auch den Perleberger Weinbau betroffen. Man fragt sich jedoch, welch idyllische Hügellandschaften von Saale oder sächsischer Elbe die Berliner Beamten im Kopf hatten, zumal man sich einbildete, Weinbauern aus der Pfalz oder Württemberg anwerben zu können.

Die Befragung von vierzehn im Rathaus erschienenen Weingärtnern im November verlief ohnehin ergebnislos. Bastineller wiederholte die Aufforderung noch einmal im März 1775, und wiederum zeigten sich nach dem Protokoll vom 6. Mai die erschienenen städtischen Besitzer wenig geneigt zu verkaufen, während die Bauern schon vorher erklärt hatten, auf ihren Flächen in Zukunft Ackerbau betreiben zu wollen.⁶ Wie stark der Magistrat unter Handlungsdruck stand, darf man daraus schließen, dass er nun umgehend eine Alternativfläche anbot, über die er quasi selbst verfügen konnte. Damit ist der Einsatzpunkt des "Etablissements" erreicht, dessen Spuren hier im weiteren zu verfolgen sind.

² Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 923–924 und S. 965–970.

³ Stadtarchiv Perleberg, Signatur F/K 414: Akten des Magistrats in Perleberg betr. die Besetzung der Colonisten auf der Sperlings-Wörde, Band 1, Bl. 2.

⁴ Die Kurmärkische Kammer, eigentlich nur für die Mittelmark zuständig, war in der Praxis zugleich Oberbehörde für die Kriegs- und Domänendeputation in Stendal, welche Altmark und Prignitz verwaltete, vgl. Friedrich Nicolai: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin 1786 (Reprint Berlin 1980), S. 294 Anm.

⁵ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 4.

⁶ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 10.

Das in Aussicht genommene Flurstück lag in der Flur Wörden, gelegen zwischen Stepenitz und den Hopfenstücken, 2 Morgen und 115 Quadratruten groß, genannt Sperlings-Wörde. Es gehörte zur Ausstattung der Jakobikirche und war wie üblich von Michaelis zu Michaelis verpachtet. Um der Kirche diese Einnahme zu sichern, sollten nach Perleberger Vorstellung die Kolonisten zur Zahlung eines jährlichen Canons von 10 rtl verpflichtet werden. Da man befürchtete, dass dies mit den allgemein Kolonisten zugestanden Freijahren kollidieren könnte, wandte sich der Magistrat an den König – die Eingabe vom 22. 6. 1775 ist in den Akten nicht vorhanden, erschließt sich aber aus den Antworten – mit der Bitte genehmigen zu wollen, dass die Kolonisten auch in dem Fall zahlen müssten, dass ihnen Freijahre zugestanden würden.

Umgehend, am 29. 6. 1775, erging jedoch seitens der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer zu Berlin an den Perleberger Magistrat der Bescheid, dass "der jährliche Canon in der Art bewilligt werde, daß, wenn aber denen Colonisten Frey Jahre bewilliget würden, das der Kirche nicht nachträglich sein soll, wie auch der Kirche das Recht gegen die Colonisten selbst und das Geld einzuziehen vorbehalten bleiben müßte, falls die Cämmerey in der Bezahlung säumig sein sollte."⁷ Am gleichen Tag ausgestellt ist ein kürzerer, in der Sache gleichlautender Bescheid, diesmal als direkte Mitteilung des Königs über den Präsidenten des Berliner Oberkonsistoriums, von Hagen.⁸ Anders gesagt, man war in Berlin mit der Rechnung des Perleberger Magistrats, die Kirche über die Kolonisten zu entschädigen, nicht einverstanden. Das Oberkonsistorium als Schutzherr der Kirche sah vielmehr den Magistrat in der Pflicht und verlangte deshalb einen Erbbauvertrag zwischen Kirche und Magistrat. Impliziert ist, dass dem Magistrat als Obereigentümer der Grundzins der Kolonisten zustand.

Inzwischen war der von 1770 datierende Handlungszusammenhang aber bereits durch eine weit umfassendere Maßgabe des Königs überholt worden. Diese hat ihren aktenmäßigen Ausgangspunkt in einer Kabinettsordre Friedrichs an den Chef des zweiten, des Kurmärkischen Departements im Generaldirektorium,⁹ Friedrich Wilhelm von Derschau vom 19. Juni 1775: "Mein lieber Etats-Ministre von Derschau. Um die Landes Verbeßerungen, deren Ich in Absicht auf die Churmarck und übrige Provinzen Eures Departements heute gegen euch mündlich erwehnt habe Meiner intention um so gemäßer in Werck setzen zu können, habe ich solche euch dahin hier wiederholen wollen, daß Ihr..."¹⁰

⁷ Geheimes Staatsarchiv (GStA) Berlin-Dahlem, II. HA Generaldirektorium Abt. 14, Kurmark, Titel CCXI Colonisten Sachen, Lit. P No. 5, Bl. 3.

⁸ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 11.

⁹ Zur Organisation des General-Ober-Finanz-Krieges und Domänendirektoriums, kurz Generaldirektorium, vgl. Nicolai 1786 (wie Anm. 4), S. 281–293.

¹⁰ GStA, II. HA Abt. 14 Kurmark Tit. CLXI Colonisten Sachen Generalia No 24: Acta Generalia betreffend die große Meliorations- und Familien-Etablissements-Angelegenheit welche Seine Königliche Majestät auf deren Kosten einrichten laßen wollen in der Chur Marck anfangend mit dem October 1774, Bl. 2 (es handelt sich offensichtlich um die Handakte von Derschaus).

Es folgen hier zwei unterschiedliche Handlungsstränge. Der erste betrifft Rücksichten der Landesverteidigung: Durch Ansetzung von Tagelöhnern soll verhindert werden, dass im Kriegsfall für die dann fällige Einziehung der Knechte zur Aufrechterhaltung des Landbaus eine Reserve bereit stehe. Das Vorhaben solle aber nicht öffentlich gemacht, sondern diskret mit den Landständen ausgehandelt werden – Friedrich wollte die europäischen Mächte nicht unnötig provozieren, wie er auch die Aufstockung der Heeresstärke verdeckt betrieb. Erst der zweite Strang gilt unmittelbar dem Landesausbau. Jeweils mit konkreten Beispielen versehen, fordert Friedrich das Ausfindigmachen nicht genutzter Flächen wie Brüche und Sandschollen bzw. unzureichend genutzter Flächen an den Rändern der Dorfmarken, um sie mit Kolonisten zu besetzen, ferner soll untersucht werden, wo sich die Viehhaltung intensivieren lasse.

Bereits am 17. Dezember des Jahres konnte von Derschau dem König mitteilen, dass die Sache in Arbeit sei und bereits die Ansetzung von 1.600 Familien in Planung sei. Die beigelegte "Nachweisung" benennt "In des Kriegs Raths Bastineller Inspektion" (d. h. in der Prignitz) 124 Familien. 12 Ein detaillierter Plan der für die nächsten vier Jahre in Aussicht genommenen Ansetzungsorte¹³ weist für die Prignitz folgendes aus: Auf den domanialen Bereich (Ämter, Vorwerke, Dörfer) entfällt mit 16 Stellen die kleinste Portion, mittlerer Größe ist der ritterschaftliche Bereich mit 60 Stellen, den Löwenanteil bestreitet der kommunale Bereich (Städte und Kämmereidörfer) mit 119 Stellen, insgesamt also, fünf Gärtner dazugenommen, eine Summe von 200 Stellen. Eine weitere Nachweisung rechnet für das Jahr 1775 in der Prignitz mit 31 Familien, die 5 Gärtner sind in Perleberg vorgesehen.¹⁴ Die Sperlingswörde konnte in dieser Aufrechnung noch nicht vorkommen, da der Magistrat, in Verfolgung der Ordre von 1770, sich erst im Juni 1775 entschloss, sie für die Ansetzung von Kolonisten zu nutzen. Und erst am 17. Juli teilte die Berliner Kammer an Derschau mit, Bastineller habe vorgeschlagen, "daß auf der, der Kirche St. Jakobi zu Perleberg gehörigen so genannten Sperling-Wörde 6. Colonisten Famillen auf Abschlag des großen Etablissements der 1.600 Famillen angesetzt werden möchten."15 Das Oberkonsistorium habe sich bereits bereit erklärt, das Flurstück gegen einen jährlichen Canon von 10 rtl der Perleberger Kämmerei in Erbpacht zu überlassen. Damit war die Sperlingswörde in den großen Plan eingegangen, daher ist nun auch, nach Maßgabe des jeder Kolonistenstelle vertraglich zuzuordnenden Bewirtschaftungsfläche, erstmals eine feste Kolonistenzahl genannt.

¹¹ Carl Jany: Geschichte der königlichen Preußischen Armee bis zum Jahre 1807. Berlin 1928/29, Band 2, S. 17.

¹² GStA (wie Anm. 10), Bl. 4.

¹³ GStA (wie Anm. 10), Bl. 9-11.

¹⁴ GStA (wie Anm. 10), Bl. 12.

¹⁵ GStA, II. HA Abt. 14 Kurmark Tit. CCXI Colonisten Sachen, Lit. P No. 5, Bl. 2.

Am 26. 7. 1775 teilte von Derschau der Kammer mit, der König sei mit dem Verfahren einverstanden, es sollen ihm aber mit dem Erbpachtvertrag auch Flächengröße und Pachthöhe der Wörde mitgeteilt werden. 16 Der Magistrat erklärte daraufhin am 1. 12. 1775: "Wir Bürgermeister und Rath der königl. Preußischen Prign. Haupt- und Immediat Stadt Perleberg, erkennen und bekennen hiermit, da auf Sr. Königl. Maj. Special-Befehl hierselbst 6 Colonisten Familien angesetzt werden und ihnen ein convenables Etablissement gegeben werden soll, dazu aber kein beßerer Platz ausfindig zu machen gewesen, als ein vor dem Parchimer Thor linker Hand liegendes Stück Acker, der Sperlings-Wörden genannt welcher der Kirche St. Jakobi eigenthümlich und bis daher steigend und fallend, 3 bis 4 Rth jährliche Miethe und 3 Rth Roggen Pacht getragen haben ..." Anschließend wird der Text des inzwischen geschlossenen und von Kammer wie Oberkonsistorium genehmigten Erbpachtvertrages mitgeteilt.¹⁷ Nach erfolgter Vorlage in Berlin, Mai 1776 – zugleich wurde mitgeteilt, die in Aussicht genommenen Kolonisten seien laut Bastineller Professionisten oder Tagelöhner, ein Canon von 3 rtl für jeden könne von ihnen getragen werden 18 – kam der Vorgang schließlich im Juli mit der königlichen Genehmigung zum Abschluss.¹⁹

Der Ausbau der Sperlingswörde unterlag nunmehr der entscheidenden Bedingung des "großen Etablissements", dass der Bau der Kolonistenhäuser auf königliche Kosten erfolgen würde: Es war nur noch, so bescheiden wie das Vorhaben war, ein Unternehmer zu finden, der die benötigten Kolonisten auftreiben und die Anlegung der kleinen Kolonie übernehmen würde. Der Haken war, dass dieser Unternehmer in Vorleistung gehen musste. Wie der Magistrat mit diesem Problem umging, ist unklar – in den Akten gibt es eine Lücke von einem Jahr. Aus einer Mitteilung von Bastinellers an die Kammer vom Juni 1777 geht aber hervor, dass der Magistrat offenbar keine andere Lösung wusste, als einen aus den eigenen Reihen zu der undankbaren Rolle – es war ja auch die Bausumme vorzuschießen – zu überzeugen: den Stadtkämmerer Pfützenreuter.

Wie aus dem Revisionsprotokoll Ende 1777 hervorgeht, kam ein entsprechender Vertrag zwischen von Bastineller und Pfützenreuter am 2. April 1777 zustande, wenig später von der Berliner Zentrale bestätigt. Planung, Parzellierung, Bauvorbereitung, Anwerbung von Kolonisten, alles das hatte offensichtlich bereits im Vorjahr stattgefunden. Das schwierigste Problem war die Gewinnung von Anwärtern,

¹⁶ GStA (wie Anm. 15), Bl. 4.

¹⁷ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 14. Eine Bestätigung dieses Kontrakts durch das Konsistorium im Pfarrarchiv Perleberg (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg): Pb 2/511.

¹⁸ GStA (wie Anm. 15), Bl. 5.

¹⁹ Eine weitere, 1777 angelegte Akte betrifft schließlich eine Bitte des Oberkonsistoriums, an die Perleberger Kämmerei als Ausgleich für die aufgelaufenen Genehmigungsgebühren 5 rtl 20 gr zu zahlen, was durch von Derschau umgehend genehmigt wird: GStA, II. HA Abt. 14 Kurmark Tit. CLIV Stadt Perleberg Sect. B Rathäusl. Sachen No. 2: Acta betr. den von der Sperling-Wörde zu Perleberg errichteten Erbpachtvertrag, 1775/77, Bl. 1.

die tatsächlich Ausländer wären und nicht schon jahrelang im Lande lebten. So stellte Bastineller im Januar 1777 zwar die ersten Anrechtsscheine aus, für den Arbeitsmann Rhode und den Kavalleristen Hamberger. Im Juni musste er aber eingestehen, dass zwar die sechs Grundstücke abgepflockt seien, dass jedoch vier der von Pfützenreuter in Aussicht genommenen Bewerber, weil keine wirklichen Ausländer mehr, nicht berücksichtigt werden könnten, Pfützenreuter bemühe sich um weitere Kandidaten.²⁰

Am Ende zeigt sich, dass man zwar noch einen Ausländer hinzugewann, aber nicht umhin konnte, auch zuvor ausgeschlossene Bewerber wieder zu akzeptieren, um die Sechszahl voll zu machen. Schließlich sind es: drei Mecklenburger (Friese, Rhode, Jahn), ein Stuttgarter (der Gärtner Lüdeke), ein Flame, obwohl er schon zwanzig Jahre im Lande war (der Rossführer Tercken), sowie ein Invalid (der zwischenzeitlich schon wieder "ausrangierte"²¹ Hamberger). Alle waren verheiratet, die Kinderzahl schwankt zwischen eins und sechs, insgesamt ein Zuwachs von 29 Personen.²²

Die bauliche Ausstattung einer jeden Kolonistenstelle umfasste: "ein ... Büdner-Haus, von 1 Stube 2 Kammern 1 Küche, Haußfluhr und Stall ..."²³ Hinzu kamen pro Kolonisten 99 ½ Quadratruten bzw. rd. ½ Morgen Gartenland. Als Grundlinie der Vermessung diente eine neu angelegte Straße, welche auch die Fluchtlinie für die Häuser hergab – die heutige Lindenstraße. Ihre Geradlinigkeit verdankt sie also bereits den friderizianischen Beamten. Da andererseits der Stepenitzbogen das Flurstück unregelmäßig machte, musste die beabsichtigte Regelbreite pro Grundstück von 4 Ruten nach Süden gemäß der größeren Geländetiefe reduziert werden. Das sechste Grundstück war wohl geplant, stand aber, obwohl Teil der Kirchenwörde, gar nicht zur Verfügung, da in privater Hand, so dass das fünfte geteilt und die hierauf entfallenden Stellen auf dem jetzt überschießenden Rest des sechsten Grundstücks an der Stepenitz entschädigt werden mussten, jenseits eines Fahrweges, auf den noch ausführlich einzugehen ist.

Angesichts der Grundstücksbreite war eine geschlossene Bebauung nicht möglich. Um aber etwas von der Ökonomie der geschlossenen Bauweise zu retten, sollten jeweils zwei Häuser unter einem Dach gebaut werden. Diese drei Doppelhäuser sollten jeweils auf der Grundstücksgrenze erbaut werden. Da die Häuser sich an der Flucht der neuen Straße orientierten, die Grundstücke aber an der Flurteilungsrichtung der Feldmark, liefen die Grundstücksgrenzen jeweils schräg durch die Häuser. Im Juli 1777 waren zwei Doppelhäuser in Bau. Zu diesem Zeitpunkt beantragten die Kolonisten Tercken und Lüdeke (der Gärtner), ihr Haus – es handelt sich um die beiden nördlichen Grundstücke – möge separiert gebaut werden. Das gestand Pfützenreuter ihnen auch zu, wenn sie die Differenz von 38 rtl 12 gr aus

²⁰ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 20.

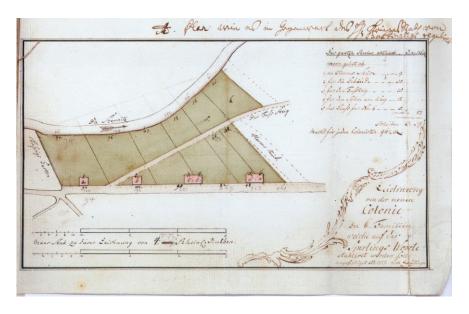
²¹ Ebd.

²² Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 46.

²³ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 21.

eigener Tasche bezahlten, wozu sie sich bereit erklärten.²⁴ Alles schien also auf einem guten Weg.

Wenige Tage später sah sich Pfützenreuter allerdings zu einem von Empörung vibrierenden Hilferuf an den Kommissar von Bastineller genötigt: Zwei Häuser zu zwei Familien und eines für eine Familie seien unter Dach und Fach, gegenwärtig würden die Schornsteine aufgeführt. "Heute wollte ich das 6^{te} Familien Hauß richten laßen, allein es wurde mir, oder vielmehr meinen Zimmerleuten gestern Abend inhibiert, und dem Meister nebst Gesellen bey 14 Tage Gefängniß Strafe bey Waßer und Brod untersaget, sich nicht zu unterstehen zu richten [...] sondern man prätendiert nach der Beylage sub B das Gebäude zu setzen, wenn nicht die Inhibition continuieren sollte."²⁵ Ein Plan B ist in den Akten nicht vorhanden, wohl aber der ursprüngliche Plan mit der sekundär an den oberen Rand geschriebenen Kennzeichnung "A. Plan wie in Gegenwart des Hn. Kriegs Rath von Bastineller regulieret". Aus diesem Plan ist nicht ersichtlich, worin der Konflikt bestand, so dass zu vermuten ist, dass man, indem man das betroffene Haus mittig in ein 4 Ruten breites Grundstück zeichnete, die Schwierigkeit bewusst unterschlagen hat.



Ursprüngliche Planung mit unrealistischer Einzeichnung des teilenden Feldwegs Quelle: Stadtarchiv Perleberg, F/K 415.

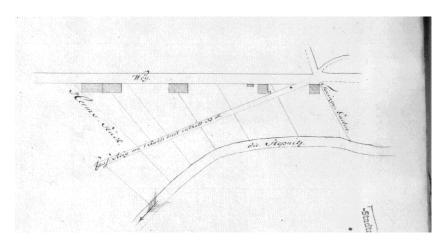
²⁴ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 23.

²⁵ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 26.

Das fragliche Haus war das erste, nördlichste, "bey Tiesings Garten",²⁶ heutige Ecke Kolonie- und Karl-Marx-Straße. Hier begann ein Feldweg, der schräg durch die Sperlingswörde lief und weiter bis zur Wittenberger Straße führte.

Grund der Bauuntersagung war, dass hier ein Feldweg dieses letzte Haus, wenn nicht auf dem Plan, dann doch in der Wirklichkeit den schon erwähnten, auf dem Plan A auch treuherzig genug dargestellten, ca. 4 m breiten Fahrweg durchschneiden würde. Ob und wie darauf reagiert wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Pfützenreuter rückte darauf, wie ein etwas jüngerer Plan zeigt, das letzte Haus aus der Mitte in die äußerste Ecke des nördlichsten Kolonistengrundstücks.

Am 23. 12. 1777 fand die Revision durch die Stendaler Behörde statt, was voraussetzt, dass die Häuser nicht nur fertig, sondern bereits bewohnt waren. ²⁷ Das Revisionsprotokoll anerkennt eine Gesamtherstellungssumme von 1.257 rtl 11 gr 6 pf. Im Januar ordnete die Berliner Kammer eine erste Zahlungsrate über 257 rtl 11 gr 6 pf an den Magistrat an, der sie umgehend an Pfützenreuter auszahlte. Für weitere 600 rtl gibt es keinen Beleg, die von Pfützenreuter im September 1778 quittierten 400 rtl dürften die Restzahlung sein. Wenn damit für Pfützenreuter die Sache im Wesentlichen beendet war, fragt man sich doch, worin dann seine persönliche Gratifikation bestand – ein Gewinn für ihn ist aus den erfolgten Zahlungen ja nicht ersichtlich.



Jüngerer Plan mit der endgültigen Situierung der Kolonistenhäuser. Quelle: Stadtarchiv Perleberg, F/K 415.

²⁶ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 29.

²⁷ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 32 und 33.

Was die Überplanung des Fuhrweges an Sprengstoff enthielt, kam aber jetzt erst ganz zum Tragen. Die folgenden anderthalb Jahre sind von einem unablässigen Kleinkrieg zwischen Magistrat und Kammer bzw. dem commissarius loci von Bastineller erfüllt. Darauf soll schon deshalb näher eingegangen werden, weil der Fall einen kleinen Einblick in die inneren Verhältnisse des Perleberger Magistrats bzw. der führenden Familien der Stadt gewährt. Offensichtlich gab es schon längere Zeit Unstimmigkeiten zwischen dem Kämmerer und seinen Magistratskollegen: Als Pfützenreuter im Juli 1777 gegenüber von Bastineller seine Empörung angesichts der Bauuntersagung durch Bürgermeister Grave Luft machte, begann er mit dem beziehungsvollen Satz: "Wie weit des Hn. Bürgermeisters Grave Chicanen gehen, ist jetziger Vorfall bey der Colonie ein sicherer Beweiß …" Und hatte Pfützenreuter am gleichen Tage auch an die Stadtverordneten appelliert, so kam darauf mehr als eine ausweichende Antwort des Justizrats Lamprecht nicht zustande, der auch im Weiteren zu Konzessionen nicht bereit war.

Aktueller Grund des Zwistes war der schon erwähnte Fahrweg. Die Kolonieplanung hatte ihn einfach ignoriert, aber das konnte ihn natürlich nicht aus der Welt schaffen. Die bürgermeisterliche Abmahnung entsprach allerdings keiner abstrakten Besorgnis. Auf den südlich angrenzenden stepenitzseitigen Wörden lagen vielmehr, bis an die Wittenberger Straße reichend, fünf unterschiedlich große Gartengrundstücke, die, wie konnte es anders sein, im Besitz teils von Magistratsmitgliedern einschließlich des Bürgermeisters Grave bzw. magistratsnaher Bürger waren. Man stößt hier auf ein zeittypisches Stück Oberschichtkultur: Es sind Standesgärten, ein jeder mit einem Gartenhaus besetzt. Diese Grundstücke haben sich übrigens bis heute erhalten.

Der Umstand herausgehobener Besetzung kann so wenig Zufall sein wie das Faktum, dass gerade hier die Jakobikirche Grundbesitz hatte. Der Name Sperlingswörden verweist auf die Feldmark der untergegangenen Ortschaft Sperlingsdorf. Diese muss in der Folge an die Stadt gekommen sein, wobei die flussbegleitenden Grundstücke an Kirche und Rat gingen, vielleicht, weil sie die agrarisch am wenigsten brauchbaren waren: Noch in der Beerschen Karte, also 1726, sind die ufernahen Flächen, die 1774/75 als festes Land ausgeteilt werden, zu einem knappen Drittel Wasser; es muss also in der kurzen Zwischenzeit eine Kanalisierung des Flusses erfolgt sein. Wenn es sich ursprünglich um einen Teil der ringförmig die Stadt umgebenden Allmende handelte, dann hätte es, wohl neuzeitlich, eine Privatisierung gegeben, wobei naturgemäß die alteingesessenen Ratsfamilien den ersten Zugriff hatten.²⁸

Das Folgende ist unter dem Gesichtspunkt zu werten, dass die Kolonistenhäuser ja bereits bewohnt waren. Zum 18. 4. 1778 setzte der Magistrat, da die Kolonisten den Weg inzwischen geschmälert und zum Teil aufgehoben hätten, einen Ortster-

²⁸ Zu einem analogen Vorgehen in Berlin, die cöllnische Heide betreffend, siehe Hoffmann-Axthelm, Preußen am Schlesischen Tor (wie Anm. 1), S. 193–199.

min an, bei welchem die exakte Breite des Weges abgepfählt wurde.²⁹ Daraufhin appellierten die Kolonisten mit einer Petition vom 26. April unmittelbar an den König. Sie beklagten sich über die Breite des über ihr Land gehenden Fahrweges und baten um Aufhebung des Weges.³⁰

Wenige Tage zuvor hatte von Bastineller den Magistrat mit der Ausfertigung der Erbverschreibungen beauftragt. Das war an sich kein Problem, der Text lag vor: Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen – Erbzins ab 1778, Recht, eine Kuh auf die städtische Hütung zu bringen (Schweine und Gänse nur im Stall), Raff- und Leserecht in der Stadtforst wie die Tagelöhner, sichert der Vertrag mit dem Grundeigentum auch die Enrollierungsfreiheit zu. Im übrigen werden die Beziehungen zur Stadt geregelt: Unterstellung unter die städtische Gerichtsbarkeit, Versicherung bei der städtischen Feuersozietät für einen Einheitswert von 150 rtl, Verpflichtung, Bier und Branntwein in der Stadt zu kaufen, Brot- und Grützkorn auf der städtischen Mühle zu mahlen und sich an die Stadtkirche zu halten. Letzteres ist von besonderem Interesse: Offenbar befürchtete man, die Kolonisten könnten zum Kern einer pietistischen Absonderung werden.

Der Magistrat jedoch verfolgte offensichtlich die Taktik, die Lösung des Wegeproblems in seinem Sinne und Erbverschreibungen voneinander abhängig zu machen. Mit der Begründung, man kenne die Leute gar nicht, zitierte man die Kolonisten aufs Rathaus, um sie Mann für Mann hinsichtlich Alter, Herkunft und Dauer ihres Aufenthalts im Lande zu befragen. Hamberger, erfährt man so, war gebürtiger Perleberger, der Stuttgarter Lüdecke wie gesagt schon zwanzig Jahre im Land, der Grabower Friese, Zimmermann, schon fünf: Tercken war nicht erschienen. Das Protokoll sandte man an die Kammer ein – es sei doch offensichtlich, dass hier gegen die Maßgabe verstoßen werde, nur Ausländer dürften einen Kolonistenstelle auf königliche Kosten erhalten.³¹ Unstrittig war, als Invalide, nur Hamberger, der bereits am Vortag seinen Vertrag erhalten hatte. 32 Aus Berlin wurde jedoch umgehend beschieden, die fünf Anwärter Lüdicke, Friese, Jahn, Rhode, Hamberger seien zu akzeptieren, nur der - inzwischen wohl für Tercken eingetretene und in das entsprechende Haus eingezogene Jencker nicht, da Perleberger.³³ Für ihn wurde dann doch der zuvor durch die Kammer als Inländer aussortierte Tercken wieder eingesetzt, was daraus hervorgeht, dass das Grundstück nach seinem Tod 1788 an die inzwischen wiederverheiratete Ehefrau ging.³⁴

Treibende Kraft bei alledem war wohl weniger der Bürgermeister, als vor allem der Advokat Stappenbeck, vermutlich der Vater des späteren langjährigen Perleberger Bürgermeisters Johann Bernhard Stappenbeck. In einer 1779 ausschließlich

²⁹ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 47.

³⁰ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 61-62.

³¹ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 55-57.

³² Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 53-54.

³³ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 63.

³⁴ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 121.

der Wegefrage wegen angelegten Rathausakte³⁵ bilden seine wiederholten, oft seitenlangen Interventionen den überwiegenden Anteil. Einem Ende 1778 von ihm verfassten Promemoria verdankt man auch die genaueste Beschreibung des Wegeverlaufs: "Der Fahrweg nach dem ... Stappenbergschen Wörden geht, wenn man vom Parchimer Thore hinaus fährt, von der Zollstange, oder von der Ecke des Diesingschen vormals Beckerschen Gartens etwas links ab, bis an den Quandtschen Garten so am Eingang der Lappenstege lieget. Von da fährt man hinter den Steinschen, Ruhnschen, Teltowschen, Lamprechtschen, Börneschen pp Gartens weg und ferner links um nach dem Wittenberger Thor ... "36 Zur Erläuterung: Die letztgenannten Gärten lagen südlich des Weges, im heutigen Parzellenbild zwischen Kolonie- und Lindenstraße noch gut erkennbar; die Lappenstege war der schmale Durchgang zwischen den Scheunen an der Wittenberger Straße; die Stappenbergschen Wörden lagen zwischen Fahrweg und Stepenitz, "hinter der Schule", d. h. es handelt sich um die heutigen großen Grundstücke Koloniestraße 4 und 5; der Ouandtsche Garten ist demnach heute die Nr. 3. Die "Zollstange" – sie wird hier erstmals erwähnt, dürfte also gerade erst eingerichtet sein – hatte offenbar den Zweck, die Kolonisten in die Akziseerhebung einzubeziehen. Sie befand sich dort, wo heute Kolonie- und Karl-Marx-Straße auf die Lindenstraße stoßen, schon damals ein Knotenpunkt, und bestand bis weit ins 19. Jahrhundert, letzte Erwähnung als Ortsangabe in den Bauakten 1842.

Es folgten über die Monate weitere Scharmützel. Juli 1778 berief von Bastineller einen Ortstermin mit zwölf "Zeugen" ein. Offenbar ging es darum, die Funktion der umstrittenen "Stege" als öffentlichen Fuhrweg zu bestreiten.³⁷ Parallel dazu schlug Pfützenreuter laut Stappenbeck (s. o.) offenbar eine andere Lösung vor: An der Südkante der Kolonistenflur sollte auf dem angrenzenden Herms'schen Grundstück, rechtwinklig von der neuen Erschließungsstraße ausgehend, ein Weg zur Stege gelegt werden, um den Wegverlauf im Kolonistenbereich überflüssig zu machen. Anfang November beauftragte die Stendaler Kammerdeputation den Kommissar, einen Anhörungstermin anzusetzen. Es solle festgestellt werden, ob es sich um ein erworbenes Wegerecht handele oder um einen öffentlichen Weg: im ersteren Fall sollen die Leute ordentlich angehört werden, im zweiten sei es einfach, da Magistrat, der Kommissar und in erster Linie die Deputation selbst die zuständige Behörde seien.³⁸ Der Termin fand, nach dem Bastineller im Januar die Zeugenladung vom Juli des vorigen Jahres noch einmal wiederholt hatte, im Februar 1779 statt. Für die Interessenten – Stappenbeck und seine Schwester, Witwe Maneke, sowie Ritterschaftssyndikus Grave (nicht mehr Bürgermeister?) in Vertretung sei-

³⁵ Stadtarchiv Perleberg, F/K 1174: Acta wegen des Weges von der Lappenstege durch die Sperlings-Wörde bis an die Zollstange, 1779.

³⁶ Stadtarchiv Perleberg, F/K 1174, Notatum ohne Blattnummer.

³⁷ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 65.

³⁸ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 35), Bl. 2.

ner Mutter, der Witwe Grave, trat Oberziesemeister Betich auf, 39 gewesener Bürgermeister von 1770.40 Die Argumentation lief laut nachgereichter Gutachten darauf hinaus, dass es zwar kein Wegerecht gebe, aber ein Gewohnheitsrecht; zudem könne ein öffentlicher Weg nicht zugunsten der Kolonisten aufgehoben werden.⁴¹ Bastineller benutzte nun die folgenden Tage, um den schon von Pfützenreuter versuchten Ausweg zu retten: Einer der Eigentümer westlich des Weges, Tuchmachermeister Mente, war bereit, einen Streifen Land zu verkaufen, so dass der Fahrweg jenseits der Kolonistenstücke von der Lindenstraße aus zu erreichen wäre. Bei einem Lokaltermin mit den Kolonisten, die auch bereit waren, dafür den entsprechenden Grundzinsbetrag zu übernehmen, stieß Bastineller auf Stappenbeck, Grave und den Kondukteur Schultze, der den beiden Weginteressenten den neuen Wegeverlauf zeigen sollte. Eine sofort vorgenommene Vermessung erbrachte eine zusätzliche Wegelänge von 36 1/2 Ruten, also ca. 150 m. Umsonst, Grave und Stappenbeck erklärten nur, "daß sie um der Colonisten willen keinen Schritt geschweige denn 36 ½ Ruthen weiter gehen und fahren laßen wollten, und würden sie alle nur möglichen Kräfte daran verwenden, daß die Sache in statu quo verbleibe."42

Der Kommissar gab daraufhin an die Stendaler Deputation zurück. Von da an Funkstille. Was dabei Kammer wie Stendaler Deputation angeht, erklärt sich das Stillhalten allerdings dadurch, dass in Folge der Petition der Kolonisten an den König der Vorgang jetzt unmittelbar bei diesem lag. Am 26. Mai diktierte Friedrich den folgenden, höchst formellen "Special Befehl" an den Berliner Kriegs- und Domänenrat Liebmann:

"Von Gottes Gnaden Friedrich König von Preußen p. Markgraf zu Brandenburg, des Heil Römisch. Reiches Erzkämmerer u. Churfürst ppp. Unseren gnädigen Gruß zuvor! Hochgelehrter Rath lieber Getreuer. Wir laßen Euch den, von der Altmärckischen Cammer Deputation eingeschickten aus zwey vol: bestehenden Acten nebst dem dazu gehörigen Riß anbey zufertigen, woraus Ihr mit mehreren ersehen werdet, was für ein Streit, wegen des durch die Gärten der auf dem Perleberger Stadtfelde etablierten Colonisten, gehenden Weges, zwischen denselben, und dem Magistrat zu Perleberg, insonderheit mit denen jenigen welche sich dieses Weges hauptsächlich bedienen, obwaltet.

Da nun ohne einen Macht-Spruch den Contrahenten die Verlegung dieses Weges, welche ihren solchen verlängern und wegen der niedrigeren Lage beschwerlicher machen würde, nicht aufgedrungen werden kann: Wir Allerhöchst selbst aber nicht gesinnet sind, die Rechte unserer Untertanen durch Macht-Sprüche zu atterieren: So wird es hier darauf ankommen, wie die Gärten der Colonisten, welche durch den qu. Weg durchschnitten werden entweder durch Bewürkung von beiden Seiten

³⁹ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 35), Bl. 11.

⁴⁰ Karin Neumann: Chronik der Perleberger Bürgermeister, in: Rat der Stadt Perleberg (Hrsg.), 750 Jahre Perleberg, Perleberg 1989, S. 34.

⁴¹ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 35), Bl. 19–27 und 31–35.

⁴² Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 35), Bl. 51.

des Weges, wozu der Magistrat das erforderliche Holz geben müßen, oder insofern Sie an diesem Wege offen bleiben durch eine Hecke am Anfange und Ende, der Gärten gegen Beschädigung vom Viehen convenabelsten zu verwahren seyen.

Euch wird demnach committieret bey Eurer jetzigen Anwesenheit in der Prignitz Euch so zu arrangiren daß Ihr nach Perleberg gehen könnet und diese Sache dergestalt auf eine gute Art zu vergleichen daß mit Beybehaltung des alten Weges der Schutz der Colonisten Gärten auf die den Colonisten am wenigsten beschwerliche Weise arrangirt werde. Sollten aber die Parteyen keinen Vergleich statt finden laßen wollen So habt Ihr mit Remission der Acten und des Rißes über die Lage der Sache und wie solche nach der Billigkeit, am füglichsten zu reguliren sey gutachterlich zu berichten. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 28ten May 1779"

Letzteres teilte die Stendaler Deputation, allerdings erst am 1. 7. 1779, dem Magistrat mit, bis dahin solle der Magistrat "die Füße still halten". Am 11. Juli kündigte Liebmann sich in Perleberg für den 22. bis 24. des Monats an. 43 Daraufhin begriff man im Rathaus, dass es Zeit war zurückzurudern. Denn nun war eine Lösung vorgegeben, der sich keine der beiden Seiten verweigern konnte. Am 13. Juli erfolgte die Erbverschreibung an den Kolonisten Friese,⁴⁴ die anderen folgten nach. Der entscheidende Termin fand am 23. Juli im Rathaus statt. 45 Nachdem Liebmann den königlichen Kompromissvorschlag vorgetragen hatte, beeilte sich der Magistrat, vertreten durch Justizrat Lamprecht, Polizeibürgermeister Pfützenreuter, den Ratsherrn Salpius (Bürgermeister von 1783-88) und Stadtsekretär Manike, sein Einverständnis zu erklären, einschließlich der Bereitstellung des nötigen Holzes aus der Stadtheide. Die drei anwesenden Stadtverordneten forderten nur, die Kosten dürfe nicht die Bürgerkasse zahlen, da der Bürgerschaft aus der Ansetzung der Kolonisten kein Vorteil erwachse, vielmehr müsse die Kämmereikasse zahlen, da in sie ja auch der Grundzins der Kolonisten fließe. Ebenso erklärten sich die anwesenden Interessenten Stappenbeck, Grave, Betich einverstanden, nicht ohne dass Lamprecht noch einmal ausführlich die Gegenstandslosigkeit der Klage der Kolonisten dargelegt hätte (Pfützenreuter bezeichnete in einem noch am selben Tag an Bastineller geschriebenen Brief diesen "Vortrag" als widerrechtlich, doch habe er geschwiegen, weil sonst die Kolonisten schwerlich noch zugestimmt hätten⁴⁶). Die vier anwesenden Kolonisten erklärten in der Tat zunächst, sie könnten darauf nicht eingehen, verlangten vielmehr ihr Eigentum. Nachdem aber der Invalide Hamberger "sich bedacht" und eingewilligt hatte, traten auch die anderen bei.

⁴³ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 84. Unterzeichnet: "Auf Sr. Königl. Majtt. Allergnädigsten Special Befehl, von Blumenthal von Derschau von Gaudi". 1786 ist Joachim Christian von Blumenthal Chef des ersten Departements für Pommern und Neumark, Leopold Otto von Gaudi dasselbe für Ost- und Westpreußen sowie Lithauen: Nicolai (wie Anm. 4), S. 283.

⁴⁴ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 103–107.

⁴⁵ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 135–136.

⁴⁶ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 85.

Neun Jahre für eine winzige Kolonie: Immerhin war jetzt wohl, nach allen Mühen, offenbar ein dauerhaftes Verhältnis zwischen Stadt und Kolonisten hergestellt. Über Akzeptanz oder Abstoßung zwischen gemeiner Perleberger Bürgerschaft und Kolonisten ist den Akten allerdings nichts zu entnehmen. Ressentiments hinsichtlich der letzteren erteilten Vergünstigungen darf man voraussetzen. Andererseits waren die Kolonisten unter sich zu unterschiedlich, um als homogene Gruppe aufzutreten bzw. wahrgenommen zu werden, auch zu wenige, um in ihrer Absonderung von der in Mauer und Tore eingeschlossenen Stadt bedrohlich wirken zu können.

Während sechzig Jahren sollte sich am Zustand der Kolonie kaum etwas ändern. Die kommissarische Aufsicht wird, soweit aus den Akten zu schließen, nur noch in einem Bagatellfall strapaziert: Der Kolonist Jahn hatte 1787 auf seinem Grundstück jenseits der "Stege" eine Scheuer mit Backofen erbaut, die er auf Verfügung des Magistrats wieder abreißen musste. Als er dann beantragte, aus dem Material ein Altenteil errichten zu dürfen, fragte der Magistrat in Wittstock nach. Der Kommissar – es war nicht mehr von Bastineller – befand, dass das Grundstück für zwei Familien nicht ausreichend, der Bau also zu untersagen sei. 47

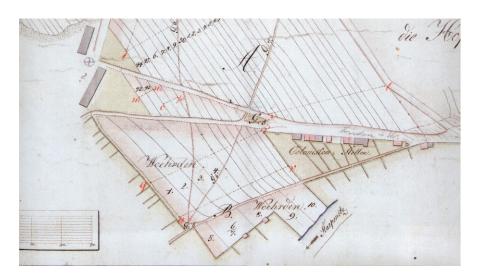
Das Verhältnis von Stadt und Kolonie wandelte sich jedoch infolge der Stein'schen Städteordnung. Wie lange es dauerte, bis die neue Rechtslage griff, ist nicht klar. Indiz der neuen Rechtslage dürfte sein, dass ein siebenter Kolonist eingeschoben wurde. Das dürfte vor 1808 wohl kaum geschehen sein, immerhin setzte dies ja eine Grundstücksteilung voraus. Diese ist erstmals in der entsprechenden Sektion der Karte der Perleberger Feldmark von 1823⁴⁸ greifbar, ebenso das siebente Haus, genau auf der Mitte zwischen den beiden Doppelhäusern. 1829 beschwerten sich nun alle sieben Kolonisten dahingehend, dass sie laut Erbverschreibung steuerfrei seien, dagegen "seit mehreren Jahren" zur Kommunalsteuer herangezogen würden. Der Magistrat musste sie belehren, dass laut § 32 und 33 der Städteordnung keinerlei Befreiung ohne entsprechende Leistung möglich sei. Die Festsetzung der Kommunalsteuer sei nunmehr Sache des Magistrats und der Stadtverordneten. "Übrigens sind die Koloniebesitzer sehr im Irrtum, wenn sie vermeinen, daß die mittels der erfolgten extraordinären Holzschläge erzielten Einnahmen eine Verbesserung der Revenuen der Kämmerei stattgefunden habe, indem die Zinsen des Kapitals kaum hinreichen, um die durch die Schulverbesserung entstandenen Mehr-Ausgaben zu decken."49

⁴⁷ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 113 und 117.

⁴⁸ Stadtarchiv Perleberg, ohne Signatur: "2te Section der Neunten Special-Charte der Feldmark Perleberg enthaltend die Kasülten-Berge, die Hopfendaemme & einige Woehrden. Angefertigt 1823 durch Hardenach."

⁴⁹ Stadtarchiv Perleberg (wie Anm. 3), Bl. 137 und 138.

89



"2te Section der Neunten Special-Charte der Feldmark Perleberg", 1823. Quelle: Stadtarchiv Perleberg, ohne Signatur.

Damit hatte sich aber an der äußeren Lage der kleinen Kolonie noch nichts geändert. Die einzige neue Bebauung im Umfeld bilden zwei langgestreckte Baracken auf dem heutigen unbebauten Grundstück Lindenstraße 20: Sie bilden den frühesten Ansatzpunkt zum späteren Militärstandort, auch wenn Perleberg in den zwanziger Jahren keine Garnison mehr hatte; ⁵⁰ auf dem Stadtplan von um 1910 werden sie als Wagenhaus und Magazinscheune verzeichnet. Ebenso waren die erbrechtlichen Bindungen der Koloniegrundstücke von 1779 noch voll in Kraft. Der Verkauf eines Kolonistenhauses im Jahre 1835 beleuchtet dies (es handelt sich um das Ende eines komplizierten Versteigerungsfalles, der das Friesesche Grundstück betrifft): Der Käufer, Pferdehirte Schulz, hat das Obereigentum der Kommune anzuerkennen und für die erworbene Fläche alle Beschränkungen und Abgaben zu übernehmen, während der Bürgermeister Eggebrecht "für dies Mal" auf das Vorkaufrecht der Stadt verzichtet. ⁵¹ Das umständliche Verfahren zeigt: Zum einen hat eine die alten Zuschnitte verändernde Aufspaltung der Grundstücke begonnen, zum andern unterliegen diese aber noch den alten Bindungen der städtischen Feldmark.

Wenige Jahre später setzt die Separation ein, und damit die Möglichkeit der Parzellierung der zu unbeschränktem Privateigentum gewordenen Kolonistengrundstü-

⁵⁰ Magistrat der Stadt Perleberg (Hrsg.): Perleberg und seine Umgebung. Perleberg 1911, S. 54.

⁵¹ Stadtarchiv Perleberg, F/K 415, Akten des Magistrats in Perleberg betr. die Besetzung der Colonisten auf der Sperlings-Wörde, Vol. 2 (1835-1888), Bl. 6, 10 und 11.

cke.⁵² Offensichtlich betrifft sie die Kolonisten nur marginal, da sie keinen Flächenanteil an der Feldmark haben, vielmehr nur eine "Raff- und Leseholzberechtigung" an der Stadtforst und das Weiderecht. Das erste betraf die Auseinandersetzung mit dem Magistrat (dazu unten gleich mehr), während nur das Weiderecht zur Anweisung kleiner Ackerstücke führte, im Sprachgebrauch der Separation "Pläne" genannt. Auf den Kolonistenflächen dagegen scheinen Weiderechte der Markgenossen nicht bestanden zu haben, was ein weiteres Zeichen für die Sonderstellung der Wörden wäre. Der von der Berliner Generalkommission für die Separation jeweils beauftragte Separationskommissar, es ist der Regierungsrat Staehler, wurde ihnen gegenüber daher offenbar auch erst auf Antrag tätig, wie die zeitlich gestreckte Folge der Verfahren zeigt.⁵³

Die andere Seite war, dass die Separation die Ablösung der grundbuchlichen Lasten gegenüber dem Magistrat erlaubte: das Obereigentum und Vorkaufsrecht einschließlich des Rechts, bei Zinsverweigerung die Stelle wieder einzuziehen, die jährliche Zinspflichtigkeit zu Ostern, die bei jedem Verkauf eintretende "Laudemialpflichtigkeit" von 1 Thaler. Die Kapitalisierung dieser Rechte zu aktuellen Ablösungszahlungen orientierte sich an den allgemeinen Vorschriften des Separationsverfahrens. Wenn die Separation die Ablösung der Lasten gegenüber dem Magistrat möglich machte, erzwang er sie doch nicht. So konnte die Ablösung zu jedem Zeitpunkt beantragt werden, zu dem sie dem Eigentümer, wenn er ungehindert über sein Grundstück verfügen wollte, im Wege stand. Ein Extremfall ist es, wenn im Falle von Koloniestraße 20 die Ablösung erst im Jahre 1898 stattfand⁵⁴ – bis dahin hatten die grundbuchlichen Abhängigkeiten niemanden gestört.

Umgekehrt machte die Ablösung der Lasten die vermehrt einsetzenden Grundstücksteilungen überhaupt erst sinnvoll, weil es damit zu frei veräußerlichen, also auch ungehindert bebaubaren Parzellen kam. Das früheste Signal, März 1842, ist der Verkauf von zwei Dritteln der (von Norden gerechnet) zweiten Kolonistenstelle in der vollen Tiefe von der "Straße an der Colonie", heutiger Lindenstraße, bis zur Stepenitz, an den Zimmergesellen Michaelis. 55 1844 zeigt die Nachweisung aus dem Hypothekenbuch: Michaelis hat sechs Häuser gebaut, von denen eines jetzt verkauft worden ist. 56 Diese sechs Häuser bestehen selbstverständlich noch, und zwar einerseits in der Koloniestraße/Ostseite, kenntlich durch den Versprung in der Bauflucht und einen unscheinbaren Bauwich, die Hausnummern 28 bis 30, andererseits in der Lindenstraße die Nr. 55 bis 57. Was die ersteren Häuser angeht, hat mit ihnen der Umschlag von der "Straße an der Colonie" zur bisherigen "Stege", der zukünftigen Koloniestraße eingesetzt, sind doch diese drei Häuser der Ostseite der nördliche Einsatzpunkt eines durchgehenden Bebauungszusammenhanges.

⁵² Zur Methodik der Separation: Hoffmann-Axthelm 2015 (wie Anm. 1), S. 280-285 und 320-331.

⁵³ Stadtarchiv Perleberg: F/K 415, Bl. 51 und 66.

⁵⁴ Stadtarchiv Perleberg: F/K 415.

⁵⁵ Stadtarchiv Perleberg: F/K 415, Bl. 24.

⁵⁶ Stadtarchiv Perleberg: F/K 415, Bl. 39.

Nur erfährt man in den Akten nichts über die Hintergründe. Die Separation ist nur eine Seite. Betrachtet man aber daraufhin die gesamte stepenitzseitige Bebauung der heutigen Koloniestraße, kommt man nicht umhin, eine gezielte Planung zu erkennen: Die erstaunliche Gleichförmigkeit der Hausgrößen und Hausgrundrisse kann kein Zufall sein, zumal die zugrundeliegenden Kolonistengrundstücke jenseits der Stege ja in ihrer Geometrie variierten, so dass die einzelnen Parzellengrenzen durch gelenkige Führung angeglichen werden mussten. Dafür spricht auch ein weiteres Indiz: Am Beginn der Biegung, mit der sich die Stepenitz nach Nordosten wendet, gibt es einen heute straßenseitig geschlossenen Gang zur Stepenitz, der offenbar damals allen neuen Bewohnern den Zugang zum Fluss ermöglichen sollte. Macht man sich ans Zählen, stellt man beidseitig dieses Ganges eine geschlossene Reihe von jeweils 12 Häusern fest (wobei einige Häuser inzwischen zusammengelegt sind), der Wassergang bildet also genau die Mitte der Anlage. Anders gesagt, es dürfte eine dem individuellem Separationsfall vorausgegangene kommunale Planung gegeben haben.

Ausgangspunkt war zweifellos die Anlegung des bisherigen Fahrwegs, der Stege, als formelle Straße. Dass dies für die gegenüberliegende, westliche Seite keine der Ostseite entsprechende Folge hatte, erklärt sich ganz einfach aus dem Umstand, dass hier ja die von der heutigen Lindenstraße ausgehenden Rückseiten der Kolonistengrundstücke lagen. Auf der Stepenitzseite war offenbar zugleich das Parzellierungsschema vorgegeben, das zu befolgen war, wann immer die Ablösung der Lasten beantragt und gebaut werden würde. So kaufte etwa ein Kaufmann Koch 1845 die Kolonistenstelle Schultze (vormals Jahn), zahlte seine Ablösesumme aber nur für ein Teilgrundstück, während er zwei weitere Parzellen an Dritte abgab, die eigene Ablösungsverhandlungen führten. Wenn November 1845 Auktionator Zeisig, Tuchfabrikant Schmidt, Schlossermeister Köhler und Pantoffelmacher Utescher die Ablösung der Lasten beantragten, 57 so zeigt auch dies das alte Gefüge in voller Auflösung, verkaufte doch Schmidt umgehend ein Teilstück am Anfang des Lappenstegs an den Kolonisten Krüger, der dort zwei Häuser errichtete – also Koloniestraße 7 und 8. Vermutlich darf man davon ausgehen, dass um 1850, von Nr. 7 bis Nr. 30, die gesamte östliche Straßenseite bebaut war.

Für die westliche fehlen entsprechende Anhaltspunkte, zumal hier die geschlossene Kleinhausbebauung – Koloniestraße 43 bis 52 – zur Hälfte außerhalb des Kolonieareals liegt. Doch dürfte man gerade dort sich zeitlich relativ eng an die Bebauung der Ostseite angeschlossen haben. Die Auffüllung an der Lindenstraße dagegen erfolgte offenbar vermehrt erst ab den sechziger Jahren und zog sich, mit dem Abbruch der letzten Kolonistenscheunen, bis zum Ende des Jahrhunderts hin. Wir haben daher, vergleicht man die Bebauung auf der Ostseite der Koloniestraße mit der in der Lindenstraße, einen deutlichen Mentalitätsunterschied. In der Koloniestraße herrschte überwiegend, auf unbebautem Terrain, das spekulative Denken kleiner

⁵⁷ Stadtarchiv Perleberg: F/K 415, Bl. 66.

Bauunternehmer, an der Lindenstraße das durchaus typische Beharrungsvermögen der alten Besitzer, die überwiegend weiter als Ackerbürger lebten und keinen Grund sahen, ihre Scheunen und Ställe abzubrechen, um Bauland verkaufen zu können.

Grund genug, sich jetzt mit der Frage zu beschäftigen, ob, wo und wie weit sich im heutigen Zustand Spuren der Kolonie erhalten haben. Ausgangspunkt dazu ist das heutige Liegenschaftskataster, sind doch Grundstücksgrenzen, ob durch Besitzdauer oder katastermäßige Erfassung, die dauerhaftesten historischen Fährten überhaupt. Das Kataster bietet in diesem Falle ein recht unübliches Bild: So geordnet das Gefüge, trotz der Feingliedrigkeit, auf der Stepenitzseite der Koloniestraße ist, so schwer durchschaubar ist der Bereich zwischen Linden- und Koloniestraße: also auch reich an Nachrichten.

Dabei ist zwischen der nördlichen Spitze des Kolonistenareals – d. h., soweit die Grundstücke von der Lindenstraße ausgehen und in der Koloniestraße lediglich ihre Hintergebäude haben (Lindenstraße 47 bis 55) – und dem von beiden Seiten her parzellierten Südteil zu unterscheiden. Im ersteren Bereich stimmen heutige Bebauung und Grundstücksgrenzen fast grundsätzlich nicht überein, wobei zwei Gründe unterscheidbar sind, zum einen eine Schicht umfangreicher Veränderungen durch Zu- bzw. Verkauf, zum andern, und das ist das Ungewöhnliche, die schiere Unmöglichkeit, Grenzverläufe und rechtwinklige Bauten überein zu bringen. Im tief gestaffelten südlichen Bereich (Lindenstraße 39 bis 46, Koloniestraße 24 bis 37) herrschen dagegen kompakte Parzellencluster, Einheiten der spekulativen Errichtung von Kleinhäusern durch die lokalen Maurer, Zimmerer oder sonstige Kleinunternehmer, wobei der Versatz dieser Baufelder gegeneinander das Aufschlussgebende ist.

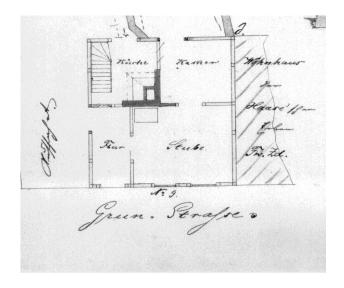
Zumindest südlich der Koloniestraße hat man es also mit einem offensichtlich stark gehemmten Entwicklungsprozess zu tun. Das erklärt sich schon daraus, dass die Kolonistenhäuser eben an der Lindenstraße lagen und nicht an der Koloniestraße, der ehemaligen Stege. Ob Spitze oder Südbereich, es herrscht ein, obwohl durch die aktuellen Verhältnisse der jeweiligen Parzellierung und Bebauung des 19. Jahrhunderts längst überholter, Zwang, den die Grenzziehungen von 1777 ausübten. Zumindest bis zur Separation waren sie nicht veränderbar, ihre Macht verlängerte sich aber mitunter bis ans Ende des 19. Jahrhunderts, sei es durch nicht erfolgte Ablösung, sei es dadurch, dass zwar eine Kolonistenstelle parzelliert, aber nicht alle Parzellen abgelöst wurden, sei es dadurch, dass der eine oder andere alte Kolonist die neuen Möglichkeiten ignorierte.



Schematische Überlagerung des Liegenschaftskatasters mit der Planung von 1777.

Daraufhin ist es aussichtsreich, die Grundform von 1777 wie bei einem Palimpsest unter den jüngeren Schichten hervorzuholen. Die möglichst genaue Verortung der Grundstücksgrenzen von 1777 macht es dann auch möglich, den Standort der einstigen Kolonistenhäuser in die heutige Bebauung einzuzeichnen und sich zu fragen, ob sich, so wenig davon auszugehen ist, Spuren oder gar Bestände erhalten haben. Das Ergebnis, das man so erhält, ist weitgehend negativ.

Geht man die heutige Lindenstraße von Norden nach Süden ab, so ist das erste, das Terckensche Haus, grundstücksmäßig identisch mit dem modernen Eckbau Karl-Marx-Straße 5. Für dieses ist es 1893 abgerissen worden, ebenso wie ein gleichartiges, 1842 schon vorhandenes Nachbargebäude. Immerhin ist in den Bauakten anlässlich eines Seitenflügelanbaus von 1867 der Grundriss dieses Hauses vorhanden.



Grundriss von Kolonistenhaus 1. Quelle: Stadtarchiv Perleberg, BA 65/05.

Das zweite Haus, ehemals Lüdecke, fiel einer Regulierung der Koloniestraße zum Opfer: Es stand in die heutige Fluchtlinie hinein (eine leichte Kurvung der Bordsteinlinie in der Koloniestraße ist heute das letzte Anzeichen des Engpasses, der an der Mündung bestanden hatte). Ein Indiz für den Zeitpunkt der Maßnahme ist, dass der damalige Besitzer sich 1862, genau gegenüber, das Doppelhaus Koloniestraße 30a baute.

Das dritte, das erste Doppelhaus von 1777, Eigentümer Freese und Rhode, betrifft die heutigen Nummern Lindenstraße 49 und 50. Während Nr. 50 die nördliche Hälfte des Hauses immerhin im Grundriss abbilden dürfte, könnte Nr. 49 dem Augenschein nach das kaum zu Erwartende sein, Originalbestand. Es wäre mithin das einzige bis heute überlebende Kolonistenhaus.

Denn die für das zweite Doppelhaus, seinerzeit Jahn und Hamberger, zuständigen Hausnummern 41 und 42, wie sie heute dastehen, sind Teil des größeren spekulativen Bauvorhabens Nr. 39 bis 43, das in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gehört.

Bleibt nur noch das nachträglich mit kleinem Grundstück eingezwängte Haus des siebenten Kolonisten aufzusuchen: Es ist die Nr. 46, das bestehende Gebäude ist jedoch sichtlich nicht mehr das alte.

Ich kehre jetzt zum Ausgangspunkt zurück, dem Staunen über die typologische und parzellenstrukturelle Geschlossenheit der Koloniestraße. Die Vermutung, hier unmittelbar die friderizianische Kolonie auffinden zu können, wurde im Ganzen enttäuscht. Der Irrtum hat aber, soweit er einer war, längst seine fruchtbare Seite gezeigt: Das Thema der friderizianischen Kolonie mündete in das weitaus raumgreifendere seiner fortlaufenden Reproduktion. Der Typus Kolonistenhaus wurde im Transfer auf die neue Ebene privater Initiative bzw. handwerklicher Bauspekulation zu einem neuen, die städtische Expansion des 19. Jahrhunderts in erheblichem Maße tragenden Instrument.

Das Phänomen dieser erstaunlichen Typustreue über fast ein Jahrhundert ist damit historisch mindestens so bedeutsam wie die ursprüngliche kleine Kolonie selbst. Der Transfer auf die neue Ebene hatte sich, wie man sah, bereits mit dem siebenten "Kolonisten" angedeutet: ein eingeschachteltes Kleingrundstück. Ein Seitenstück dazu war das oben erwähnte Haus, das für den Neubau von Karl-Marx-Straße 5 abgerissen wurde. Beides setzt bereits die Liberalisierung durch die Städteordnung voraus.

Bevor man allerdings die Kolonie selbst zum Ausgangspunkt des Transfers macht, ist ein Blick auf die Vorgeschichte nötig. Die Geschichte staatlich preußischer Typenbildung beginnt schon unter dem Großen Kurfürsten mit der Errichtung neuer Stadtteile und Städte. ⁵⁸ Auch im Rahmen der weitgreifenden Bevölkerungswerbung Friedrich Wilhelms I. ergab sich die Notwendigkeit, für die angeworbenen Handwerker und Gärtner Kleinhaustypen zu entwickeln. Zudem gab die Anlegung der südlichen Friedrichstadt in Berlin ab 1732 ⁵⁹ den Anstoß, die lineare Anordnung typisierter Wohnhäuser unter durchgehendem Dach verbindlich zu machen, die Übertragung auf das einstöckige Kleinhaus war nur eine Frage der Zeit.

So ist es kein Zufall, dass nicht die Kolonie in der Lindenstraße der erste Auftritt des staatlich verordneten Kleinhauses in Perleberg ist. Bereits 1740 waren "am Graben", heute Grabenstraße, sechszehn Kleinhäuser erbaut worden. 60 Der staatliche Zugriff ist schon dadurch sinnfällig, dass sie auf dem Wall vor der Stadtmauer errichtet wurden – die Niederlegung der Wälle zugunsten neuer Häuser war, in Berlin ab 1735 beispielhaft vollzogen, Baupolitik Friedrich Wilhelms. Man fragt sich allerdings, welche unter den heute noch dort vorhandenen Kleinhäusern der Maßnahme von 1740 zuzurechnen ist.

Da sind, nach allen modernen Umbauten und Abrissen, nur die jeweils frühesten Grundrisse in den Bauakten eine sichere Quelle. Geht man davon aus, dass die weniger konsequent strukturierten Grundrisse die älteren sein dürften, kommt als erstes Merkmal der Durchgangsflur entgegen, ob, je nach Haustyp, mittig oder außen liegend, als zweites das Vorkommen vier- und fünfachsiger Häuser. Noch so ist die

⁵⁸ Dieter Hoffmann-Axthelm: Das Berliner Stadthaus. Geschichte und Typologie 1200–2010. Berlin 2011, S. 61–77.

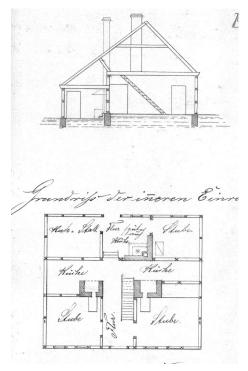
⁵⁹ Hoffmann-Axthelm 2011 (wie Anm. 58), S. 84–89.

⁶⁰ Franz Grunick: Chronik der Kreis- und Garnisonstadt Perleberg. Perleberg 1939, S. 32.

96

Zehnzahl nicht wirklich einzugrenzen. Am sichersten scheint jenes Merkmal, welches unmittelbar auf die Tatsache der Wallbebauung reagiert, die Anfügung einer dritten Raumschicht hinter der Abfolge von Stube und Küche, die aber tiefer gelegt ist als das eigentliche Haus, so dass das Dach auf diesen Annex – ursprünglich wohl Ställe – übergeschleppt wird. Dies verbindet mit den etwas früheren, gleichfalls staatlich errichteten Weberhäusern auf der Brandstelle der Nikolaikirche: ähnliche Grundrisse und, obwohl zweigeschossig, das Abschleppen des Daches auf den einstöckigen Anbau.

Am Graben betrifft das zumindest den Hauscluster Nr. 15-17 (18?), ebenso, längst abgerissen, Nr. 4 (?) und 5. Weiter möchte ich der Ebene 1740 das fünfachsige Zweifamilienhaus Nr. 9 zurechnen (vielleicht auch den Vorgänger der Nr. 13) sowie die dreiachsigen Häuser Nr. 10 und 11. Die Häuser mit Kolonistengrundriss, Nr. 2 und 3, 6 und 7 (letztere beide abgerissen), wären demnach später zu datieren.



Schnitt und Grundriss angeblich Grabenstraße 8. Quelle: Stadtarchiv Perleberg, BA 50/13.

⁶¹ Die asymmetrische Erweiterung durch eine Abseite hat ihr Vorbild offensichtlich im regionalen Bauernhaus, ein schönes Beispiel der Praxis ist nahe Perleberg noch im Dorf Nebelin erhalten.

Das heißt, dass das Kolonistenhaus mit der Teilung Flur / Stube / Küche / Kammer lokal tatsächlich ein Neuansatz war. Das Schema ist eine Generation älter, aber erst das Programm der Inneren Kolonisation, das ab 1750 konkrete Form annahm, trug es in die Fläche. Mit seiner Trennung der häuslichen Funktionen statt der traditionellen Mischung im Einraum stellte es nicht nur ein neues Lebensmodell dar, es war auch als Raumangebot, nicht zuletzt dank des ausbaubaren Dachgeschosses, allem überlegen, was den kleinen Leuten in der Enge der ummauerten Stadt möglich war.

Dass dieses Kolonistenhaus im 19. Jahrhundert, um seinen agrarischen Rahmen gekürzt, zum Typus kleinstädtischer Wohnversorgung überhaupt mutierte, ist dann nicht weiter erstaunlich. Bis hin zur Standardwohnfläche von rd. 34 m² bildete es das geeignete Pendant der Stube-Küche-Wohnung im großstädtischen Miethausbau des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus erlaubte es eine vergleichbare vorstädtische Verdichtung.

Ob der Typus lokal auch ohne die Kolonie als Muster zu so weitgehender Wirkung gekommen wäre? Das stärkste Argument zugunsten der Kolonie ist jedenfalls die Koloniestraße selbst. Schon der Name ist ein Zeugnis für die Prägekraft der Sache. Er hing selbstverständlich zuerst an der heutigen Lindenstraße. Sie heißt in den Baueingaben einfach "Colonie" oder "An der Colonie", die Koloniestraße dagegen noch 1842 "Stege zwischen den Kolonistengärten". Den neuen Namen erhielt sie sicherlich im Rahmen der Regulierung von 1862. Noch dann kommt als Ortsangabe bei Bauanträgen für die Koloniestraße die einfache Aussage "in der Kolonie" vor. Dagegen wird die Lindenstraße noch 1862 bloß "Colonie" genannt, 1876 heißt sie Grünstraße, wenig später, mit der entsprechenden Bepflanzung versehen, wurde sie zur repräsentativen Lindenstraße, wo man das Amtsgericht erbaute.

Das Phänomen Koloniestraße liegt allerdings auf einer Linie mit der vermutlich ungefähr gleichzeitigen Errichtung von langen geschlossenen Reihen dreifenstriger einstöckiger Kleinhäuser, wie sie, südlich der ehemaligen Dobberziner Dorfaue, zu beiden Seiten der Wilsnacker Straße erfolgte. Kleinere Gruppen identischer Typologie kann man in Perleberg in allen vorstädtischen Bereichen Perlebergs finden, zum Beispiel in der Pritzwalker und Wittenberger Straße, Am Hohen Ende, Gartenstraße, Grahlstraße. Das ist die eigentliche Erfolgsgeschichte des friderizianischen Anstoßes: Eine ganze Bewohnerschicht, die der kleinen selbständigen Handwerker, Gärtner und Tagelöhner, war aus den Mietverhältnissen der Altstadt herausgetreten und hatte sich das eigene Haus erworben.

⁶² Hoffmann-Axthelm 2011 (wie Anm. 58), S. 100–101.

[Anzeige Hohnholt]

Bernd Michael

Der Rossower Altar – das ehemalige gotische Hochaltarretabel des Havelberger Domes. Ein Kunstwerk in Geschichte und Forschung

Zur Erinnerung an Dietrich Kurze († 2016)

Den gotischen Chor des Havelberger Doms verstellt seit dem Jahre 1700 ein monumentaler Barockaltar, der von dem Havelberger Domdekan Dietrich Hartwig von Estorff (1662-1700)¹ und seiner Frau Katharina Engel von Alvensleben (1662-1703) gestiftet wurde, wie die Wappen der von Estorff und von Alvensleben an seiner Front zeigen.² Die ästhetischen Qualitäten dieses Werkes, dessen Aufstellung seine Stifter nicht mehr erlebten, hat der preußische Konservator Ferdinand von Quast im Jahre 1870 drastisch, aber adäguat beschrieben: "Was aber den zopfigen Hochaltar betrifft, so glaube ich nicht, daß die Pietät gegen frühere Stifter so weit gehen kann, dasjenige nicht wieder zu beseitigen, was sie selbst pietätlos hingestellt haben, also im vorliegenden Falle von so sehr häßlichen und alle Formenharmonien des Inneren störenden Aufsatz bestehen zu lassen, der selbst durch seine Errichtung die alte Harmonie des von hohen schlanken Fenstern erleuchteten Chorabschluß zerstört und außerdem wahrscheinlich einen älteren und viel schöneren Altaraufsatz, vergoldetes Schnitzwerk, beseitigt hat. Wer selbst so pietätlos gehandelt hat, verdient nicht anders behandelt zu werden. Es ist nur das innere Recht, daß das ältere Bessere ... wieder hergestellt werde."3 Wäre im Sinne Quasts der barocke Hochaltar heute durch "das ältere Bessere", durch seinen mittelalterlichen Vorgänger ersetzbar und damit die ästhetische Gewalttat von 1700 heilbar? Eine Antwort auch auf diese Frage sollen die folgenden Ausführungen anbieten.

Über ihn CDB I.3, S. 76 und S. 210; Kneschke 3, 1929, S. 168. Ohne Rat und Hilfe von Freunden und Kollegen hätte diese Arbeit nicht entstehen können. Mein besonderer Dank gilt Dietrich Kurze, dessen Andenken diese Arbeit angesichts jahrzehntelanger vertrauter Gespräche und gegenseitiger wissenschaftlicher Hilfestellungen gewidmet ist. Uwe Czubatynski (Brandenburg ander Havel) und Gordon Thalmann (Klein Gottschow) haben mir zu einigen Einzelheiten der mittelalterlichen Havelberger Geschichte wertvolle und weiterführende Hinweise gegeben. Die Untersuchung der Schweriner Akten wäre ohne die Mühen und die Unterstützung von Frau Jandausch und Frau Ilona Ohlandt im Landeshauptarchiv sowie von Herrn Dr. Johann Peter Wurm im Landeskirchlichen Archiv Schwerin nicht möglich gewesen. Die Durchsicht der Akten zur Restaurierung des Rossower Altars in den Denkmalpflegeämtern in Halle (Saale) und in Zossen OT Wünsdorf unterstützten tatkräftig Karoline Danz und Werner Ziems, dem ich vor allem auch für seine Hilfe bei einer Analyse der technischen Besonderheiten des Rossower Altars anläßlich eines Besuchs dort im September 2015 verpflichtet bin. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

² Zum Altar Goecke 1909, S. 80; Dehio 2002, S. 387; Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 581; Reichel 2010, S. 120–121 und S. 123–124.

³ Nach Reichel 2010, S. 138.

Der Havelberger Dom und seine Altäre

Über die Haupt- und Nebenaltäre des 1170 geweihten romanischen Domes in Havelberg weiß man nahezu nichts. Bekannt ist nur, daß der Hauptaltar 1208 offenbar nur Maria und Laurentius geweiht war. Dieser romanische Bau ist nach spät überlieferten Nachrichten im Jahre 1279 von Feinden verwüstet und durch Brand erheblich beschädigt worden. Nach dieser Entweihung ist er offenbar vor 1290 wieder geweiht worden, nachdem man ihn, wie neueste bauhistorische Forschungen von Schumann und Schöfbeck gezeigt haben, provisorisch instandgesetzt und teilweise neu ausgestattet hatte. Das Chorgestühl des 13. Jahrhunderts und die ehemaligen niedrigen Chorschranken, von denen die drei Sandsteinleuchter mit ihren Figuren erhalten sind, gehören wahrscheinlich in diesen Kontext. Über einen neuen Altar hört man im Zusammenhang mit dieser ersten Bauphase des gotischen Umbaus nichts.

Präziser werden die Informationen erst für das 14. und 15. Jahrhundert. Denn im Jahre 1330 und wiederum im Jahre 1411 wird ein Hochaltar des Havelberger Domes geweiht, und zwar offenbar jedesmal am Sonntag nach Mariae Himmelfahrt (15. August) zu Ehren der Jungfrau Maria, des heiligen Laurentius und – neu – des Bischofs und Märtyrers Constantius (von Perugia), dessen Reliquien, ein Schädel mit Krone, noch 1527 unter den Kostbarkeiten des Domes als bedeutendstes Stück aufgeführt werden.⁸

In den Havelberger Bildquellen wird die erweiterte Zahl der Kirchenpatrone erst mit deutlichen Verzögerungen sichtbar. Vermutlich unter Bischof Burchard I. von Bardeleben (1341/42–1348), mit Sicherheit aber unter Burchard II., Graf zu Lindow (1348/49–1369), erscheinen die beiden älteren Patrone, Maria und Laurentius, auf den Siegelbildern des Bischofs, und zwar auf seinem neuen, runden Sekretsiegel – ein Brauch, der sich bis zum Ende der katholischen Zeit hält. Unter dem Einfluß dieser Sekretsiegel vollzieht erst der bildbewußte und ausstattungsfreudige Bischof Johannes II. Wöpelitz (1385–1401) einen radikalen Umbruch auch für das spitzovale Hauptsiegel der Havelberger Bischöfe, das seit seiner Zeit für etwa ein Jahrhundert über seinen Nachfolger, Otto I. von Rohr (1401–1427), bis hin zu Wedigo Gans von Putlitz (1460–1487) mit kleineren Variationen im Siegelfeld das Bild des bis dahin üblichen thronenden Bischofs mit Stab durch ein Feld mit einem

⁴ Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 574 und S. 579; Hoffmann 2012a, S. 67 und S. 183.

⁵ CDB I.3, S. 89; Wentz 1933, S. 180.

⁶ Die Ouellen bei Hoffmann 2012a, S. 283–285.

⁷ Schöfbeck 2012, S. 93–94 und S. 105; vgl. auch Hoffmann 2012a, S. 187. Zu den Datierungen der Chorschranke Köstler 2012, bes. S. 160 und S. 166; vgl. auch die Beschreibungen der Abb. bei Reichel 2010, S. 44–47.

⁸ CDB I.25, S. 15 (1330); CDB I.3, S. 100–101 (1411); CDB I.3, S. 128 (1527); vgl. zum Kirchweihtag auch Wentz 1933, S. 180.

dreigeteilten Baldachin ersetzt, mit der gekrönten Maria mit dem Kinde in der Mitte, begleitet von Laurentius mit Märtyrerpalme und Rost sowie Constantius mit Buch und Bischofsstab. Alle drei Kirchenpatrone werden von einem unter ihren Füßen kleiner dargestellten Bischof, flankiert von dem Stifts- und seinem jeweiligen Familienwappen, betend verehrt, wie es der traditionellen Ikonographie des Dedikations- und Stifterbildes entspricht.⁹

Hat man früher den gotischen Umbau des Domes an Hand der beiden Schlüsseldaten der Altarweihen von 1330 und 1411 abgehandelt, so zeigen die neueren Forschungen, daß die Weihedaten des Hochaltars nur indirekt mit den Umbauphasen korrespondieren. Der gotische Umbau des Domes nach einem einheitlichen Plankonzept begann mit dem Neubau des Chores und wurde mit den vier östlichen Jochen des Langhauses fortgeführt; diese Bauphase begann um 1300/05 und scheint wegen der beim Dachausbau verwendeten Hölzer um 1312 vollendet gewesen sein. Nach einer längeren Pause wurden die Arbeiten vermutlich um 1370 wieder aufgenommen und die sechs westlichen Joche des Langhauses unter Beibehaltung des Baukonzepts umgestaltet und gotisch eingewölbt. Auf Grund der Dachwerksanalysen und der dabei gewonnenen dendrochronologischen Daten für die verwendeten Hölzer waren diese Arbeiten um 1384/86 abgeschlossen. 10 Die Daten der Altarweihe von 1330 und 1411 zeigen nur, daß die Bauarbeiten definitiv vollendet gewesen sein dürften, ohne aber den Zeitraum zwischen der Beendigung der Bauarbeiten und den Altarweihen genauer zu bestimmen. Andere Bedingungen wie Mangel an Geld oder Verzögerungen bei der Fertigstellung eines neuen Altarretabels, Entweihungen der Kirche und des Altars oder Umbauarbeiten im Chorbe-

⁹ Beschreibungen der genannten Haupt- und Sekretsiegel der Havelberger Bischöfe bei Wentz 1933, S. 28–29, 56–57, 61–62, 66 und 69; vgl. auch die Zusammenstellung bei Dülfer 1937, S. 104–107 mit Tafel VIII, Abb. 1 und 2; die Siegelumzeichnungen bei Ludewig 1727, S. 278ter mit Abb. 20 zu Urk. S. 297 legten seit langem nahe, daß der Siegeltypus mit Maria, flankiert von Laurentius und Constantius, von Johannes Wöpelitz eingeführt wurde. Eine Urkunde mit diesem bei Wentz 1933 noch fehlenden Wöpelitz-Hauptsiegel wurde erstmals 1998 von Schößler 1998, S. 305f., Nr. 449 und Taf. 9, Abb. 35 mit S. 590 (1389 Jan. 6) publiziert. Die Gestaltung dieses Siegelbildes durch Wöpelitz wird übrigens auch durch ein Relief mit derselben Figurenkonstellation an der ehemaligen Wittstocker Schloßbrücke bestätigt, das - wenn auch unzureichend und falsch datiert, aber doch erkennbar - bei Ludewig 1727, S. 276bis Nr. 9 in Umzeichnung abgebildet ist; die Zuschreibung dieses Reliefs an den Havelberger Bischof Johann Felix bei Ludewig ist unzutreffend, vgl. dazu Riedel CDB I.2, S. 407 und Schmidt 1890, S. 241-242. Wenn diese Interpretation des Bildmaterials zutreffend ist, dann dürfte die etwa gleichzeitige Darstellung der Kirchenpatrone im Hauptsiegel auch der Brandenburger Bischöfe unter Heinrich III. von Bodendieck (1393-1406) nach Havelberger Vorbild erfolgt sein, vgl. zur Sache Dülfer 1937, S. 88 und 98. Zu Wöpelitz vgl. auch unten Anm. 11; bei Ludewig 1727, S. 300bis, Abb. Nr. 21, 22 und 25 Umzeichnungen der Havelberger Hauptsiegel von Otto von Rohr, Konrad von Lintorff und Wedigo Gans zu Putlitz. Das Haupt- und das Sekretsiegel des Havelberger Domkapitels zeigen vermutlich seit dem 12., mit Sicherheit seit dem 13. Jahrhundert durchgängig Maria mit dem Christuskind, vgl. Dülfer 1937, S. 107: Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 583 mit den Abb. S. 592.

¹⁰ Hoffmann 2012a, S. 247-248 und S. 279; Schöfbeck 2012, S. 94-100; Hoffmann 2012b, S. 85-87.

reich, wie sie mit der Errichtung des Havelberger Lettners unter Bischof Johannes Wöpelitz (1385–1401) verbunden sind, ¹¹ könnten erheblichen Einfluß auf die im Vergleich zu den Baufortschritten späten Termine der Altarweihen gehabt haben. Der seit mindestens 1330 den Chor des Havelberger Domes schmückende gotische Altar, von dem Quast 1870 ohne exakte Kenntnisse vermutete, daß es sich um einen Altar mit "vergoldete[m] Schnitzwerk" gehandelt haben könnte, ¹² war also Maria, Laurentius und Constantius geweiht, so daß sich die Frage stellt, was mit ihm geschehen ist. Existiert er überhaupt noch, im Ganzen oder in Teilen, oder ist er zerstört? Wann ist er aus dem Chor entfernt worden und wohin ist er dann gelangt? Und wenn er noch existiert, wo befindet er sich heute?

Der Verbleib des Havelberger Hochaltarretabels – die Thesen Adolph Friedrich Riedels und Karl-Joachim Maerckers

Riedel behauptete 1843, der Hochaltar sei in "die Kirche des Dorfes Hoppenrade" gelangt, wo "derselbe nunmehr auch verfallen und durch einen neuen ersetzt ist."¹³ Diese Aussage bereitet eine Reihe von Schwierigkeiten. Das einzige Hoppenrade mit einer Kirche im heutigen Brandenburg, nämlich das im Havelland bei Wustermark, liegt in der Diözese Brandenburg und war im 15. und 16. Jahrhundert dem Domstift in Cölln an der Spree inkorporiert, so daß man sich fragt, wie ein Havelberger Altar dorthin gelangt sein soll. Heute verfügt der Ort über eine neugotische Kirche aus dem Jahre 1895. Riedels These kann daher nicht mit absoluter Sicherheit widerlegt werden, aber auch nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen.¹⁴

Zwei andere Orte namens Hoppenrade liegen in der ehemaligen Diözese Havelberg, und zwar Hoppenrade südlich Gransee bei Löwenberg und Hoppenrade in der Prignitz bei Wilsnack. Hoppenrade bei Gransee, heute ein ehemaliger Gutsbezirk mit Schloß und Schloßkapelle, war im Mittelalter offenbar noch ein Kirchdorf, das zur Propstei Zehdenick gehörte, jedoch schon 1459 wüst lag, so daß der Altar kaum dorthin gelangt sein kann. Hoppenrade in der Prignitz, nordöstlich von Wilsnack und Plattenburg, heute ebenfalls ein ehemaliger Gutsbezirk, gehörte im

Über ihn Wentz 1933, S. 59–60; die Datierungen des Lettners schwanken in der neueren Literatur, manche lassen die Bauarbeiten schon 1369 beginnen, andere lassen sie über den Tod von Johannes Wöpelitz hinaus bis 1411 andauern, vgl. Lichte 1990a, S. 101 mit Anm. 1, S. 106: um 1395–1411; ebenso Lichte 1990b, S. 45 und S. 107; Dehio 2002, S. 385: vor / um 1400 bis 1411; einzelne Skulpturen 1370/80; Reichel 2010, S. 63–69 und S. 152: 1396–1411, einzelne Skulpturen um 1370; Hoffmann 2012a, S. 234: 1369–1411; Knüvener 2012, S. 176: unter Wöpelitz, eventuell bis 1411. Zur Weihe von 1411 vgl. unten Anm. 34.

¹² Vgl. oben Anm. 3.

¹³ CDB I.3, S. 5.

¹⁴ Abb / Wentz 1929, S. 227; Enders 1972, S. 161–163; Dehio 2012, S. 490.

¹⁵ Abb / Wentz 1929, S. 70, S. 106, S. 154; Enders 1970, S. 103-104; Dehio 2012, S. 490-491.

Mittelalter zu den Dörfern, in denen das Domkapitel Havelberg die alleinige Herr-

schaft ausübte und in dem es seit 1344 über die Gerichtsbarkeit verfügte. Allerdings war auch dieses Dorf spätestens 1518 wüst, so daß auch dort kein Kirchengebäude existiert haben dürfte, das den Havelberger Hochaltar hätte aufnehmen können. 16 Riedels Hinweis von 1843 auf Hoppenrade führt also nur in Sackgassen und kann zur Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen nichts beitragen. 17 Fruchtbarer ist dagegen eine These, die im Umkreis der Hallenser Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege der DDR entstand, nach der nämlich der ehemalige gotische Altar des Havelberger Domes mit dem seit langem in der Dorfkirche von Rossow bei Wittstock aufgestellten Altar identisch sei. In Halle, wo man von 1961 bis 1964 den Schnitzaltar dieser Dorfkirche restaurierte, so daß sich die Frage nach seiner Provenienz aufdrängte, hat im Jahre 1968 einer der Mitarbeiter des Instituts, Karl-Joachim Maercker, gesprächsweise die Vermutung der Havelberger Herkunft des Altars in die Diskussion eingebracht. 18 Der Leiter der Hallenser Restaurierung, Konrad Riemann, 19 hat diese Provenienzbestimmung dann im Rahmen einer Ausstellung des Rossower Altars im Brandenburger Dom im Jahre 1969 erstmals ohne nähere Begründung in seiner Beschreibung des Altars publiziert. Der ehemalige Havelberger Dompfarrer und spätere Superintendent in Belzig, Alfred Schirge, hat die These schon im Jahre 1970 übernommen und mit einigen Reflexionen in die Forschungsliteratur über den Havelberger Dom eingeführt.²⁰ Als dann auch noch Joachim Fait, ebenfalls Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege der DDR, der als Mitarbeiter der Berliner Arbeitsstelle mit den Restaurierungsarbeiten in Halle vertraut war,²¹ die Havelberg-These schon 1971 in seinen bebilderten Kunstführer der Mark Brandenburg übernommen hatte und in den zahlreichen späteren Auflagen des Werkes stets wiederholte, galt sie alsbald in der Fachliteratur als ,commu-

¹⁶ Wentz 1933, S. 145f., S. 175, S. 176; Enders 1997, S. 359–361; Dehio 2012, S. 491; Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 577.

¹⁷ Vgl. auch Schirge 1970, S. 23.

Zossen OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Referat Restaurierung, Akte Rossow OPR: Brief von Konrad Riemann, Halle, an das Evangelische Pfarramt Herzsprung vom 29. August 1968: "Der Altar stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer großen Domkirche; Herr Dr. Maercker deutete gesprächsweise dabei auf Havelberg." Zu Karl-Joachim Maerckers Teilhabe an den Diskussionen über die Restaurierung des Altars in Halle vgl. auch ebd. das Protokoll vom 13. August 1965. Zur Person vgl. Krause / Voß 1996, S. 130–132. Die in der Hallenser Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege der DDR entstandenen Unterlagen zur Restaurierung des Rossower Altars wurden im Dezember 1988 der Berliner Arbeitsstelle übergeben und befinden sich daher nunmehr in Zossen. Vgl. Halle/Saale, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkstattbuch, Bd. 2, S. 494: Übergabeprotokoll vom 9. Dezember 1988.

¹⁹ Über ihn Voss / Möller 1996, S. 31–32; Danz / Voss 2004, S. 83–85.

²⁰ Schirge 1970, S. 23.

²¹ Zossen OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, Briefe und Protokolle vom 13. August 1965, 30. September 1968 und 28. November 1968.

nis opinio'.²² Aus einer gesprächsweise geäußerten These ist auf diese Weise im Laufe der Zeit eine wissenschaftliche Aussage geworden. Ihre detaillierte, durch Quellen abgesicherte Begründung allerdings fehlt bis heute.

Charme und Erfolg der Maercker-Riemann-These bestehen darin, daß es im Gegensatz zu Hoppenrade im Dörfchen Rossow tatsächlich eine spätmittelalterliche Dorfkirche aus der Zeit um 1500 gibt und daß sich in ihr ein außergewöhnlich kostbares und prächtiges Schnitzaltarretabel befindet, das neben den Altären in Doberan, Cismar und Oberwesel zu den bedeutendsten seiner Art im 14. Jahrhundert gehört und das seiner Größe wegen ursprünglich nicht für diese Kirche bestimmt gewesen sein kann.

Der Rossower Altar in der wissenschaftlichen Literatur

Die technischen Daten des Altars

Eine moderne technische, auf die Materialität des Altars abzielende Untersuchung des Rossower Flügelretabels, die das historische Schicksal dieses Stückes zu rekonstruieren versuchte und damit gleichsam seine Biographie zu erzählen erlaubte, fehlt. Nach gegenwärtigem Wissensstand ist das Werk aus Eichenholz gefertigt und besteht aus einem querrechteckigen Schreinkasten mit zwei Flügeln. ²³ Er entspricht in seiner Bauweise und Ausstattung einer Form, die für Norddeutschland bis zum Ende des 14. Jahrhunderts sowohl stilbildend als auch typisch ist. ²⁴ Der Kasten ist 2,20 m hoch, 3,20 m breit und 0,40 m tief, die Flügel messen je 2,20 m (H) und 1,60 m (B), so daß der Schrein in geöffnetem Zustand etwa 6,40 bis 6,50 m breit ist. Da – um den weiteren Ausführungen ein wenig vorzugreifen – der gotische Chor des Havelberger Domes ebenso wie das Mittelschiff knapp 8 Meter breit sind, hätte er dort also problemlos aufgestellt und geöffnet werden können. ²⁵

²² Fait 1971, S. 399; vgl. auch die nachfolgenden Auflagen des Kunstführers, z. B. Fait 1983, S. 400. Siehe auch Hoffmann 2012a, S. 231 Anm. 598. Auch eine Publikation über brandenburgische Dorfkirchen übernahm bereits 1974/75 diese Provenienzbestimmung, s. Gericke 1975, S. 153 mit Abb. S. 118–119; diese Tendenz bestätigend und verstärkend auch Dehio 1983, S. 412.

²³ Die folgenden Ausführungen zu den technischen Daten und zu den Restaurierungen des Altars beruhen in unterschiedlichem Maße direkt auf Schlie 1902, S. 592; Bethe 1927, S. 303–309; Riemann 1969, S. 168–169; Riemann 1980, S. 114–118; Maercker 1986, S. 338–339; Sachs 1990, S. 115–122; Dehio 2012, S. 991–992; Wolf 2002, S. 61–68 sowie auf eigenen Beobachtungen. Auf Einzelnachweise wird in der Regel verzichtet.

²⁴ Vgl. Kahsnitz 2012, S. 46–50, S. 48 zu dem hier behandelten Werk.

²⁵ Zu den Maßen des Altars vgl. neben der in Anm. 20 genannten Literatur auch Zossen OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, Protokoll vom 13. August 1965. Die Hauptmaße des Havelberger Domes sind nur unzureichend publiziert; die Angaben hier sind aus dem Domplan mit Maßstab bei Goecke 1909, Taf. 3 nach S. 62 errechnet. Ein Überblick über weitere Maße bei Hoffmann 2012a, S. 17 Anm. 8.

Der Kasten des Altars ist einmal horizontal und sechsmal vertikal geteilt, so daß insgesamt 14 Fächer in zwei Geschossen entstehen, zwei breitere in der Mitte für mehrfigurige Szenen, an den Seiten flankiert von jeweils sechs schmaleren, die mit Einzelfiguren gefüllt werden konnten. Die Fächer des Obergeschosses sind etwas höher als die des Untergeschosses.

Auf der Rückseite des Retabels befindet sich in der Mitte unten, also direkt hinter der Kreuzigung, ein kleiner Raum, der durch zwei spitzbogige, metallbeschlagene Türchen zugänglich ist und über dessen Funktion man nur spekulieren kann. Ob er zur Aufbewahrung des Allerheiligsten Sakraments, also geweihter Hostien, oder der von Reliquien oder von Teilen des Kirchenschatzes oder von allem zugleich diente, ist in der Literatur umstritten. Die Lage des Raumes in der Mitte des Altars unmittelbar hinter der Kreuzigung deutet allerdings auf einen Aufbewahrungsort für die Eucharistie hin, die so auch bei geschlossenen Altarflügeln zwar unsichtbar, aber immer gegenwärtig sowie abgeschlossen aufbewahrt und trotzdem jederzeit erreichbar war. Die Rückwand hinter der Kreuzigung läßt sich nur aufwendig entfernen, so daß der gesamte Raum im Gegensatz zu den Einzelfiguren kaum für prozeßhafte, liturgische Nutzungen verwendbar war.²⁶ Die einzelnen Figuren des Altars dagegen, vor allem die Figuren der Kreuzigungsgruppe, also Maria und Johannes, sowie die beiden Propheten Jesaja und Jeremia erlauben durch ihre bloße Fixierung mit einem einfachen Dübel bis heute ihre Herausnahme aus dem Altar und ihre bewegliche Verwendung zu liturgischen Zwecken.²⁷

Der Zeitpunkt, an dem der Kasten mittig senkrecht in zwei Teile zersägt wurde, ist unbekannt; ein Zusammenhang dieses Eingriffs mit einem Transport woher und wohin auch immer ist mehr als wahrscheinlich. Dieser Eingriff muß in jedem Fall vor 1961, also vor der Restaurierung des Rossower Altars in Halle stattgefunden haben, da die in Halle vor der Restaurierung angefertigten Photographien des Mittelteils des Kastens aus den 60er Jahren diesen Befund bereits zeigen und ein Aktenvermerk ihn bestätigt. Die Teilung kann daher sehr alt sein. Die metallische Spezialverklammerung, die den Mittelteil des Altars gegenwärtig zusammenhält,

²⁶ Enderlein 1989, S. 4 plädiert wohl mit Recht für die Funktion dieses Raumes als Ort für die Aufbewahrung des Sakraments, das nach den Bestimmungen des vierten Laterankonzils von 1215, cap. 20, zusammen mit dem Chrisam abgeschlossen aufbewahrt werden sollte, s. Wohlmuth 2 2000, S. 244. Vgl. auch Braun 2, 1924, S. 585–590, bes. S. 586 über den Aufbewahrungsort der Eucharistie an einem abschließbaren Ort am oder über dem Altar im Spätmittelalter; ebenso Laabs 1997, S. 78–81. Nur an die Aufbewahrung von Reliquien denkt Wolf 2002, S. 62, 356–361; über die Einbeziehung des Retabels in liturgische Prozesse vgl. allgemein ebd. S. 352–356; Tripps 2000, S. 216–222 und Sitt / Hauschild 2008, S. 32 zum St. Petri-Altar in Hamburg. Zur restriktiven Havelberger Auffassung in dieser Sache Wolf 2002, S. 356 mit Anm. 825. Eine Zusammenstellung der Flügelretabel des 14. Jahrhunderts mit Türen an der Rückseite bei Bachmann u.a. 2003, Sp. 1455, wo die Räume – im Gegensatz zu Rossow – vielfach von der Vorderseite einsehbar sind oder waren. Vgl. zur Sache auch Laabs 1997, bes. S. 74–78 und Kahsnitz 2012, S. 50.

²⁷ Vgl. zu deren Befestigung die Nachweise unten Anm. 45; vgl. zur Sache auch Anm. 85 bis 87.

wird in den erhaltenen Akten erstmals 1965 erwähnt und dürfte während der Restaurierung in Halle zur Sicherung angebracht worden sein. 28

Die Figuren der Marienkrönung im oberen Mittelteil sind ca. 0,80 m hoch und ca. 0,45 m breit, die Apostel in den zwei seitlichen Registern sowie Maria und Johannes in der Kreuzigung jeweils nur ca. 0,56 m hoch. Alle Figuren sind fast vollrund, hinten abgeplattet und ausgehöhlt.

Die Fassungen sind original; die Figuren tragen matt- oder glanzvergoldete Mäntel und Gewänder mit hellrotem, blauem, grünem und dunkelrotem Futter, wobei die Mattvergoldung auf rotem Poliment und das polierte Gold auf weißem Kreidegrund aufgetragen sind. Große Flächen der Hintergründe bestehen heute aus einer schwarzbräunlichen Metallauflage; die mittelalterliche Metallauflage aus legiertem Gold (mit Kupfer) ist wegen Oxydation nachgedunkelt. Das gleiche gilt auch für die ehemals versilberten, nunmehr schwärzlichen Schwerter und Attribute der Apostel.²⁹

Die Architektur des Schreinkastens wird durch die die Fächer einfassenden Spitzbogenarkaden und Wimperge, im oberen Geschoß durch die Maßwerkzone und den vergoldeten Schreinrahmen (restauriert) mit vergoldeten Zinnbeschlägen in Kreis- und Rhombenform, die mit farbigen Glasstücken ausgelegt sind, als Kirche und Sinnbild des himmlischen Jerusalem ausgewiesen.

Die inneren Schauseiten der Altarflügel, die dem liturgischen Gebrauch entsprechend nur an den Festtagen des Kirchenjahres gezeigt wurden,³⁰ setzen die architektonische Gliederung und den figürlichen Schmuck des Schreins in zwei Registern vierachsig fort. Von der Malerei und den Goldauflagen, die auf Kreidegrund aufgetragen worden sind, haben sich nur kümmerliche Fragmente erhalten.

Die Malereien auf den im Mittelalter alltäglich sichtbaren Außenseiten der Flügel, die den erhaltenen Spuren nach fest verschließbar waren, sind, wie in der Zeit üblich, einfacher; sie verzichten auf Gold und Silber und sind im Gegensatz zu den Innenseiten fast unmittelbar auf Holz gemalt worden. Dieser – modernere – Maler des Rossower Altars hat auf die Eichenholztafeln nur eine sehr dünne Neugrundie-

Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, Brief Riemanns vom 2. August 1965 wegen Ausstellung des Altars in Berlin. Anfertigung und Anbringung dieser Verklammerung sind in den erhaltenen Restaurierungsakten nicht dokumentiert; die Hallenser Photographien des ausgeräumten Altars, die den Zustand vor der Restaurierung zeigen, enthalten dagegen noch keine Hinweise auf diese Spezialverklammerung. Die Teilung des Kastens in zwei Teile bestand bereits vor der Restaurierung, wie ein Aktenvermerk Riemanns vom 23. November 1960 bestätigt, s. unten Anm. 38.

²⁹ Vgl. dazu das Bruchstück eines nicht n\u00e4her bezeichneten Typoskripts wohl von Konrad Riemann, um 1980, \u00fcber mehrere mitteldeutsche Kunstwerke, darunter den Rossower Altar, als Bl. 10 angeh\u00e4ngt an sein Typoskript f\u00fcr Riemann 1980 in: Halle/Saale, Landesamt f\u00fcr Denkmalpflege und Arch\u00e4ologie, RE 5671: NL Konrad Riemann (nicht kollationiert).

³⁰ Die Wandlung der Altäre, also ihr Öffnen und Schließen, schwankte von Ort zu Ort und Kirche zu Kirche, zum erhaltenen Quellenmaterial vgl. Bachmann u. a. 2003, Sp. 1475–1478.

rung aufgetragen, die die Holzstruktur sichtbar läßt, und darauf mit schwarzer Farbe seine Vorzeichnung angelegt.³¹ Daher sind die vier hochrechteckigen Bilder je Flügel auf den Außenseiten deutlich besser erhalten als die Malereien der Festtagsseiten.

Die Restaurierungen des Altars

Erste Eingriffe in die originale Gestaltung des Altars, also erste Restaurierungen, scheint es bereits am Anfang des 15. Jahrhunderts gegeben zu haben. Karl-Joachim Maercker berichtet über die Bemalung der Außenseiten der Altarflügel dazu offenbar aus seiner Vertrautheit mit den Restaurierungsarbeiten des Altars im Institut für Denkmalpflege: "Bei der Restaurierung des Altars 1961 bis 1965 in der halleschen Werkstatt zeigte sich, daß die ursprüngliche Malerei damals aufgegeben wurde: von Kerzen herrührende Brandspuren – mit verkohlten Vertiefungen im Holz – unter der heutigen Malerei waren die Ursachen für die Neubemalung. Die übriggebliebene erste Malerei wurde vorher bis auf wenige Spuren entfernt."³² Es liegt nahe, auch eine Zweitfassung der Figuren des Mittelschreins damit in Verbindung zu bringen. Dazu bemerkt der Restaurator Konrad Riemann: "Alle Inkarnate sind vermutlich im frühen 15. Jahrhundert mit dünner hellrosa Farbe übermalt worden, auf denen gerötete Wangen und hellbraune bis schwarze Augenzeichnungen liegen. Die originale Malschicht wurde vor der Übermalung durch eine Leimschicht isoliert."33 Das gesamte Altarretabel einschließlich seiner Flügel ist also zu Beginn des 15. Jahrhunderts vermutlich wegen eines Brandschadens durch Kerzen unter Bewahrung der Substanz, soweit möglich, gründlich überarbeitet worden. Man wird diesen Brandschaden kirchenrechtlich als ein Entweihung des gesamten Hochaltars betrachtet haben, die eine neue Konsekration zwingend erforderlich machte, so daß, hier logisch und inhaltlich vorausgreifend, die Havelberger Altarweihe von 1411 in der Beseitigung dieser Beschädigungen ihre Begründung fände, auch wenn mangels zureichender Quellen nicht mit Sicherheit entschieden werden kann, ob andere Ursachen wie beispielsweise die Beendigung der Bauarbeiten am Havelberger Lettner auszuschließen sind.34

³¹ Vgl. dazu die Parallelbeispiele bei Kahsnitz 2012, S. 49–50.

³² Maercker 1986, S. 339. Zu Maercker vgl. auch oben Anm. 18. Die Brandspuren unter der Bemalung sind am deutlichsten in der Auferstehung sowie im unteren Teil an der rechten Außenseite des Kastens sichtbar.

³³ Riemann 1980, S. 115.

³⁴ Zur Weihe des Havelberger Hochaltars 1411 s. CDB I.3, S. 100–101; vgl. auch oben Anm. 9–12. Wie die Quellen des kanonischen Rechts zeigen, darf von alters her weder eine Kirche noch ein Altar zweimal konsekriert werden (D.68 c.3, wiederholt in D.1 c.20 de cons.; Friedberg 1, Sp. 254 und 1299), es sei denn, es bestünden begründete Zweifel an einer Weihe (D.1 c.18 de cons.; Friedberg 1, Sp. 1299). Eine erneut zu konsekrierende Sache muß daher zuvor an ihrer geweihten Substanz erheblichen Schaden genommen haben oder entweiht worden sein, zum einen durch einen

Zwischen dem 15. und dem 20. Jahrhundert scheint es weitere kleinere Eingriffe mit ockergelben und braunroten Leimfarben auf dem Rahmen gegeben zu haben, die ohne jede nähere Begründung mit der Aufstellung des Altars in Rossow in Zusammenhang gebracht werden.³⁵ Ob auch die Tatsache, daß der Schreinkasten in der Mitte senkrecht zersägt ist, mit dem Transport des Altars nach Rossow zusammenhängt, was man vermuten könnte, ist heute nicht mehr aufklärbar. Denn ein Zirkelschluß ist bei dieser Art der Argumentation nie auszuschließen: Da der Altar angeblich im 17. Jahrhundert nach Rossow kam – was ja eigentlich erst zu beweisen wäre –, müssen also auch die Eingriffe aus dieser Zeit stammen, die dann wiederum als Datierungshilfe für die Verlagerung benutzt werden. Theoretisch könnte die Teilung des Altars sowohl noch älter als auch deutlich jünger sein.

bewußten bischöflichen Akt der Entweihung (z. B. zur Beseitigung oder Zerstörung eines Altars wegen eines geplanten Neubaus), zum anderen durch schwerwiegende Ereignisse, die zum Verlust des geweihten Charakters führen. Die Kanonistik hat für all diese Fälle eine Kasuistik entwickelt, die hier nicht dargestellt werden kann; wichtige Hinweise zu pollutio oder violatio, reconciliatio und execratio einer res sacra, also von Kirchengebäuden und Altären, finden sich bei Hinschius 4, 1888, bes. S. 328–331 und S. 403–405. Spezielle liturgische Riten für diese Akte gibt es offenbar kaum. Im sogenannten deutschen Pontificale des 15. Jahrhunderts allerdings behandeln einige Abschnitte die Rekonsekration, Rekonziliation und Zerstörung eines Altars, wie Schimmelpfennig 2006, S. 70 entdeckt hat; nähere Untersuchungen zum Inhalt dieser Kapitel fehlen. In Havelberg war diese kanonistische Kasuistik nachweislich im 14. Jahrhundert bekannt; ihre Befolgung wurde vom Bischof 1313 den Pfarrern seiner Diözese eingeschärft: Item in ecclesiis pollutis celebrare nolite (CDB I.3, S. 233, Nr. 1). Was nun die Havelberger Weihe von 1411 angeht, so muß man zur Ergründung ihrer Ursachen mangels lokaler Überlieferung auf die normativen Quellen zurückgreifen. In der Regel gelten schon erhebliche Beschädigungen oder Bewegungen des Altars, seines Altarsteins oder seiner Altarplatte als Ursache für die Entweihung eines Altars (D.1 c.19 de cons. und D.1 c.24 de cons.; Friedberg 1, Sp. 1299 und 1300; X.3.40.1 und X.3.40.3; Friedberg 2, Sp. 633 und 634; Hinschius 3, S. 403-404). Weniger deutlich dagegen äußern sich die mittelalterlichen Quellen über die Folgen von Bränden in den Kirchen für das Fortbestehen einer Konsekration. Während Dachstuhlbrände beispielsweise, die weder die Wände eines Kirchengebäudes noch den Altar beschädigt haben, keine neue Konsekration erfordern (X.3.40.6; Friedberg 2, Sp. 634), erzwingen Brände, die die in einem eigenen Ritual mit Kreuzen und Wasser geweihten und benedizierten Wände des Kirchengebäudes erheblich beschädigen, eine neue Weihe, da sie die Substanz der geweihten Sache verändert haben, vgl. auch Hinschius 4, S. 331. Da jedoch nicht nur die Kirchenwände, sondern auch die Altäre nach dem römischen Ritus, wie er im Pontificale des Guillelmus Duranti beschrieben ist, mit Weihwasser besprengt werden (vgl. Andrieu 3, S. 457, 459, 481: lib. 2, II, 8 und 25 sowie III, 11), könnten die Beschädigung, Neubemalung und Neufassung des Havelberger Retabels sehr wohl die Ursache für die Weihe im Jahre 1411 sein. Da in ihm auch die Eucharistie aufbewahrt wurde, war auch das Retabel ähnlich wie die Sakristei eine res sacra. In diesem Falle wäre die Konsekration des Jahres 1411 nicht Folge der wohl dann schon früher erfolgten Fertigstellung des Lettners, sondern Konsequenz einer unbeabsichtigten Entweihung des Altars. Zur hier verwendeten Zitierweise der kanonistischen Quellen vgl. u.a. Schrage 1992, S. 93-95, 102-103, 106, 107, 109.

³⁵ Riemann 1980, S. 115.

Wie bereits erwähnt, ist der heute zu betrachtende Zustand des Altars die Folge der Restaurierungen und Rekonstruktionen durch das Institut für Denkmalpflege der DDR, Außenstelle Halle, in den Jahren 1961 bis 1965. Bei einem Besuch der Dorfkirche in Rossow durch die leitenden Mitarbeiter des Hallenser Instituts für Denkmalpflege (Schuster, Bellmann, Riemann) im November 1959 wurde vereinbart, daß der Altar und seine Flügel in Halle restauriert werden sollten. Der Altar ohne Predella - war, so schätzte man damals, zu 80% im Original erhalten, allerdings stark verschmutzt. Die beiden Altarflügel, die bereits Bethe 1927 im Turm der Kirche aufgefunden hatte, 36 lagen zu dieser Zeit dort als Bretterunterlage, um den Läutejungen der Kirche eine feste Standfläche zu bieten. Dieser Umgang mit den Flügeln hat die Malereien auf den Flügelinnenseiten fast vollständig zerstört.³⁷ Im November 1960 wurden dann die Altarfiguren und Teile des Maßwerkes, im Oktober 1961 schließlich auch die beiden Teile des Altarkastens sowie die Flügel nach Halle transportiert.³⁸ In Halle wurde der Altar unter der Leitung von Konrad Riemann dann bis 1964 von Otto Stollberg, Roland Möller, Ingrid Käppler und Johannes Voss restauriert, 39 wobei fehlende Teile bei den Wimpergen, bei Maßwerk, Blattwerk und Kreuz sowie bei den Händen, Fingern, Flügeln und Spruchbändern ergänzt wurden; der Rahmen des Mittelschreins wurde weitgehend rekonstruiert. Die Figuren wurden nur gereinigt und "wegen der sehr dünnen Übermalung auf den Inkarnaten wurde die Abnahme" der Zweitfassung "nur am Corpus Christi ausgeführt ..."40 Während über die gedruckten Beschreibungen von Riemann hinaus ein ins Einzelne gehender schriftlicher Restaurierungsbericht offenbar nicht angefertigt wurde, jedenfalls ist er weder in Halle noch in Zossen auffindbar, sind detaillierte Fotodokumentationen des Zustandes vor der Restaurierung erhalten.⁴¹

³⁶ Bethe 1927, S. 305.

³⁷ Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, handschriftliches Protokoll vom 27. November 1959; ebd., Schreiben Dr. Schuster an den Pfarrer in Rossow vom 19. Juli 1960. Zu den Altarflügeln als Standunterlage für die Läutejungen ebd. das Protokoll von 1959; dieser Sachverhalt wird auch erwähnt in dem Bruchstück eines nicht näher bezeichneten Typoskripts wohl von Konrad Riemann, um 1980, über mehrere mitteldeutsche Kunstwerke, darunter den Rossower Altar, als Bl. 9 angehängt an sein Typoskript für Riemann 1980 in: Halle/Saale, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, RE 5671: NL Konrad Riemann (nicht kollationiert).

³⁸ Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, Vermerk Riemann vom 23. November 1960; Halle/Saale, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkstattbuch, Bd. 2, S. 494, zum 10. November 1960 und zum 29. Oktober 1961 über die Anlieferung der einzelnen Teile des Altars.

³⁹ Halle/Saale, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, RE 5671: NL Konrad Riemann, korr. Typoskript von Riemann 1980, gegenüber der Druckfassung mit allen Namen der Restauratoren.

⁴⁰ Riemann 1980, S. 118.

⁴¹ Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Nr. 2313; vgl. auch Halle/Saale, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, RE 8515.

Nach Beendigung der Werkstattarbeiten in Halle hat man dort über den zukünftigen Aufstellungsort des Altars diskutiert. Pritzwalk, Heiligengrabe und Wittstock wurden neben dem ungeliebten Rossow in Erwägung gezogen. 42 Nach einer ersten Ausstellung des restaurierten Altars im Brandenburger Dom im Jahr 1969 gelangte das Werk dann doch an seinen Eigentümer und angestammten Aufstellungsort zurück, wo er nunmehr auf Wunsch der Kirchengemeinde nicht mehr vor die Ost-, sondern vor die Westwand der Kirche gesetzt wurde, um die Wandmalereien des 15./16. Jahrhunderts in der Dorfkirche nicht zu verdecken. 43 Einer größeren Öffentlichkeit wurde das Stück dann noch einmal präsentiert, und zwar in einer Ausstellung der in der DDR restaurierten Kunstwerke im Alten Museum zu Berlin im Jahre 1980.44 Da der Altar dort starken Klimaschwankungen ausgesetzt war, die zu erheblichen Schäden an der Fassung geführt hatten, wurden nach seiner Rückkehr nach Rossow im Herbst 1980 knapp zwei Wochen dauernde Sicherungsarbeiten erforderlich. Zu diesem Zeitpunkt waren immer noch einzelne Figuren des Altars nur durch Dübel oder mit einer einfachen Schraube fixiert, also nicht diebstahlsicher befestigt.45

Die Ikonographie des Altars

In der Mitte des Schreins nimmt im oberen Teil eine Marienkrönung den Blick des Betrachters gefangen. Maria und Christus, durch ihre Größe unter allen Figuren des Altars deutlich herausgehoben, sitzen gemeinsam auf einem mit Maßwerk und Wimpergen geschmückten Doppelthron. Seitlich oben neben und über ihnen inzensieren und begleiten vier Engel und zwei Cherubim mit Weihrauchfässern und Kelchen die Krönung Mariens; zu ihren Füßen stehen rechts und links an ihrem Thron zwei Löwen.

Es scheint, als ob der barhäuptige Christus die ihm zugewandte, betende Maria segnet – so jedenfalls haben Sachs, Wolf und andere diese Szene interpretiert. Ein genauer Blick zeigt jedoch, daß der Kopf des Christus 'tonsuriert' zu sein scheint – ein Eindruck, der dadurch entsteht, daß die Krone, die er ursprünglich trug, heute als verloren gelten muß. Die Dübelreste für ihren Halt sind auf seinem

⁴² Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, Vermerk vom 13. August 1965.

⁴³ Vgl. Riemann 1969; Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, Briefe vom 5., 8. und 29. August sowie vom 30. September 1968. Zu den Wandmalereien s. unten zu Anm. 129.

⁴⁴ Vgl. Riemann 1980.

⁴⁵ Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Akte Rossow, Vermerke und Brief vom 29. Juli 1980 und 14. Oktober 1980. Vgl. zur Sache auch oben Anm. 27 und unten Anm. 85–87.

⁴⁶ Sachs 1990, S. 115; Wolf 2002, S. 64.

Schädel noch deutlich sichtbar.⁴⁷ Auch die rechte Hand Christi zeigt durch ihre abgeknickten Finger, daß sie nicht im Segensgestus erhoben ist, sondern daß sie ursprünglich jene Krone – vielleicht aus Metall – gehalten haben muß, mit der Christus Maria gekrönt hat und die sich exakt im Zentrum der gesamten Komposition zwischen den beiden Thronlehnen und den Köpfen von Maria und Christus befunden hat. Auch das von der linken Hand mit ihren nach unten weisenden Fingern gehaltene Objekt – vermutlich ein Buch wie in der Kathedralplastik in Reims – ist heute verloren.⁴⁸

Im Zuge der großen Marienverehrung und der Ausbildung der Mariologie seit dem 12. Jahrhundert war mit der monumentalen Darstellung eines gemeinsam nebeneinander thronenden Paares im Apsismosaik von Santa Maria in Trastevere (um 1140; Innozenz II.) der Prototyp der Marienkrönung entwickelt worden. Dieser Typus wurde in der französischen Kathedralplastik allmählich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer Gestaltung modifiziert, die die eigentliche Krönung in den Mittelpunkt des Geschehens stellt. Die klassische Ausformung dieses ikonographischen Typus findet man im Wimperg des mittleren Portals der Westfassade der Kathedrale von Reims, in dem der gekrönte Christus der im Fürbittegestus, also mit betend erhobenen Händen sitzenden Maria ihre Krone aufsetzt und das thronende Paar ebenfalls von Engeln und Cherubim umgeben ist (nach 1250).⁴⁹ Es ist diese Reimser Bildform, der der Schnitzer des Rossower Retabels direkt oder indirekt bis in die Details der Gewänder und des Faltenwurfs der Hauptfiguren gefolgt ist. 50 Die Attribute, die dem thronenden Paar beigegeben sind, die Cherubim und die Engel, der Thron und die Löwen, verweisen neben dem Herrschaftsattribut der Krone auf Sinnhorizonte, die jenseits ihrer selbstevidenten Bildlichkeit liegen und auf die Schriftauslegung des 12. Jahrhunderts anspielen. Veni electa mea et ponam in te thronum meum⁵¹ – so heißt es in der Liturgie und in Predigten zu Marienfesten und vor allem auf dem Apsismosaik in Trastevere über die thronende 'Braut' neben ihrem 'Bräutigam', die sponsa des Herrn, die zugleich als ecclesia verstanden wurde. Die Löwen am Fuße des Thrones erinnern an den Thron Salomos, wie er in der Bibel beschrieben wird: Fecit etiam rex Salomon thronum de ebore grandem ... qui habebat sex gradus ... et duo leones stabant iuxta manus singulas ... (III Rg 10, 18-19). Die Engel und Cherubim mit ihren Weihrauchgefäßen weisen auf

⁴⁷ So auch schon Riemann in seinen handschriftlichen Korrekturen zu einem Sonderdruck von Sachs 1990, S. 115 in Halle/Saale, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, RE 5671: NL Konrad Riemann.

⁴⁸ Vgl. unten Anm. 49.

⁴⁹ Flor 2007, S. 50–71; vgl. dort auch die Ausführungen zu den hier kurz erwähnten theologischen Bezügen. Zur Sache und zur Entwicklung des Typus auch Schiller 1980, S. 114–116 mit Abb. 626–633 und Schiller 1976, Abb. 252.

⁵⁰ Demouy 2001, Abb. 34 nach S. 112, S. 185, S. 188–190; vgl. auch Schiller 1980, S. 116: "... in Reims ist dann um 1250 der Krönungsakt, dem sechs Engel beiwohnen, gesondert dargestellt ..."

^{51 &}quot;Komm, meine Erwählte, ich werde dich auf meinen Thron setzen", vgl. Ct 4,8.

die Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel hin: Assumpta est Maria in caelum, gaudet exercitus Angelorum. Alleluja heißt es noch im Graduale des tridentinischen Römischen Missale zu Mariae Himmelfahrt. Verehrung, Weisheit (Salomo), Herrschaft, Glaube, Kirche sowie himmlisches Jerusalem und zukünftiges Paradies werden hier in einer komplexen hochmittelalterlichen Bilderfindung, die vordergründig nur behauptet, die Darstellung eines gekrönten Herrscherpaars zu sein, miteinander verwoben und in einen heilsgeschichtlichen Kontext gestellt, der auch schon im Bild des Thrones auf das Ende der Zeiten verweist, ohne es darzustellen. Letztendlich ist auch das Mosaik in Santa Maria in Trastevere an die Stelle in der Apsis getreten, die sonst vielfach mit Darstellungen der "Maiestas domini" besetzt war.

Die Kreuzigung als Symbol des Opfertodes Christi und damit als zentrales Element des Glaubens und der Heilsgeschichte im unteren Mittelteil ist das zweite große, allerdings nachgeordnete Thema des Schreins. Dieses Mittelfeld ist, wie oben beschrieben, niedriger und flacher als das darüberliegende, daher sind auch die Figuren kleiner. Das dargestellte Personal ist reduziert. Vor einem Goldgrund hängt Christus mit geschlossenen Augen und herabgesunkenem Haupte sowie gebogenem Leib an einem Gabelkreuz; unter dem Kreuz betrauern Maria und Johannes (Evangelista) den Tod des Herrn. In den oberen Ecken des Feldes künden Halbfiguren der bärtigen Propheten Jesaja und Jeremia mit Spruchbändern vom Leidensgeschehen Christi.

Während das Spruchband Jesajas bis auf die Anfangsbuchstaben seines Namens verloren ist, zitiert das Jeremias seine "Lamentationes": *O vos omnes q*(ui transitis per viam attendite et videte si est dolor sicut dolor meus quoniam vindemiavit me ut locutus est Dominus in die irae furoris sui. Lam. 1,12).⁵³ Diese Verse dienten von alters her in den römischen und monastischen Liturgien der Kartage und der Osternacht als Responsorium oder als Antiphon.⁵⁴ Als Vordeutung auf das Leiden Christi wurden sie vom 12. bis 14. Jahrhundert in der Karwoche regelmäßig als Thema in zahlreichen Predigten kommentiert.⁵⁵ Auch wenn der Jesaja-Text des Altars nicht mehr zu bestimmen ist, so zeigt ein Blick noch in das tridentinische Römische Missale, daß er in denselben liturgischen Kontext gehört haben dürfte.

⁵² Zu diesem Kreuztypus vgl. Bethe 1937, Sp. 1158–1160, Nr. IIb.

⁵³ Lutherbibel 2017: "Euch allen, die ihr vorübergeht, sage ich: Schaut doch und seht, ob irgendein Schmerz ist wie mein Schmerz, der mich getroffen hat; denn der Herr hat Jammer über mich gebracht am Tage seines grimmigen Zorns."

⁵⁴ Vgl. u.a. CAO 3, S. 378, Nr. 4095 und CAO 4, S. 325, Nr. 7603 (jeweils mit Einzelnachweisen); Waddell 2007, S. 274, Nr. 794¹; Bryden 1969, S. 309 (mit Einzelnachweisen); im Spätmittelalter waren diese Verse wohl Teil der ,Tenebrae', der in der dunklen Kirche gefeierten älteren Gestalt der ,Karmetten', vgl. zu diesen Feiern in Norddeutschland im 15. und 16. Jahrhundert Haas 2011, S. 219–227.

⁵⁵ Schneyer Index der Textanfänge 2: M–Z, S. 101 mit den Nachweisen.

Denn bis heute werden Jesaia-Verse regelmäßig in der Karwoche und Osternacht gelesen (bes. Is 4, 5 und 54). 56

Als Zeugen der Krönung Mariens im Himmel, der Kreuzigung Christi auf Erden und der Rechtgläubigkeit der Kirche fungieren die rechts und links des Mittelteils in zwei Registern übereinander jeweils zu dritt angeordneten Apostelfiguren. Jacobus de Voragine erzählt in seinem Kapitel über die "Himmelfahrt Mariens" in der Legenda aurea, daß die Apostel in einer Art Augenblicksbewegung aus der ganzen Welt an das Sterbebett Marias eilten und dort Zeuge wurden, wie Christus mit einem "himmlischen Heer der Engel und Patriarchen, der Märtyrer und Bekenner und Jungfrauen" kam, Maria zu seiner Braut machte, ihre Seele nach ihrem Tode mit den Engeln gen Himmel führte und die "herrlichste unter den Töchtern Jerusalems" zu seiner Rechten auf den Thron setzte.⁵⁷

Die Apostel nach dem Namenskatalog der Apostelgeschichte (Act 1, 13 und 26) tragen Attribute und weiße Spruchbänder mit ihren Namen und fortlaufenden Textabschnitten des kurzen *Credo*, des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, also des alten römischen Bekenntnisses des Glaubens vor der Taufe, das deshalb auch im Singular formuliert ist.⁵⁸ Die durch den Text vorgegebene Reihenfolge der Apostel ist heute gestört; Riemann behauptet, daß die gegenwärtige Reihenfolge angeblich auf die Umsetzung des Altars nach Rossow im 17. Jahrhundert zurückgehe und bei der Restaurierung 1961–1964 nicht verändert wurde.⁵⁹ Doch ein Vergleich der Fotografien bei Schlie und Bethe zeigt, daß die Apostelfiguren zwischen 1927 und 1961 umgestellt wurden – und wer weiß, wann und wie oft noch.⁶⁰

Die heutige Anordnung:

Angegeben werden die Namen der Apostel, ihr Attribut, ihr jeweiliger Textabschnitt (teilweise ergänzt), allerdings ohne Wiederholung ihres Namens, und die durch die Spruchbänder vorgegebene Zählung des jeweiligen Abschnitts innerhalb des *Credo*-Textes.⁶¹

⁵⁶ Vgl. zu den mittelalterlichen Quellen, z. B. zum Gregorianum, Deshusses 1, 1971, S. 184, Nr. 366 und 368 (In Sabbato Paschae); Terrizzi 1970, S. 61–66 passim Nr. 308², 322, 323 und 328.

⁵⁷ Die deutsche Übersetzung nach Benz 1984, S. 584–586; der lateinische Text aus Maggioni 1998, Bd. 2, S.782 und 783: Circa uero horam noctis tertiam Ihesus aduenit cum angelorum ordinibus, patriarcharum cetibus, martyrum agminibus, confessorum acie uirginumque choro et ante torum uirginis acies ordinantur et dulcia cantica frequentantur ... Quibus comitantes dixerunt: ,Ista est speciosa inter filias Iherusalem, sicut uidistis eam plenam caritate et dilectione.

⁵⁸ Zur Sache Vockes 1978, S. 528-554.

⁵⁹ Reimann 1980, S. 116; Sachs 1990, S. 121 Anm. 3 spricht vager von der Beibehaltung der Ordnung, die von einer früheren Restaurierung herrührt.

⁶⁰ Schlie 1902, S. 591; Bethe 1927, S. 303. Heutiger Zustand bei Wolf 2002, S. 231 Abb. 165.

⁶¹ Text: Denzinger 1976, S. 28, Nr. 30; Denzinger / Hünermann 1999, S. 33–34, Nr. 30. Die Zählung der Textabschnitte des Altars weicht leicht von der Zählung bei Denzinger und Denzinger / Hünermann ab.

Oben links:

- A. MATTHAEUS Attribut: Schwert, Text: (...) tertia die resurrexit a mortuis (6.)
- B. BARTHOLOMAEUS Attribut: Messer, Text: (...) in spiritum sanctum (9.)
- C. JOHANNES Attribut: Kelch, Text: ... passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus (...) (4.)

Oben rechts:

- D. JACOBUS MAIOR Muschel und Schwert, Text: ... qui conceptus est de spiritu sancto natus ex (...) (3.)
- E. JACOBUS MINOR Attribut: fehlt, Text: ... ascendit ad celos sedet ad dexteram dei patris omnipotentis (7.)
- F. PHILIPPUS Attribut: Kreuzstab, Text: ... inde venturus est iudicare vivos et mortuos (8.)

Unten links:

- G. SIMON Attribut: Kreuzstab, Text: ... sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem, remissionem peccatorum (10.)
- H. MATTHIAS Attribut: Beil, Text: ... et vitam eternam. Amen. (12.)
- I. ANDREAS Attribut: Kreuzstab, Text: ... et in Jhesum Christum filium eius unicum dominum nostrum (2.)

Unten rechts:

K. IUDAS (Thaddaeus) – Attribut: Schwert, Text: *Iudas* (Rest fehlt: carnis resurrectionem) (11.)

L. THOMAS – Attribut: Lanze, Text: ... descendit ad inferos (5.)

M. Petrus – Attribut: Schlüssel, Text: (...) creatorem celi et terre (1.)

Die ursprüngliche, durch den Text vorgegebene Reihenfolge der Apostel folgt der relativen Bedeutung, die die einzelnen Glaubensboten für den Konstrukteur des ikonographischen Programmes dieses Schreins besaßen und nicht den diversen Apostellisten der Bibel (Mt 10, 2–4; Mc 3, 16–19; Lc 6, 14–16; Act 1, 13 und 26). An der Spitze, mit unverkennbarem Rombezug, Petrus und sein Bruder Andreas, dann Jacobus der Ältere, der Bruder des Apostels Johannes, dann Johannes selbst, zugleich auch die vier Erstberufenen des Jüngerkreises; es folgen der Zweifler Thomas, Matthäus, die auch in Havelberg vereint am 1. Mai verehrten Jacobus der Jüngere und Philippus (der in allen Apostellisten sonst immer an fünfter Stelle genannt wird), Bartholomäus, dann die in der kirchlichen Tradition als Brüder betrachteten und gemeinsam am 28. Oktober verehrten Simon Zelotes (Lc 6, 15) und Judas Thaddäus, Sohn des Jakobus, und schließlich – nach dem Selbstmord des Verräters Judas – als neuer zwölfter Apostel der durch Los bestimmte Matthias.

Die Reihenfolge der Apostel sagt allerdings nichts über die ursprüngliche Anordnung der Figuren im Schrein aus. Da die Schrift nur in zwei Fällen, nämlich bei Andreas und Johannes, auf den Spruchbändern nicht wie üblich von oben nach unten, sondern von unten nach oben, also kopfständig gegenüber den anderen Bändern läuft, ist damit kein umfassend hinreichendes Kriterium gewonnen, um die ursprüngliche Anordnung der Apostel zu rekonstruieren. Auch die hilfsweise Nutzung von vergleichbaren Figurenprogrammen zeitgleicher Altäre ist durch zahlreiche Hindernisse erschwert, da vielfach für jeden einzelnen Altar die Authentizität der Figurenreihenfolge erst erwiesen werden müßte.⁶² Wenn heute eine durchlaufende Figurenreihe in der Textfolge in zwei Reihen parallel von oben links nach unten rechts am logischsten erscheint, so ist dies für den urprünglichen Zustand keineswegs gesichert. Körperhaltung, Blickrichtung und Fall der Gewänder der einzelnen Figuren erlauben aufeinander bezogene Zuordnungen einzelner Apostel, so daß sich scheinbar im Dialog begriffene Zweiergruppen ergeben, die zumeist auf die Mitte des Altars ausgerichtet zu sein scheinen. In Verbindung mit der Textfolge der Spruchbänder und der Apostelhierarchien ließen sich auf diese Weise verschiedene Figurenanordnungen konstruieren, die letztlich alle nicht als authentisch erwiesen werden können, so daß hier auf Modelle verzichtet werden soll.

Das Programm und die Gliederung des Schreins werden auf den Innenseiten der Flügel als Malerei fortgeführt. In zwei Registern werden auf Goldgrund übereinander, die Erzählung des Jacobus de Voragine über Mariens Himmelfahrt fortsetzend, links acht weibliche, rechts acht männliche Heilige dargestellt. Erkennbar sind wegen des schlechten Erhaltungszustandes der Innenseiten, über dessen technische Ursachen schon gehandelt wurde, nur noch einige Fragmente: links unten eine nicht identifizierbare Heilige, rechts oben mit grüner Dalmatik aus einem brokatartigen Stoff und Bratrost der hl. Laurentius und darunter vielleicht ein hl. Bischof.

Im Gegensatz zu den Schnitzfiguren des Schreins und den Malereien auf den Flügelinnenseiten sind die Bilder auf den alltäglich sichtbaren Außenseiten deutlich später entstanden. Bethe hält diese Bilder "erst um 1400" für möglich, 63 die gesamte spätere Forschung datiert sie unter Hinweis auf die Havelberger Altarweihe von 1411 auf die Jahre davor, setzt also die Havelberger Provenienz des Rossower Altars bereits als erwiesen voraus. 64

⁶² Die Skulpturen im Schrein des Hamburger Petri-Altars von Meister Bertram beispielsweise sind mehrfach neu plaziert worden; die Anordnung ist also nicht original. Dasselbe gilt für das sog. jüngere ehemalige Hochaltarretabel des Mindener Domes von ca. 1425, vgl. Sitt / Hauschild 2008, S. 27 und Dautert / Noell 1992, S. 61.

⁶³ Bethe 1927, S. 309.

⁶⁴ Sachs 1990, S. 116; Maercker 1986, S. 339; Wolf 2002, S. 62; Deiters 2006, S. 92; Knüvener 2009, S. 108.

Die ursprüngliche Malerei dieser Seite ist, wie dargestellt, wegen eines Kerzenbrandschadens bis auf wenige Reste entfernt worden, so daß ungeklärt bleiben muß, ob das Vorgängerprogramm zumindest im Kern ikonographisch wiederholt worden ist. Das gegenwärtige Programm zeigt über beide Flügel hinweg je vier gemalte Szenen pro Tafel, oben aus der Jugend Christi und dem Leben Mariens vier Szenen, nämlich die Geburt Jesu, die Anbetung der hl. drei Könige, die Darstellung Jesu im Tempel und der zwölfjährige Jesus im Tempel unter den Schriftgelehrten, unten aus der Passionsgeschichte zuerst Christus vor Pilatus, dann die Geißelung Christi, die Kreuztragung und schließlich die Auferstehung. Die Malerei konzentriert sich auf den Kern des zu schildernden Geschehens, sie stellt wie in der älteren Malerei keine zeitlichen Abläufe mehr dar, sondern jeweils nur ein inhaltlich kohärentes Ereignis. Unübersehbar ist, daß die Außenseiten inhaltlich mit dem ikonographischen Programm und dem Aufbau des Schreins im Innern korrespondieren, so daß die Annahme, sie seien eine stilistisch modernere Wiederholung der ursprünglichen Szenenfolge, naheliegend ist. Die Szenen aus dem Leben Mariens oben auf den Außenseiten beziehen sich auf die Marienkrönung im Innern; die vier unteren Szenen aus der Passionsgeschichte Jesu verweisen auf die Kreuzigung im Innern sowie auf das Fach wohl für die Aufbewahrung der Eucharistie hinter der Kreuzigung.⁶⁵ Die zentrale Funktion des Altars, die Darbringung des Opfers und die Aufbewahrung der Eucharistie unter dem Schutz der Himmelskönigin Maria wird auf diese Weise durch das Bildprogramm seiner Außenseiten alltäglich als gegenwärtig erfahrbar.

Die farbenkräftige und figurenreiche Malerei vor dunkelrotem Grund ist von böhmischen Vorbildern und der Hofkunst Karls IV. beeinflußt. In den weiteren Umkreis der Rossower Auferstehung gehört unverkennbar die Auferstehung des Meisters des Wittingauer Altars in der Prager Nationalgalerie (um 1380) mit ihrer Farbpalette und ihrer charakteristischen Schrägstellung des Sarkophages. Dennoch stehen die Rossower Tafeln in einem eindeutig regionalen Kontext. Die kunsthistorische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf die stilistischen Zusammenhänge dieser Tafeln mit den Malereien in der Redekin-Kapelle im Magdeburger Dom (nach 1403), mit den Chorfenstern im Halberstädter Dom (um 1401), der Chorverglasung im Stendaler Dom (vor 1429) und Wandmalereien in der Stadtpfarrkirche in Plaue (Brandenburg) aufmerksam gemacht und die "Existenz einer stilprägenden Werkstatt" in Magdeburg postuliert. 66

⁶⁵ Siehe dazu oben Anm. 26.

⁶⁶ Maercker 1986, S. 332–352; Deiters 2006, S. 91–102, Zitat S. 100; Knüvener 2009, S. 104–108.

Der Altar in der wissenschaftlichen Diskussion

Die Datierung und die Provenienz des Rossower Altars haben – neben der Mehrzahl der hier bereits behandelten Aspekte – die Diskussion um dieses herausragende Kunstwerk bestimmt.

In der wissenschaftlichen Literatur wurde er erstmalig im Jahre 1902 von Friedrich Schlie in seinem Band über die mecklenburgischen Kunstdenkmäler kurz beschrieben und in seiner Bedeutung erkannt. Auch wenn seine Analyse in den lokalhistorischen Teilen bis heute nützlich, in den kunsthistorischen Teilen allerdings weitgehend überholt ist – er datiert den Altar nur allgemein in das 14. Jahrhundert; über seine Provenienz macht er keine Aussage, die Altarflügel hält er für verloren – so hat doch eine seiner Aussagen bis heute erhebliche Konsequenzen. Er erwähnt nämlich "an Stelle der Predella eine spätere Inschrift: "DEN 20·MAJUS ANNO 1607' (1667?) "RENOV· 1737"", die in keinem der späteren Restaurierungsberichte erwähnt wird und die verloren zu sein scheint, die aber seit den 1970er Jahren als ständig wiederholte Datierung in der Verlagerungsgeschichte des Altars nach Rossow eine unheilvolle Rolle gespielt hat, wie unten zu zeigen sein wird.⁶⁷

1927 hat dann Hellmuth Bethe den Altar erstmals kunsthistorisch adäquat und in seine Gattung einordnend analysiert und damit wirklich publiziert. Er hat auch die verloren geglaubten, bemalten Flügel wiederentdeckt. Er datiert den Kasten mit seinen Skulpturen auf die Zeit um 1350. Geschnitzt wurde er wohl von "einem Norddeutschen", der "in Südwestdeutschland gelernt", aber – ebenso wie der gleichzeitige Maler der weitgehend verlorenen Innenseiten – auch "westliche Einflüsse" aufgenommen hat. Die farbenkräftigen Bilder auf den Außenseiten der Altarflügel datiert er erst auf die Zeit um 1400, so daß er drei Hände in diesem Werk unterscheiden kann, das "ursprünglich" vermutlich "eine der großen Zisterzienserkirchen in der Mark oder in Mecklenburg geschmückt hat" und erst "im 17. Jahrhundert (?)" nach Rossow gelangt ist.⁶⁸

⁶⁷ Schlie 1902, S. 592 mit Abb. S. 591. Riemann vermerkt in einem Aktenvermerk vom 23. November 1960 (s. oben Anm. 38), "geschnitzte Eckteile der Predella", die nach Halle transportiert wurden. Dabei handelt es sich möglicherweise um einige der heute in Rossow hinter dem Altar lagernden kleinen Maßwerkschnitzteile, die nach der Restaurierung nicht wieder angebracht wurden; ob sie ursprünglich je zum Altar gehört haben, ist unklar. Nach Riemanns Notiz sollte auch die bis 1960/61 als Predella dienende Balkenkonstruktion durch ein Ziegelmauerwerk gleichen Ausmaßes ersetzt werden, was offensichtlich geschah, wie die gegenwärtige Aufstellung in Rossow zeigt. Von dieser Balkenkonstruktion ist heute in Rossow nichts mehr erhalten. Zum Zustand von 1960 vgl. das unten Anm. 153 zitierte Foto.

⁶⁸ Bethe 1927, S. 303–309; zu den Flügeln, die sich im Turmgeschoß der Rossower Kirche befanden, ebd. S. 305. Die von Schlie als Ersatz für eine Predella bezeichnete Inschrift erwähnt er nicht; nach seiner Aussage scheint der Altar überhaupt keine Predella besessen zu haben, ebd. S. 306. Zitate aus S. 308–309.

Die Berichte über die Restaurierung von 1961–1964, die in kurzer Form erst 1969 und 1980 erschienen, datieren das Werk in Anlehnung an die ältere Literatur inkonsequenterweise teilweise noch in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts, also in die Jahre 1325-1350, obwohl sie die Maercker-Riemann-These über die Havelberger Herkunft des Stückes akzeptiert haben.⁶⁹ Nach dem Aufkommen dieser These schwanken die vorgeschlagenen Datierungen nur wenig; Maercker datiert den Altar entgegen den älteren Ansätzen konsequent auf 1330, Sachs folgt zwar der Maercker-Riemann-These, hält aber mit den Restauratoren inkonsequenterweise an der Datierung in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts fest.⁷⁰ Für die jüngeren Autoren von Lambacher bis Wolf und sogar noch für Knüvener, soweit sie die Frage überhaupt noch interessiert, ist das Jahr 1330 der ,terminus ante quem' für die Fertigstellung des Altars. 71 Für einen Teil der Autoren datieren damit seit etwa 1970 nicht mehr die stilistischen und technischen Eigenschaften des Retabels, sondern das Datum einer Altarweihe das Kunstwerk, so daß in einem klassischen Zirkelschluß das, was erst zu beweisen wäre, bereits vorausgesetzt wird.

Auch in einer zweiten Frage konnte bis zur Jahrtausendwende keine Einigung erzielt werden. Man folgte nicht Bethes oben beschriebenem weitblickenden Urteil über die Herkunft des Retabels, sondern diskutierte – in den Jahren der DDR – die Frage Import oder heimisches Produkt. Maercker hält den Altar für ein Werk, das "im Bereich des Erzbistums Magdeburg durch im Westen geschulte Hände geschaffen wurde." Ähnlich argumentieren Sachs und Reichel, die die "längere Anwesenheit im Westen geschulter Handwerker … in Havelberg" annehmen. Lambacher dagegen und ihm folgend Wolf glauben an einen Import und halten das Retabel für eine Kölner Arbeit. Robert Suckale wiederum bringt 2005 den Altar mit einer Lübecker Werkstatt in Verbindung.

Erst die technischen Untersuchungen der Kunstwerke seit dem Ende des 20. Jahrhunderts haben das komplexe Handwerk des Datierens und Lokalisierens auf eine solidere Basis gestellt. Bereits 1993/94 ermöglichten dendrochronologische Untersuchungen am Rossower Altar, die verwendeten Eichenhölzer zu datieren und ihre Herkunft zu bestimmen. Zum einen nennen Schöfbeck und Heußner, die ihre Untersuchung auf drei Holzproben stützen, als summarisches Resultat ihrer Analyse die Jahre 1310 bis 1320 als das wahrscheinlichste Datum der Fällung der verwendeten Hölzer. Da die jüngste Probe dieser Untersuchung, die der Maria aus der Krönung, aus den Jahren 1322 +/-10 stammt, so daß sich rechnerisch die Jahre von

⁶⁹ Riemann 1969, S. 168; Riemann 1980, S. 114, Zur Maercker-Riemann-These s. oben Anm. 18.

⁷⁰ Maercker 1986, S. 338; Sachs 1990, S. 121.

⁷¹ Lambacher 1990, S. 29; Wolf 2002, S. 61; Knüvener 2011a, S. 357 Anm. 1761.

⁷² Maercker 1986, S. 338; Sachs 1990, S. 121; Reichel 2010, S. 43.

⁷³ Lambacher 1990, S. 29; Wolf 2002, S. 61.

⁷⁴ Berichtet nach Knüvener 2011b, S. 131 Anm. 14; vgl. auch Porstmann 1997, S. 155.

1312 bis 1332 als Herstellungszeitraum ergeben, dürfte der Altar zumindest in seinem zentralen ikonographischen Element in den 1320er Jahren entstanden sein. Zum anderen hat sich das verwendete Holz als einheimisches Holz erwiesen, das aus der Gegend zwischen der nordöstlichen Prignitz und dem östlichen Mecklenburg stammt. Damit ist sicher, daß der Altar nicht importiert wurde, sondern vor Ort in der Prignitz oder in Mecklenburg entstanden sein muß, nicht aber zwingend in Havelberg. Nicht das Kunstwerk, sondern die Handwerker und die Künstler sind gewandert.

Die Provenienz des Altars

Der Rossower Altar kann wegen seiner Größe und Kostbarkeit nicht für Rossow geschaffen worden sein, sondern muß aus einer bedeutenden Kirche mit Marienpatrozinium stammen – das steht zweifelsfrei fest. Betrachtet man nun die bisherige Forschung zu diesem Retabel unter der Frage, welche stichhaltigen Beweise sie für eine Herkunft des Altars aus dem Havelberger Dom vorlegt, so bleibt in der älteren Literatur nur wenig Belastbares übrig.

Eine direkte künstlerische Nachwirkung des Rossower Altars, die Auskunft über seinen ursprünglichen Aufstellungsort geben könnte, scheint es nicht gegeben zu haben. Zwar wird von Knüvener das Hochaltarretabel in der Katharinenkirche in

⁷⁵ Schöfbeck / Heußner 2008, S. 180-181 mit Anm. 41. Als erstes Werk hat Dehio 2000, S. 945 dieses Ergebnis rezipiert, allerdings falsch interpretiert, wie Schöfbeck / Heußner betonen. In Dehio 2012, S. 992 ist der Fehler korrigiert. Die Herkunft des Holzes aus dem oben beschriebenen Gebiet könnte - spekulativ argumentiert - durch zwei kleine Pergamentfragmente zweier Mandate von zwei, allerdings sehr ähnlichen Händen in erfahrener, feiner gotischer Kursive mit zweistöckig überhöhtem -a und -s in Schleifenform aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekräftigt werden, die in einem Bohrloch der Marienfigur des Schreins gefunden wurden, leider aber auch unter UV-Licht weitgehend unleserlich sind: Brandenburg/Havel, Domstiftsarchiv, U.711 (ehem. B 1858 A 5); zur Sache teilweise abweichend auch Sachs 1990, S. 119 mit Anm. 11. In einem Stück scheint ein Olricus dei [gratia] comes de Lindow einen fr. (?) ... capellano domino ... in einer Angelegenheit zu beauftragen, die vielleicht ein Waldstück (nemus) in der Gegend von Wittstock (?) betrifft; in dem anderen Fragment wird ein conrad(us) de ... genannt. Bei dem genannten Grafen kann es sich nur um einen der Grafen von Lindow-Ruppin handeln, unter denen der Name Ulrich nicht selten war. In Frage kommen im 14. Jahrhundert Ulrich I. (1288 - 20. Juni 1315), Ulrich II. (1315 - 3. Feb. 1356), Ulrich III. (1347 - 1360?) und Ulrich IV. (18. Aug. 1371 - 31. Dez. 1420), wegen der paläographischen Datierung des Fragments also wohl nur Ulrich I. oder Ulrich II., der ältere Bruder des späteren Havelberger Bischofs Burchard von Lindow (1348/49-1369), deren waldreiches Herrschaftsgebiet sich etwa von Wittstock bis Zehdenick und von Zechlin bis Fehrbellin erstreckte. Das erste der beiden oben zitierten Mandate könnte sich daher auf einen Grenzstreit zwischen den Grafen von Lindow und der Stadt Wittstock wegen der Grenze im Holz zwischen Goldbeck und Wittstock beziehen, den der Havelberger Bischof Burchard I. von Bardeleben 1347 (über ihn s. unten Anm. 84) entschied, dazu Wentz 1933, S. 56 und CDB I.1, S.2, S. 334, Nr. 7. Vgl. zu den Ulrichen Heinrich 1961, S. 90-92, S. 102-104, S. 124-125, S. 135-136; zu Burchard II. von Lindow Wentz 1933, S. 56-57.

Oebisfelde (um 1470/80)⁷⁶, von Sachs das Hochaltarretabel in der Marienkirche in Gardelegen (14. Jh., Ende) mit dem Rossower Altar in Verbindung gebracht,⁷⁷ da beide Altäre – wie auch der in der Braunschweiger Brüderkirche (1380/1400)⁷⁸ – in ihren Mittelfeldern Marienkrönung und Kreuzigung übereinander anordnen. Im Unterschied zum Rossower Altar jedoch wird Christus dort in der Marienkrönung nicht krönend wie in Rossow, sondern jeweils segnend dargestellt. Außerdem gibt es in all diesen genannten Fällen keine stilistischen Zusammenhänge im engeren Sinn mit dem Rossower Altar, sondern lediglich strukturelle Ähnlichkeiten im Aufbau der Stücke. All diese Altäre wiederholen und variieren nur eine traditionelle Kompositionsform, die für eine Reihe norddeutscher Flügelretabel typisch ist und sich letztlich bis zum älteren Mindener Altaraufsatz in der Berliner Skulpturensammlung (um 1220) zurückverfolgen läßt, so daß diese Vergleichstücke für eine Lokalisierung des Rossower Altars keinen zwingenden Ansatz bieten.⁷⁹

Gibt es weitere Hinweise auf die Havelberger Provenienz des Rossower Altars? An erster Stelle scheinen die Altarweihen des Domes von 1330 und 1411 mit den kunsthistorischen Datierungen des Altars zu korrespondieren. Doch die älteren unter ihnen beruhen, wie gezeigt, entweder auf Zirkelschlüssen oder verweisen – in der ältesten Literatur – deutlich auf die Zeit nach dem ersten Weihedatum. Sicher ist nach der davon unabhängigen Frühdatierung des Werkes auf der Basis des dendrochronologischen Befundes, daß der Altar vor der Altarweihe von 1330 entstanden sein dürfte, aber muß er deshalb notwendigerweise für Havelberg geschaffen worden sein? Kommt nicht nach der Provenienz des Holzes aus der Prignitz oder aus Mecklenburg, wie schon Bethe vermutete, auch jede reiche Zisterzienserabtei in Mecklenburg oder in Brandenburg mit Marienpatrozinium wie, um nur ein Beispiel zu nennen, Lindow als ursprünglicher Aufstellungsort in Frage?⁸⁰

Die Neubemalungen der Außenseiten des Altars dagegen führen näher an Havelberg heran. Ihre Datierung in den Anfang des 15. Jahrhunderts ist wegen der stilistischen Vergleichsstücke in Magdeburg, Halberstadt und Stendal zeitlich deutlich

⁷⁶ Knüvener 2011a, S. 312.

⁷⁷ Sachs 1990, S. 118; vgl. Knüvener 2011a, S. 79-80 mit Abb. 194; Dehio 2002, S. 233-234.

⁷⁸ Knüvener 2011a, S. 80, Abb. 195; Kahsnitz 2012, S. 47, Abb. 1.

⁷⁹ Wolf 2002, S. 267–268 mit Abb. 198. Unter den einzonigen Altären mit Marienkrönung und segnendem Christus können der Hildesheimer Altar aus St. Trinitatis vom Ende des 14. Jahrhunderts, der Göttinger Altar in der Jacobi-Kirche (1402; Kahsnitz 2012, S. 49, Abb. 2 und ebd. S. 325, Taf. 5, S. 334, Taf. 14) und der Böhmische Altar im Brandenburger Dom (um 1375; Wolf 2002, 166–178; Badstüber / Knüvener 2008, S. 214, Abb. 2) angeführt werden. Auch der Altar Meister Bertrams in der Hamburger Petrikirche (mit Kreuzigung, 1379-83; Wolf 2002, S. 189–202) und das jüngere Mindener Hochaltarretabel von ca. 1425 gehören in diese Reihe, vgl. die Abb. bei Dautert / Noell 1992, S. 65–69.

⁸⁰ Dieses von den Grafen von Lindow-Ruppin gegründete Frauenkloster (Zisterzienserinnen, Marienpatrozinium?) gehörte zu den reichsten der Diözese Havelberg, vgl. Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 818–827, bes. S. 819. Vgl. auch Anm. 75.

belastbarer und könnte daher wegen der regionalen Nähe der genannten Städte ein indirekter Hinweis auf eine Havelberger Provenienz des Altars sein.

Die Patrozinien des Domes wiederum, nämlich Maria und Laurentius, sind auch auf dem Retabel sicher identifizierbar und immer als deutlicher Fingerzeig auf die Havelberger Herkunft interpretiert worden. Die Identifizierung des kaum erkennbaren hl. Bischofs auf den Innenflügeln des Altars mit dem dritten Patron des Domes, dem hl. Constantius von Perugia, setzt wiederum voraus, was erst zu beweisen wäre. Auch Maria und Laurentius sprächen deutlicher für Havelberg, wenn sie denn als Patrozinien wirklich selten wären. Zwar widersprechen sie einer Herkunft des Retabels aus dem Dom nicht, aber sie beweisen sie auch nicht nachdrücklich.

Auch die Provenienz des für den Altar verwendeten Holzes sowie die dort in einem Bohrloch gefundenen Urkundenfragmente sind allein kein zwingender Grund für die Herkunft des Altars aus dem Havelberger Dom. Sie implizieren lediglich eine Aussage über die Herkunft des Retabels aus den weiten Regionen der Prignitz und Mecklenburgs, also aus einem Gebiet, zu dem auch Havelberg gehört, zumal die in einem Bohrloch des Schreins gefundenen Urkundenfragmente wann und wo auch immer im Altar entsorgt worden sein können.

Direkter auf einen Bezug des Altars zu Havelberg deutet ein einst farbig gefaßtes und teilweise vergoldetes Kreuzigungsrelief im Havelberger Dom aus der Zeit um 1320 hin. Auf diese Arbeit hat schon Sachs hingewiesen, für die es sich dabei möglicherweise um "ein kölnisches Probestück für den Altar" handelt.⁸¹ Diese Arbeit, die heute im Prignitz-Museum aufbewahrt wird, steht ikonographisch und stilistisch der Kreuzigung des Rossower Schnitzretabels sehr nahe.

Bisher nie thematisiert wurde, daß der um 1400 entstandene Havelberger Lettner in seinem ikonographischen Programm vor allem an der zu den Laien, zum Mittelschiff hin sich öffnenden Vorchorbühne unübersehbar das Bildprogramm des knapp einhundert Jahre älteren Rossower Altars zitiert. Die Grundthemen des Altars im geöffneten und geschlossenen Zustand bestimmen auch die Bildinhalte des Lettners, insbesondere die seiner Stirnwand, wo die Marienkrönung und die Kreuzigung des Altars gleichsam in einem Bildbericht der Passion Christi und in Szenen aus dem Marienleben aufgehoben sind. Das Tympanon des nördlichen Durchgangs zum Chor schmückt eine Marienkrönung, ergänzt durch eine Verkündigung am Tympanon des südlichen Durchgangs; Reliefs von Kreuztragung, Kreuzannagelung, Kreuzaufrichtung und Lanzenstich angrenzend an den Durchgang zum Chor mit der Marienkrönung, also nördlich des Laien- und Kreuzaltars, verweisen auf die zentrale Kreuzigung des Altars. Von den erhaltenen zehn Apostelskulpturen am Lettner stehen allein fünf an den Seiten des Laienaltars und der beiden

⁸¹ Sachs 1990, S. 120; gute Abb. bei Reichel 2010, S. 44.

⁸² Zum Bildprogramm des Lettners vor allem Lichte 1990b, S. 44–82; vgl. auch die sehr guten Abb. und kurzen Beschreibungen bei Reichel 2012, S. 60–103.

Durchgänge zum Chor (Andreas, Jacobus Maior, Jacobus Minor, Thaddaeus und Batholomaeus), so daß sie die zentrale Aussage des Altars über die Zeugenschaft der Apostel für den Kreuzestod und die Himmelkrönung auch am Lettner wiederholen. Am schwächsten ist das Echo der beiden Innenseiten des Altars mit den zerstörten gemalten Darstellungen weiblicher und männlicher Heiliger am Lettner nachgebildet; lediglich zwei Skulpturen von Maria Magdalena und einem Bischof, vermutlich Constantius von Perugia, dem dritten Stiftspatron, greifen diese Programmatik auch am Lettner auf. Allerdings erlaubt der oben beschriebene Erhaltungszustand der Altarinnenseiten keine Aussagen darüber, ob diese beiden Heiligen auch am Altar dargestellt waren. Noch deutlicher spiegelt sich am Lettner das Bildprogramm der Altaraußenseiten aus der Zeit um 1400 wider. Allein sechs der acht Szenen der Altaraußenseiten (Darbringung im Tempel, Jesus vor den Schriftgelehrten, Jesus vor Pilatus, Geißelung, Kreuztragung und Auferstehung) finden sich auch an den beiden Tympana der dem Chor zugewandten Seiten der Durchgänge, in vier Reliefs an den Vorchorwänden sowie an der nördlichen Außenseite der Chorschranken. Auch wenn die Laien nach der Errichtung des Lettners den gotischen Altar nicht mehr sehen konnten, so vergegenwärtigte ihnen der Lettner dennoch täglich die theologische Aussage seiner Außen- und Innenseiten.

Unter den Havelberger Bildquellen mit dem deutlichsten Bezug zum Rossower Altar muß das spitzovale Siegel des Havelberger Propstes aus dem zweiten bis vierten Viertel des 14. Jahrhunderts genannt werden. Mariendarstellungen und Darstellungen der Stiftspatrone finden sich unter all den erhaltenen oder abgebildeten Havelberger Siegeln von Bischof, Stift und Propst auf vielen Stücken, 83 doch einzig und allein das in der Forschungsliteratur als Typus 1 bezeichnete und deutlich variierende Siegel des Propstes zeigt - nicht immer erkannt - die Darstellung einer Marienkrönung. Die beiden bekannten Stücke dieses Typus stammen aus den Jahren 1331 und 1354, also von den Pröpsten Burchard von Bardeleben (1326-1339) und Konrad von Woldenhagen (1346-1372), das dritte, bei Ludewig nur abgebildete Stück vermutlich von Johannes von Buch (1312–1323). Frühere oder spätere Stücke mit diesem für Havelberg singulären Siegelbildnis sind nicht bekannt. Das Siegel von 1331 - und nur dieses - zeigt den gekrönten und nimbierten Christus nicht – wie vielfach, so auch auf dem Siegel von 1354 – nur in segnender Haltung, sondern genau wie auf dem Rossower Retabel mit der Krone in der rechten Hand, mit der er die nimbiert dargestellte, mit erhobenen Händen betende Maria krönt, wobei er mit seiner linken Hand einen Gegenstand zu halten scheint. Die Zeitstellung dieses Stückes ist bemerkenswert, fällt sie doch auf frappierende Weise mit der Weihe eines gotischen Altars im Havelberger Dom im Jahre 1330 zusammen. Die Vermutung also, das Aufkommen dieses Siegelbildes des Propstes Burchard von Bardeleben könnte mit der Aufstellung des heute in Rossow aufgestellten Al-

⁸³ Vgl. zu den Havelberger Siegeln auch oben Anm. 9.

tarretabels zusammenhängen, liegt daher nahe und wird durch Einzelheiten der Ikonographie des Siegelbildes von 1331, das unverkennbar die Ikonographie des Mittelschreins des Altars zitiert, fast zur Gewißheit. Schließlich ist der Propst als Oberhaupt des Domkapitels sowie des Kapitelvermögens und damit auch der Kathedralkirche vermutlich auch der persönliche Auftraggeber ihrer Ausstattung, also auch ihres Hauptaltars. Dieser fast schon persönliche Bezug des offenbar bilderfreudigen Auftraggebers zum Rossower Altar kommt auch auf der qualitativ herausragenden Havelberger Grabplatte des 1348 als Bischof verstorbenen Propstes Burchard deutlich zum Ausdruck. Wie der Doppelthron des Hochaltars wird auch der als Standfigur in vollem Bischofsornat mit Mitra, Stab, Buch, Handschuhen und Manipel dargestellte Burchard auf der Grabplatte zu seinen Füßen – singulär in Havelberg – von den beiden Löwen des Throns Salomos wohl als Wächterfiguren flankiert.⁸⁴

In einem notariell beglaubigten Bericht für das Havelberger Domkapitel über die dem Kurfürsten Joachim II. im Jahre 1536 geleistete Huldigung der Havelberger Kirche im Chor ihres Domes wird ein Marienbild des Hochaltars, effigies beate

⁸⁴ Zur den Propst-Siegeln mit Beschreibungen, Transkriptionen und Abb. Wentz 1933, S. 156-157 (sog. Typus 1); MUB 8, 1873, S. 210-211, Nr. 5241 (1331 Mai 4) und ebd. 13, 1884, S. 515-516, Nr. 7982 (1354 Sept. 15), jeweils mit detaillierter Beschreibung der beiden deutlich voneinander abweichenden Siegelbilder des Typus 1; Ludewig 1727, S. 338bis mit Abb. Nr. 35 (vermutlich mit fehlerhafter Lesung der Legende) mit dazugehöriger Urkunde S. 345-346. Mit dem angeblichen "Bischof Johannes" der Legende in Ludewigs Transkription dürfte, wie aus der ebd. S. 345-346 abgedruckten Urkunde ersichtlich ist, Propst Johannes von Buch (1312-1323) gemeint sein. Über ihn Wentz 1933, S. 153. Das Siegelbruchstück des Typus 1 des Propstes Burchard von Bardeleben von 1331, das Wentz erwähnt hat, ist nach der oben zitierten Urkunde MUB 8, Nr. 5421 abgebildet bei Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 592, Nr. 7 mit S. 583 (die Marienkrönung nicht erkannt) und S. 586. Liste der Havelberger Pröpste bei Wentz 1933, S. 152-156. Zu Burchard von Bardeleben als Propst und Bischof Wentz 1933, S. 56, 153; CDB I.2, S. 409f. und Gatz 2001, S. 235f. (Felix Escher); zur Herkunft des Geschlechts aus der Ministerialität der Magdeburger Erzbischöfe Barleben 1926, S. 68-69; Popp 2007, S. 284; s. a. Kneschke 1, 1929, S. 194f.; zu seiner Grabplatte im Havelberger Dom und zwei zugehörigen, verwandten Platten wohl aus derselben Werkstatt in Kloster Heiligengrabe und Kloster Neuendorf Priese 2009, S. 154-156 mit Abb. 2, S. 161; Priese 2012, S. 225 mit Abb. 13, S. 226; Foto der Sandsteinplatte bei Reichel 2010, S. 154; Transkription der Inschrift CDB I.2, S. 410. Für einen einzelnen Löwen zu Füßen eines Verstorbenen gibt es auf den Grabmonumenten seit dem 13. Jahrhundert zahlreiche Belege, vgl. nur in Havelberg das Wöpelitz-Grabmal; für die spezifische ikonographische Verwendung des Motivs auf der Bardeleben-Grabplatte konnte ich dagegen keine Parallele finden. Burchard von Bardelebens Bilderfreudigkeit dokumentiert vermutlich auch seine Teilhabe an der Entwicklung des Bildprogramms des runden Sekretsiegels der Havelberger Bischöfe im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts, vgl. oben zu Anm. 9. Ob Burchard von Bardeleben in Frankreich oder Italien, wie einer seiner Verwandten, der um 1300 in Bologna nachweisbar ist (Knod 1899, S. 29, Nr. 201), studiert hat, ist mangels Ouellenbelegen nicht nachweisbar. Zur ambivalenten Bedeutung des Löwen als Symbol in der mittelalterlichen Kunst, die für die Interpretation der weiteren Löwendarstellungen im Havelberger Chor (Chorgestühl und Leuchter, vgl. Reichel 2010, S. 42 Mitte unten, S. 46 oben, S. 118) als Teil der Ausstattung aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts relevant werden könnte, vgl. u. a. LCI 3, 1971, Sp. 112-119.

marie virginis, erwähnt, das herausnehmbar war, so daß es sich im Falle des Rossower Altars nur um eine der beiden Marienfiguren gehandelt haben kann, der Maria unter dem Kreuz oder – unwahrscheinlicher wegen Größe und Gewicht – der Maria der Krönung. Nach dem Singen des Te Deum mit Vorsänger, Orgel und Chor sowie nach Lesungen vor dem Hochaltar versprach der Kurfürst im Fortgang der Huldigungszeremonie, die Rechte und Privilegien der Havelberger Kirche zu schützen und zu verteidigen, indem er die herausgenommene, ihm zum Schwur und zur Bestätigung seines Versprechens von Bischof Busso von Alvensleben (1522-1548) überreichte Marienfigur, also das Bildnis der Stiftspatronin, küsste. 85 Die Maria des Rossower Altars nun konnte bis 1980, wie gezeigt wurde, ebenso wie heute mit Leichtigkeit aus dem Kasten entfernt werden, so daß der Huldigungsbericht sich nicht auf irgendeinen beliebigen Altar mit einer Marienfigur, sondern ausdrücklich auf den heutigen Rossower Marienaltar beziehen könnte; 86 seine Ausstattung und Gestalt sind jedenfalls mit dem beschriebenen Zeremoniell der Huldigung widerspruchslos vereinbar. Diese Schilderung ist zugleich ein aufschlußreicher Beleg für die vielfältigen Handlungsfunktionen von plastischen Bildwerken in mittelalterlichen Kirchen, und zwar auch die aus Altären. 87

Ein letzter überzeugender Hinweis auf die Havelberger Herkunft des Rossower Altars ist, letztens, eine Bemerkung Adolph Friedrich Riedels in seinen Ausführungen zum Havelberger Domkapitel. Riedel, der bekanntlich glaubte, daß der ehemalige Havelberger Altar nach Hoppenrade gelangt und dort untergegangen sei, also das Rossower Stück wohl nicht kannte, bemerkt dort im Hinblick auf den Havelberger Hochaltar: "Dieser Altar von 1411, der in der gewöhnlichen alten Art mit zwei Thüren versehen und mit den hölzernen Standbildern der Aposteln geziert gewesen seyn soll, wurde dann aber im Jahre 1700 abgebrochen und an seine Stelle setzte der Domdechant von Estorf den heutigen Hochaltar."88 Der um 1840 ge-

⁸⁵ CDB I.1, S. 60, Nr. 34, zu 1536 Mai 15: ... dominus Joachim, secundus nominis eius, marchio Brandemburgensis ... ecclesiam nostram ingrediens cum magna totius cleri processionisque solennitate per reuerendos in cristo patres & dominos dominos Bussonem & Georgium hauelbergensis & Lubucensem diocesanum, Episcopos, ad chorum ecclesie nostre ductus, vbi ad noui regiminis salutem Te Deum per succentorem altissime inceptum et alternatiue versibus per organistam et totum chorum, cum collectis aliquot per dominum decanum coram summa altari lectis, continuatum: Quo finito dictus princeps et dominus noster marchio per dictos pontifices ad summum altare, vbi effigies beate marie virginis posita, preeuntibus nobilibus et ... vasallis, ... ductus fuit. Ex tunc dominus noster Busso, Episcopus hauelbergenis, dictam effigiem beate marie virginis principi nostro Electori prorexit et in manus suas tradidit, supplicans ac petens, quatenus illustrissima serenitas vellet huius modi effigiem jn signum veri homagii exosculari atque vouere, dictam ecclesiam hauelbergensem jn juribus priuilegiis aliisque proprietatibus a ceteris marchionibus dotatam confirmare, tueri ac defendere. Que omnia antedictus princeps noster marchio ... promisit. Zur Sache kurz Wentz 1933, S. 75.

⁸⁶ Vgl. oben zu Anm. 27 und 45.

⁸⁷ Zur Sache generell Tripps 2000, passim.

⁸⁸ CDB I.3, S. 5.

schriebene Text Riedels bezieht sich unverkennbar auf eine vorgefundene Aussage, die den gotischen Hochaltar des Domes kurz in seinen wesentlichen Formen beschrieben zu haben scheint. Leider gibt er seine Quelle nicht an, so daß sein Bemerkung nicht überprüft werden kann und daher unbekannt ist, zu welcher Zeit und von wem diese Aussage getroffen wurde. Der Weg zu quellenkritischen Analysen und zur Untersuchung ihrer Glaubwürdigkeit ist also vorerst verbaut, es sei denn, man findet Riedels Vorlage in den Archiven durch Zufall wieder. Unübersehbar aber ist, daß der bei Riedel beschriebene Altar sehr wohl der heutige Rossower Altar sein dürfte. Als Ergebnis kann man festhalten, daß zwar kein einziges der aufgeführten Argumente allein zwingend die Havelberger Provenienz des Rossower Altars beweist, in ihrer Masse zusammengenommen aber haben die auf Havelberg hindeutenden Indizien unterschiedlicher Stärke doch ein solches Gewicht, daß man trotz aller noch bestehenden Zweifel und aller möglichen denkbaren Alternativen den Rossower Altar für den ehemaligen gotischen Hochaltar des Havelberger Domes wird halten dürfen. Eine Herkunft aus einem brandenburgischen oder mecklenburgischen Zisterzienserkloster scheidet aller Wahrscheinlichkeit nach aus. Die Havelberg-These hat also nicht nur Charme, sondern wegen eine Reihe hinreichender Hinweise viele gute Gründe für sich.

Von Havelberg nach Rossow: Regionale Herrschaftstrukturen, Kirchenpatronate und die Verlagerung eines Altars

Rossow, die Familie von Rohr und Entstehung der mecklenburgischen Enklaven

Das Dörfchen Rossow in der Ostprignitz, zwischen Wittstock und Neuruppin an der Dosse gelegen, heute verwaltungsmäßig ein Ortsteil der Stadt Wittstock, gelangte erst mit den Gebietsbereinigungen im Kontext des Gesetzes über Groß-Hamburg vom Januar 1937 im April desselben Jahres an Preußen; bis dahin war es wie die benachbarten Gemeinden Netzeband und Schönberg, von denen es nur durch das dazwischenliegende brandenburgische Darsikow getrennt war, eine mecklenburgische Exklave in Brandenburg, für die Ämter und Gerichte des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin zuständig waren.⁸⁹ Den Besonderheiten dieser

⁸⁹ Reichsgesetzblatt, Teil I, Jg. 1937, Nr. 11, S. 91–94: Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen, § 9, Abs. 1, S. 93: Am 1. April 1937 ging Rossow vom mecklenburgischen Landkreis Waren zum brandenburgischen Landkreis Ostprignitz, Regierungsbezirk Potsdam über. Zu den wechselnden älteren mecklenburgischen Verwaltungszuständigkeiten vgl. kurz Penzler / Ritter 2, 1910, S. 720 und Rudolph 2, 1865-1868, Sp. 3810; zum Übergang 1937 an Preußen s. auch Th. 1937, S. 18–20. Zum Scheitern der Versuche einer "vernunftgemäßen" Neugliederung des Reiches in der Zeit der Weimarer Republik vgl. Huber 7, 1984, S. 670–672; zur Groß-Hamburg-Frage seit 1915 allgemein und zu den spezifischen Entstehungsbedingungen des Gesetzes 1936/37 vgl. Johe 1988, bes. S. 33–34. Zu Darsikow s. unten Anm. 101.

Lage dürfte die Existenz einer kleinen jüdischen Gemeinde in Rossow vom Ende des 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zu verdanken sein, die über einen eigenen Friedhof verfügte, den Bau einer Synagoge plante und deren Personenstandsregister vom ortsansässigen evangelischen Pfarrer geführt wurde. ⁹⁰ Die Pfarrei des Ortes, die als Teil der mecklenburgischen Landeskirche seit 1839 zur Präpositur Röbel in der Superintendentur Malchin gehörte, gelangte sogar erst am 1. Januar 1965 an die damalige Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg. Diese exterritoriale Sonderstellung Rossows in Brandenburg – wie auch die der benachbarten Gemeinden Netzeband und Schönberg – ist ein Überrest mittelalterlicher Herrschaftsstrukturen in einem alten, vielfach umkämpften Grenzgebiet zwischen Brandenburg und Mecklenburg. ⁹¹

Rossow, dessen Ortsname sich von einem slawischen Personennamen herleitet, war mit seinen wenig ertragreichen Böden im 13. Jahrhundert Teil der waldreichen, weitgehend unbesiedelten Lietze, die sich von Wredenhagen über Wittstock bis Rheinsberg und Zechlin erstreckte. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich über die um dieses Gebiet konkurrierenden Herrschaftsansprüche der mecklenburgischen Herren von Werle, der Markgrafen und späteren Kurfürsten von Brandenburg, der Grafen von Ruppin, der Herren von Plotho und des Bischofs von Havelberg seit dem 13. Jahrhundert zu handeln und ihre jeweiligen Besiedlungsstrategien zur Herrschaftssicherung zu analysieren. Entscheidend ist nur, daß im Resultat die mecklenburgischen Fürsten ihre Hoheitsanprüche über die südliche Lietze gegenüber der Landesherrschaft der Markgrafen von Brandenburg letztendlich wohl seit dem späten 15. Jahrhundert nicht mehr aufrechterhalten konnten – mit Ausnahme von Rossow, Netzeband und Schönberg. 92

⁹⁰ Die Archivalien befinden sich in Schwerin, LHMV, u. a. 2.22-10/34, Nr. 155,1 - 157,55 (DA Wredenhagen), hauptsächlich für die Jahre 1787-1856; ebd. 5.12-7/1, Nr. 9047a (1793) (Ministerium für geistliche Angelegenheiten); vgl. auch Taetow 1927, S. 5; zum allgemein- und sozialgeschichtlichen Hintergrund vgl. Kaplan 2003, Teil 1–2, passim; zur Sache selbst das Projekt "Die Geschichte der Juden in Mecklenburg" (www.juden-in-mecklenburg.de) s. v. Rossow.

⁹¹ Die präziseste kurze Geschichte des Dorfes Rossow bei Schlie 1902, S. 589–592, ebd. S. 593–596 über Netzeband und Schönberg; vgl. auch Taetow 1927, bes. S. 4–7; zu den kirchlichen Zugehörigkeiten in der mecklenburgischen Zeit und zu den Pfarrern in Rossow von 1648 bis ca. 1925 Willgeroth Bd. 1, S. 325, 589, Bd. 2, S. 635, 673–675; Taetow 1927, S. 13–14; die mecklenburgischen Pfarrer von 1900 bis 1963 bei Beltz / Romberg 2001, S. 75–76; zum Übergang am 1. Januar 1965 gemäß Synodalbeschluß vom 3. April 1964 an die Brandenburgische Landeskirche Beltz / Romberg 2001, S. 75 und Stenzel 2007, S. 1006; die zugehörigen Schreiben und Vereinbarungen zwischen den beiden Landeskirchen und das Übergabeprotokoll mit Inventarliste vom 2. November 1964, 24. Dezember 1964 und 8. Februar 1965 in Schwerin, LKAS, PfA Rossow, Nr. V.2. Hintergrund des Synodalbeschlusses von 1964 dürfte gewesen sein, daß der letzte, seit 1946 amtierende mecklenburgische Pfarrer, Wilhelm Paul, im September 1963 krankheitshalber auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt worden war, s. Beltz / Romberg 2001, S. 76.

⁹² Zum Personennamen *Rosov- oder *Rošov- in der Bedeutung von ,Ort eines Ros' oder ,Ort eines Ros' s. Wauer 1996, S. 209, Nr. 615. Zur mittelalterlichen Landesgeschichte der Ostprignitz und insbesondere der Lietze und der angrenzenden Gebiete Luck 1917, passim, bes. S. 62–64, 119–122,

Die Rossower Pfarrei gehörte im Mittelalter zur Diözese Havelberg, die Pfarrkirche in Netzeband war eine Filialkirche von Rossow, wie die für den Vorabend der Reformation auf der Basis der Visitationsprotokolle des 16. Jahrhunderts rekonstruierte Havelberger Bistumsmatrikel für die Zeit um 1540 zeigt. ⁹³ Das für den Unterhalt und die Ausstattung des Kirchenbaues sowie für die Präsentation eines Pfarrers wesentliche Kirchenpatronat lag bis 1712, als es längst in evangelischer Zeit an den mecklenburgischen Landesherrn überging, ⁹⁴ bei dem jeweiligen Inhaber der lokalen Hoheitsrechte, also meist bei der jeweiligen Dorfherrschaft.

Die Kirchenpatronate in Rossow und Netzeband gehörten um 1540 den Rohrs. Dieses Geschlecht, das erst am Anfang des 14. Jahrhunderts in die Prignitz gekommen und dort schnell aufgestiegen ist, so daß es später oft in einem Atemzuge mit den Gans zu Putlitz und den Quitzows genannt wird, hat sich im 14. und 15. Jahrhundert ebenfalls als "Raubritter" in unterschiedlichen vasallitischen Abhängigkeiten einen Namen gemacht. Es stammt wohl nicht, wie eine alte Tradition der Familie es will, aus Bayern, sondern aus der Altmark. Es dürfte sich daher um eine Familie von adligen Aufsteigern gehandelt haben, um "homines novi", die reich mit männlichen Nachkommen gesegnet waren, die alle für sich und ihre Nachkommen ein standesgemäßes Auskommen suchen mußten. Pie Die Rohr, die in der Prignitz

^{139, 153, 167–172;} Heinrich 1961, bes. S. 341–345, S. 364–379; Heinrich 1995, S. 264–265 und 289–290; Bergstedt 2002, S. 29, 113–125, 126–155 und S. 221 Karte Nr. 3. Zu den Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. Ribbe 1997, S. 93–99.

⁹³ Wentz 1933, S. 416, Nr. 155 und S. 417, Nr. 192. Allerdings gibt es zumindest für das 16. und vielleicht das 17. Jahrhundert auch Hinweise darauf, daß Netzeband zumindest zeitweilig auch von Katerbow aus kirchlich versorgt wurde, s. Herold 1963, S. 130; vgl. auch Wentz 1933, S. 409, N. 29. Taetow 1927, S. 9 ist wohl mit Recht der Auffassung, daß diese Abhängigkeit nur zeitweilig bestanden hat. Für eine eindeutige Lösung der Frage fehlen bisher die Quellen; vgl. aber unten den Text nach Anm. 133 sowie die Edition des Visitationsberichtes von 1661 im Anhang. Zu den Besitzverhältnissen in Katerbow um 1500 vgl. auch CDB I.4, Nr. 107, S. 163–164; Heinrich 1961, S. 494; Schulz 1981, S. 412. Die kirchlichen Abhängigkeitsstrukturen von ca. 1540 galten bis zum Ende der mecklenburgischen Zeit im 20. Jahrhundert; Netzeband und später auch Schönberg, das erst Ende des 16. Jahrhunderts zum Dorf ausgebaut wurde, blieben Filialkirchen von Rossow. Erst die Übernahme in die brandenburgische Landeskirche hat diesen alten Zusammenhang zerstört, indem Rossow zum Pfarrsprengel Herzsprung, Netzeband zum Pfarramt Katerbow und Schönberg zum Pfarramt Brunn kamen, s. Willgeroth 2, S. 673; Taetow 1927, S. 9 und 11–12; Stenzel 2007, S. 1006.

⁹⁴ Zum Patronat seit 1712 Willgeroth 1924, 2, S. 673.

⁹⁵ Wentz 1933, S. 416, Nr. 155 und S. 417, Nr. 192. Überblick über die Kirchenpatronate der Familie auch bei Rohr 2010, S. 58–59. Zur Familiengeschichte der von Rohr vgl. CDB I.2, S. 249–253; Warnstedt 1963; Warnstedt 1964, S. 109–121; Warnstedt 1966, S. 11–22; Schulz 1976, bes. S. 41–47 und 50; Fischer 1985, Bd. 5,2, Anhang 6; Enders 2000, passim; Rohr 2010, bes. S. 5, 54–61, 63, 81–86; für die weiteren Familienzweige und die Zeit nach 1500 vgl. Schulz 1975; Schulz 1979; Schulz 1981; Schulz 1982 und Schulz 1984.

⁹⁶ Herkunft aus Bayern: so u. a. Riedel in CDB I.2, S. 249; Schultze 1956, S. 106, Anm. 14; Rohr 1963, passim; Rohr 1966, S. 87–88, zuletzt auch Rohr 2010, S. 84, Anm. 4 und 87–88, Blumenthal 1967, S. 550–551; für Herkunft aus der Altmark plädiert auf der Basis der frühesten Nachweise nachdrücklich wohl mit Recht Warnstedt 1964, S. 109 sowie Warnstedt 1966, S. 11. Dafür spricht

seit dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts gewöhnlich mit ihren Besitzungen Freyenstein, Neuhausen und Meyenburg verbunden werden, scheinen gleichzeitig, wenn nicht gar schon etwas früher über Besitz in der Lietze und den östlich angrenzenden Gebieten verfügt zu haben. Urkundlich allerdings lassen sich ihre Erwerbungen dort im allgemeinen und in Netzeband und Rossow im besonderen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts nur schemenhaft erahnen.

Zu Beginn dieses Zeitabschnitts war die gesamte Lietze offenbar mecklenburgisch; im Jahre 1353 belehnte Herzog Johann von Mecklenburg und Stargard Henning Behr mit dem obersten Marschallamt des Landes Stargard sowie mit der Lietze. 97 Wie umkämpft diese Grenzregion der Mecklenburger und wie umstritten der Anspruch auf die Lietze damals schon waren, wurde im Jahre 1358 sichtbar, als die Herren von Rohr und die Grafen von Lindow die Herrschaft der Behr in mehreren Dörfern der Lietze gewaltsam attackierten. Netzeband samt Kirche, Kirchhof und dem dort errichteten Speicher wurden von ihnen in Brand gesteckt, das Glockenhaus aufgebrochen und die Glocken fortgeführt, das Holz geschlagen, das Getreide gemäht und die Fische aus einem See abgefischt. Dies sind - neben der Erschießung eines Sohnes des Henning Behr bei diesem Überfall – nur einige der auffälligsten Gewalttaten in diesem einen Dorf. Insgesamt wohl neun Ortschaften, die Henning Behr in seiner mehrseitigen Klageschrift für den Herzog von Mecklenburg auflistet, verwüsteten die Angreifer. Allein seinen Schaden in Netzeband beziffert er auf 400 Mark Silber; für die entgangene Pacht von drei Jahren von seinen Bauern kommen außerdem noch 30 Brandenburgische Pfund hinzu. 98

auch der niedrige Stand der Familienmitglieder im frühen 14. Jahrhundert, der durch ihre hintere Position in den Zeugenlisten der Urkunden deutlich wird, vgl. auch unten Anm. 113 und 115. Bezeichnend auch, daß diese Familie wie auch die Quitzows in den Urkunden, Statuten und Mitgliederlisten von 1443 und 1464/65 des zur "Melioration" des schloßgesessenen Adels von den Hohenzollern gegründeten Schwanenordens nicht verzeichnet sind, s. Stillfried / Haenle 1881, passim. Die Dispute in der genealogischen Literatur in dieser sowie in weiteren Detailfragen sind für die hier wie die unten in den Anmm. 100, 102, 106 und 108 behandelten Fragen nicht von Bedeutung, sollen aber zumindest erwähnt werden.

- 97 MUB 13, Nr. 7859 (1353); Lisch 3, S. 7, Nr. 273. Henning Behr, zwischen 1337 und 1366 mehrfach bezeugt, stammt vermutlich aus der Stargarder Linie der Familie von Behr, so mit Zusammenstellung des erhaltenen urkundlichen Materials Lisch 2, S. 47–51 und ebd. die Tafel nach S. 54.
- 98 MUB 14, Nr. 8456 (um 1358); stark verkürzt in CDB I.2, S. 308–309, Nr. 9 und Lisch 3, S. 17–19, Nr. 285. Vermutlich gleichzeitig klagen auch die Herren von Lindow wegen kriegerischer Überfälle auf ihr Herrschaftsgebiet gegen den Mecklenburger Herzog, s. MUB 14, Nr. 8455 (1358, nach Februar 4); zu dieser Fehde an den Grenzen auch der Herrschaft Ruppin vgl. Heinrich 1961, Exkurs XXXI, S. 494–498. In die Zeit um 1360 fallen auch Auseinandersetzungen weiter nordwestlich um die terra Putlitz zwischen dem Bischof von Havelberg und den Grafen von Lindow einereits sowie Mecklenburger Rittern andererseits, zu denen der oben genannte Henning Behr sowie ein Mitglied der Rohrschen Familie, Nicolaus (Claus) Rohr, gehörten, die den Bischof von Havelberg und zahlreiche Kleriker seiner Kirche gefangengenommen hatten, s. Luck 1917, S. 86 sowie ebd. Urkundenanhang, S. 255–258, Nr. 16 (1360 März 27); Wentz 1933, S. 57. Der durch diese Tat nach den Regeln des kanonischen Rechts ohne Verfahren selbst eintretende geistliche Bann gegen Henning Behr wurde wahrscheinlich erst nach 1363, Oktober 7, vom Papst aufgehoben, nachdem Herzog

Ein Vierteljahrhundert nach dem Überfall gehörte Netzeband dann mit allem Zubehör nachweislich den Herren von Rohr. Im Jahre 1387 bezeugen Henning und Bertram Behr nach später Überlieferung, daß vor iahren, also vielleicht schon in den späten siebziger Jahren, ihr Vetter Henning Behr, vermutlich der oben genannte Marschall des Landes Stargard von 1353, die Güter Netzeband, Dargitze, Drusedow und Grunberg mit allem Zubehör an Hermann Gadow verkauft habe, der alsbald diesen Besitz den Brüdern Meinhard, Alard und Otto von Rohr für 600 Schock böhmischer Groschen erblich uberlassen habe. 99 Bei dem 1387 genannten Otto von Rohr dürfte es sich um den Domherrn (1385), Offizial (1382/91), Dompropst (1401) und Bischof (1401–1427) des Havelberger Hochstifts handeln, dessen verwandtschaftliche Einbindungen in diese weitverzweigte Familie ebenso wie die Namen seiner Brüder bei diesem Akt erkennbar werden. 100 Im Jahre 1418 bestätigt dann Herzog Heinrich der Ältere von Mecklenburg den Lehnsbesitz von Netzeband, Drüsedow, Grüneberg und 18 Hufen in Darsikow – also weitgehend denselben Besitz wie vor 1387 – als Zubehör zu der erstmalig genannten Feste Netzeband den Brüdern Otto und Meineke von Rohr, vermutlich den Söhnen des zu 1387 genannten Alard von Rohr. Dieser Güter bildeten auch noch im 16. Jahrhundert, nämlich 1548, weitgehend eine zusammengehörige Einheit im Besitz der Netzebander von Rohr. 101

Rudolf von Sachsen einen Frieden zwischen dem Havelberger Bischof einerseits und dem Mecklenburger Herzog und seinen Mannen, darunter Henning Behr, andererseits vermittelt hatte, s. CDB I.2, S. 465 Nr. 37; MUB 15, Nr. 9204; Lisch 3, S. 23, Nr. 289; zur Sache auch Lisch 2, S. 50f., der allerdings die oben erwähnte, von Luck edierte Urkunde von 1360 noch nicht kannte; zur Rechtslage vgl. unten Anm. 118–119. Zur Sache auch Heinrich 1961, S. 351, Anm. 1670, mit hier nicht geteilter Interpretation der Geschehnisse.

- 99 Lisch 3, S. 82, Nr. 325 (1387 Aug. 24). Auf den älteren preußischen Generalkarten sind die Güter Netzeband und Darsikow sowie Drüsedow (Vorwerk) und Grüneberg (Vorwerk) noch vollständig eingezeichnet; die beiden Vorwerke wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgeforstet, s. Taetow 1927, S. 7, 16 und 21. Schulz 1976, S. 41, vermutet, daß es sich bei Dargitze, dem heutigen Darritz bei Neuruppin, das 1358 ebenfalls verwüstet wurde (MUB 14, Nr. 8456, S. 285), in der Urkunde von 1387 um eine Verschreibung für Darsikow handeln dürfte, ebenso Schulz 1981, S. 407. Das erscheint unwahrscheinlich, ist doch Darritz bis weit in das 17. Jahrhundert hinein einschließlich des Patronatsrechtes im Besitz der Netzebander von Rohr, s. Enders 1970, S. 39-40; Herold 1963, S. 119; Schulz 1981, S. 407. Wenn es in den erhaltenen Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts nicht mehr im Kontext mit Netzeband genannt wird, dann ist dies eine Folge der Lehnsabhängigkeit: Netzeband war mecklenburgisches Lehen der von Rohr und wird daher in den mecklenburgischen Lehnsurkunden genannt; Darritz dagegen gehört als eines der sog. Adelsdörfer zur Herrschaft Ruppin, in denen die Grafen von Lindow-Ruppin zwar keine einzelnen Rechte besaßen, dennoch aber über die Landesherrschaft verfügten, so daß die von Rohr zugleich auch ihre Lehnsleute waren, s. CDB I.4, S. 129, Nr. 17 (1491); Schulz 1976, S. 41-42; zu den Adelsdörfern Heinrich 1961, S. S. 345. Anm. 1652, und S. 350 mit Anm. 1668. Zum Geschlecht der Gadows kurz Hueck Bd. 4, 1978. S. 7; Kneschke Bd. 3, 1929, S. 420-421.
- 100 Wentz 1933, S. 60–62, 80, 153, 162 und Schulz 1976, S. 41 und 44, Nr. II,1. Über ihn mit Abbildungen, aber auch genealogischen Spekulationen Rohr 2010, S. 85–86.
- 101 CDB I.4, S. 513, Nr. 4, mit einem Auszug von 1548 aus einem mecklenburgischen Lehensverzeichnis u. a. des Netzebander Familienzweiges als Anhang, in dem nur Darsikow fehlt, das offen-

Die drei 1387 genannten Brüder gelten in der genealogischen Forschung mit Recht als die Stammväter des Netzebander Zweiges der Familie von Rohr, dessen letzter Vertreter 1566 ohne männliche Erben starb. Ihre genealogischen Beziehungen zu den anderen, urkundlich bezeugten Mitgliedern der Rohr im 14. Jahrhundert sind über die Benutzung vor allem des gemeinsamen Leitnamens Alard hinaus nicht mehr feststellbar.¹⁰²

Rossow wird im Gegensatz zu Netzeband erst spät in dem erhaltenen Urkundenmaterial genannt. Im Jahre 1485 bestätigen die Erben Bernds von Rohr d. Ä., nämlich seine Söhne Hans, Curd (Konrad), Alreth (Alard) und Diderick (Dietrich) sowie sein Enkel, der Sohn Bernds von Rohr d. J., Bernhard von Rohr, im werltliken rechte doctor und bald darauf Komtur des Johanniterordens, daß ihr Vater bzw. Großvater dat dorpp Rosszouw myt alle synen pechten vann houen vnnd kosten mit Ausnahme von den dinst, richte hogest vnde szydest, tegheden vnd rockhoen testamentarisch den Zisterzienserinnen von Heiligengrabe vermacht hat, damit die Nonnen auf ewige Zeiten für sie und ihre Erben viermal im Jahr Vigilien und Messen zum Heil ihrer Seelen lesen. 103 In dieser Stiftung der von Rohr scheint die soziale Struktur Rossows am Ende des 15. Jahrhunderts kurz, aber deutlich auf. Während die von den Bauern- und Kossätenstellen des Dorfes geleisteten Geldzinsen vom Grundherrn an das Kloster Heiligengrabe vergeben wurden, behielten die Stifter alle herrschaftssignifikanten Abgaben für sich zurück: die den persönlichen Status der Hufenbauern und Kossäten anzeigenden Arbeitsdienste, die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit als Kernelement der Dorfherrschaft, den Kirchenzehnt als Zeichen der Kirchenherrschaft und ihres Patronats sowie schließlich das Rauchhuhn als einen das Herrschaftsverhältnis, vor allem wohl die Gerichtsherrschaft demonstrierenden Rekognitionszins. 104 Das Kloster ist daher nie in den Besitz des

bar teilweise brandenburgisch / havelbergisch geworden ist, vgl. dazu Enders ²1997, S. 156, Ziff. 6; zu den genealogischen Beziehungen s. Schulz 1976, S. 41 und 44, Nr. III, 1–2. Der Havelberger Bischof Otto von Rohr bezeichnet 1417/20 in einem Schadensbericht über Verwüstungen durch Mecklenburger Ritter vermutlich diesen Meineke als *unsen vedderen meyneke ror*, d. h. wohl als Sohn eines seiner Brüder, s. CDB II.4, S. 16; vgl. zur Sache auch Enders 2000, S. 161f. Taetow 1927, S. 7 scheint die erstmals 1418 genannte Feste Netzeband und das alte Dorf mit den von Heinrich 1995, S. 295 als spätslawisch-frühdeutsche Wallanlage mit dazugehörigen Siedlungsspuren bezeichneten Überreste westlich und südlich des heutigen Dorfes zu identifizieren; moderne archäologische Untersuchungen zu dieser Frage scheinen zu fehlen.

- 102 Grundlegend zur Geschichte und Genealogie dieses Familienzweiges, wie schon mehrfach zitiert, Schulz 1976, bes. S. 41–56. Vgl. abweichend die spekulativeren Tafeln bei Rohr 1963, S. 275 und Blumenthal 1967, S. 553–554; auch der Versuch bei Fischer 1985, S. 1–5, gerade die ältere Familiengeschichte der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in genealogische Schemata zu zwängen, ist trotz des Rückgriffs auf die urkundliche Überlieferung von Leerstellen und Inkongruenzen nicht frei, so daß auch sie völlig hypothetisch bleibt.
- 103 CDB I.1, S. 500f., Nr. 45 (1485 Februar 6). Zu den Rohrschen Erben und ihren Biographien s. Warnstedt 1966, S. 16f., Nr. VI:11 und Nr. VII:12. Zu diesem Testament auch Schulz 1976, S. 50.
- 104 Zum Rauchhuhn Kuchenbuch 2014, S. 85f. sowie A. Erler in: HRG ¹4, 1990, Sp. 193–194; zum Rekognitionszins W. Rösener in: LexMA 7, 1999, Sp. 686; zu den Lebensverhältnissen der Land-

Dorfes insgesamt gelangt; lediglich Renten in Höhe von zwei rheinischen Gulden aus Rossow vermutlich für Heiligengrabe sind heute noch schriftlich bezeugt. 105 Der Erblasser, Bernd von Rohr d. Ä., ist urkundlich zumindest für die Jahre von 1420 bis 1456 als Bernhartten Ror zu dem Nüwenhuse, Berndt Ror tome Nvenhuse, Berend Rohr de Older vielfach als Zeuge in brandenburgischen Verträgen und als brandenburgischer Täter in mecklenburgischen Schadensberichten über die Grenzkriege in der Prignitz genannt. Für die Zeit danach sind leicht Verwechslungen mit seinem gleichnamigen Sohn, Bernd von Rohr d. J., möglich. 106 Dieses Material bestätigt, daß das Urteil des in Kyritz lebenden Franziskaners Matthias Döring in seiner Fortsetzung der Chronik des Dietrich Engelhus zutreffend ist, wenn er zum Jahr 1456 Bernd von Rohr d. Ä. zu den herausragenden latrones, den Raubrittern, in der Prignitz zählt. 107 Die Lebensdaten und das bewegte Leben dieses Mannes zeigen, daß Rossow also schon vor 1456 in seinem Besitz gewesen sein muß, so daß das 1485 bestätigte Testament vielleicht schon in den 20er oder 30er Jahren des 15. Jahrhunderts verfaßt worden sein kann. Wie dem auch immer gewesen ist, der Besitz der von Rohr in Rossow dürfte mit Sicherheit zumindest in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Und im Gegensatz zu Netzeband gehörte es nachweislich einem anderen Zweig der Familie, nämlich dem Neuhausener Zweig, dessen gut erhaltene Burganlagen in Neuhausen ebenso wie die in Freyenstein als Sitze dieser Linie gut bezeugt sind. 108 Die Zugehörigkeit Bernds d. Ä. zu dieser Linie steht außer Zweifel. 109 Weitere Nachrichten bestätigen diese Zuordnung: 1509 erlaubt ein von Rohr auf Neuhausen einem Wittstocker Bürger die Weiterverpfändung einiger Hebungen aus Rossow. 110 1548 werden zudem Rossow

bevölkerung und des Adels in Brandenburg im Spätmittelalter vgl. die zusammenfassenden Essays von Stephan 2011a und Stephan 2011b.

¹⁰⁵ Wentz 1933, S. 334 und CDB I.2, S. 295, Nr. 33 von 1509 (aus dem Klosterarchiv).

¹⁰⁶ Hier: CDB I.1, S. 178, Nr. 92 (1420); CDB II.4, S. 48, Nr. 1496 (1420/1424); CDB I.2, S. 506, Nr. 84 (1454); weiteres Material zu ihm wird im Register zu CDB ausgewiesen. Zum Sohn Warnstedt 1966, S. 17, Nr. VII:12. Die genealogische Literatur setzt die Lebenszeit Bernds d. Ä. recht unterschiedlich an: Rohr 1963, S. 277: 1413–1456; Rohr 2010, S. 8: 1393–1466/68; dagegen ebd. S. 63: 1387–1413/16 (sic!); Warnstedt 1966, S. 16, Nr. VI:11: 1413–1466/68; zutreffend wohl und quellennah Schulz 1976. S. 50: 1415–1456.

¹⁰⁷ CDB IV.1, S. 229 (zum Jahr 1456). Zu Autor und Werk Katharina Colberg in: VL ²2, 1980, Sp. 207–210, bes. 210 und VL ²11, 2004, Sp. 379; RepFont 4, 1976, S. 244–245; vgl. auch Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 707, 709 und 710 (Grabstein).

¹⁰⁸ Eine kunsthistorische Untersuchung der Burganlage in Neuhausen bei Rohr 2010, S. 8–18, 25–53; zur Anlage in Freyenstein ebd. S. 73–80. Freyenstein besaß diese Linie als Lehen des brandenburgischen Markgrafen, wie das Landbuch der Mark zu 1375 zeigt, s. Schultze 1940, S. 65; zu dem dort genannten N(icolaus) Rohr s. Warnstedt 1966, S. 16, Nr. IV:5.

¹⁰⁹ Zum Neuhausener Familienzweig grundlegend Warnstedt 1966, passim; Rohr 1963, S. 276–277 (Stammtafel) und Blumenthal 1967, S. 556–558 (mit Stammtafel, Warnstedt weitgehend bestätigend).

¹¹⁰ CDB I.2, S. 295, Nr. 33 (1509); vgl. zum Aussteller der Urkunde Warnstedt 1966, S. 18, Nr. VIII:16.

sowie die Feldmark *Schawe* bei Rossow in einem Lehnsverzeichnis der Herzöge von Mecklenburg von den oben mehrfach genannten Gütern um Netzeband abgegrenzt und zum einen den Rohr in Neuhausen, zum anderen den Rohr in Netzeband zugewiesen.¹¹¹

Es muß Spekulation bleiben, ob der Erwerb Rossows über das erste Drittel des 15. Jahrhunderts zurück in das 14. Jahrhundert, vielleicht sogar in die Jahre um 1360, datiert werden kann. Denn woher kamen in den Auseinandersetzungen um 1360 die von Rohr, die zusammen mit den Leuten der Grafen von Lindow Netzeband und Umgebung angriffen und verwüsteten, wenn nicht aus festen Plätzen der näheren Umgebung? Sicher ist, daß ein gewisser Alard von Rohr, *Alardus, dominus de Rohre*, mit seinen Brüdern Ludolf, Otto, Hampo, Henning und Meynard (Meineke) im Jahre 1337 über Hebungen in den Dörfern (Wüsten-) Barenthin und Teetz verfügen konnte, die er vom brandenburgischen Markgrafen als Lehen hielt und die er zur Ausstattung eines Altars in der Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St. Marien) stiftete. Stiftete und er Pfarrkirche St. Nicolai in Kyritz (später St.

¹¹¹ Als Anhang zu CDB I.1, S. 500f., Nr. 45 (1485 Februar 6); zur "Schawe" als der wohl ehemaligen Burg "Schavaf" bei Fretzdorf, s. Heinrich 1961, S. 343, Anm. 1643; Schultze 1956, S. 105 und Enders 1997, S. 212, Nr. 7 und S. 786-787. Im Gegensatz zu Fretzdorf lag die "Schawe" und damit wohl auch die Anlage von 1322 links, also östlich der Dosse, so daß Fretzdorf und "Schavaf" nicht Namen für ein und dieselbe Anlage gewesen sein können, wie Enders ²1997, S. 212 anzunehmen scheint, sondern am Anfang des 14. Jahrhunderts ein Burgenpaar gebildet haben dürften, das zusammen den Flußübergang sicherte oder schützte unter welcher jeweiligen Herrschaft auch immer. Archäologische Untersuchungen scheinen zu fehlen. Zur Lage der "Schawe" im Jahre 1706 s. die von Jean Makenab auf Wunsch des Ulrich Christoph von Stille gezeichnete Handskizze ihrer Lage zwischen Fretzdorf und Rossow in Schwerin, LHMV, 2.12-4/2-2, Lehngüter (Lehnakten I), Rossow, Amt Wredenhagen, Vol. IIIa, Teil V (am Schluß). Die Bestrebungen, die Güterkomplexe um Rossow und Netzeband in der Mitte des 16. Jahrhunderts zusammenzuführen, ist den genealogischen Zufälligkeiten in den beiden betroffenen Zweigen der von Rohr geschuldet und vor allem dem Interesse des Neuhauseners Joachim von Rohr, seinen Güterkomplex dort im Süden um Rossow durch den Erwerb Netzebands zu arrondieren, s. Schulz 1976, S. 50 und unten Anm. 124; zu Joachim s. Warnstedt 1966, S. 19f., Nr. IX:13.

¹¹² Vgl. oben zu Anm. 98.

¹¹³ CDB I.3, S. 369f., Nr. 54; zu Teetz und Wüsten Barenthin s. Enders 1997, S. 27–29, bes. Nr. 6, S. 882–885, bes. Nr. 6; zur Pfarrkirche in Kyritz ebd. S. 470, Nr. 8. Die genealogische Zuordnung der genannten Personen zum Netzebander Stamm der von Rohr (so Rohr 1963, S. 275 und Blumenthal 1967, S. 554), obwohl die Familie Netzeband noch gar nicht besaß, ist völlig spekulativ und durch Quellen nicht gedeckt. Sicher ist nur, daß der hier genannte Alard Sohn eines Otto von Rohr war, s. CDB I.25, S. 19f., Nr. 28 (1337); Her Allard van dem Rore, der 1304 nach den Adligen als einer der letzten unter den Zeugen in der in Vietmannsdorf in der Uckermark ausgestellten Urkunde zur Versöhnung der Markgrafen Otto, Konrad und Woldemar von Brandenburg mit Heinrich von Mecklenburg wegen des Landes Stargard auftritt, dürfte wegen des Titels mit dem 1337 genannten Alard identisch sein, nicht aber mit dem in Anm. 114 genannten Alard, wie Warnstedt 1966, S. 14, Nr. II:3 annimmt, s. CDB II.1, Nr. 322, S. 255 (1304 Januar 15).

Heiligengrabe zu, und zwar in Fretzdorf. 114 Dieser Alard war der spätere Stammvater des Meyenburger Familienzweiges. Er wird von 1351 bis 1364 als markgräflicher vogt tu Kyritz, als advocatus noster in Kyritz bezeichnet, dessen Amtsbezirk, die Terra Kyritz, seit etwa 1350 nach einem letzten mecklenburgischen Zwischenspiel um 1349 die ältere Vogtei Fretzdorf ersetzt zu haben scheint und deren festes Haus die markgräfliche Burg in Fretzdorf war. 115 Teetz und (Wüsten-) Barenthin 1337, Fretzdorf 1360 und die dazugehörige Vogtei – ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß die Gemarkungen dieser Dörfer Rossow unmittelbar benachbart sind, teilweise sogar aneinander grenzen, lediglich durch die Dosse getrennt: die ersten drei rechts, Rossow links des Flüßchens gelegen – wie offenbar auch die ehemalige Burg Schavaf. 116 Rossow kann also für die Rohrs um 1360 keine fremde Welt mehr gewesen sein, so daß ein Erwerb des Dorfes durch sie in jener Zeit sehr wohl denkbar wäre.

In den kriegerischen Auseinandersetzungen jener Jahre, in die alle Anrainer verwickelt waren, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Mecklenburg, die Herren von Rohr, denen der Markgraf spätestens 1359 die zurückgewonnene Burg Freyenstein verpfändet hatte, 117 der Bischof von Havelberg und die Grafen von Lindow, machten ein gewisser *Nycolaus Ror* und ein gewisser *Henningus Beren* im Frühjahr 1360 gemeinsame Sache, als sie den Havelberger Bischof Burchard II. aus dem Hause der Grafen von Lindow und einige seiner Kleriker, darunter den Domherrn Dietrich von Man, den späteren Bischof Dietrich II., gefangennahmen, was nach den Regeln des kanonischen Rechtes automatisch zu Bannung und Exkommunikation der Täter führte. 118 Henning Behr, als Lehnsmann des Herzogs von

-

¹¹⁴ CDB I.1, S. 485, Nr. 13, von Riedel fälschlich auf 1350 statt auf 1360 datiert, s. Enders 2000, S. 136, Anm. 70. Der Bruder dieses Alard hieß Konrad (Cuno), s. Luck 1917, Urkundenanhang, S. 254–255, Nr. 14–15 (1359). Er war der Stammvater des Neuhausener Familienzweiges, s. Warnstedt 1966, S. 14f., Nr. III:4; vgl. auch Rohr 1963, S. 263 und 276; Blumenthal 1967, S. 558.

¹¹⁵ Zur Vogtei Fretzdorf s. CDB I.2, S. 307–308, Nr. 5–7 (a. d. 1341–1344); das Dorfregister der Vogtei von 1375 bei Schultze 1940, S. 23–25, zum Zoll und zur Burg dort ebd. S. 34, 47, 65; Enders 2000, S. 136; Enders 1997, S. 211–215, bes. Nr. 3 und 6. Zum herrschaftlichen Zwischenspiel des Hauses Werle dort s. Luck 1917, S. 172 und der tabellarische Überblick über die wiederholten Besitzwechsel in Fretzdorf bis 1439 ebd. S. 203. Zu Alard von Rohr als Vogt zu Kyritz CDB I.2, S. 28f., Nr. 11 (1351), S. 29f., Nr. 13 (1364); CDB I.3, S. 384, Nr. 80 (1353), S. 388, Nr. 88 (1355); CDB II.2, S. 331f., Nr. 953 (1351); in den Zeugenlisten wird er stets fast am Schluß, nach den Adligen und Rittern, teilweise sogar nach dem Schreiber aufgeführt, was zeigt, daß der Aufstieg der Familie noch am Anfang stand. Vgl. zur Sache auch Enders 2000, S. 138. Zum Wandel der Vogteibezirke im 14. Jahrhundert zusammenfassend Winkelmann 2011, S. 113–126.

¹¹⁶ Dazu oben Anm. 111.

¹¹⁷ Luck 1917, S. 171 mit ebd. Urkundenanhang, S. 254–255, Nr. 14–15 (1359 Mai 12 und Juni 19); Enders 1997, S. 216, Nr. 6.

¹¹⁸ Zur Sache oben Anm. 98. Zur Entwicklung und Kasuistik der excommunicatio latae sententiae oder excommunicatio ipso iure, wie dieses Strafmodell ohne Verfahren in der Kanonistik heißt, vgl. einführend May 1980, S. 174 und S. 178f.; Birr 2008, Sp. 430. Die Urkunde bei Luck 1917, Nr. 16, S.

Mecklenburg der Marschall des Landes Stargard von 1353, und Nikolaus (Klaus) Rohr, vermutlich der Sohn Konrads von Rohr, also des Stammvaters der Neuhausener Linie, die im Kleinkrieg gegen Netzeband zumindest teilweise gegnerischen Parteien angehörten, bilden hier, wenn die Identifizierungen zutreffend sind, offenbar eine Fehde-Koalition, die vielleicht auch familienstrategische Ziele verfolgte. Das Ergebnis dieser Kriegshandlungen ist nicht dokumentiert; bekannt ist nur, daß die Bemühungen, die Lossprechung Henning Behrs von dem Bann durch den Papst zu erwirken, langwierig und kostenintensiv waren.¹¹⁹

Die Vermutung liegt daher nahe, daß in den sich hinziehenden Verhandlungen zwischen dem Havelberger Bischof und dem Mecklenburger Herzog, die frühestens Ende 1363 zu einer Lösung des Henning Behr aus dem geistlichen Bann durch den Papst geführt haben dürften, sowie zwischen den insgesamt vier beteiligten Parteien neben der Frage der Aufhebung der Bannung und der mecklenburgischen Gegenleistung dafür zugleich durch wechselseitiges Geben und Nehmen ein alle Seiten befriedigender Kompromiß gesucht wurde. Dieser Ausgleich mußte den Wunsch des Havelberger Bischofs, dessen Residenz in Wittstock in der Nähe der umstrittenen Ortschaften lag, sowie den der Grafen von Lindow, des Brandenburger Markgrafen und der Mecklenburger nach einer zumindest mittelfristigen Befriedung des Grenzgebietes um Dossow, Goldbeck, Fretzdorf, Rossow, Darsikow und Netzeband erfüllen, wenn schon ein Friede auf Dauer nicht möglich war. Schließlich stellte dieses Gebiet nach einer Bemerkung Gerd Heinrichs die "strategisch gesehen gefährlichste ,offene Stelle' an den Grenzen der Herrschaft Ruppin" dar. 120 Falls diese Annahme zutrifft, läge der um 1362/63 gefundene Ausgleich darin, daß eine Familie, die ihren Aufstieg im Grenzgebiet der Prignitz zu Mecklenburg, in Freyenstein, Meyenburg und Neuhausen, ihren militärischen Leistungen und ihren Beziehungen zu den Markgrafen von Brandenburg verdankte, nicht nur Lehnsleute der Markgrafen blieben, sondern gleichzeitig auch Lehnsleute der

257 von 1360 zeigt, daß die rechtliche Basis des Verfahrens *ipso iure* gegen Henning Behr auf den päpstlichen Dekretalen und rechtlichen Bestimmungen Magdeburger Synoden beruhten.

¹¹⁹ Die Quellen dazu oben Anm. 97, 98 und 118: 1360 einigte man sich darauf, daß die Havelberger Partei die p\u00e4pstliche Absolution f\u00fcr die T\u00e4ter an der Kurie mit der Ma\u00e4gabe anstreben sollte, daß sie von einheimischen Bisch\u00f6fen oder Pr\u00e4laten als iudices delegati ausgesprochen werden konnte. Im Falle des Mi\u00e4lingens dieses Weges sollte die Partei der T\u00e4ter selbst nach Avignon reisen, um die Lossprechung zu erreichen. Wenn ich den Urkundentext richtig verstehe und kein Schreibfehler vorliegt, wollte der Aussteller der Urkunde, Markgraf Ludwig der R\u00f6mer, in diesem Falle die Reisekosten selbst \u00fcbernehmen, was darauf hindeuten w\u00fcrde, da\u00e4 die Brandenburger in diese Auseinandersetzungen sachlich involviert waren. 1363 (CDB I.2, Nr. 37, S. 465) k\u00f6nnte Henning von Behr dann mit Bittbriefen des Havelberger Bischofs in seiner Sache an die Kurie nach Avignon gereist sein. F\u00fcr wichtige Hinweise zum rechtlichen Verfahren bei dieser Bannung danke ich herzlich Frau Brigide Schwarz, Berlin. Zu Nikolaus von Rohr s. Warnstedt 1966, S. 16, Nr. IV:5. Der gleichnamige Sohn Alards, s. oben zu Anm. 114, d\u00fcrftet 1360 noch zu jung gewesen sein.

¹²⁰ So Heinrich 1961, S. 494 zu Katerbow bei Netzeband; zu Katerbow auch oben Anm. 93. Vgl. zum Havelberger Besitz um Wittstock Luck 1917, S. 64–74 und die Tabelle ebd. S. 208.

Mecklenburger Herzöge wurden, so daß der ebenfalls im Grenzgebiet liegende Güterkomplex um Rossow vielleicht über Nicolaus von Rohr unter brandenburgischen Einfluß kam. Da die Oberhoheit weiterhin beim Herzog von Mecklenburg verblieb, wurde dieser brandenburgische Einfluß regionalpolitisch durch das Mittel der Mehrfachvasallität wieder neutralisiert. 121 Die von Rohr mit ihren verschiedenen Familienzweigen stellten auf diese Weise um 1360/70 sozusagen von Neuhausen bis Rossow und Netzeband die brandenburgischen "Grenztruppen" gegen die Mecklenburger, Diesem militärischen Einsatz mit all den dazugehörigen Gewalttaten verdanken sie daher ihren sozialen Aufstieg seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Auf den Erwerb Rossows – mit oder ohne Entschädigung für die Mecklenburger – durch den Neuhausener Zweig der von Rohr folgte offenbar spätestens in den achtziger Jahren der Kauf Netzebands durch einen anderen Familienzweig der Rohrs, dem mit Otto von Rohr zur jener Zeit schon ein Havelberger Domherr angehörte. 122 Auch wenn diese Annahmen für die Ereignisse um 1362/63 letztlich nicht beweisbar sind, so deutet die Verpfändung der immediaten Kyritzer Burg in Fretzdorf durch den Markgrafen von Brandenburg im Jahre 1364 an einen vorher kaum in Erscheinung getretenen Machtfaktor in der Prignitz, an den Erzbischof von Magdeburg, für 1000 Mark Silber darauf hin, daß dieser feste Platz seine militärische Bedeutung in den Grenzkriegen gegen Mecklenburg zumindest teilweise eingebüßt haben dürfte. 123

Im Kontext der Friedens- und Schlichtungspolitik des Markgrafen Ludwig des Römers und des Beginns der Markgrafschaft Ottos seit 1361 erhalten die Beistands- und Landfriedensbündnisse der Jahre 1362 und 1363, zum einen das zwischen dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg, den Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog von Sachsen und den Grafen von Lindow vereinbarte Bündnis, zum anderen das auf der Basis eines wohl 1363 in Kyritz abgeschlossenen Landfriedens zwischen Herzog Albrecht von Mecklenburg und dem Fürsten Lorenz von Werle getroffene Übereinkommen, einen konkreten regionalpolitischen Aspekt auch im Hinblick auf das Gebiet um Rossow. Der lokale Ausgleich mittels Doppelvasallität scheint Teil eines umfassenden Kompromisses der konkurrierenden Herrschaftsträger um die Prignitz zu sein, der zumindest für einige Jahre Frieden versprach und durch die relative politi-

¹²¹ Zum Mittel der Mehrfachvasallität bei den Prignitzer Adelsfamilien Enders 2000, S. 186. Über Nicolaus als Lehnsmann des Markgrafen in Freyenstein im Landbuch von 1375 s. Schultze 1940, S. 65.

¹²² Zum Erwerb Netzebands und zu Otto von Rohr oben zu Anm. 99-101.

¹²³ CDB I.2, S. 283, Nr. 24; CDB Suppl., S. 241, Nr. 30; Luck 1917, S. 186f.; Enders 1997, S. 212, Nr. 6. Teil der Verpfändung war auch die Lehnsherrlichkeit über Alard von Rohr und Meyenburg; 1375 war dieses Magdeburger Zwischenspiel bereits wieder beendet. Vgl. auch oben Anm. 115. Zur Bedeutung des Magdeburger Erzbischofs Dietrich von Portitz in der brandenburgischen Geschichte seit 1361 siehe u. a. Kühn 1957; Engel 1982, bes. S. 204–208; Schultze 2004, 2, S. 134–135; Winkelmann 2011, S. 78–79; Fajt / Lindner 2011.

sche und gesellschaftliche Stärke der Rohrschen Familienzweige vor allem im 15. Jahrhundert garantiert wurde, bis er sich verfestigt hatte. ¹²⁴ Die Entstehung der mecklenburgischen Enklaven wäre nach dieser Lesart der spärlichen Hinweise in den Quellen die Folge eines regionalen Herrschaftskompromisses um 1360/63, der keine absoluten Verlierer kannte – und der bis 1937 Bestand hatte. Die Gewinner der Auseinandersetzungen jedoch waren zweifelsfrei die von Rohr. ¹²⁵

Die Herrschaft über Rossow und Netzeband bleibt über Jahrhunderte unbestrittener Teil des Erbes des jeweiligen Rohrschen Familienzweiges. Mit dem Tod des noch jungen Balzers von Rohr im Jahre 1566 stirbt der Netzebander Zweig der Familie in der männlichen Erbfolge aus; seiner Erbtochter Anna steht bis zu ihrem Tode im Jahre 1619 der Nießbrauch zu, so daß der mecklenburgische Herzog erst seitdem wieder über die Lehnsvergabe entscheiden konnte. Die Neuhausener Vettern versuchen seit 1566, das Lehnserbe an sich zu bringen, womit ihr alter Wunsch nach Arrondierung des Rossower Besitzes geglückt wäre. Sie scheitern jedoch am Widerstand aller anderen erbberechtigten Vettern, vor allem an dem des Tramnitzer Familienzweiges. Der Streit um die Lehnserbfolge zieht sich neunzig Jahre bis 1654 hin, als der Herzog keine der streitenden Parteien, sondern Christoph Adam von Holstein (1631–1691) mit Netzeband belehnt, den Sohn von Ulrich Adolph von Holstein (1598–1640), der bereits um 1637 Pächter von Netzeband war. 126 Fast gleichzeitig mit Netzeband geht auch Rossow dem Neuhausener Familienzweig der Rohrs verloren. Hans von Rohr auf Neuhausen und Freyenstein († 1628) muß wegen massiver Überschuldung im Jahre 1618 Konkurs anmelden, so daß seine Güter unter Zwangsverwaltung gerieten und verkauft wurden. 127 In welcher Weise Rossow zur Konkursmasse im Jahre 1618 gehörte, ist bisher nicht näher untersucht. Das Patronat der Rossower Kirche jedenfalls lag 1619 bei den verschwäger-

¹²⁴ CDB I.2, S. 464, Nr. 36 = MUB 15, Nr. 9112 (Tangermünde, 1362 Dez. 15), vgl. dazu auch MUB 15, Nr. 9111 (Tangermünde, 1362 Dez. 13); MUB 15, Nr. 9173 (Doberan, 1363 Juli 11) und MUB 15, Nr. 9174 (Doberan, 1363 Juli 11). Herzog Rudolf von Sachsen war auch an dem Ausgleich zwischen dem Havelberger Bischof und dem Mecklenburger Herzog zur Lösung des päpstlichen Bannes des Henning Behr beteiligt, s. CDB I.2, Nr, 37, S. 465 = MUB 15, Nr. 9204 (1363 Okt. 13) und oben Anm. 97. Zur Friedens- und Schlichtungspolitik der Markgrafen seit 1361 s. Schultze 2004, S. 133–134; Winkelmann 2011, S. 207.

¹²⁵ Wie komplex die Herrschaftsrechte in den Wäldern um Netzeband und Katerbow bis an die Dosse sich überlagerten, zeigt eine Aussage im Ruppiner Landbuch von 1525 über die Rangfolge der Jagdrechte: Wenn die Grafen von Ruppin jagten, mußten die von Rohr und der Havelberger Bischof weichen, s. CDB I.4, S. 164; vgl. auch Heinrich 1961, S. 496.

¹²⁶ Zum Streit um das Netzebander Erbe nach 1566 detailliert Schulz 1976, S. 47–51; vgl. Schlie 1902, S. 594 zu den Besitzern von 1654 bis hin zum Kauf durch die von Königsmark im Jahre 1773. Der Grabstein Balzers ist heute im Turmraum der Netzebander Kirche abgestellt, s. Rohr 2010, S. 18–19 mit Abb. Zu den Lebensdaten der von Holstein s. unten Anm. 128.

¹²⁷ Zu Hans von Rohr s. Warnstedt 1964, S. 115; Warnstedt 1966, S. 20–21; Rohr 2010, S. 78–79; zu den gewaltsamen Versuchen seiner Söhne, das Erbe zu retten, und zum Tod seines geisteskranken Enkels im Jahre 1711, mit dem der Neuhausener Familienzweig in der männlich Erbfolge ausstirbt, siehe ebendort.

ten Quitzows; das Lehen ging 1629 an Hans von Holstein (1566–1638), dessen Urgroßmutter väterlicherseits, Elisabeth von Rohr (ca. 1495–1542), aus dem Neuhausener Zweig der von Rohrs stammte und dessen Sohn Ulrich Adolph von Holstein um 1637 Pächter von Netzeband wurde. ¹²⁸ In Rossow waren an die Stelle der von Rohr vorerst die von Holstein getreten und blieben es zumindest teilweise bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Die Herrschaft der von Rohr in den mecklenburgischen Enklaven Rossow und Netzeband und ihr Kirchenpatronat waren mit dem Ende des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts nach wohl gut 250 Jahren erloschen. Aus der Zeit ihrer Kirchenherrschaft in Rossow stammt der Saalbau der heutigen Dorfkirche aus Feldstein mit Backsteinkanten und den leider nur mäßig erhaltenen, erst 1913 wiederentdeckten und 1961 bis 1974 restaurierten Wandmalereien, die in drei Registern übereinander angeordnet sind. Im Anschluß an eine Kreuzigung Christi werden in der oberen Zone männliche und weibliche Heilige, in der mittleren als Teil eines heilsgeschichtlichen Zyklus die Passionsgeschichte sowie u. a. Marienkrönung und Jüngstes Gericht und in der unteren Rankenwerk dargestellt. Die Bauforschung datiert diesen Bau in den Anfang des 16. Jahrhunderts, so daß er nur wenig später als die benachbarten Dorfkirchen in Königsberg und Herzsprung entstanden ist; die Wandmalereien stammen nach Aussage der kunsthistorischen Forschung aus den Jahren 1520/30.¹²⁹ Die Netzebander Kirche, die um 1360 zerstört wurde, ist, wie bemerkt, eine Filia von Rossow. Wenn die Abhängigkeitsverhältnisse von 1540 in diese frühe Zeit zurückreichen, was man annehmen darf, müßte auch damals schon ein Kirchenbau in Rossow bestanden haben. 130 Im Gegensatz zur benachbarten Vogtei Fretzdorf, für die das Landbuch von 1375 Pfarrer und damit Kirchen in Fretzdorf, Wulkow und Teetz bezeugt, fehlen für Rossow allerdings derartige frühe schriftliche Quellen. 131 Ob nun der heutige Kirchenbau tatsächlich einen älteren Vorgängerbau – vermutlich einen Fachwerkbau mit Strohdach – ersetzt, ist mangels archäologischer und bauhistorischer Untersuchungen nicht bekannt und wird wegen der Bodenverhältnisse und der älteren Bauweisen möglicherweise nie zu ergründen sein.

¹²⁸ Schlie 1902, S. 590–591 und S. 594. Zu den von Holstein allgemein Kneschke Bd. 4, 1929, S. 453–454; Hueck Bd. 5, 1984, S. 328–330; zu den Lebensdaten der Prignitzer Pächter und Lehnsträger der Familie s. im Portal GeneaNet die Stammbaumdatenbank Christoph Graf von Polier (http://gw.geneanet.org/cvpolier), jeweils unter den oben angegebenen Namen (letzter Zugriff: 12. August 2015). Zu Elisabeth (Anna) von Rohr s. Warnstedt 1966, S. 18, unter Nr. VII.13 und Bernstorff 1894, S. 286.

¹²⁹ Zu den Wandmalereien Nickel 1979, S. 275; Dehio 2012, S. 991–992 und ebd. S. 475 und 561 sowie die Beiträge von Kay Richter und Hans Burger in Meyer-Rath 2017.

¹³⁰ MUB 14, Nr. 8456 (um 1358), vgl. dazu oben Anm. 93 und 98. Zur Bauforschung vgl. den Beitrag von Gordon Thalmann in Meyer-Rath 2017.

¹³¹ Schultze 1940, S. 23-25 passim.

Nachrichten über die Finanzierung des gegenwärtigen Baues aus dem 16. Jahrhundert fehlen ebenso wie Informationen zu den beteiligten Personen. Man weiß also nicht, ob die Baulast allein aus dem selbständigen Fabrikgut dieser ländlichen Pfarrkirche bestritten wurde, ob der Pfarrer als Inhaber der Pfründe, die Parochianen als Nutznießer des Baus, die Zehntinhaber und der Patronatsherr an der Baufinanzierung subsidiär beteiligt waren oder zu Hand- und Spanndiensten herangezogen wurden, wie es die normativen und urkundlichen Quellen des Spätmittelalters nahelegen, und welchen Anteil Bischof, Pfarrer oder Patronatsherr an der Baugestaltung und dem Programm der Ausmalung hatten. 132

Das Aussehen und die Ausstattung der Kirche im Jahre 1661, also nach dem Ende des Rohrschen Patronats und nach den erst teilweise überwundenen Zerstörungen und Beschwernissen des Dreißigjährigen Krieges in Mecklenburg und der Prignitz, 133 sind dank eines Visitationsberichtes bekannt, der den Pfarreien in Rossow, Netzeband und Schönberg gilt und vor allem die Vermögensverhältnisse der drei Pfarrkirchen untersucht, aber die Beschreibung der Kirchen- und Pfarrgebäude nicht ausspart und daneben jeweils auch die Namen der Kirchenjuraten, des Küsters und der Patronatsinhaber aufführt. Der Rossower Pfarrer ist danach ein Bauer, zumindest teilweise. Seine Pfarrei in Rossow besteht aus Kirche, Pfarrhaus, Scheune und Stall. Daneben gibt es ein Küsterhaus. Da diese Gebäudeausstattung in Netzeband und Schönberg fehlt, wird deutlich, weshalb die Pfarrkirchen dort Filialkirchen der Rossower Pfarrei waren. In Rossow befand sich das wirtschaftliche Zentrum der drei Pfarreien, die materielle Lebensgrundlage des Pfarrers.

Im Gegensatz zum Pfarrgebäude in Rossow, das teilweise reparaturbedürftig ist, macht die Kirche 1661 auf den Visitator einen ziemlich guten Eindruck. Jedenfalls notiert er nichts Gegenteiliges, den guten Zustand des steingedeckten Daches hebt er ausdrücklich hervor. Die Kirche, die damals noch keinen Turm hatte – er wurde erst 1682 errichtet¹³⁴ –, besaß außerhalb des Baus ein hölzernes Gestell für zwei Glocken und eine noch nicht fertiggestellte Uhr. Im Innern befanden sich ein Altar mit drei Zinnleuchtern, eine Taufe, eine Kanzel, ein Chor für das Gesinde, ein

¹³² Zur Sache im Überblick u. a. LThK ²2, 1958, Sp. 63–64; Schöller 1989, bes. S. 345–359; Binding 1993, S. 36–51. Zur rechtlichen Gestaltung der kirchlichen Baulast in Brandenburg nach der Reformation s. Arndt 1915, 1916 und 1917; zu Mecklenburg vgl. Schmaltz 3, 1952, S. 300–302. Kirchenrechnungen für Rossow sind überwiegend erst aus Zeit nach 1712 erhalten und liegen damit jenseits des hier näher betrachteten Zeitraums; eine nähere Untersuchung fehlt: Schwerin, LKAS, LSI Mch. Spec. Nr. 976; Schwerin, LHMV, 2.12-3/4-2, Nr. 9242–9247 (Acta ecclesiarum et scolarium specialia, Bd. 2); 2.22-10/34, Nr. 153,15 (DA Wredenhagen).

¹³³ Vgl. auch Schmaltz 3, 1952, S. 110.

¹³⁴ Dazu der bauhistorische Beitrag von Gordon Thalmann in Meyer-Rath 2017 mit den dendrochronologischen Daten der Hölzer für den Turmbau: 1680/81; vgl. auch Taetow 1927, S. 6.

"neuer" Chor sowie Bänke und Stühle. Die Wandmalereien erwähnt er nicht; über die Gründe dafür kann man nur spekulieren. ¹³⁵

Die Altarverlagerung und ihre Legenden

Die Frage, wann und wie der Havelberger Hochaltar zum Rossower Dorfaltar wurde, ist durch die bisherige Darstellung der Dorf- und Kirchenherrschaft nicht beantwortet, obwohl dies in der älteren Forschung gelegentlich suggeriert wird. Die vielgenannten Dorfherren, die von Rohr des 14. bis 16. Jahrhunderts, waren kirchlich weniger nach Havelberg als nach Heiligengrabe orientiert. ¹³⁶ Die Hinweise auf Beziehungen zum Havelberger Bischof und zum Domkapitel über die Diözesanzugehörigkeit hinaus jedoch liegen alle wie im Falle des Bischofs Otto von Rohr viel zu früh oder sind viel zu vage, um die Verlagerung des Hochaltars nach Rossow im 16. oder 17. Jahrhundert erklären zu können.

Ausgangspunkt für die Lösung dieser Frage können dagegen zwei Visitationsberichte bilden, die bisher nie in Betracht gezogen wurden. Die schon zitierte Visitation der Rossower Kirche von 1661 und eine weitere aus dem Jahre 1811 stecken den Zeitrahmen für die Verlagerung des Altars ab. Der Bericht von 1661 erwähnt einen Altar *mit 2 Flugeln, darauff 3. Zinnern Leuchter*.¹³⁷ Abwegig erscheint, hinter diesen kargen Wörtern den die Raummaße der Dorfkirche sprengenden Havelberger Hochaltar zu vermuten; in Rossow dürfte damals einer jener kleinen, zweiflügeligen Altäre gestanden haben, die man in vielen Dorfkirchen findet. Anders das Bild im Jahre 1811. Der Visitator beschreibt eindeutig den ehemaligen Havelberger Hochaltar mit seinen zwei Flügeln, mit seinen Aposteln, schwebenden Engeln und Löwen.¹³⁸ Damit sind der 'terminus post quem' und 'ante quem' der Verlagerung gefunden, die Jahre 1661 und 1811.

Am Ende des 17. Jahrhunderts nun, als Rossow mit der wüsten Feldmark Schawe im Jahre 1689 von Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg an den Geheimen Hofkammerrat des Großen Kurfürsten, Conrad Barthold Stille (1644–1698) ver-

¹³⁵ Schwerin, LHMV, 2.12-3/5, Kirchenvisitationen, Nr. 307, f. 124^v–133^r; Auszüge daraus sind unten als Anhang abgedruckt. Eine verkürzende Abschrift dieses Visitationsberichtes in Schwerin, LHMV, 2.12-3/4-2, Nr. 9242, f. 29^r–29^v.

¹³⁶ Vgl. auch oben Anm. 114; Wentz 1933, S. 329–332 Verzeichnis der Damen aus den verschiedenen Familienzweigen der Rohr, die in Heiligengrabe als Nonnen und Äbtissinnen lebten; Heimann / Neitmann / Schich 2010, S. 595a, 596b und 599b; Warnstedt 1966, S. 16 ff. passim; zum Ende in der Reformation ebd. S. 326–327 und Rohr 2010, S. 60 und 66–68 sowie Kugler-Simmerl 2003, S. 120–138 und 197.

¹³⁷ Siehe den Abdruck unten im Anhang.

¹³⁸ Schwerin, LHMV, 2.21-1, Nr. 9762 (Geheimes Staatsministerium und Regierung), N°5, Bl. 1r-1v.

kauft wurde, ergeben sich für die Geschichte Rossows neue Konstellationen. 139 Conrad Stille, der aus Salzwedel stammende Sohn eines Oberziesemeisters, hatte als Hofrentmeister in der kurfürstlichen Finanzverwaltung Karriere gemacht, bevor er 1689 Hofkammerrat und 1690 zusammen mit seinem Bruder, dem damaligen preußischen Major Ulrich Christoph Stille (1654–1728), in den preußischen Adelsstand erhoben wurde. Der Reichsadel wurde 1695 von Kaiser Ferdinand II. bestätigt. 140 Im Jahre 1676 hatte er schon in der Nachbarschaft Gut und Schloß Fretzdorf mit dem dazugehörigen Langenfeld und Anteilen an Christdorf für 6100 Taler gekauft; 1695 wurde sein Bruder Ulrich Christoph als Mitbesitzer des Gutes Fretzdorf von der kurfürstlichen Kanzlei anerkannt. 141 Als nach dem Tod Conrads von Stille im Jahre 1698 der Sohn seinen Erbanteil nicht halten konnte, kaufte ihm sein Onkel und Mitbesitzer, "Oberst zu Fuß" Ulrich Christoph von Stille, im April 1701 für 27.000 Taler "die Güter Fretzdorf, Christorf, Rossow, die Feldmark Schawe und Langenfeld mit allen dazugehörigen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten" ab. 142 In Fretzdorf ließ dieser 1704 einen neuen Kirchenbau mit Gruftgewölbe errichten, in dem der 1715 zum Generalleutnant beförderte Offizier 1728 in einem Sarkophag beigesetzt wurde. 143 Das Patronat für Rossow ging ihm schon 1712 durch Übergang an den mecklenburgischen Landesherrn verloren, da der Herzog ihm Hof und Dorf Rossow in demselben Jahr abgekauft hatte. 144 Damit endete kirchengeschichtlich eine Epoche für Rossow, die des lokalen Patronats.

Entscheidend für die Geschichte des gotischen Rossower Altars dürfte sein, daß der ältere Bruder, der in Salzwedel geborene Conrad Barthold von Stille, neben seinen Aufgaben in der kurfürstlichen Finanzverwaltung am 30. September 1682 zum Domdechanten des Havelberger Stiftes gewählt und im Oktober desselben Jahres in dem Amt bestätigt wurde. 145 Domherr als Inhaber einer Major-Präbende

¹³⁹ Zu von Stille(n) s. die Kurzbiographie bei Bahl 2001, S. 597–598. Zur Zugehörigkeit der Schawe zu Rossow, die in derselben Form schon 1548 bezeugt ist, s. oben Anm. 111.

¹⁴⁰ Kneschke Bd. 9, 1930, S. 41; dazu korrigierend Nissen 1999, S. 26 und 37. Das Diploma Nobilitatis von Herrn Conrad Barthold von Stille vom 14./24. Mai 1690 in Berlin, GStA PK, I. HA, Rep. 7, Nr. 13 S 83e, Bl. 5 mit einer kolorierten Federzeichnung des Wappens, das in seiner Farbigkeit mit kleinen Abweichungen bei den Helmdecken der Version an der Empore der Fretzdorfer Kirche entspricht; vgl. auch die Wappenbeschreibung bei Nissen 1999, S. 35–36. Die Gebühren für das Diploma wurden Februar 1693 bezahlt, ebd. Bl. 2.

¹⁴¹ Nissen 1999, S. 26; Bahl 2001, S. 598; zu den Pertinenzien des Stilleschen Gutes Fretzdorf Enders 1997, S. 213, Nr. 7 (zu 1698: Pertinenzien des Stilleschen Gutes), S. 127 (Anteil an Christdorf), S. 477 (wüste Feldmark Langenfelde).

¹⁴² Nissen 1999, S. 27.

¹⁴³ Dehio 2012, S. 346; Nissen 1999, S. 27; Enders 1997, S. 215, Nr. 9.

¹⁴⁴ Siehe oben Anm. 94 und Schlie 1902, S. 590.

¹⁴⁵ CDB I.3, S. 76. Die Bestätigung vom 11. Oktober 1682 in Berlin, GStA PK, I. HA, Rep. 58, Nr. 6, Fasz. 7. Abweichendes Wahldatum mit *in vigil. Mich.* (= Sept. 28) bei Bekmann s. d., Bl. 131v.

war er bereits seit 1668. 146 Wie innig er dem Stift und seinem Dom verbunden war, bezeugt die Berliner Leichenpredigt Philipp Jakob Speners vom 15. Mai 1698 für den fünfundfünfzig Jahre altgewordenen Mann, die er dreizehn Tage nach Stilles Tod in der Berliner Nicolaikirche gehalten hat. Spener betont, daß Stille, der Dechand des Dohmstiffts zu Havelberg, Erbherr auf Fratzdorff, Christorff und Rossow das Osterfest desselben Jahres mit andächtig genossener H. Communion und ... liebreicher vergebung in Havelberg gefeiert habe und daß er am Tage der Leichenpredigt seiner verordnung entsprechend bereits zu Havelberg in der Domkirchen zu seiner ruhe gebracht worden ist. 147 Nachfolger Stilles im Amt des Domdechanten war nun ausgerechnet jener Dietrich Hartwig von Estorff, der zusammen mit seiner Frau um 1700 den barocken Hochaltar des Havelberger Doms gestiftet hatte. 148 Von Estorff wurde am 28. September 1698 gewählt und am 17. Dezember 1698 bestätigt. Domherr war er seit 1677; er starb bereits im Oktober 1700, so daß er die Vollendung seiner Stiftung möglicherweise nicht mehr erlebt hat. 149 Stille und von Estorff saßen also bis zu ihrem Tod gut zwanzig Jahre im Chorgestühl des Havelberger Domes zusammen, so daß der eine über den Plan des anderen, einen barocken Hochaltar für die Havelberger Domkirche zu stiften, seit längerem informiert gewesen sein dürfte. Was liegt da für die beiden Domherren näher, als gemeinsam das Problem zu lösen, wie man mit dem alten gotischen Altar der Kathedrale verfahren sollte? Für den Havelberger Dechanten und Patronatsherrn von Rossow dürfte der Gedanke, ihn in seine Kirche zu überführen, nahe gelegen haben, zumal der Kirchenbau dort unter den Kirchen seiner Besitzungen der repräsentativste war; die Sakralbauten in Fretzdorf und Christdorf sind wegen ihres Bauzustandes schon 1704 und 1837 durch Neubauten ersetzt worden. In der Geschichte Rossows vom 16. bis zum 18. Jahrhundert überschnitten sich die Lebens- und Wirkungskreise der Havelberger Domkirche und ihrer Domherren mit dem Prignitzdorf an der Dosse personell, sachlich und räumlich nie so eng wie in den Jahren um 1697/98, als im Zusammenwirken von Stilles als langjähigem Dechanten, von Estorffs als Stifter sowie von Dom- und Dorfkirche als Räumlichkeiten sich Gelegenheit und Chance ergaben, die Errichtung des neuen barocken Havelberger Altars ohne die Zerstörung des alten gotischen praktisch umzusetzen. Ob die beiden Hauptbeteiligten die

-

¹⁴⁶ CDB I.3, S. 210, Nr. 85 (Anhang); vgl. das Konzept dazu in Berlin, GStA PK, I. HA, Rep. 58, Nr. 23, Fasz. 11 vom 10. August 1668; ebd. Nr. 23, Fasz. 14 mit demselben Datum (nicht 1688 wie im Inventar). Bahl 2001, S. 598 dagegen gibt das Jahr 1673 an.

¹⁴⁷ Spener 1699, Teil 9, Predigt Nr. 8, S. 256–257. Todestag war laut Speners Predigt der 2. Mai; so wohl auch unabhängig davon Bekmann s. d., Bl. 131v und Riedel in CDB I.3, S. 76.

¹⁴⁸ Siehe oben zu Anm. 2.

¹⁴⁹ CDB I.3, S. 76 und ebd. Nr. 85, S. 210 (Anhang). Der Bitte vom 21. Oktober 1698 an den Kurfürsten, seine Wahl zum Dechanten zu bestätigen, wurde am 17. Dezember desselben Jahres entsprochen, s. Berlin, GStA PK, I. HA, Rep. 58, Nr. 6, Fasz. 9. Nach Bekmann s. d., Bl. 131v ist er am 6. Oktober 1700 gestorben; vgl. dazu auch Berlin, GStA PK, I. HA, Rep. 58, Nr. 22, Fasz. 7, Bl. 15 und 20a-b. Vgl. auch Anm. 1.

vollständige Verwirklichung ihrer Planungen noch erlebten, ist in dieser Perspektive nebensächlich. Von allen Hypothesen, den Weg des gotischen Havelberger Hochaltars nach Rossow zu erklären, ist diese die plausibelste und wahrscheinlich auch die faktisch zutreffende. Schon Riedel hat vor 170 Jahren eben dies behauptet, wenn auch leider ohne jeden Nachweis. 150

Andere, in der Literatur geäußerte Hypothesen, den Weg des Altars nach Rossow zu erklären, können der Kritik dagegen nicht standhalten; manche erscheinen gar als recht phantasievoll, um nicht zu sagen abenteuerlich. Voraussetzung und Ausgangspunkt der meisten dieser Theorien ist eine Bemerkung bei Schlie aus dem Jahre 1902, die in der Diskussion über den Altar weitreichende Konsequenzen gehabt hat. Schlie schreibt: "An Stelle der Predella eine spätere Inschrift: DEN 20 · MAJUS ANNO 1607 (1667?) RENOV · 1737". Dieser Ersatz für eine Predella mit Inschrift wird in keinem der späteren Restaurierungsberichte erwähnt und muß als verloren gelten. Irgendein konstruktiver oder baulicher Zusammenhang zum Altar ist nicht bezeugt und dürfte wohl nie bestanden zu haben. Der Kasten bietet dafür jedenfalls in der gegenwärtigen Aufstellung keine Hinweise. Es muß hier offen bleiben, ob Bethes Annahme, der Rossower Altar scheine zeitbedingt keine Predella besessen zu haben, sowie die Notiz "ohne Predella" im Besichtigungsprotokoll der Restauratoren von 1959 den mittelalterlichen Originalzustand des Altars schon in Havelberg widerspiegeln oder das Resultat einer späteren Aufstellung sind; keine der beiden Beschreibungen erwähnt ferner, obwohl sie nachweislich Schlies Inventarwerk kennen, die Ersatzpredella mit den Jahreszahlen 1607/1667 und 1737. Man könnte daher annehmen, daß vermutlich frühestens im späten 18. Jahrhundert – jedenfalls nach 1737 – oder erst im 19. Jahrhundert unter den Altarkasten ein nicht dazugehöriger Holzblock als Stütze oder Schmuck gesetzt wurde, so daß der erwünschte Eindruck einer schließlich auch funktional notwendigen Predella entstand. Auch die Fotos aus der Zeit vor dem Abbau des Altars im Jahre 1960 zeigen eine Reihe fremder Zutaten am Altar, darunter als Predella-Ersatz unter dem Mittelteil des Schreins eine Balkenkonstruktion mit einer davorgesetzten Reproduktion des Abendmahls von Leonardo da Vinci. 153

Woher dieser bei Schlie bezeugte Block allerdings stammte, ist unbekannt. Ob sich die Inschrift überhaupt auf den Altar bezog, ist daher unbeweisbar, ja unwahrscheinlich. Vielleicht war die Inschrift Teil eines Holzbalkens in einem Fachwerkhaus, vielleicht im Pfarrhaus von Rossow, bevor er für den Altar verwendet wurde, was den nachdrücklichen Hinweis auf 1607/1667 als Entstehungsdatum plausibel

¹⁵⁰ Siehe oben zu Anm. 88.

¹⁵¹ Schlie 1902, S. 592. Vgl. aber auch oben Anm. 67.

¹⁵² Bethe 1927, S. 306; zum Protokoll vom November 1959 s. oben Anm. 37.

¹⁵³ Halle/Saale, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, RE 8515, Negativ 15044, Oktober 1960; vgl. auch die Fotodokumentation in Zossen, OT Wünsdorf, Brandenburgisches Landesamt (wie Anm. 18), Nr. 2313. Zur Sache auch oben Anm. 67.

machen würde, zumal die Jahreszahl 1737 ebenfalls einen Bezug zur Geschichte der Pfarrgebäude in Rossow haben könnte, nämlich zu ihrem Brand im Jahre 1728 und ihrer Wiederherstellung in den darauf folgenden Jahren. 154 Aber auch wenn die bei Schlie mitgeteilte Inschrift sich tatsächlich auf den Altar beziehen sollte, ist damit überhaupt nichts ausgesagt, weder über die Bedeutung der Jahreszahlen im Hinblick auf die Geschichte des Altars, der bekanntlich nicht 1607/1667 entstanden ist, noch über den Ort, an dem der Altar sich befand, als die Inschrift angefertigt oder die angebliche Renovierung ausgeführt wurde. Alle Versuche, die Jahreszahlen der bei Schlie mitgeteilten Inschrift direkt als Aussagen über die Geschichte, insbesondere die Verlagerungsgeschichte des Altars zu lesen, halten daher einer kritischen Überprüfung nicht stand.

Die ältere Forschung von Bethe über die Restauratoren in Halle bis hin zu Fait und Lambacher ging bewußt vage von einer Verbringung des Altars nach Rossow im 17. Jahrhundert aus, ohne sich zu Spekulationen über die Details hinreißen zu lassen.¹⁵⁵ Erst mit der Beschreibung der Rossower Dorfkirche im neuen Dehio im Jahre 1983 taucht ein neues Paradigma auf. Die bei Schlie bezeugten Jahreszahlen werden nunmehr undiskutiert auf die Verlagerungsgeschichte des Havelberger Altars bezogen; demnach soll der Altar 1607 nach Rossow gelangt und 1737 dort restauriert worden sein. Nachdem dann noch Hannelore Sachs diese Daten in ihrem grundlegenden Aufsatz übernommen hatte, wurden diese beiden Jahreszahlen zu den unhinterfragten chronologischen Fixpunkten in der Geschichte des Rossower Altars. Mit der Übernahme in die Forschungsliteratur und vor allem in die Neuauflagen des Dehio seit 2000 sowie in das Brandenburgische Klosterbuch wurden sie gleichsam festgeschrieben und die oben aufgezeigte Fragilität der Quellenbasis gründlich zugedeckt. 156 Die Kanonisierung dieser vermeintlich objektiven Daten hatte zur Folge, daß die Frage nach ihrer Berechtigung völlig aus dem Blickfeld der historischen Kritik geriet.

_

¹⁵⁴ Zum traurigen Zustand der Rossower Pfarrgebäude im Jahre 1661 s. den Visitationsbericht unten im Anhang. Diese Pfarrgebäude sind während der Amtszeit des Pfarrers Georg Carl Wolf am 29. Juni 1728 in Flammen aufgegangen, vgl. Willgeroth 2, S. 674; Schwerin, LHMV, 2.12-3/4-2, Nr. 9243, f. 15r-22r: Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrgebäude in Rossow, vor 1733 Jan. 18. Dazu vgl. man in der Untersuchung von Gordon Thalmann in Meyer-Rath 2017 den Hinweis auf die dendrochronologische Datierung des barocken Dachwerks der Rossower Kirche auf 1731. Auch 1718 und 1719 haben übrigens Reparaturarbeiten an den Pfarrgebäuden in Rossow stattgefunden, s. Schwerin, LHMV, 2.22-10/34, Nr. 153, 15, Fasz. 2 (DA Wredenhagen). Der chronologische Zusammenhang mit der Inschrift von 1710/19 mit den Namen der Kirchenjuraten im Innenraum an der Südwand der Kirche, also den Übermalungen des Wandmalereizyklus, ist unübersehbar, vgl. die Untersuchung von Kay Richter in Meyer-Rath 2017. Eine genaue Untersuchung der Akten steht aus.

¹⁵⁵ Bethe 1927, S. 309; Fait / Müller 1969, S. 168; Fait 1971, S. 399; Gericke 1975, S. 153; Riemann 1980, S. 114; Fait 1983, S. 400; Lambacher 1990, S. 29.

¹⁵⁶ Dehio 1983, S. 412; Enderlein 1989, S. 3; Sachs 1990, S. 118b; Dehio 2000, S. 945; Wolf 2002, S. 62; Dehio 2012, S. 992; Heimann / Neitmann / Schich 2010, Bd. 1, S. 581.

Die Fixierung auf 1607 und 1737 hat in der Forschung deutliche Spuren hinterlassen und zu einem meist nur angedeuteten, recht phantasievollen historischen Konstrukt geführt, mit dem auch die Reformationszeit Havelbergs ins Blickfeld gerät. Denn wenn der gotische Altar sich schon 1607 in Rossow befunden hat oder in diesem Jahr dorthin gelangt ist, wie man glaubte, muß er ja vorher aus dem Havelberger Dom entfernt worden sein. Daher rückten die tatsächliche, geistliche und liturgische Reformation des Havelberger Domstifts nach 1561 sowie der Domdechant Matthäus Ludecus oder Lüdeke (1517–1606), der Sohn eines armen Bürgers aus Wilsnack und Alumnus der juristischen Fakultät in Frankfurt an der Oder, in das Zentrum der Hypothesen und wurden Teil der großen Erzählung von der Verlagerung des gotischen Hochaltars. Ludecus, der einige Jahre für den Landeshauptmann Konrad von Rohr aus dem Neuhausener Familienzweig als Sekretär gearbeitet hatte, bevor er 1554 zum Domherrn und 1573 zum Dechanten des Kapitels berufen wurde, hat wesentlichen Anteil an der sakralen Purifizierung des Havelberger Domes nach dem Tode des letzten katholischen Dechanten in Jahre 1561, Peter Conradi. 157 Wie Riedel berichtet, hat das Domkapitel mit Ludecus 1579 wertvolle liturgische Geräte wie Monstranzen und Kelche sowie Pontifikalien und Reliquienbehälter in aller Stille an einen Münzmeister in Lübeck für 950 Taler verkauft. Ludecus soll nach derselben Quelle aus der Kirche auch "die Marienbilder, Heiligenbilder, ihre Altäre und sonstigen Apparate des katholischen Gottesdienstes" herausgeschafft und durch Wandtafeln zum Gedenken an die Einführung der Reformation ersetzt haben. 158

Schon Schirge hatte 1970 mehr zwischen den Zeilen als explizit, vermutlich auf der Grundlage der Nachrichten Riedels suggeriert, daß auch der gotische Hochaltar möglicherweise schon durch Ludecus aus dem Havelberger Dom entfernt worden sein könnte, so daß der Barockaltar von 1700, wie er als einziger scharfsinnig folgerte, einen älteren Renaissancealtar ersetzt haben müßte. ¹⁵⁹ In die Forschung detailliert eingeführt und um eine Variante bereichert hat Enderlein in seiner ungedruckten Diplomarbeit von 1989 diese "Meistererzählung", in der neben Ludecus ein von ihm nicht näher benannter Landeshauptmann von Rohr und die Dorfherrschaft dieser Familie über Rossow 1607 die Vermittlung des Altars an seinen heu-

⁻

¹⁵⁷ Zu Conradi Kugler-Simmerl 2003, S. 165f. und 222–223; zur Biographie und zu den Schriften des Ludecus CDB I.3, S. 73–75; Kugler-Simmerl 2003, S. 154, 166, 227–229; BBKL 22, 2003, Sp. 797–799 (Uwe Czubatynski); Wahl zum Domherrn 1554 ebd. Nr. 85, S. 203; vgl. auch Wentz 1933, S. 166 zum Vorbesitzer dieser Pfründe; Akten zu seiner Zeit als Dekan (1573–1606) CDB I.3, Nr. 84, S. 197–200 und Nr. 85, S. 204–208. Zum Sekretär des Konrad (Kurt) von Rohr CDB I.3, S. 73; zu Konrad von Rohr (vor 1513–1572/73) s. Rohr 1963, S. 277; Warnstedt 1964, S. 115; Warnstedt 1966, S. 19, Nr. VIII.17; zu seiner Rolle in der Kirchenpolitik der Prignitz vgl. Kugler-Simmerl 2003, S. 41–44, 120–138 und 146–154 passim.

¹⁵⁸ Riedel in CDB I.3, S. 17 und 73.

¹⁵⁹ Schirge 1970, S. 24: "Vielleicht hat dieser Altar [von 1700] ein Werk der Renaissance ersetzt, das ebenso wie der Predigtstuhl des Ludecus modernen Ansprüchen weichen mußte."

tigen Aufstellungsort übernehmen. ¹⁶⁰ In seiner einfachen Form ohne die von-Rohr-Variante findet sich ohne jeden Nachweis diese Erzählung sehr kurz bei Schöfbeck und Heußner sowie etwas ausführlicher bei Reichel, wobei einmal der Altar verkauft, ein andermal nur entfernt wird. ¹⁶¹ Nur Sachs, die an 1607 als Verlagerungsdatum ohne Bezug auf die Reformation festhält, versucht 1990 dann das chronologisch Unmögliche, nämlich die Geschichte der Verlagerung mit der Herrschaft der von Rohr und der von Stille zusammenzuführen. ¹⁶²

Sieht man davon ab, daß es für die Details dieser "Erzählung" keine belastbaren Nachweise gibt, so sind allein schon ihre Voraussetzungen mehr als fragwürdig. Wenn für Enderlein die Tatsache, daß im Gegensatz zum Schicksal der Havelberger Nebenaltäre unter Ludecus "gerade der alte Hauptaltar die Vorgänge der Reformation überstanden" haben könnte, schwer vorstellbar ist, 163 scheint er anzunehmen, daß in der Reformation im allgemeinen die Kunstwerke des Spätmittelalters in einem Bildersturm entfernt wurden. Dies hat es natürlich gegeben, war aber nicht die Regel und vor allem auch nicht allumfassend. Luthers Position den frommen Bildwerken gegenüber war nicht radikal, sondern differenziert. Den Rigorismus eines Andreas Bodenstein von Karlstadt lehnte er ab, wie Bernd Moeller jüngst betont hat. Für Luther war seit 1520 der Gebrauch von Bildern religiös funktionslos; sie waren weder gut noch böse. Man mußte sie nicht haben, aber auch nicht beseitigen, sie waren ihrer sakralen Heilswirkung beraubt, also entzaubert. 164 Im Havelberger Dom blieb daher der Hauptaltar wie in vielen anderen Kirchen in Norddeutschland, unter anderem in Göttingen, unangetastet und in der Regel wohl geschlossen, so daß die Marienkrönung unsichtbar blieb. Lediglich die Passionsgeschichte der Außenseiten dürfte das Gebet der evangelischen Domherrn begleitet

-

¹⁶⁰ Enderlein 1989, S. 3 mit Anm. 21: Schwierigkeiten bereitet ihm allerdings die damals bereits von Maercker vertretene These einer Verlagerung nach Rossow erst um 1700 durch von Stille, da damit das Jahr 1607 ohne Bezug wäre, s. dazu Maercker 1986, S. 338. Diese Variante mit der von-Rohr-Vermittlung wird auch im Internet auf einigen lokalen Kirchenseiten vertreten, siehe www.kirchenkreis-wittstock-ruppin.de/328.html; www.reli-find-ich-gut.de/rossow/index_alt.htm (letzter Zugriff 07.07.2015). Sie ist, wie gezeigt, unzutreffend und schon chronologisch äußerst fragwürdig. Der wohl auch bei Enderlein gemeinte Landeshauptmann Kurt (Konrad) von Rohr aus dem Neuhausener Familienzweig und damit auch Herr über Rossow, starb 1572/73, also vor oder mit der Ernennung des Ludecus zum Havelberger Dechanten, also bevor dieser sein Purifizierungswerk begann. Warum in dieser Personenkonstellation, wenn sie denn tatsächlich die Verlagerung des Altares vorgenommen hätte, ausgerechnet Rossow zum Aufstellungsort hätte gewählt werden sollen, wo doch den Neuhausener Rohrs viele andere Patronatskirchen zur Aufstellung zur Verfügung gestanden hätten, bleibt zudem vollends unerfindlich.

¹⁶¹ Schöfbeck / Heußner 2008, S. 180; Reichel 2010, S. 40 Anm. in Verbindung mit S. 114. Wolf 2002, S. 62 spricht vom Verschenken des Altars nach Rossow, allerdings ohne Bezug zur Reformationszeit. Vgl. auch Porstmann 1997, S. 152–153.

¹⁶² Sachs 1990, S. 118b.

¹⁶³ Enderlein 1989, S. 46, Anm. 21. Zu den Nebenaltären s. oben Anm. 158.

¹⁶⁴ Moeller 2012, S. 302.

146

haben, deren Konservatismus neben dem Hauptaltar auch den Lettner nicht angetastet hat. 165

Die Annahme, der gotische Hauptaltar sei unter Ludecus nach 1561 entfernt worden, setzt weiterhin die Errichtung eines Renaissancealtars im Domchor voraus, wie als einziger Schirge richtig gesehen hat. Ein Chor für die Domherren ohne Hauptaltar bis zur Errichtung des Barockaltars, also knapp eineinhalb Jahrhunderte lang, ist schwer vorstellbar. Für die Existenz eines Renaissancealtars fehlt jedoch jeder Nachweis. Es dürfte ihn nie gegeben haben. 166

Als Ergebnis kann man festhalten, daß der höchstwahrscheinlich aus dem Havelberger Dom stammende gotische Hochaltar eines von der französischen Kathedralplastik des 13. Jahrhunderts beeinflußten Meisters aus der Zeit vor 1330/32 mit einer Marienkrönung, der sich heute in der Rossower Dorfkirche in der Prignitz befindet, vermutlich zumindest teilweise im Auftrag des bilderfreudigen Havelberger Dompropstes Burchard von Bardeleben entstanden ist. Wie die in Burchards Siegel und Grabplatte sichtbar werdenden persönlichen Hinweise dieses Domherrn auf einige Motive des Hochaltars zeigen, könnte er auch maßgeblich an der Ausarbeitung des ikonographischen Programmes für das Retabel beteiligt gewesen sein. Ein Brandschaden am Retabel führte vermutlich zu einer Entweihung des Altars, in deren Folge die Außenseiten von einer regionalen, wohl Magdeburger Werkstatt im Stil der Hofkunst Karls IV. neu bemalt wurden. Die Altarweihe von 1411 markiert das Ende dieser Arbeiten. Um 1700, als der neue Barockaltar für den Havelberger Chor errichtet wurde, gelangte der gotische Altar nach Rossow, und zwar auf Veranlassung des Havelberger Domherren und Dechanten Conrad Barthold von Stille, der seit 1689 auch Herr über Rossow und damit Inhaber des Kirchenpatronats war. Die Familie von Rohr hat mit dieser Verlagerung um 1700, wie immer wieder behauptet, nichts zu tun. Wenn man Riedels Bemerkungen zum Altar immer genau gelesen hätte und der von Schlie datierte Holzbalken viele nicht auf eine falsche Fährte gelockt hätte, müßte diese These seit über 150 Jahren unumstritten sein. In die Forschungsliteratur zum Rossower Altar jedoch wird sie vermutlich erstmals von Karl-Joachim Maercker 1968 mündlich, dann 1983 ein wenig versteckt, aber nicht entschieden genug schriftlich und schließlich von Maria Deiters in ihrer Dissertation 2006 kurz und konsequent vertreten. 167 Die von Ferdinand von Quast

¹⁶⁵ Moeller 2012, S. 303; vgl. auch Kahsnitz 2012, S. 51 zur Göttinger Situation.

¹⁶⁶ Vgl. auch Anm. 158–159. Die Visitationsprotokolle von 1541 und 1588 beschreiben den Havelberger Dom und damit auch den Altar nicht, da das Domstift in die Visitationen nie einbezogen war, s. Herold 1931, Teil 5, S. 543–544 und Kugler-Simmerl 2003, S. 62; die erhaltenen handschriftlichen Inventare des Domstifts des 16. Jahrhunderts geben über den damaligen Hochaltar ebenfalls keine Auskunft, vgl. Berlin, GStA PK, I. HA, Rep. 58, Nr. 3, Fasz. 1, 2 und 4. Johann Christoph Bekmann dagegen kennt in seiner kurzen Beschreibung des Havelberger Domes in seiner "Historia piorum corporum" wiederum nur den Barockaltar von 1700, s. Bekmann s. d., Bl. 72r.

¹⁶⁷ Zu Riedel s. oben Anm. 88 mit Text und Nachweis; zu Maercker vgl. oben Anm. 18 und Maercker 1986, S. 338; Deiters 2006, S. 92.

oben aufgeworfene Frage, ob die ästhetische Gewalttat von 1700 im Chor des Havelberger Domes heilbar sei, kann daher zum Abschluß definitiv beantwortet werden: Der barocke Hochaltar des Domes könnte durch "das ältere Bessere", den gotischen Hochaltar aus dem frühen 14. Jahrhundert, ersetzt werden, wenn man es denn wollte und könnte.

Anhang: Beschreibung der Kirchen in Rossow, Netzeband und Schönberg im Visitationsbericht vom März 1661

Schwerin, LHMV, 2.12-3/5, Kirchenvisitationen, Nr. 307, f. 124v-133r (Auszug):

(124v) Folget Visitatio zue Roßouw, Neetzebandt und Schönebergk den 27 Martii [1661] geschehen. 168

Anfangs ist der Pastor von Roßow¹⁶⁹ nacher Neetzebandt gefordert worden, welcher auff Anfrage, wer ihn daselbst investiret vnd ordiniret, berichtet, das Sehl. M. Casparus Wagenerus weil. Superintendens zue Neuwbrandenburgk¹⁷⁰ Anno 1648 den 10 Sontagk nach Trinitatis, durch Ern. Nicolaum Repentin Pastorn zue Löhrtz¹⁷¹ solches verrichten laßen vnd mehre vociret worden, von I. F. D. Hrn. Adolph Friedrichn¹⁷² in Vormundtschafft Hrn. Hertzogen Gustaff Adolph,¹⁷³ weiln aber der Herr Superintendens damahln nicht woll auffgewesen, hatte Er die Vocation nicht schriftlich bekommn, dahero Er auch keine zue produciren gehabt.

Herr Adam Christoff von Holstein¹⁷⁴ vnd Sehl. Daniel von Luderitzen Frau Witwe gebohren von Schwerihn, berichten, das sie das Ius Patronatus zue Rossow haben.

(125^r) Hienegst die Kirche zue Neetzebandt vorerst inventiret, und also befunden, wie folget:

Ist gewesen von 7. Gebindten¹⁷⁵ und stehet zum Niederfal[?].¹⁷⁶ Ist vnter steinern Dache, nach dem Suden zue mit 3. Stutzen vnterstutzet.

Nach dem Westen zue mit Bahlen[!] und Brettern.

Inwendig ein klein Altahr, darauff 3. Zinnern Leuchter, 1 Zinnern Kelch.

¹⁶⁸ Die Edition folgt der Graphie der Vorlage; lediglich die Groß- und Kleinschreibung wurde um der leichteren Lesbarkeit willen weitgehend im modernen Sinne normalisiert. Die Begriffserklärungen folgen den gängigen Wörterbüchern von Adelung, Grimm, Reichmann / Anderson / Goebel, Lübben und anderen.

¹⁶⁹ Pfarrer in Rossow war von 1648 bis zum Ende der siebziger Jahre Nikolaus Weissensee, s. Schlie 1902, S. 591.

¹⁷⁰ M. Caspar Wagener, geb. 1582 zu Augsburg, war 1623–1638 Pfarrer in Schwerin und von 1638 bis zu seinem Tod 1651 Pastor und Superintendent in Neubrandenburg, s. Willgeroth 2, S. 1073.

¹⁷¹ Nikolaus Reppentin, geb. 1616 zu Kambs als Sohn eines Pastors, hatte in Rostock studiert (SS 1633) und war von 1639 bis 1671 Pastor in Lärz (südlich der Müritz zwischen Rechlin und Mirow), als er wegen sittlicher Verfehlungen seines Amtes entsetzt und auf vier Jahre des Landes verwiesen wurde, s. Willgeroth 2, S. 652; Schlie 1902, S. 581f.

¹⁷² Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg, 1588-1658.

¹⁷³ Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg, 1633–1695.

¹⁷⁴ Zu dieser Familie vgl. die Literaturhinweise oben Anm. 128: Adam Christoph von Holstein (1631–1691) war der Sohn des Ulrich Adolph von Holstein (1598–1640).

^{175 &}quot;In der Zimmermannskunst machen zwey durch Riegel und Streben mit einander verbundene Säulen ein Gebinde." (Johann Christoph Adelung).

¹⁷⁶ Einsturz, Verfall, Niedergang.

1 Meßgewandt von gruener Seide mit 1 gewirchten Creutze, wie auch ein Chorhembd.

In der Kirchen ein Predigtstuehl, 177 1 Tauffe.

2 große Mansstuehle; 178 in den Luchtn 179 sein 9 Taffeln 180 neuwe Fenstern.

Ein Gesinde Chor daran eine Treppen.

Die Bretter im Kirchbohden sein theils verstocket, und auch ein Balcke verstocket; auch sein auff 2. Gebindt theils Bretter gantz hinwegk.

Außerhalb der Kirchen hanget 1 kleine Glocke, daraus ein Stueck aus der Bordt¹⁸¹ gebrochn. Die ander Glocke, so auch zerbrochn, stehet in der Kirchen an der Erde.

(125^v) Fur dieser Kirchen eine schloßfeste Thuere.

Der Kirchhoff ist mit dannen Bahlen vmbmachet, so aber an einem Ende offn, auch mangeln in theils Fachen etzliche Bahlen.

Das Ius Patronatus zue Neetzebandt hatt Herr Adam Christoff von Holstein.

Juraten zue Neetzebandt sein Hans Wittekopff und Hans Maaß.

Folget das Inventarium vber die Roßowische Kirche.

Diese Kirche ist von Steinen auffgemaueret, vnd vnter gutem steinern Dache, aber ohne Thurmb.

Diese Kirche hatt 3. Fache¹⁸² Fenstern.

Einwendig ein Brettern Bohden mit einem Vntershlage, darunter in der Mitten ein Stender stehet.

Ein Altahr mit 2 Flugeln, darauff 3. Zinnern Leuchter.

Ein Predigtstuehl. Eine Tauffe.

Ein Gesinde Chor vnd daneben ein Neuw Chor.

(126^r) In dieser Kirche sein fertige Bancken vnd Stuehle vnd ist dieselbe vnter Brettern Dache.

Fur dieser Kirchen 1 schloßfeste Thuere.

Außerhalb dieser Kirchen hanget eine große vnd 1. kleine Glocke in Holtz.

Bei dieser Kirchen ist ein Vhr, so aber nicht fertig.

Inventarium vber das Pfarrhaus vnd zuebehörigen Gebeuwden zue Roßow.

Das Wohnhauß ist von 10 Gebindten, vnter alten zerrießenen Dache, vorn der Giebel etwas löcherig, und ist der Balcke, worauff oben das Holtz negst der Maur-

¹⁷⁷ Sitz, Stand für den Prediger, meist: Kanzel.

¹⁷⁸ Kirchenstuhl für vornehme Männer, meist der Kanzel gegenüber.

¹⁷⁹ Niederdeutsch: Lichtöffnung, Fensteröffnung.

¹⁸⁰ Dünne Platte, Scheibe von Holz, Stein, Glas usw.; Fensterscheibe.

¹⁸¹ Rand, Saum, Einfassung.

¹⁸² Abteilung in Häusern, Wand, Mauer.

plathen stehet, verstocket, muß an dem Orthe ein neuwer Balcke eingebracht werden.

In diesem Hause hatt der Pastor keine Studierstube vnd ist der Keller eingefallen.

Der Haußbohden ist von Bahlen gantz untuchtig also das auch der Pastor gantz kein Korn drauff haben kan.

In der Stube sein 12 Taffel Fenstern vnd 1 Kacheloffe.

(126°) Die Scheune ist von 7. Gebindtn vnter zimblichn Dache, oben aber forstlohβ.

Dafur 2. Flugel und hinten eine Thure.

Vorn vnter den Abseitn¹⁸³ sein 2. Stelle.

Ein Stall absonderlich von 6. Gebindtn ist vnter zimblichn Dache.

Der Hoff ist vmbher gantz vnbezaunet.

Des Kusters Hauß von 4. Gebindtn ist in zimblichen Stande, das Dache aber in der Forste¹⁸⁴ offen.

Der Kuster alhie heißet Jochim Bohck[?], und ist aus der Neuw Stadt¹⁸⁵ gebuhrtig. Juraten zue Roßow sein Hans Wolter vnd Jacob Schmidt.

Folget Schönebergk

Die Kirche daselbst ist in zimblichn guten Stande, vnter steinen Dache, mit Leimen¹⁸⁶ in Holtz mit fertigen Fenstern.

Ist ohne Thurmb und ohne Glockn.

Inwendig ein Altahr, darauff ein silbern Kelch.

(127^r) 2 Zinnern vnd 1 Meßings Leuchter.

Item ein Predigtstuehl vnd 1 kleine Tauffe.

Die Juraten zue Schönebergk heißen Hans Zabel und Dreves Jürgen.

Das Ius Patronatus zue Schönebergk hatt die von Luderitzin, und der von der Jahne.

Die Kirche zue Roßow hatt besage der Register an Vorrahtt 69 fl. 8 ßl. 5. dz.

Die Kirche zue Netzeband hatt besage der Register mit den Schulden an Vorrahtt 112 fl.

Die Kirche zue Schönebergk hatt vermuge Register an Vorraht 16 fl. 2 \(\beta l. 10 \) \(\beta l. [!].

Folget Kirchen Acker ...

¹⁸³ Seitenraum, kleiner Anbau an der Seite eines Gebäudes.

¹⁸⁴ First, s. auch oben forstlohβ (zu nd. und md. vorst).

¹⁸⁵ Wohl Neustadt (Dosse).

¹⁸⁶ Nrddt., md., nobd. für Lehm.

Literatur- und Abkürzungsverzeichnis

Abb, Gustav / Wentz, Gottfried: Das Bistum Brandenburg. Teil 1. Berlin 1929 (Germania sacra; Abt. 1, Bd. 1)

Andrieu, Michel: Le Pontifical romain au moyen âge. T. 1-4. Città del Vaticano 1938 - 1941 (Studi e testi; 86-88. 99)

Arndt, Georg: Die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg [1]. In: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 13 (1915), S. 119–181

Arndt, Georg: Die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg [2]. In: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 14 (1916), S. 1–66

Arndt, Georg: Die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg [3]. In: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 15 (1917), S. 1–22

Bachmann, Karl Werner [u. a.]: Art. Flügelretabel. In: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 9 (2003), Sp. 1450–1536

Badstübner, Ernst / Knüvener, Peter [u. a.] (Hrsg.): Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Tradition, Transformation, Innovation. Berlin 2008

Bahl, Peter: Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens. Köln, Weimar, Wien 2001 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz / Beiheft; 8)

Barleben, Richard: Bardeleben – Barleben. Eine orts- und familiengeschichtliche Darstellung. In: Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel 44 (1926), S. 57–77

[BBKL]: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Begr. und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgef. von Traugott Bautz. Bd. 1–37 [nebst] 3 Reg.-Bde. Hamm (Westf.), Nordhausen 1975–2016

Bekmann, Johann Christoph: Historia piorum corporum von den Bistümern Brandenburg, Havelberg und Lebus, des Johanniter Herrenmeistertums, der Universität zu Frankfurt und des Joachimsthalschen Gymnasiums. Handschrift, s. d. In: Berlin, GStA PK, VI. HA, Familienarchive und Nachlässe, NI Johann Christoph Bekmann, Nr. 27

Beltz, Johannes / Romberg, Bruno u. a. (Bearb.): Die Pfarren des Kirchenkreises Malchin von 1933 bis 2000. o. O. [2001]. (Die mecklenburgischen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Begr. von Gustav Willgeroth)

Benz, Richard: Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt. 10. Aufl. Darmstadt 1984

Bergstedt, Clemens: Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet. Berlin 2002 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser; 15)

Bernstorff, A[ndreas] Graf von: Zur Geschichte von Ankershagen. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 59 (1894), S. 282–314

Bethe, Hellmuth: Ein unbekannter norddeutscher Schnitzaltar des 14. Jahrhunderts. In: Der Cicerone 19 (1927) H. 10, S. 303–309

Bethe, Hellmuth: Art. Astkreuz. In: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 1 (1937), Sp. 1152–1161

Binding, Günther: Baubetrieb im Mittelalter. Darmstadt 1993

Birr, Christiane: Bann, kirchlicher. In: HRG ²1 (2008), Sp. 429–432

Blumenthal, Robert von: Die märkischen von Rohr. Hans Olof von Rohr in memoriam. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 16 (1967), S. 550–559

Braun, Joseph: Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung. Bd. 2: Die Ausstattung des Altares, Antependien, Velen, Leuchterbank, Stufen, Ciborium und Baldachin, Retabel, Reliquien- u. Sakramentsaltar, Altarschranken. München 1924

Bryden, John R.: An Index of Gregorian Chant. T. 1: Alphabetical Index. Cambridge, Mass. 1969

[CAO]: Hesbert, René-Jean (Hrsg.): Corpus antiphonalium officii. T. 1–6. Roma 1963–1979 (Rerum ecclesiasticarum documenta. Series Maior / Fontes; 7–12)

[CDB]: Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. 1.–4. Hauptteil, 41 Bde. Berlin 1838–1869

Danz, Karoline / Voss, Johannes: Konrad Riemann. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 12 (2004), S. 83–85

Dautert, Ortrun / Noell, Matthias: Versuch einer Rekonstruktion der Apostelreihenfolge des jüngeren Mindener Retabels. In: Krohm, Hartmut / Suckale, Robert (Hrsg.): Die Goldene Tafel aus dem Mindener Dom. Berlin 1992, S. 61–72 (Bildhefte der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz; 73/74)

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. [5.] Bezirke Berlin/DDR und Potsdam. Bearb. von der Abt. Forschung des Instituts für Denkmalpflege. Sonderausgabe. Darmstadt 1983

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken u. a. München, Berlin 2000

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Sachsen-Anhalt I: Regierungsbezirk Magdeburg. Bearb. von Ute Bednarz u. a. München, Berlin 2002

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken u. a. 2., durchges. und erw. Aufl. München, Berlin 2012

Deiters, Maria: Kunst um 1400 im Erzstift Magdeburg. Studien zur Rekonstruktion eines verlorenen Zentrums. Berlin 2006 (Neue Forschungen zur deutschen Kunst; 7)

Demouy, Patrick (Hrsg.): Reims. Die Kathedrale. Regensburg 2001 (Monumente der Gotik; [2])

Denzinger, Heinrich (Hrsg.): Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. 36. Aufl. Freiburg i. Br. 1976

Denzinger, Heinrich / Hünermann, Peter (Hrsg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Verb., erw., ins Dt. übertr. 38., aktual. Aufl. Freiburg i. Br. 1999

Deshusses, Jean: Le sacramentaire grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits. T. 1–3. Freiburg 1971–1982 (Spicilegium Friburgense; 16. 24. 28)

Dülfer, Kurt: Die Siegel der märkischen Bistümer. In: Kittel, Erich (Hrsg.): Brandenburgische Siegel und Wappen. Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zur Feier des hundertjährigen Bestehens, 1837-1937. Berlin 1937, S. 75–115

Enderlein, Lorenz: Der Rossower Altar. Berlin, Humboldt-Univ., Dipl.-Arbeit 1989 (mschr.)

Enders, Lieselott: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. T. 2: Ruppin. Weimar 1970 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 7)

Enders, Lieselott: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. T. 3: Havelland. Weimar 1972 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 11)

Enders, Lieselott: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. T. 1: Prignitz. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3)

Enders, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38)

Engel, Evamaria: Brandenburgische Bezüge im Leben und Wirken des Magdeburger Erzbischofs Dietrich von Portitz. In: Engel, Evamaria (Hrsg.): Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert. Weimar 1982, S. 197–213

Fait, Joachim: Mark Brandenburg und Berlin. Darmstadt 1971 (Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch)

Fait, Joachim: Mark Brandenburg und Berlin. 3., verb. Aufl. Darmstadt 1983 (Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch)

Fait, Joachim / Müller, Hans (Red.): Denkmale der Geschichte und Kultur. Ihre Erhaltung und Pflege in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. vom Institut für Denkmalpflege. Berlin 1969

Fajt, Jiří / Lindner, Michael: Dietrich von Portitz. Zisterzienser, kaiserlicher Rat, Magdeburger Erzbischof. Politik und Mäzenatentum zwischen Repräsentation und Askese (ca. 1300–1367). In: Fajt, Jiří / Franzen, Wilfried / Knüvener, Peter (Hrsg.): Die Altmark von 1300 bis 1600. Eine Kulturregion im Spannungsfeld von Magdeburg, Lübeck und Berlin. Berlin 2011, S. 156–201

Fischer, Fritz: Zur älteren Genealogie von Uradelsgeschlechtern in der Mark Brandenburg, Teil 6: Zur älteren Genealogie der Familie von Rohr in der Mark Brandenburg. In: Ders., Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer, Bd. 5,2: Ahnenreihen brandenburgisch-pommerscher Uradelsgeschlechter (Ahnen der Sophia Christiane v. Waldow, geb. 1669, † 1740). Bietigheim-Bissingen 1985 (mschr.) (Ex.: Berlin, SBB PK, 1 B 51993-5,2)

Flor, Ingrid: Glaube und Macht. Die mittelalterliche Bildsymbolik der trinitarischen Marienkrönung. Graz 2007 (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz; 16)

Friedberg, Emil (Hrsg.): Corpus Iuris Canonici. Ed. Lipsiensis secunda. Bd. 1–2. Nachdr. der Ausg. Leipzig 1879. Graz 1959

Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1198–1448. Ein biographisches Lexikon. Unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb. Berlin 2001

Gericke, Wolfgang / Schleiff, Heinrich-Volker / Wendland, Winfried: Brandenburgische Dorfkirchen. Aufnahmen von Joachim Fritz. Berlin 1975

Goecke, Theodor (Hrsg.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Bearb. von Eichholz, Paul / Solger, Friedrich / Spatz, Willy. Berlin 1909 (Die Kunstdenkmäler des Provinz Brandenburg; 1,1)

[GStA PK]: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

Haas, Irmgard: Leben im Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig. Die liturgischen Stiftungen und ihre Bedeutung für Gottesdienst und Wirtschaft. Braunschweig 2011 (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek; 54)

Heimann, Heinz-Dieter / Neitmann, Klaus / Schich, Winfried (Hrsg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Unveränd. Nachdruck der Ausg. Berlin 2007. Bd. 1–2. Berlin 2010 (Brandenburgische Historische Studien; 14)

Heinrich, Gerd: Die Grafen von Arnstein. Köln, Graz 1961 (Mitteldeutsche Forschungen; 21)

Heinrich, Gerd (Hrsg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 10: Berlin und Brandenburg. 3., überarb. und erg. Aufl. Stuttgart 1995 (Kröners Taschenausgabe; 311)

Helten, Leonhard (Hrsg.): Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung. Berlin 2012

Herold, Victor: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. 1: Die Prignitz. Berlin 1931 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 4)

Herold, Victor: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. 2: Das Land Ruppin. Hrsg. von Gerhard Zimmermann. Bearb. von Gerd Heinrich. Berlin 1963 (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke Institut der Freien Universität Berlin; 6,2)

Hinschius, Paul: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Bd. 1–6. Berlin 1869–1897 (Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 1–6)

Hoffmann, Joachim: Die mittelalterliche Baugeschichte des Havelberger Domes. Berlin 2012 [a]

Hoffmann, Joachim: Zur mittelalterlichen Baugeschichte des Havelberger Domes. In: Helten, Leonhard (Hrsg.): Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung. Berlin 2012, S. 72–90 [b]

[HRG]: Erler, Adalbert / Kaufmann, Ekkehard (Hrsg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Unter philologischer Mitarbeit von Ruth Schmidt-Wiegand. Mitbegr. von Wolfgang Stammler. Bd. 1–5. Berlin 1971–1998

[HRG²]: Cordes, Albrecht (Hrsg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Berlin 2008 ff.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Verschied. Aufl. Bd. 1–8. Stuttgart 1978–1991

Hueck, Walter von: Adelslexikon. Bd. 1–18. Limburg an der Lahn 1972–2012 (Genealogisches Handbuch des Adels)

Johe, Werner: Territorialer Expansionsdrang oder wirtschaftliche Notwendigkeit? Die Groß-Hamburg-Frage. In: Hohlbein, Hartmut u. a.: Vom Vier-Städte-Gebiet zur Einheitsgemeinde. Hamburg 1988, S. 9–40

Kahsnitz, Rainer: Das Hochaltarretabel in St. Jakobi zu Göttingen. In: Noll, Thomas / Warncke, Carsten-Peter (Hrsg.): Kunst und Frömmigkeit in Göttingen. Die Altarbilder des späten Mittelalters. Berlin, München 2012, S. 45–82

Kaplan, Marion (Hrsg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003

Kneschke, Ernst Heinrich (Hrsg.): Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon. Neudruck der Ausg. Leipzig 1859–1870. Bd. 1–9. Leipzig 1929–1930

Knod, Gustav C.: Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Berlin 1899

Knüvener, Peter: Bemerkungen zur Wandmalerei der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Brandenburg. In: Bergstedt, Clemens (Hrsg.): Die Bischofsresidenz Burg Ziesar und ihre Kapelle. Berlin 2009, S. 97–113 (Veröffentlichungen des Museums für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters; 4)

Knüvener, Peter: Die spätmittelalterliche Skulptur und Malerei in der Mark Brandenburg. Worms 2011 (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg; 14) [a]

Knüvener, Peter: Die Kunstwerke aus der Wittstocker Marienkirche / 16. Bischofsfigur aus der Wittstocker Marienkirche. In: Nentwig, Franziska (Hrsg.): Mittelalterliche Kunst aus Berlin und Brandenburg. Bearb. von Peter Knüvener u. a. Berlin 2011, S. 128–131 [b]

Knüvener, Peter: Neues zur Werkstatt des Havelberger Lettners. In: Helten, Leonhard (Hrsg.): Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung. Berlin 2012, S. 171–195

Köstler, Andreas: Die Havelberger Chorschranken. Funktion und Gestalt. In: Helten, Leonhard (Hrsg.): Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung. Berlin 2012, S. 157–170

Krause, Hans-Joachim / Voß, Gotthard: Dr. Karl-Joachim Maercker zum 75. Geburtstag (mit Verzeichnis der Schriften). In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 4 (1996), S. 130–132

Kuchenbuch, Ludolf: Die Neuwerker Bauern und ihre Nachbarn im 14. Jahrhundert. Konstanz, München 2014 (Spätmittelalterstudien; 3)

Kühn, Margarete: Dietrich von Portitz. In: NDB 3 (1957), S. 678–679

Kugler-Simmerl, Annette: Bischof, Domkapitel und Klöster im Bistum Havelberg 1522–1598. Strukturwandel und Funktionsverlust. Berlin 2003 (Studien zur brandenburgischen Landesgeschichte; 1)

Laabs, Annegret: Das Retabel als 'Schaufenster' zum göttlichen Heil. Ein Beitrag zur Stellung des Flügelretabels im sakralen Zeremoniell des Kirchenjahres. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 24 (1997), S. 71–86

Lambacher, Lothar: Auftrag und Absicht – Zur Tradierung von künstlerischen Gestaltungsweisen in den askanischen Bereich der deutschen Ostexpansion. In: Lambacher, Lothar / Kammel, Frank Matthias (Hrsg.): Die mittelalterliche Plastik in der Mark Brandenburg. Protokollband des Internationalen Kolloquiums vom 2. bis 4. März 1989 in den Staatlichen Museen zu Berlin Bodemuseum. Berlin 1990, S. 12–39

[LCI]: Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 1–8. Begr. von Engelbert Kirschbaum, SJ, hrsg. von Wolfgang Braunfels. Freiburg i. Br. [u. a.] 1968–1976

[LexMA]: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1-9 + Registerband. München, Zürich 1980-1999

Lichte, Claudia: Der Havelberger Lettner als Bühne. Zum Verhältnis von Bildprogramm und Liturgie. In: Lambacher, Lothar / Kammel, Frank Matthias (Hrsg.): Die mittelalterliche Plastik in der Mark Brandenburg. Berlin 1990, S. 101–107 [a]

Lichte, Claudia: Die Inszenierung einer Wallfahrt. Der Lettner im Havelberger Dom und das Wilsnacker Wunderblut. Worms 1990 [b]

Lisch, Friedrich: Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. Bd. 1–6. Schwerin [u. a.] 1861–1897

[LHMV]: Landeshauptarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

[LKAS]: Landeskirchliches Archiv, Schwerin

[LThK]: Lexikon für Theologie und Kirche. Begr. von Michael Buchberger. 2. Aufl. Hrsg. von Josef Höfer / Karl Rahner. Bd. 1–10 [nebst] Erg. Bd. 1–3. Freiburg i. Br. 1957–1968

Luck, Walther: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. München, Leipzig 1917 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg; 17)

Ludewig, Johann Peter von: Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc. T. 8. Frankfurt, Leipzig 1727

Maercker, Karl-Joachim: Die mittelalterlichen Glasgemälde des Stendaler Doms. Fragen ihrer Erhaltung und Erforschung. In: Krause, Hans-Joachim (Hrsg.): Denkmale in Sachsen-Anhalt. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Halle und Magdeburg. 2., durchges. Aufl. Weimar 1986, S. 332–352

Maggioni, Giovanni Paolo (Hrsg.): Jacopo da Varazze. Legenda aurea. Ed. critica. Sec. ed. rivista dall' autore. Firenze 1998 (Millenio medievale 6: Testi; 3,1.2)

May, Georg: Bann: IV. Alte Kirche und Mittelalter. In: TRE 5 (1980), S. 170–182

Meyer-Rath, Wolf-Dieter (Hrsg.): Der Havelberger Altar und die Wandmalereien in der Dorfkirche zu Rossow. Berlin 2017 (in Vorbereitung)

Moeller, Bernd: Die Göttinger Kirchenbilder in der Reformation. In: Noll, Thomas / Warncke, Carsten-Peter (Hrsg.): Kunst und Frömmigkeit in Göttingen. Die Altarbilder des späten Mittelalters. Berlin, München 2012, S. 296–308

[MUB]: Meklenburgisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 1–25 B. Schwerin, Leipzig 1863–1977

[NDB]: Neue deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1 ff. Berlin 1953 ff.

Nentwig, Franziska (Hrsg.): Mittelalterliche Kunst aus Berlin und Brandenburg im Stadtmuseum Berlin. Bearb. von Peter Knüvener mit Beiträgen von Maria Fümel u. a. Berlin 2011

Nickel, Heinrich L.: Mittelalterliche Wandmalerei in der DDR. In Zusammenarb. mit Gerd Baier, Gerhard Femmel und Karl-Max Kober. Leipzig 1979

Nissen, Hans-Hasso: Ulrich Christoph von Stille. In: Familienforschung in Mitteldeutschland 40 (1999), S. 23–45

Penzler, Johannes (Hrsg.): Ritters geographisch-statistisches Lexikon über die Erdteile, Länder, Meere, Häfen, Seen, Flüsse, Inseln ... 9., umgearb., verm. und verb. Aufl. Bd. 1–2. Leipzig 1910

Popp, Christian: Das Stift St. Nikolaus in Stendal. Berlin 2007 (Germania sacra; N.F. 49)

Porstmann, Gisbert: Das Chorgestühl des Magdeburger Domes. Ikonographie, Stilgeschichte, Deutung. Berlin 1997

Priese, Karl Heinz: Drei mittelalterliche Grabplatten in Heiligengrabe, Wittstock und Gülitz. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 2 (2009), S. 153–168

Priese, Karl Heinz: Mittelalterliche Grabplatten im Dom zu Havelberg. In: Helten, Leonhard (Hrsg.): Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung. Berlin 2012, S. 221–238

Reichel, Antje: Der Dom zu Havelberg. Fotografien von Janos Stekovics. Dößel 2010 (Veröffentlichungen der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt; 5)

Reichsgesetzblatt. Teil 1. Hrsg. im Reichsministerium des Innern. Berlin 1922-1945

[RepFont]: Repertorium fontium historiae medii aevi primum ab Augusto Potthast digestum, nunc cura collegii historicorum e pluribus nationibus emendatum et auctum. Bd. 1–11 und Add. 1. Rom 1962–2007

Ribbe, Wolfgang: Was kostet ein Dorf? Überlegungen zur Agrarstruktur im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzraum auf der Grundlage von Schadensrechnungen des 15. Jahrhunderts. In: Fischer, Wolfram u. a. (Hrsg.): Wirtschaft im Umbruch. Strukturveränderungen und Wirtschaftspolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Lothar Baar zum 65. Geburtstag. St. Katharinen 1997, S. 93–103

Riemann, Konrad: Brandenburg (Havel): Dom, Altaraufsatz aus der Dorfkirche Rossow (mit Abb. 37). In: Fait, Joachim / Müller, Hans (Red.): Denkmale der Geschichte und Kultur. Ihre Erhaltung und Pflege in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. vom Institut für Denkmalpflege. Berlin 1969, S. 168–169

Riemann, Konrad (Restaurator): Nr. 41: Altaraufsatz (Mittelschrein), Rossow, Pfarrkirche. In: Henkel, Günter (Hrsg.): Restaurierte Kunstwerke in der Deutschen Demokratischen Re-

publik. Ausstellung im Alten Museum, Staatliche Museen zu Berlin, April-Juni 1980. Berlin 1980, S. 114-118

Rohr, Hans Olof von: Qui transtulit. Eine Stammreihe der von Rohr. Hannover 1963

Rohr, Hans Olof von: Die von Rohr auf Neuhausen. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 15 (1966), S. 87–88

Rohr, Alheidis von: Wandmalereien um 1560 in Schloß Neuhausen und die Rohr in der Prignitz. Hannover 2010

Rudolph, Heinrich: Vollständigstes geographisch-topographisch-statistisches Ortslexikon von Deutschland. Bd. 1–2. Zürich 1865–1868

Sachs, Hannelore: Der Rossower Altar und verwandte Werke. In: Lambacher, Lothar / Kammel, Frank Matthias (Hrsg.): Die mittelalterliche Plastik in der Mark Brandenburg. Protokollband des Internationalen Kolloquiums vom 2. bis 4. März 1989 in den Staatlichen Museen zu Berlin Bodemuseum. Berlin 1990, S. 115–122

[SBB PK]: Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz

Schiller, Gertrud: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 4,1: Die Kirche. Gütersloh 1976

Schiller, Gertrud: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 4,2: Maria. Gütersloh 1980

Schimmelpfennig, Bernhard: Die geistlichen Reichsfürsten im Spiegel des sogenannten deutschen Pontificale. In: Aufgebauer, Peter / Heuvel, Christine van den (Hrsg.): Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken. Hannover 2006, S. 65–72 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 232)

Schirge, Alfred: Tausend Jahre Dombaugeschichte. In: Schirge, Alfred / Wendland, Winfried (Hrsg.): Dom zu Havelberg, 1170–1970. Berlin 1970, S. 7–26

Schlie, Friedrich: Die Amtsgerichtsbezirke Teterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Waren, Malchow und Röbel. Schwerin 1902 (Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin; 5)

Schmaltz, Karl: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. 1–3. Schwerin, Berlin 1935–1952

Schmidt, G[ustav]: Bischof Johann Felix von Havelberg. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 3 (1890), S. 239–242

Schneyer, Johannes Baptist: Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters. Bd. 1–11. Münster 1969–1990 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters; 43)

Schöfbeck, Tilo: Der Havelberger Dom. Die gotischen Umbauten. In: Helten, Leonhard (Hrsg.): Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung. Berlin 2012, S. 91–107

Schöfbeck, Tilo / Heußner, Karl-Uwe: Dendrochronologische Untersuchungen an mittelalterlichen Kunstwerken zwischen Elbe und Oder. In: Badstübner, Ernst / Knüvener, Peter u. a. (Hrsg.): Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Tradition, Transformation, Innovation. Berlin 2008, S. 172–187

Schöller, Wolfgang: Die rechtliche Organisation des Kirchenbaus im Mittelalter, vornehmlich des Kathedralbaues. Baulast – Bauherrschaft – Baufinanzierung. Köln, Wien 1989

Schößler, Wolfgang: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, T. 1: 948–1487. Weimar 1998 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 36)

Schrage, Eltjo J. H.: Utrumque ius. Eine Einführung in das Studium der Quellen des mittelalterlichen gelehrten Rechts. Unter Mitwirkung von Harry Dondorp. Berlin 1992 (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte; 8)

Schultze, Johannes (Hrsg.): Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Berlin 1940 (Brandenburgische Landbücher; 2 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 8,2)

Schultze, Johannes: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956 (Mitteldeutsche Forschungen; 8)

Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg. Bd. 1-5. 3., unveränd. Aufl. Berlin 2004

Schulz, Gerhard: Neue Forschungen zu den märkischen von Rohr. I. Stamm Schrepkow ab 1500. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 24 (1975), S. 457–469 mit Abb. 1–12, 485–492, 527–535, 558–571

Schulz, Gerhard: Die mecklenburgischen v. Rohr. Die v. Rohr auf Netzeband und ihre Verwandtschaft mit der Tramnitzer Linie nach einem alten Stammbaum. Der Streit um das Netzebander Erbe. In: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 51 (1976), S. 37–56

Schulz, Gerhard: Die von Rohr auf Tramnitz und Trieplatz. In: Archiv für Sippenforschung 45 (1979), S. 63–75

Schulz, Gerhard: Neue Forschungen zu den märkischen von Rohr. II. Stamm Leddin. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 30 (1981), S. 401–420, 445–451, 481–494

Schulz, Gerhard: Neue Forschungen zu den märkischen von Rohr. III. Schwarzer Stamm Meyenburg ab 1500. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 31 (1982), S. 65–81, 111–120, 143–150, 174–187

Schulz, Gerhard: Neue Forschungen zu den märkischen von Rohr. IV. Weißer Stamm Meyenburg ab 1500. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 33 (1984), S. 129–139, 170–182

Sitt, Martina / Hauschild, Stephanie: Der Petri-Altar von Meister Bertram. Hamburg 2008 (Kleine Reihe; 54)

Spener, Philipp Jakob: Christlicher Leich-Predigten Neundte Abtheilung, deren sechzehen in sich fassend, welche 1698. in und nechst Berlin ... gehalten. Frankfurt am Main 1699 (Ex.: Staatsbibliothek zu Berlin: Ee 1660-8/9 R)

Stenzel, Jürgen (Hrsg.): Sprengel Potsdam. Kirchenbücher aus Gemeinden im Kirchenkreis Wittstock, 1606–1945. Verzeichnis zum Mikrofilmbestand im Landeskirchlichen Archiv. Berlin 2007 (Archivbericht / Beiheft; 94)

Stephan, Joachim: Der märkische Adel im Spätmittelalter. In: Bergstedt, Clemens u. a. (Hrsg.): Im Dialog mit Raubrittern und schönen Madonnen. Berlin 2011, S. 294–305 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte; 6) [a]

Stephan, Joachim: Die Landbevölkerung in der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg. In: Bergstedt, Clemens u. a. (Hrsg.): Im Dialog mit Raubrittern und schönen Madonnen. Berlin 2011, S. 284–293 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte; 6) [b]

Stillfried, Rudolph / Haenle, Siegfried: Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen. Berlin 1881

Taetow, Heinrich: Die mecklenburg-schwerinschen Dörfer in der Prignitz. Pritzwalk 1927 (Prignitzer Volksbücher; 70)

Terrizzi, Francesco (Hrsg.): Missale antiquum S. Panormitanae ecclesiae. Roma 1970 (Rerum ecclesiasticarum documenta. Series maior. Fontes; 13)

Th.: Netzebands und Rossows Weg zu Preußen. In: Märkische Heimat (Beilage zu: Märkische Zeitung). Neuruppin 10 (1937), S. 18–20

[TRE]: Theologische Realenzyklopädie. Hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. Abkürzungsverzeichnis, Bd. 1–36 und Gesamtregister Bd. 1–2. Berlin 1976–2007

Tripps, Johannes: Das handelnde Bildwerk in der Gotik. Forschungen zu den Bedeutungsschichten und der Funktion des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Hoch- und Spätgotik. 2., neubearb. und erw. Aufl. Berlin 2000

[VL²]: Ruh, Kurt u. a. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Aufl. Bd. 1–14. Berlin 1978–2008

Vockes, Frederick Ercolo: Apostolisches Glaubensbekenntnis. In: TRE 3 (1978), S. 528-554

Voss, Johannes / Möller, Angela / Möller, Roland: Konrad Riemann zum 75. Geburtstag. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 4 (1996), S. 31–32

Waddell, Chrysogonus: The Primitive Cistercian Breviary (Staatsbibliothek zu Berlin - PK, Ms. lat. oct. 402), with Variants from the Bernadine Cistercian Breviary. Fribourg 2007 (Spicilegium Friburgense; 4)

Warnstedt, Christopher Frhr. von: Die altmärkischen von Rohr. s. l. [1963]. (Ex.: Berlin, GStA PK, 19 W 45:2)

Warnstedt, Christopher Frhr. von: Die märkischen von Rohr. In: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 39 (1964), S. 109–121

Warnstedt, Christopher Frhr. von: Die von Rohr auf Neuhausen. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 15 (1966), S. 11–22

Wauer, Sophie: Die Ortsnamen der Uckermark. Mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Lieselott Enders. Weimar 1996 (Brandenburgisches Namenbuch; 9)

Wentz, Gottfried: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933 (Germania sacra; Abt. 1, Bd. 2)

Willgeroth, Gustav: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation. Bd. 1–3, Nachtrag, Ergänzungsband. Wismar 1924–1937

Winkelmann, Jan: Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher "Ferne" und politischer "Krise". Berlin 2011 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte; 5)

Wohlmuth, Josef (Hrsg.): Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Vierten Laterankonzil (1512–1517). Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertr. und hrsg. unter Mitarb. von Gabriel Sunnus und Joh. Uphus. Paderborn 2000 (Dekrete der ökumenischen Konzilien; 2)

Wolf, Norbert: Deutsche Schnitzretabel des 14. Jahrhunderts. Berlin 2002 (Denkmäler Deutscher Kunst)





Dieter Dehame

Schweizer in der Prignitz – die Familie Stettler in Zernikow

Die Leistungen der Familie Kofahl auf dem Gut in Zernikow bei Glöwen sind für die Entwicklung der Landwirtschaft in der Prignitz nicht hoch genug einzuschätzen. Christian Kofahl, seit 1862 als Pächter auf dem der Familie von Saldern gehörenden Gut, brachte als erster in der Prignitz die künstliche Düngung in Anwendung und führte eine moderne Ackerwirtschaft unter Anwendung von Fruchtfolgen ein. Die damals auf den Gütern übliche Schafhaltung (in Zernikow gab es anfangs 500 Tiere) wurde zugunsten der Milchwirtschaft abgebaut. Dafür entstand bereits 1864 nach einem Brand ein zur damaligen Zeit sehr moderner Kuhstall mit einer leistungsfähigen Rinderzucht, mit der die Kofahls auf Ausstellungen immer gute Ergebnisse erzielten. Der Sohn Hans Kofahl entwickelte seit 1894 den Betrieb im Sinne seines Vaters weiter und gilt zusammen mit dem Gutsbesitzer Franz Albert Heinke (1848–1919) aus Legde bei Wilsnack als Gründer des "Verbandes der Herdbuchgesellschaften der Prignitz", kurz des Prignitzverbandes.¹

In der Chronik des Ortes Zernikow heißt es, dass die guten Ergebnisse im Kuhstall nur mit Hilfe äußerst tüchtiger Mitarbeiter zu erreichen waren, der Melker bzw. Schweizer, wie sie damals genannt wurden. Sie kamen tatsächlich alle aus der Schweiz, wie Gottlieb Stettler, der 1904 mit seiner Familie auf Umwegen schließlich Zernikow erreichte. Er und sein Sohn Max Stettler wurden zur Legende in Sachen Rinder, ihr fachliches Können übertraf häufig das der damaligen Tierärzte, und wie sich ältere Bauern der umliegenden Dörfer noch erinnern, wurden in schwierigen Fällen "die Stettlers" geholt.² Noch heute bestätigen Alteingesessene aus der Umgebung von Zernikow fast wörtlich diesen Bericht über die Leistungen der Familie Stettler aus Erzählungen oder noch aus eigenen Erlebnissen.

Die sogenannten Schweizer gehörten zu einer besonderen Berufsgruppe, die man heute in die Kategorie der Gast- oder Fremdarbeiter einreihen würde. Schweizer oder Stallschweizer war eine allgemein verbreitete Bezeichnung für den gelernten Melker und Rindviehpfleger. Die Herkunftsbezeichnung ist (ebenso wie "Holländer" in Schleswig-Holstein und Teilen Niedersachsens) auf den Beruf übertragen worden, weil eine sehr große Anzahl Schweizer Staatsangehöriger in Deutschland als gesuchte Melker und Melkermeister tätig waren. Dieses Problem war von der Schweizer Regierung sogar mehrfach auf diplomatischem Wege beanstandet worden.³ Es existierten nebeneinander die Begriffe Melkermeister, Kuhmeister, Oberschweizer und Stallschweizer für dieselbe Tätigkeit. Damals wie heute waren diese

W[ilhelm] Hülsebeck: Die Rindviehzucht in der Prignitz. Wittenberge 1925, S. 17.

Annelore Kober: Chronik über Zernikow. Glöwen 1994/97, S. 6.

Westhavelländische Tageszeitung vom 2. 5. 1929.

"Gastarbeiter" einerseits unentbehrlich, andererseits ungeliebt, wie im landwirtschaftlichen Lexikon von Paul Parey aus dem Jahre 1910 zu lesen ist: "Stallschweizer sind Viehwärter in solchen Rindviehstallungen, in denen das Milchvieh das ganze Jahr über im Stalle verbleibt. Sie besorgen außer Fütterung und Pflege auch das Melken. Sie sind bei dem Mangel an Milchmädchen sehr anspruchsvoll und meist ein notwendiges Übel."⁴

Unentbehrlich waren sie durch die Auswirkungen der Agrarreform in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Regulierungsedikt von 1816 hob die Erbuntertänigkeit auf, die Gutsherren verloren das Obereigentum und ihre Ansprüche auf Abgaben und Dienste der sogenannten regulierungsfähigen Bauernwirtschaften. Das waren die spannfähigen Höfe, Bauernstellen mit eigenem, meist vier Pferde umfassenden Gespann. Dafür mussten diese bei erblichem Besitz ein Drittel, bei nicht erblichem die Hälfte ihres Landes an den Gutsherren abgeben oder sich durch Geld freikaufen. Die "nicht regulierungsfähigen" Wirtschaften, d. h. die spannlosen, bisher nur Handdienste leistenden, gingen im Gutsland auf, die Inhaber wurden besitzlose Landarbeiter. Das Ergebnis der Agrarreform war eine Dreiklassenstruktur auf dem Lande: Gutsbesitzer – Bauer – Landarbeiter. Die kur- und neumärkischen Bauern hatten bis 1865 rund 412.000 Morgen Land, 6 Mio. Taler an Kapital und 25 Jahre lang jährlich 768.000 Taler an Renten an die einstigen Feudalherren abgetreten bzw. gezahlt. Die Gutsbesitzer gehörten damit eindeutig zu den Gewinnern der preußischen Reformen.⁵

Auch in der Prignitz war das so. Die Feldmarken von Zernikow und Plattenburg wurden um vieles größer, nachdem sich die Bauern von Groß Leppin durch Landabtretung von den Frondiensten losgekauft hatten. Zernikow hatte jetzt 350 ha mehr Land, aber es fehlten Arbeiterfamilien.⁶ Die Lage der Landarbeiter war durchweg schlecht, sie waren viel abhängiger von ihren Brotherren als die städtischen Arbeiter. Deshalb wanderten viele mit ihren Familien in die zu dieser Zeit industriell aufblühenden Städte ab, wurden dort besser entlohnt und fanden ein freieres und geselligeres Leben. Die Hauptstadt Berlin spielte dabei für Brandenburg zusätzlich eine unrühmliche Rolle. Um 1800 lebten in der Provinz etwa zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land, 1861 waren es nur noch 45,2 %. Bezieht man Berlin in die Statistik ein, so waren es sogar nur noch 35,3 %. Die Hauptstadt als größter Garnisons- und Gewerbestandort des Landes vervierfachte die Zahl seiner Einwohner in dieser Zeit nicht zuletzt auf Kosten der Landbevölkerung in Brandenburg. Wilsdorf berichtete über die Zeit zwischen 1885 und den 90er Jahren

Paul Parey: Illustriertes Landwirtschaftslexikon. 4. Aufl., Berlin 1910, S. 824.

Volker Klemm / Günter Darkow / Hans-Rudolf Bork: Geschichte der Landwirtschaft in Brandenburg. Budapest, Müncheberg 1998, S. 17–18.

Kober 1994/97 (wie Anm. 2), S. 5.

noch von einem Defizit von 100.000 Menschen "auf dem platten Land".⁷ Diese Lücke wurde vorwiegend auf den Gütern durch die Wanderarbeiter oder Schnitter geschlossen. Sie kamen aus dem Osten Deutschlands, aus Westpreußen, Oberschlesien und später aus Polen.⁸ Den besten Ruf unter ihnen hatten die "Landsberger Schnitter" aus dem Warthe- und Netzebruch. Schnitter wurden nur für die jeweilige Saison angeworben und hatten danach den Betrieb wieder zu verlassen. Ihre Unterbringung in sog. Schnitterkasernen war einfach, ihre Entlohnung niedrig. Ganz anders war die Situation in den Rinderställen. Der aus dem Jahre 1910 zitierte Mangel an "Milchmädchen" war wohl nicht ernst gemeint, denn bereits 1838 hatte von Lengerke festgestellt: "Zuerst leidet es keinen Zweifel, daß im Allgemeinen Männer, weil sie immer mehr Kraft haben, um die nothwendige Stärke bei diesem Geschäfte anwenden zu können, den Frauenzimmern als Melker vorzuziehen sind. [...] Es ist namentlich eine erweisliche Unmöglichkeit, daß ein Mädchen (wie das in den großen holsteinischen und mecklenburgischen Holländereien Regel ist) 20 Kühe, wenn es sämmtlich oder mehrentheils frischmilchende sind, binnen der gebräuchlichen kaum dreistündigen Melkzeit, auf rechte Weise rein ausmelke." Man brauchte also gut ausgebildete Melker und Rindviehpfleger, die ihr Handwerk verstanden und selbständig arbeiten konnten. Der Melkermeister war in der Regel

verstanden und selbständig arbeiten konnten. Der Melkermeister war in der Regel der bestbezahlte Mann auf dem Hof, der die Untermelker selbst anstellte, entließ und zu beköstigen hatte. Solche Leute kamen im vorigen Jahrhundert aus der Schweiz, fast ausnahmslos aus dem Berner Oberland.⁹ Auch bei den Stettlers in Zernikow war das so.¹⁰ Gottlieb Stettler war am 8. April 1859 in Eggiwil im Emmental (Kanton Bern) geboren worden. Seine Vorfahren waren dort seit Jahrhunderten ansässig. Im Kanton Bern gab es hervorragende Zuchtbetriebe für das "Simmentaler Vieh". Das Landwirtschaftliche Jahrbuch der Schweiz von 1916 wies für diese Region 90 Zuchtvereine mit mehr als 10.000 Kühen dieser Rasse aus. Damit stand jede dritte Simmentaler Zuchtkuh der Schweiz im Kanton Bern. Die Höfe waren jedoch nur klein, und viele Kinder waren gezwungen, in die Fremde zu gehen, um Geld zu verdienen. Natürlich gingen sie dorthin, wo die großen Güter waren, auf welchen Arbeitskräfte gesucht wurden.

Gottlieb Stettler kam über Umwege in die Prignitz. ¹¹ Zunächst verbrachte er als "Sachsengänger" zwei bzw. fünf Jahre auf den Kammergütern Mügeln und Lohmen. ¹² In beiden Betrieben leistete er als Oberschweizer gute Arbeit. Neben Ehr-

Georg] Wilsdorf: Die Entwicklung der Rinderzucht in der Mark Brandenburg. In: Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht Nr. 14 vom 2. 4. 1909, S. 157.

⁸ Kober 1994/97 (wie Anm. 2), S. 1–5.

⁹ Kober 1994/97 (wie Anm. 2), Schweizer Tarif für die Ost- und Westprignitz.

Berichte der Familie Stettler beim Treffen in Wusterhausen 2001 anlässlich des 100. Geburtstages von Helene Stettler.

Zeugnisse der in der Folge genannten Gutsverwaltungen im Rinderzuchtmuseum Groß Kreutz.

¹² Parey 1910 (wie Anm. 4), S. 754.

lichkeit, Fleiß und "sehr guter Führung" wurde ihm jeweils hervorragender Umgang mit dem ihm "zu Fütterung und Abwartung übergebenen Rindviehstamm" bescheinigt. Von Sachsen zog es ihn dann nach Böhmen, wo er zunächst in Teinitzel eine ihm von zu Hause aus wohl bekannte Herde Simmentaler zu warten hatte. Danach verbrachte er noch ein gutes Jahr auf dem Meierhofe Horatitz. Auch hier erhielt er hervorragende Zeugnisse und wurde "auf das Beste" weiter empfohlen. Er wechselte die Betriebe stets, um eine größere Aufgabe zu übernehmen. Im letzten Fall waren wohl familiäre Gründe die Ursache. Gottlieb Stettler hatte in Böhmen geheiratet und inzwischen zwei Söhne, Albert und Max.

Wenn man der Chronik folgt, kam Gottfried Stettler 1904 mit seiner Familie nach Zernikow. Hier fand er seine Lebensstelle. 1894 hatte Hans Kofahl das Pachtgut von seinem Vater übernommen. In dem 30 Jahre zuvor nach einem Brand neu und für seine Zeit sehr modern erbauten Kuhstall hielt er 120 Milchkühe und 80 Stück Jungvieh. 13 Diese Zucht bestand seit 1873 und war durch den Import einer "Vollblutherde" aus Ostfriesland entstanden. Jährlich wurden ca. 25 Bullen und 50 Absatzkälber zur Zucht verkauft. 1897 konnte auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hamburg erstmalig ein Preis errungen werden. Diese Herde führte Gottlieb Stettler mit fünf Unterschweizern im Sinne Hans Kofahls so weiter, dass der Ruf des Gutes Zernikow bald über die Grenzen der Prignitz hinaus bekannt wurde. ¹⁴ Im Kontrolljahr 1928/29 standen 115 Kühe im Stall, 82 ganzjährig kontrollierte – alle im Herdbuch – gaben 5.020 kg Milch mit 3,32 % und 167 kg Fett. 15 Die beste Kuh der Herde ("Brünette 25819") brachte im Kontrolljahr 1927/28 im Rahmen einer Sonderleistungsprüfung zur Aufnahme in das Deutsche Rinderleistungsbuch einen Jahresertrag von 12.012 kg Milch mit 3,53 % und 424 kg Fett, die höchste Jahresmilchleistung, die bis dahin im Deutschen Reich festgestellt worden war. 16

Nach dem Tod des Vaters im Jahre 1933 führte Max Stettler als Oberschweizer die Arbeit fort. Er blieb Zernikow auch nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem Freitod der Familie Kofahl treu und erlebte zu Beginn der fünfziger Jahre nochmals eine Blütezeit des Betriebes als Saatzuchthauptgut mit einer hervorragenden Rinderzucht. 1956 starb er bei einem Unfall. Nach ihm führte der Melkermeister Haase die Herde in Zernikow, bis durch den Trend zur industriellen Produktion in der Feld- und Viehwirtschaft die seit Jahrhunderten gewachsenen einheitlichen Strukturen des Gutes 1976 beseitigt wurden. Die Herde wurde zunächst durch das VEG Tierproduktion Perleberg / Rosenhagen als Abteilung Zernikow übernommen und ging 1984 in der LPG Tierproduktion Kletzke auf.¹⁷

¹³ Kober 1994/97 (wie Anm. 2), S. 5.

¹⁴ Adreßbuch der Tierzüchter in der Provinz Brandenburg. Berlin 1901, S. 43.

¹⁵ Übersicht über die Ergebnisse der Milchkontrolle im Bezirke des Prignitz-Verbandes e.V. 1928/29.

Deutsches Rinderleistungsbuch, Band I, Nr. 1–150, Berlin 1928.

Berichte der Familie Stettler (wie Anm. 10).

Der Bruder Albert Stettler hatte 1923 Zernikow verlassen, um eine eigene Existenz zu gründen. Er übernahm als "Kuhmeister" die Herde von 80 Kühen und 50 Stück Jungvieh eines Pächters des Barons von Saldern in Klein Leppin. Er hatte zuvor in Zernikow seine spätere Frau kennengelernt, die als Schnitterin aus dem Warthebruch neunzehnjährig aus einer Familie von zehn Kindern nach Zernikow gekommen war. 18 Sie stammte aus Hagen, einem winzigen Kolonistendorf in der Nähe von Landsberg (Warthe). Wegen der geringen Größe ihrer Kolonistenstellen, die die Vorfahren nach der Trockenlegung des Warthebruches in den Jahren 1762-1782 erhalten hatten, waren viele Familienmitglieder solcherart auf zusätzlichen Verdienst angewiesen. Aus manchen Dörfern der Landsberger Gegend gingen im Sommer mehr als ein Viertel der Bewohner "in den Schnitt", bevorzugt in die Neumark und ins westliche Brandenburg. 19 Mit der Heirat wurde Albert Stettlers Frau Helene ebenfalls Schweizer Staatsbürgerin. Da die Papiere für die Eheschließung aus der Schweiz etwas auf sich warten ließen, musste sie sieben Tage lang morgens und abends zu Fuß von Zernikow nach Klein Leppin zu ihrer neuen Arbeitsstelle laufen, die ihr zukünftiger Mann inzwischen schon angetreten hatte. Der Baron hielt auf strenge Zucht, er untersagte das Zusammenwohnen der beiden, bevor das Paar endgültig getraut war. Trotzdem hatte Helene Stettler nur gute Erinnerungen an den Baron, wie die inzwischen 100-jährige zu berichten wusste. Albert Stettler betreute die Herde mit zwei Gesellen und einem Lehrling. "Ich musste auch melken lernen", erzählte Frau Stettler, obwohl sie, wie es damals üblich war, für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung auch der drei Angestellten zu sorgen hatte. Sie war aus dem Warthebruch jedoch schwere Arbeit gewöhnt. Zu Hause in Hagen hatte ihr Lehrer sie oft gelobt: "Du musst so hart arbeiten und bist trotzdem so gut in der Schule."20

Obwohl Albert Stettler nach seinem Schulaustritt im April 1922 nur neun Monate als Stallschweizer bei seinem Vater in Zernikow gearbeitet hatte, erhielt er bereits ein ausgezeichnetes Zeugnis vom Ökonomierat Hans Kofahl. Der lobte sein großes Interesse für den Kuhstall und die Tiere: "Bald nach Schulbeginn ist er dauernd im hiesigen Kuhstall mit tätig gewesen. Er kannte in meinem Bestande von 120 Milchkühen und 80 Stück Jungvieh jede Kuh und jedes Kalb, kannte deren Eigentümlichkeiten und war über ihre Abstammung, kurzum über alle Daten von jedem einzelnen Tier im Stall schon als Schuljunge orientiert." Als 1928 der damalige Pächter des Rittergutes Klein Leppin "seine Pacht abstand", bescheinigte er Albert Stettler, mit Fleiß und Verständnis seinen Kuhbestand besorgt und vorwärts gebracht zu haben. "Stettler ist ein durchaus zuverlässiger und nüchterner Ober-

¹

Aus dem Bericht über Helene Stettler im Kyritzer Tageblatt (Beilage der Märkischen Allgemeinen) vom 5. 4. 2001.

¹⁹ Hans Beske / Ernst Handke: Landsberg an der Warthe. Bielefeld 1980, S. 46.

Aus dem Bericht über Helene Stettler (wie Anm. 18).

schweizer und sowohl er wie auch seine Frau, welche tüchtig zugreift, haben stets Anteil an meinem persönlichen Wohlergehen genommen."²¹

Die Ausbildung der Berufsmelker hatte nach dem 1. Weltkrieg vorerst in Preußen einen großen Aufschwung genommen.²² 1921 wurden durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erste Maßnahmen getroffen, um das bis dahin gänzlich ungeregelte Ausbildungswesen in Ordnung zu bringen. Die 1922 in Kraft gesetzten Leitsätze für die Ausbildung der Stallschweizer wurden Grundlage einer einheitlichen Prüfungsordnung durch die Landwirtschaftskammern. Albert Stettler war Oberschweizer. Als solcher konnte er den Übergangsbestimmungen folgend nach mindestens 10jähriger Berufstätigkeit einen "Ablösungsschein" bekommen, der ihn mit den Rechten eines "geprüften Oberschweizers" ausstattete. 1924 erhielt er diesen Ablösungsschein.²³ Durch Erlass vom 12. 12. 1929 wurden dann die Berufsbezeichnungen neu geregelt. An die Stelle des Begriffes "Schweizer" trat nun offiziell die Bezeichnung "Melker". ²⁴ Aus dem Oberschweizer wurde der Melkermeister, aus dem Freischweizer der Melker, aus dem Unterschweizer der Melkergehilfe und aus dem Schweizerlehrling der Melkerlehrling. Im täglichen Sprachgebrauch änderte sich jedoch nicht viel. Der Begriff des Schweizers war noch lange üblich. Sogar heute noch gehört das Wort "Schweizer" für Melker wie selbstverständlich zum Sprachgebrauch. Zu Zeiten der Kofahls vor dem zweiten Weltkrieg gab es in Pritzwalk sogar in jedem Jahr einen "Schweizer Ball" für alle "Schweizer" aus der Prignitz, soweit diese die Möglichkeit hatten, dorthin und pünktlich wieder nach Hause zu gelangen! Frei gab es dafür nicht, nach der Heimkehr blieb nur Zeit, die Kleidung zu wechseln und wie jeden Tag die schwere körperliche Arbeit zu verrichten.

Eine kleine erhalten gebliebene Anzeige aus einer "Prignitzer Dorfchronik" des Jahres 1942 zeugt von der Leistung der Familie Stettler: "Am diesjährigen Preisund Schaumelken in Rosenhagen und Storbeckshof nahmen 23 Melkermeister und -gehilfen, 2 Melkerlehrlinge, 3 Melkerfrauen und 1 Jungbäuerin teil. Wie im Vorjahre, so gelang es auch diesmal wieder den Angehörigen der alten Melkerfamilie Stettler, die auf den Gütern Zernikow und Klein-Leppin tätig sind, den Hauptanteil der Gewinne für sich zu holen. Bei einer Höchstzahl von 100 Punkten erhielt der Melkermeister Albert Stettler mit 91 Punkten den 1. Preis, während sein Sohn Werner (Lehrling) mit 96 Punkten ebenfalls einen 1. Preis bekam. Der Bruder Max wurde mit dem 3. Preis ausgezeichnet und die Ehefrau wiederum mit einem 1. Preis."

_

Nach Zeugnissen aus dem Besitz der Familie Stettler, Kopien im Besitz des Rinderzuchtmuseums Groß Kreutz.

Die Ausbildung der Berufsmelker und die Melkerschulen in Preußen. In: Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Juni 1930, S. 430.

²³ Kopie des Scheins im Besitz des Rinderzuchtmuseums Groß Kreutz.

²⁴ Wie Anm. 22, S. 433.

Albert Stettler ist nach dem Krieg in Klein Leppin geblieben. Als im Zuge der Bodenreform das Gut des Barons von Saldern unter 33 Siedlern aufgeteilt wurde, erhielt auch er eine Neubauernstelle, ein paar Rinder dazu. Dass er zu wirtschaften verstand, bewies er auch jetzt wieder. Bereits auf den ersten Tierschauen nach dem Krieg, auf der Dorftierschau in Glöwen im Juni 1950 und der Kreistierschau in Bad Wilsnack im Juli desselben Jahres erhielt er jeweils eine Anerkennung für "besondere Leistungen auf dem Gebiete der Tierzucht." Auch für "gute Haltung und Pflege" des Deckbullen für die Gemeinde Klein Leppin erhielt er anlässlich der Nachkörung 1957 eine Auszeichnung durch die Tierzuchtinspektion Schwerin. Schwerin. Schwerin. Leppin war das erste Dorf im MTS-Bereich Glöwen, in dem am 6. September 1958 alle 50 Bauern Mitglied der LPG "Traktor" waren. Trotz seiner hervorragenden Arbeit im Stall fand Albert Stettler als Schweizer Staatsbürger im Zuge dieser Entwicklung keine Erwähnung. Vermerkt werden sollte, dass das VEG Zernikow die Patenschaft über die neue LPG übernahm und Unterstützung bei der Saatgutvermehrung versprach.

Die Stettlers sind bis heute "Schweizer" geblieben, zumindest was die Staatsangehörigkeit betrifft. Dem Melkerberuf blieb nur einer treu. Wolfgang Stettler, der 1931 geborene Sohn Albert Stettlers, wurde Brigadeleiter im Kuhstall der LPG Barenthin, 1986 wurde er "Meister der Rinderzucht". Seine Tochter absolvierte zwar die Fachschule für Landwirtschaft in Oranienburg-Luisenhof, ergriff danach aber einen Beruf im Schuldienst.

Abb. 1: Max Stettler mit der Rekordkuh "Brünette 25819", Zernikow 1927.

_

Kopien der Urkunden im Besitz des Rinderzuchtmuseums Groß Kreutz.

Abb. 2: Gottlieb Stettler, 1904 bis 1933 Oberschweizer in Zernikow.

Abb. 3: Gottlieb Stettler mit zwei Zuchtbullen vor dem Erntewagen.

Abb. 4: Die Söhne Albert und Max Stettler.

[Anzeige Tiemeyer]

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2017

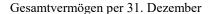
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

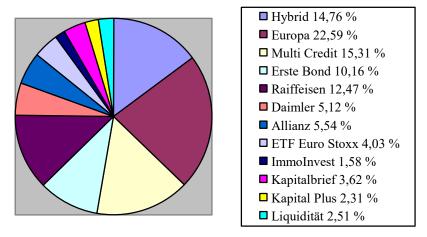
Bestand Girokonto am 1. Januar 2017:
– Einnahmen:
Erträge aus dem Stiftungsvermögen $4.561,53 ∈$ Zustiftungen in das Stiftungsvermögen $4.200,00 ∈$ Verkauf / Rückzahlung Wertpapiere $32.950,24 ∈$
– Ausgaben:
Förderung Verein für Geschichte der Prignitz 1.500,00 € Förderung Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg 1.000,00 € Förderung Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 500,00 € Zuschuss Buch Pfarrarchive der Stadt Brandenburg 350,00 € Beitrag Bundesverband Deutscher Stiftungen 150,00 € Porto, Büromaterial, Fachliteratur 389,95 € Fahrtkosten 29,70 € Kontoführungsgebühren 70,10 € Ankauf Wertpapiere 37.443,79 € Bestand Girokonto am 31. Dezember 2017: 3.463,46 €
Vermögensrechnung
500 Stück Deutsche Global Hybrid Bond Fund, WKN 84 90 98 Ausschüttung 24.11.2017: 500 × 1,50 € = 750,00 € (= 3,90 %) Kurswert 31.12.2017: 40,81 €
Kurswert 31.12.2017: 41,64 €
50 Stück Allianz Kapital Plus, WKN 84 76 25 Ausschüttung 06.03.2017: 50×0.77745 € = 38,87 € (= 1,23 %) Ausschüttung 22.12.2017: 50×0.78313 € = 39,16 € (= 1,24 %) Kurswert 31.12.2017: 63,81 €

[800 Stück DWS High Income Bond Fund, WKN 84 90 91], ab 20.12.17: 203,207 Stück Deutsche Invest I Multi Credit LDH, WKN DWS2A4 Ausschüttung 17.05.2017: $800 \times 0,43 \in = 344,00 \in (=1,67\%)$ Ausschüttung 24.11.2017: $800 \times 0,43 \in = 344,00 \in (=1,67\%)$ Kurswert 31.12.2017: $104,15 \in \dots$ 21.164,01 $\in \mathbb{R}$
200 Stück Erste Bond Emerging Markets, WKN 98 80 80 Ausschüttung 16.06.2017: 200 × 1,90 € = 380,00 € (= 2,81 %) Kurswert 31.12.2017: 70,24 €
200 Stück Raiffeisen Europa High Yield, WKN 92 12 91 Ausschüttung 18.04.2017: 200 × 1,83 € = 366,00 € (= 2,18 %) Kurswert 31.12.2017: 86,16 €
100 Stück Aktien Daimler, WKN 71 00 00 Kauf 150 Stück 06.03.17 zu 69,81 € plus Spesen = 10.474,35 € Dividende 350 × 3,25 € am 03.04.2017 = 1.137,50 € (= 4,60 %) Verkauf 250 Stück 22.05.2017 zu 68,02 € minus Spesen = 16.999,81 € Kurswert 31.12.2017: 70,80 €
40 Stück Aktien Allianz, WKN 84 04 00 Dividende 70 × 7,60 € am 08.05.2017 = 532,00 € (= 4,84 %) Verkauf 30 Stück 09.05.2017 zu 174,25 € minus Spesen = 5.225,31 € Kurswert 31.12.2017: 191,50 €
150 Stück ETF DB X-Trackers auf Euro Stoxx 50, WKN DBX1EU Verkauf 250 Stück 12.01.17 zu 34,825 € minus Spesen = $8.700,12$ € Ausschüttung 06.04.2017: $0 \times 1,15$ € = 0,00 € (= 3,31 %) Kauf 150 Stück 20.10.17 zu 38,115 € plus Spesen = $5.719,44$ € Kurswert 31.12.2017: $37,09$ €
250 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30 Teilrückzahlung 05.07.2017: 250 × 5,00 € = 1.250,00 € Teilrückzahlung 20.12.2017: 250 x 3,10 € = 775,00 € Kurswert 31.12.2017: 8,72 €
Kapitalbrief der Sparkasse Prignitz 25.08.2009/19 zu 3,75 % Zinsen zum 31. Dezember = 187,50 € Kurswert 31.12.2017: 5.000,00 €
Bestand Wertpapiere am 31. Dezember 2017:

Gesamtvermögen (Giro + Wertpapiere) am 31. Dezember 2017: 1 Davon Stiftungsvermögen (Grundstock + Zustiftungen): 1 Davon Umschichtungsergebnisse:	10.326,00 € 12.282,19 € 10.608,28 €	
Zielwert für reale Kapitalerhaltung 31. Dezember 2016	108,8 110,6 1.951,55 € 4.200,00 €	
Kennzahlen und Erläuterungen		
Anteil Rentenfonds und Mischfonds am Gesamtvermögen Anteil Aktien incl. ETF am Gesamtvermögen Anteil Immobilienfonds am Gesamtvermögen Anteil Liquidität am Gesamtvermögen Rentabilität des Gesamtvermögens Rentabilität des Stiftungsvermögens Verbleibende Freie Rücklage aus Vorjahren: Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus 2017:	81,22 % 14,69 % 1,58 % 2,51 % 3,49 % 4,30 % 9.087,77 € 1.520,51 €	

Im Berichtsjahr ist die Zusammensetzung des Wertpapierportfolios insofern aktiv gesteuert worden, als im Frühjahr die Aktienquote zunächst merklich erhöht wurde. Nach den erfreulich hohen Dividendenzahlungen bei Daimler und Allianz wurde diese Quote entsprechend den Anlagerichtlinien aber wieder deutlich reduziert. Die freigewordene Liquidität wurde zum Nachkauf des Deka Europabond verwendet. Die unerwartet geringen Ausschüttungen bei den Fonds DWS High Income Bond Fund, Erste Bond Emerging Markets und Raiffeisen Europa High Yield haben freilich maßgeblich dazu beigetragen, dass die Erträge aus dem Stiftungsvermögen etwas geringer ausgefallen sind als im Vorjahr. Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt und einer noch moderaten Inflationsrate kann aber nicht nur eine nominale, sondern erneut auch eine reale Kapitalerhaltung für das Stiftungsvermögen konstatiert werden. Die bisher als "Projektrücklage Stipendium" bezeichnete Rücklage wurde mit Bezug auf den entsprechenden Passus der Abgabenordnung in "Rücklage Stifterunterhalt" umbenannt, da künftige Zahlungen auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts erfolgen sollen.





Verwaltung der Stiftung

Die jährliche Sitzung des Kuratoriums fand am 22. April 2017 im Hotel "Deutscher Kaiser" in Perleberg statt. Neben dem Vorstand und drei Kuratoriumsmitgliedern nahmen vier Gäste an der Sitzung teil. Aufgrund der in Quitzöbel durch Herrn Kollmannsperger vorgenommenen Kassenprüfung wurde der Jahresbericht für 2016 genehmigt und dem Vorstand für das genannte Geschäftsjahr Entlastung erteilt. Anschließend wurde der Haushaltsplan für 2017 und die damit verbundenen Arbeits- und Publikationsvorhaben zur Kenntnis gegeben. Im zweiten Teil der Sitzung stellten die Herren Landrat a. D. Hans Lange, Prof. Dr. von Barsewisch und Dr. Wolfgang Simon die Arbeit der Treuhandstiftungen zum Erhalt der Kirchen in der Prignitz und für das Schloss Wolfshagen sowie die Tätigkeit des Fördervereins für die Prignitzer Museen vor. Es schloss sich ein reger Gedankenaustausch an, der einerseits die beschränkten Wirkmöglichkeiten der Stiftungen aufzeigte, andererseits aber auch die fundamentale Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements hervorhob. Die Prüfung des vorhergehenden Jahresberichtes durch das Ministerium des Innern hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Im Mai 2017 wurde wiederum ein Rundbrief an rund 130 Adressen verschickt, der die laufenden Projekte der Studienstiftung in gebotener Kürze vorgestellt und anlässlich des Reformationsjubiläums noch einmal die lange Tradition und große Wichtigkeit des Stiftungswesens unterstrichen hat. Eine Reihe von privaten Spen-

dern konnte dadurch überzeugt werden, häufig bereits zum wiederholten Male, durch eine Zustiftung das Fundament der Studienstiftung zu stärken.

Zweckverwirklichung

Die an den Verein für Geschichte der Prignitz gezahlte Fördersumme wurde dafür verwendet, die Herausgabe und den Druck des zweiten Bandes der Trauregister für die Westprignitz von Herrn Georg Grüneberg zu unterstützen. Dieser Band, der für den Zeitraum 1705 bis 1750 die Region um Bad Wilsnack und Havelberg umfasst, bedeutet für die genealogischen Forschungsmöglichkeiten einen enormen Fortschritt. In diesem Band war es auch erneut möglich, mit einer Werbeseite auf die Studienstiftung hinzuweisen.

Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg hat die vertragsgemäß überwiesenen Mittel dazu eingesetzt, ein Buchprojekt zu dem außerordentlich wertvollen Altar und zu den Wandmalereien in der Dorfkirche Rossow anzustoßen. Aus der Perspektive der Studienstiftung war es besonders erfreulich, dass mit dieser Publikation substantiell neue Forschungsergebnisse vorgelegt werden sollen. Die Drucklegung des Rossow-Bandes musste jedoch wegen der knapp bemessenen Vorbereitungszeit und der schwierigen Beschaffung von Fördermitteln auf 2018 verschoben werden.

Eine kleinere, außerplanmäßige Summe wurde schließlich dazu verwendet, zusammen mit zahlreichen anderen Fördergebern den Druck eines Gesamtverzeichnisses zu den Pfarrarchiven der Stadt Brandenburg an der Havel zu ermöglichen. Die Vorstellung dieses Bandes, der in einer prominenten Reihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs erscheinen wird, erfolgt ebenfalls erst 2018.

Im Berichtsjahr letztmalig gefördert wurde die Gesellschaft der Freunde der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Wesentlicher Grund für die Kündigung des 2012 geschlossenen Fördervertrages waren keine sachlichen Differenzen, sondern die künftig notwendige regionale Konzentration der Fördertätigkeit seitens der Studienstiftung. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat nämlich gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit wesentlich größeren Einrichtungen zur Folge hat, dass die Förderung nicht in Form konkreter Projekte sichtbar gemacht werden kann. An die Stelle dieses Fördervertrages wird daher ab 2018 eine vertragliche Kooperation mit dem Förderverein Wunderblutkirche St. Nikolai Bad Wilsnack treten.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Uwe Czubatynski

Bibliographie zur Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg

Band 1: Allgemeines und Altmark. Nordhausen: Bautz 2013. 252 S. ISBN 978-3-88309-806-7, Preis: 30,− €

Band 2: Kreise und Orte im Land Brandenburg. Nordhausen: Bautz 2014. 284 S. ISBN 978-3-88309-898-2, Preis: 30,-€

Band 3: Berlin, Preußen, Niederlausitz, Personen, Orgeln.
Nordhausen: Bautz 2017. 260 S.
ISBN 978-3-95948-273-8, Preis: 30.−€

Aus dem Inhalt:

Band I: Allgemeines: Archiv- und Bibliothekswesen – Kirchenbuchwesen – Zeitschriften und Zeitungen – Quellenkunde – Gesamtdarstellungen – Das Mittelalter – Die Reformation – Protestantismus seit der Reformation – Themenfelder: Kirchenbau, Kirchenmusik, Kirchenrecht – Katholische Kirche – Die Altmark: Landschaften und Landesteile – Familien und Personen – Orte und Ortsteile. Band II: Landschaften und Landesteile – Kreise 1815 bis 1952 – Kreise nach 1952 – Landkreise nach 1993 – Einzelne Orte: Abbendorf bis Züllichau.

Bezugsadresse:

Verlag Traugott Bautz, Ellernstr. 1, 99734 Nordhausen Tel. 0 36 31 / 46 67 10, Fax: 0 36 31 / 46 67 11 E-Mail: bautz@bautz.de, Internet: www.bautz.de

Kassenbericht des Vereins für 2017

B. Vermögensverwaltung: Entfällt.

Bestand Girokonto am 1. Januar 2017:	6.581,10 €
Einnahmen:	15.089,23 €
Davon:	
A. Ideeller Bereich	
Mitgliedsbeiträge Spenden Zuwendung Studienstiftung Zuwendung Ernst-Hellmut-Vits-Stiftung	306,00 € 1.500,00 €
B. Vermögensverwaltung	
Zinsen Sparbriefe	
C. Zweckbetriebe	
Verkauf Mitteilungen Tagungsbeiträge	913,00 € 873,00 €
Ausgaben:	13.603,60 €
Davon:	
A. Ideeller Bereich	
Verwaltungskosten Fahrtkosten Zustiftung Studienstiftung Zuschüsse und Beiträge Honorar Trauregister Westprignitz Honorar Edition Rotes Buch von Perleberg Förderung Buchprojekt Rossow Förderung Datenbank Domstiftsarchiv Förderung Flyer Matthäus Ludecus	2.000,00 € 6.250,00 € 500,00 €

C. Zweckbetriebe

Druckkosten Mitteilungen Band 17	1.362,82 €
Tagungskosten	937,27 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2017:	8.066,73 €
Davon:	
Freie Rücklage aus zurückgezahlten Sparbriefen:	1.500,00€
Freie Rücklage aus Vorjahren:	
Freie Rücklage aus 2017:	1.188,54 €

Erläuterungen:

Die Projektrücklage aus 2016 für die Trauregister der Westprignitz (2.000 €) wurde für den angegebenen Zweck verwendet und damit aufgelöst.

Rücklagen und Vermögensrechnung:

Freie Rücklage aus 2003: Sparbrief 28.10.10/20 zu 2,15 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2007: Sparbrief 13.02.13/18 zu 0,65 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2009/10: Sparbrief 29.03.11/21 zu 2,75 %	500,00 €
Summe aller freien Rücklagen zum 31.12.:	6.462,19 €
HANS-DIETER HAAS (Groß Lüben)	

Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2017

Nachdem im Sommer 2016 der gesamte Bestand an historischen Buchbeständen aus der Spiegelburg ausgelagert worden war, konnten die rund 40.000 Bände im Zentrum für Bucherhaltung Leipzig einer professionellen und auch unbedingt notwendigen Reinigung unterzogen werden. Mit dieser gut 277 T€ umfassenden Maßnahme ist ein wesentlicher Schritt für die Bestandserhaltung dieser Bücher getan worden, die nicht nur dem Domstift, sondern einer großen Anzahl von Depositalgebern gehören. Parallel zu den Arbeiten in Leipzig wurde im Dezember 2016 ein Depositalvertrag mit der Stadt Brandenburg geschlossen, der die Einlagerung dieser Bestände für zunächst fünf Jahre in den Magazinen des Stadtarchivs Brandenburg ermöglicht. Auf diese Weise wurde zugleich Baufreiheit im Erdgeschoss der Spiegelburg geschaffen, das in seinem jetzigen Zustand für die Einlagerung von Archiv- oder Bibliotheksgut definitiv ungeeignet ist.

Die Rückführung der Bücher von Leipzig nach Brandenburg war nicht weniger mühsam als der Abtransport: Der größte Teil des Bestandes konnte im April 2017 in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs aufgestellt werden, nachdem dafür 9 Arbeitstage mit durchschnittlich 5 Personen der Leipziger Firma erforderlich waren. Je ein Mitarbeiter des Domstiftsarchivs hatte diese Arbeiten zu begleiten, um die korrekte Aufstellung und Lagerung der Bände zu überwachen. Den Mitarbeitern des Stadtarchivs ist für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit herzlich zu danken. Anfang Juni 2017 konnte als letzter Teilbestand auch die Bibliothek der Katharinenkirche Brandenburg zurückkehren, nachdem deren Reinigung und Dekontaminierung sich als besonders kompliziert erwiesen hatte.



Mitarbeiter des Zentrums für Bucherhaltung bei der Arbeit im Magazin des Stadtarchivs.

Trotz dieser schwierigen Umstände konnten vier Ausstellungen zum Reformationsjubiläum mit wertvollen Drucken aus dem Fundus des Domstiftsarchivs versorgt
werden, und zwar das Dommuseum Brandenburg, die Gotthardtkirche und die Katharinenkirche Brandenburg sowie das Museum Viadrina in Frankfurt (Oder). Ferner wurde das Stadtmuseum Brandenburg mit umfangreichen Zuarbeiten für die
Ausstellung im Gotischen Haus unterstützt. Die erfolgte Reinigung der Buchbestände darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass zahlreiche Bände der Bibliothek in mehr oder weniger großem Umfang beschädigt sind und einer weiteren
Konservierung oder Restaurierung bedürfen. Diese Arbeiten, die mit Sicherheit
noch mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen, werden nicht nur durch den Geldmangel der jeweiligen Eigentümer behindert, sondern auch dadurch, dass in der
Stadt Brandenburg weder ein qualifizierter Buchbinder noch ein Papierrestaurator
erreichbar ist.

Öffentlichkeitsarbeit

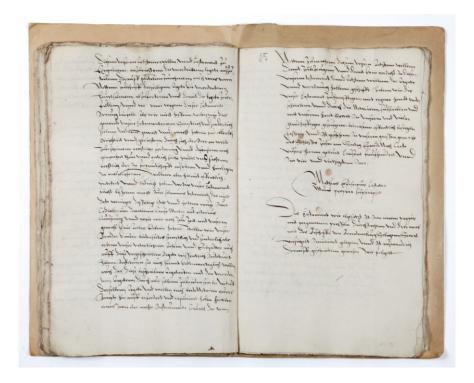
In den Monaten Mai bis September wurden seitens des Domstiftsarchivs Sonderführungen angeboten, die mit einer Ausnahme wieder in der Petrikapelle stattfanden. Im Durchschnitt haben an diesen Veranstaltungen jeweils 16 Personen teilgenommen. Im einzelnen handelte es sich um folgende Themen:

- 11.05.2017: Gestorben für den Glauben. Die Gedenkstätte in der Krypta
- 08.06.2017: Emma oder Minna? Die Namen unserer Vorfahren
- 06.07.2017: Arm, aber gebildet? Pfarrerleben in vergangenen Jahrhunderten
- 17.08.2017: Die Stadt der Kirchen. Brandenburg im Spiegel der Pfarrarchive
- 14.09.2017: Wassersucht und Halsentzündung. Die Welt der Kirchenbücher

Die genannten Termine wurden nicht nur durch das Jahresprogramm, sondern auch durch entsprechende Pressemeldungen beworben. Unter den Zuhörern, die gelegentlich auch aus der näheren Umgebung anreisen, befinden sich sowohl Personen, die bereits Nutzer des Domstiftsarchivs waren, als auch interessierte Gäste ohne Archiverfahrung.

Unabhängig von den Themen der Sonderführungen, aber teilweise mit Bezug auf das Reformationsjubiläum, wurde zum wiederholten Mal auch ein "Objekt des Monats" in einer Vitrine im Südquerschiff des Domes ausgelegt. Die jeweils für die Ausstellung ausgewählten Archivalien können auch in Wort und Bild auf der Homepage des Domstifts betrachtet werden. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Stücke gezeigt und vorgestellt:

- Mai: Baukunst. Zeichnung f
 ür das Schulhaus in Rohlsdorf, 1912
- Juni: Erschlossenes. Das älteste Kirchenbuch von Roddan, 1739 ff.
- Juli: Wissen kompakt. Die Sammlung der Schulprogramme
- August: Reformation I. Der Streit um Wittenberg (Urkunde 431 von 1518)
- September: Reformation II. Bürgermeister Johann Konow in Perleberg, 1539
- Oktober: Reformation III. Das Testament des Matthias v. Jagow, 1544



Doppelseite aus dem Testament des Matthias von Jagow (BDK 12/693).

Ferner wurden von März bis September insgesamt 6 individuelle Archivführungen für jeweils sehr kleine Gruppen veranstaltet, bei denen die speziellen Interessen der Anfragenden im Mittelpunkt standen.

Schließlich wurden durch den Unterzeichnenden einige Vorträge gehalten, die entweder der Vorstellung des Archivs im Allgemeinen galten oder die Bedeutung von ortsspezifischen Beständen hervorgehoben haben:

- 23.03.2017: Vortrag für Brandenb. Genealogische Gesellschaft, Potsdam
- 07.04.2017: Vortrag für die Kirchengemeinde Perleberg betr. Stiftungswesen
- 03.05.2017: Vorstellung des Domstiftsarchivs für den Pfarrkonvent Potsdam
- 30.09.2017: Vortrag für die Gesellschaft für Heimatgeschichte in Pritzwalk
- 15.11.2017: Führung für Seminarkurs des Domgymnasiums (11 Schüler)
- 26.11.2017: Vortrag für Kultur- und Landschaftsführer in Rühstädt

Benutzung

Im Berichtsjahr 2017 wurden im regulären Betrieb des Archivs (also ohne die Teilnehmer an den Sonderführungen, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen) 439 Nutzertage und 357 größere Anfragen gezählt. Addiert ergeben sich daraus insgesamt 796 Vorgänge (2014 = 829 Vorgänge, 2015 = 871 Vorgänge, 2016 = 862 Vorgänge). Die Inanspruchnahme des Archivs bewegt sich daher auf einem leicht sinkenden Niveau, wobei die persönlichen Benutzungen nach wie vor die schriftlichen Anfragen überwiegen.

Der Beirat des Domstiftsarchivs hat am 2. März und am 21. September 2017 getagt und sich intensiv mit den aktuellen und den zukünftigen Aufgaben des Archivs befasst. Die entsprechenden Protokolle wurden nicht nur den Beiratsmitgliedern, sondern auch dem Domkapitel übersandt.

Im Laufe des Jahres hatten zwei Praktikanten Gelegenheit, die Arbeit des Domstiftsarchivs kennenzulernen: Im Februar 2017 war Herr Kai Steinhage (Lehramtstudent an der Universität Potsdam) in erster Linie mit den historischen Buchbeständen der Kirchenbibliotheken Brandenburg St. Gotthardt und Neuruppin beschäftigt. Im August und September hat Frau Annabell Haseloff (Studentin an der Fachhochschule Potsdam) wesentlich dabei geholfen, die zahlreichen Pfarrarchive für die Zwecke einer detaillierten Beständeübersicht zu analysieren. Wie auch in den Vorjahren dürfte es damit gelungen sein, die Praktika zum gegenseitigen Nutzen der Beteiligten zu gestalten.

Neuzugänge und Erschließungsarbeiten

Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Dom zu Brandenburg konnten 2017 zwei neue Computer und Drucker beschafft werden, um die täglich benutzte Software auf dem laufenden Stand zu halten. Vor allem aber wurde mit dieser Hilfe die bereits vorhandene Archivdatenbank auf die aktuelle Version Augias-Express 6 umgestellt. Um die Erfassung der Bestände in der Datenbank zu beschleunigen, wurde bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Me-

dien (BKM) ein umfangreicher Förderantrag gestellt. Mit den Mitteln, die erfreulicherweise im September 2017 bewilligt worden sind, soll mittel- und langfristig die Präsentation und Durchsuchbarkeit der wertvollen Bestände verbessert werden. Da sich die drei beantragten Teilprojekte auf die Jahre 2017 bis 2019 erstrecken, wird künftig über die Umsetzung dieses Programms zu berichten sein.

Einen nennenswerten Neuzugang bildeten diverse, ungeordnete Unterlagen des Fördervereins Dom zu Brandenburg, die anlässlich räumlicher Veränderungen im Bürobetrieb des Vereins dem Archiv übergeben worden waren. Aus diesem Material (darunter zahlreiche Fotografien) wurden durch Frau Borowski 36 Verzeichnungseinheiten gebildet, die mit Hilfe der Datenbank Augias erfasst wurden. Weitere Stücke wurden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs nicht dem Bestand des Fördervereins, sondern dem Bestand des Domstifts zugeordnet. Ferner wurden aus dem zum Domjubiläum 2015 im Archiv gesammelten Material 6 Verzeichnungseinheiten formiert (Signatur BDS 2664 bis 2669). Hinzu kamen elektronische Aufzeichnungen (Radio- und Fernsehproduktionen) auf 4 CDs. Eine wichtige Ergänzung stellen schließlich auch die diejenigen Unterlagen dar, die das kirchenmusikalische Leben am Dom durch mehrere Jahrzehnte hindurch dokumentieren.

Auch diverse deponierte Bestände wurden durch interessante Einzelstücke ergänzt. Besonders hervorzuheben ist darunter eine Sammlung von rund 700 Siegelmarken, die das gesamte deutsche Sprachgebiet betreffen. Sie wurden wegen ihrer Herkunft aus dem Nachlass von Pfarrer Schneidermann dem Pfarrarchiv Krampfer zugeordnet. Mindestens ebenso wertvoll ist eine Reihe handschriftlicher Briefe von Graf Lambsdorff aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, die dem Archiv von Herrn Professor Caesar übergeben wurden. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

- Bad Wilsnack, Pfarrarchiv: Kurortsstatuten (Drucke) von 1971 und 1984
- Bad Wilsnack, Pfarrarchiv: Fotokopien alter Postkarten (1897-1983), 2017
- Brandenburg, Domstift: 8 VE Konzertprogramme etc., 1964-2012
- Brandenburg, Domstift: Fotos Dorfkirche Rossow (Altar + Wandmalerei), 2017
- Brandenburg, St. Katharinen: Broschüre zum Gemeindehaus, 2008
- Brandenburg-Neustadt, Ephoralarchiv: Album Ziegelei Schmergow, um 1910
- Brandenburg-Neustadt, Ephoralarchiv: Kollektenbuch 1727-1850 aus ?
- Brandenburg, Zöglingsverein: Briefe von Graf Lambsdorff, 1945-1947
- Havelberg, Pfarrarchiv Dom: Foto des Epitaphs für Matthäus Ludecus, 2010
- Kletzke, Pfarrarchiv: 4 Fotos von Pfarrer Walter Parisius (1902-1978)
- Krampfer, Pfarrarchiv: Siegelmarken (aus Nachlass Schneidermann), 1904
- Nauen, Ephoral- und Pfarrarchiv: 11 VE Rechnungsunterlagen, 1865-1950
- Perleberg, Ephoralarchiv: Lebenserinnerungen Sup. Albrecht Barthel, 2012

- Perleberg, Ephoralarchiv: Findbuch zum Pfarrarchiv Quitzow, 2012
- Potsdam-Babelsberg: 6 VE Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein, 1990-2017
- Pritzerbe, Pfarrarchiv: Porträt Pfarrer Daniel Bando (1768-1843) als Foto
- Rühstädt, Pfarrarchiv: Fotos der Epitaphien in der Kirche, 1991
- Schulzendorf, Pfarrarchiv: 1 bisher unverzeichnete Akte Schulsachen, 1908-38

Mit Rücksicht auf die künftigen Baumaßnahmen, aber auch wegen der Platznot in der laufend ergänzten Dienstbibliothek wurden im Mai 2017 einige Bestände aus dem kleinen Bibliotheksmagazin im Ostflügel in die Magazine im Nordflügel umgelagert. Insgesamt handelte es sich um 29 laufende Meter Archivalien, nämlich um den Nachlass Guthjahr sowie die Ephoralarchive Potsdam I und II.

Die moderne Dienstbibliothek wurde um 124 Titel vermehrt (Signaturen D 6025 bis D 6148), wobei die laufenden Zeitschriften nicht mit eingerechnet sind. Unter diesen Neuzugängen befindet sich auch Spezialliteratur zur Textilgeschichte. Wie an den Signaturen erkennbar ist, hat der Bestand damit die Größe von 6.000 Bänden überschritten. Im Juli 2017 hat der Unterzeichnende an der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin an einer Schulung zu den aktuellen Regeln für die Schlagwortkatalogisierung teilgenommen.

Die historischen Buchbestände (Signaturen Ki 9435 bis Ki 9450) konnten durch mehrere Schenkungen aus Privatbesitz vermehrt werden, darunter eine seltene Ausgabe von Johann Arndts Paradiesgärtlein (Leipzig 1715) sowie ein reich illustriertes Gedenkbuch für den deutsch-französischen Krieg 1870/71 von Egmont Fehleisen (Reutlingen 1897). Eine regionalgeschichtlich bedeutsame Schenkung, die vor allem die Familie v. Rochow betrifft, ging von Herrn Klaus Grapp (Bielefeld) ein. Eine weitere Sammlung theologischer Werke wurde vom Verein Kolonistenhof Großderschau dem Domstift übergeben. Angekauft wurde schließlich eine "Illustrierte Geschichte der Reformation in Deutschland" von Bernhard Rogge (7. Aufl., Hersfeld 1909). Für die Druckfragmente wurde erstmals ein Bestand gebildet, von dem gegenwärtig die ältesten Stücke, nämlich 6 Inkunabelfragmente, signiert und katalogisiert sind. Zwei kleine Ergänzungen wurden in diesem Zuge an den Gesamtkatalog der Wiegendrucke gemeldet.

Beide Katalogsegmente (Bestand D und Bestand Ki) sind in ihrer aktuellen Fassung als PDF-Datei über die Homepage des Domstifts zugänglich und durchsuchbar. Bei den (nur intern zugänglichen) Standortkatalogen für die Kirchenbibliotheken Brandenburg St. Gotthardt und Neuruppin wurden die Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts auf dem Computer ergänzt. Wegen des großen Umfanges dieser Bestände konnten diese Arbeiten erst jetzt beendet werden, nachdem sich von 2015

bis 2017 insgesamt vier Praktikanten damit befasst haben. In Eigenleistung (Frau Borowski) wurde weiterhin daran gearbeitet, auch die Bestandslisten der Bilder und Pläne im Archiv maschinenlesbar zu erfassen. Abgeschlossen werden konnte bisher nur die Liste für die Formate A5.

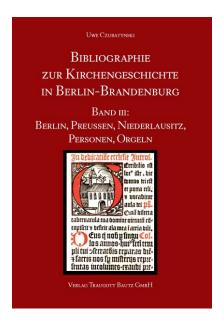
Zum wiederholten Mal wurden eine Reihe von Broschüren und Dubletten an die zuständigen Bibliotheken abgegeben, um sie dauerhaft zugänglich zu machen. Auf diese Weise erhielt die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig 25 überwiegend moderne Titel, die Staatsbibliothek Berlin 3 Titel als Ersatz für ihre Kriegsverluste und die Universitätsbibliothek Leipzig 1 Titel als Bestandsergänzung. 11 Bücher aus ehemaligem Privatbesitz der Familie von Saldern (Klein Leppin) wurden dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam übergeben.



Gedrucktes Exlibris "Nimmer rasten noch ruhen" der Familie v. Saldern.

Veröffentlichungen

Ende April 2017 wurden zunächst mehrere monographische Veröffentlichungen des Unterzeichnenden, die als elektronische Ressourcen frei zugänglich sind, auch über die Website des Archivs nutzbar gemacht. In gedruckter Form erschien der dritte Band der "Bibliographie zur Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg", womit dieses Nachschlagewerk nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit vorläufig abgeschlossen ist und als Auskunftsmittel für kirchengeschichtliche und ortsgeschichtliche Fragestellungen zur Verfügung steht.



Umschlag mit Bild eines Brandenburger Missales aus dem Domstiftsarchiv.

Als Beitrag zum Reformationsjubiläum konnte im Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 71 (2017) ein Aufsatz mit Quellenedition zu dem Brandenburger Bischof Matthias von Jagow publiziert werden. Zu demselben Anlass wurde zu dem Buch "Luther und die Folgen. Reformation in Brandenburg" ein Beitrag über die Reformation in der Stadt Perleberg beigesteuert. Ergänzend dazu erschien in den "Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz" 17 (2017) eine Studie zur Geschichte der dortigen Ratsfamilien Konow, Bulss und Karstedt. In dem vom Dommuseum herausgegebenen Band "Altlust. 1000 Jahre Nachnut-

zung im Dom zu Brandenburg" befasst sich ein Beitrag mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Funktionen von Archiven und Bibliotheken.

In dem Tagungsband "Reformationen vor Ort" wurde durch Herrn Prof. Andreas Odenthal (Tübingen) eine Untersuchung und Textedition zur Stundenliturgie am Brandenburger Dom im Jahre 1645 veröffentlicht.

Der Band "Die evangelischen Pfarrarchive der Stadt Brandenburg. Findbuch zu den Beständen im Domstiftsarchiv Brandenburg" befindet sich derzeit im Druck. Er erscheint analog zu dem vorhergehenden Band über das Pfarrarchiv Perleberg in der Reihe "Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs". Die Drucklegung wurde nicht nur durch die Kirchengemeinden der Stadt Brandenburg, sondern auch durch die Alfred-Flakowski-Stiftung ermöglicht und gefördert.

Restaurierung und Digitalisierung

Mit Hilfe der von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten 2017 vier Objekte restauriert werden. Dabei handelt es sich um zwei Bücher, nämlich einen Berliner theologischen Druck von 1769, der ein Unikat zu sein scheint (Ki 9417) sowie eine lutherische Agende von 1867 mit handschriftlichen Anhängen. Des weiteren wurde wiederhergestellt ein Gesamtkirchenbuch von Niebede und Schwanebeck (1709-1786), das beschädigt und verformt war, und ein desolates Lagerbuch der Kirchengemeinde Tremmen.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung in der Gotthardtkirche Brandenburg wurden durch die Fachhochschule Potsdam die zwei ältesten Bibliothekskataloge von St. Gotthardt sowie die Stiftungsurkunde für die Kapelle des Matthäus Prenne (BG 555/U.678) von 1474 digitalisiert. Dank der Tätigkeit von Frau Haseloff als Praktikantin konnten die 2015 angefertigten Digitalisate der Urkunden im Pfarrarchiv Perleberg in das Portal www.museum-digital.de eingebracht werden. Auf diese Weise ist der Fundus von 140 Urkunden das erste Beispiel eines wertvollen Bestandes, der vollständig über das Internet zugänglich ist.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

[Anzeige Lang]

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Bahl, Peter: Laudatio auf das Korrespondierende Mitglied Torsten Foelsch. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 67 (2016), S. 301–302 m. Abb.

Beiträge zur Chronik des Dorfes Rambow bei Kleinow in der Prignitz, aufgezeichnet im Jahre 1926 von Pfarrer Bernhard Groch (1865 - 1938) in Rosenhagen. Neu zusammengestellt, kommentiert und anlässlich der 650-Jahr-Feier von Rambow ergänzt und erläutert von Torsten Foelsch. Plattenburg 2009. 36 Bl. (mschr.)

Czubatynski, Uwe: Reformation in der Kleinstadt: Das Beispiel Perleberg. In: Luther und die Folgen. Reformation in Brandenburg. Konzeption und Redaktion: Simone Neuhäuser. Leipzig 2017, S. 104–109 m. Abb.

Czubatynski, Uwe: Wertvoll oder entbehrlich? Zur archivalischen Überlieferung dörflicher Kommunalgemeinden [betr. Quitzöbel]. In: Brandenburgische Archive H. 33 (2016), S. 55–56 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Die Gutsparks in der Prignitz. Nicht nur märkischer Sand – 400 Jahre Geschichte ländliche Gartenkunst. 1. Aufl. Groß Gottschow: Foelsch & Fanselow 2017. 423 S. m. Abb. ISBN 978-3-9816377-2-4

Friedrich, Roger: Gottfried Arnold zum 350. Geburtstag. Reden vom Verborgenen. Perleberg 2016. 36 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 15) ISBN 978-3-00-053777-6

Grüneberg, Georg: Trauregister aus den Kirchenbüchern der Westprignitz 1705 - 1750. Raum Wilsnack - Havelberg. Lenzen (Elbe): Grüneberg 2017. 215 S. (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg; 16) ISBN 978-3-9810628-7-8

Hamann, Jan: Fragmentarisches Bild wurde bewahrt. Restaurierte Epitaphe kehrten zurück nach Groß Leppin. In: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, Mai 2017, S. 13 m. Abb.

Hennies, Martina: Religionen – Reformation – Räume. Luther verändert Perleberg. Perleberg 2017. 60 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 17) ISBN 978-3-00-056443-7

Hennies, Wolfram: Perleberger Pitaval. Teil 1. Historische Kriminalfälle aus dem 19. Jahrhundert, Perleberg 2016. 56 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 13) ISBN 978-3-00-052628-2

Hennies, Wolfram: Perleberger Pitaval. Teil 2. Historische Kriminalfälle aus dem 20. Jahrhundert, Kriminalität nach der Deutschen Einheit vor Gericht. Perleberg 2016. 91 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 14) ISBN 978-3-00-052629-9

Hülsebeck, Margit: Lenzen (Elbe): Vom Rande der DDR in die Mitte Europas. In: Wendepunkte. Die Wiederentdeckung der historischen Stadtkerne. Potsdam 2009, S. 86–91 m. Abb.

Jähnig, Bernhart: Korrespondierende Mitgliedschaft des Herold für Professor Dr. med. Bernhard v. Barsewisch. In: Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 60 (2017), S. 523–524 m. Abb.

Kiesel, Iris: Ahnenliste Jennerjahn aus Schrepkow, Prignitz. In: Brandenburgisches genealogisches Jahrbuch 11 (2017), S. 157–223 m. Abb.

Knüvener, Peter: Demerthin und die Wandmalerei in der Prignitz. In: Mittelalterliche Wandmalerei in der Mark Brandenburg. Beiträge der Fachtagung in Demerthin am 19. Juni 2015. Berlin 2017, S. 45–55 m. Abb.

Lehmann, Rainer: Einfluss der gesellschaftlichen Veränderungen auf die städtebauliche Entwicklung der Altstadt Kyritz. In: Wendepunkte. Die Wiederentdeckung der historischen Stadtkerne. Potsdam 2009, S. 78–83 m. Abb.

Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 26 (2017). 404 S. m. Abb.

Pluskota, Paul: Brief und Siegel. Ein Streifzug durch die Perleberger Postgeschichte. Perleberg 2017. 28 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 16) ISBN 978-3-00-055875-7

Prignitz erleben. Perleberg: Tourismusverband Prignitz 2017. 64 S. m. Abb.

Prignitzer Heimat H. 60 (2016). 74 S., [11] Bl. m. Abb. und H. 61 (2017). 96 S. m. Abb.

Pritzwalker Heimatblätter 17 (2017). 128 S. m. Abb.

Rehberg, Rolf / Simon, Wolfgang: Illustrierte Geschichte Pritzwalks. 2., erw. Aufl. Pritzwalk: Gesellschaft für Heimatgeschichte 2016. 232 S. m. Abb.

Rump, Oliver: Professionelles Museumsmanagement hält Einzug in Meyenburg. Susan Hoyer übernimmt die Geschäftsführung im Modemuseum Schloss Meyenburg. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg H. 30 (2017), S. 121 m. Abb.

Sobik, Fred: Die Lütkemüller-Orgel zu Königsberg (Ostprignitz). Königsberg: Sobik 2017. 11 S. m. Abb. (Kunsthistorischer Führer; 20)

Ströbl, Regina / Ströbl, Andreas: "... all mein gebein bewahren thut". Die Gruft der Familie von Graevenitz in Schilde. In: Offene Kirchen 2017, S. 108–109 m. Abb.

Thalmann, Gordon: Zur Gestaltung des Außenbaus von Feldsteinkirchen durch Putz und Polychromie im Bistum Havelberg. In: Mittelalterliche Wandmalerei in der Mark Brandenburg. Beiträge der Fachtagung in Demerthin am 19. Juni 2015. Berlin 2017, S. 102–111 m. Abb.

Touristenführer Stadt Wittenberge / Prignitz 2017. Redaktion: Simone Albers. Wittenberge: Kultur-, Sport- und Tourismusbetrieb 2017. 75 S. m. Abb.

Dr. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)